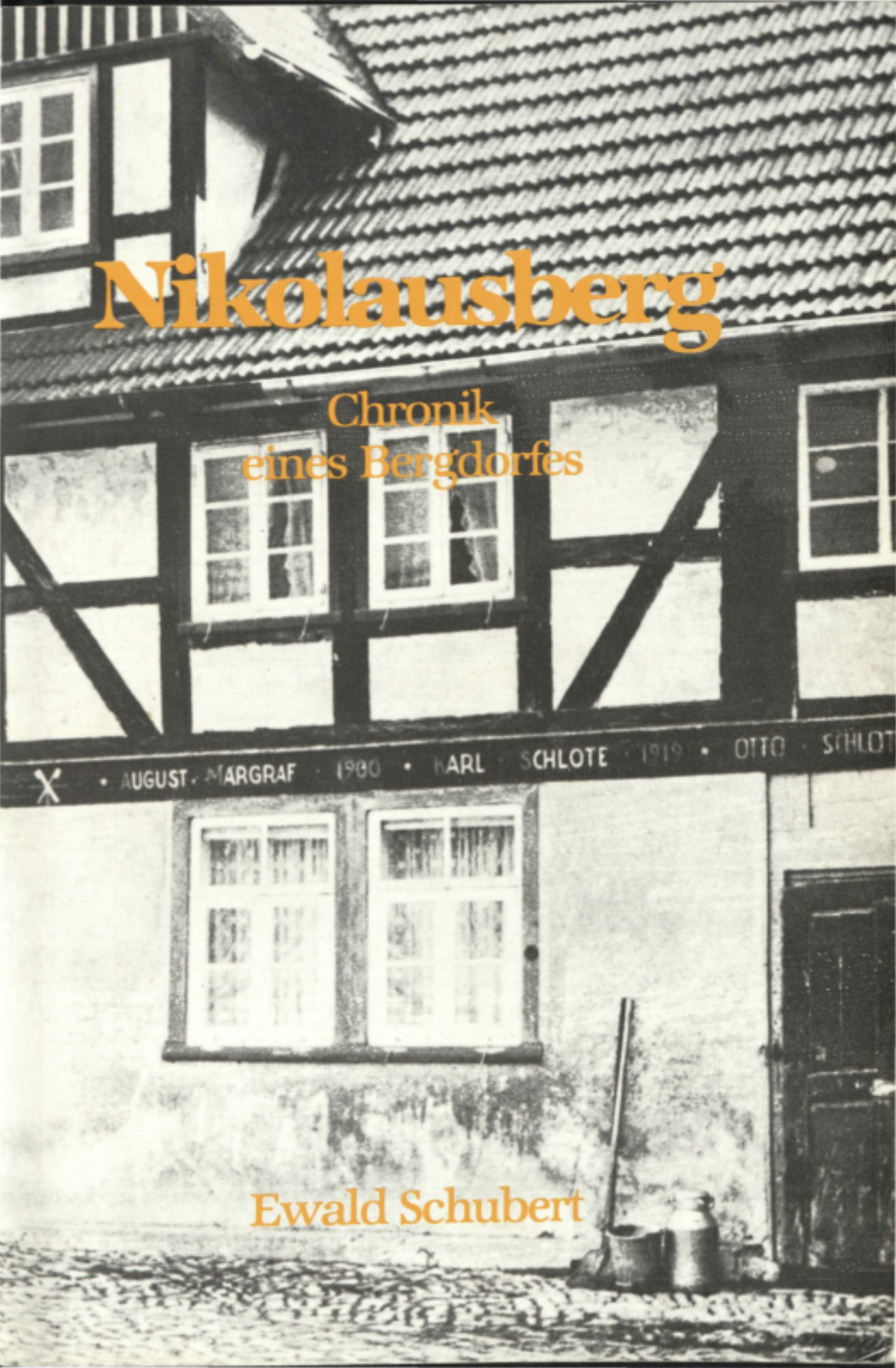




Nikolausberg

Chronik
eines Bergdorfes



• AUGUST • MARGRAF • 1900 • KARL • SCHLOTE • 1919 • OTTO • SCHLOT

Ewald Schubert

Nikolausberg

Beiträge und Erzählungen
zur Geschichte eines Bergdorfes

Ewald Schubert



Geländemodell von Nikolausberg 1985

Unter Mitarbeit des verstorbenen Herrn Dr. Fahlbusch, der mir anlässlich eines Vortrages in Nikolausberg 1958 sein Manuskript zur Veröffentlichung gegeben hat.

Frau Ursula Straub, Mitarbeiterin beim Schreiben des Buches.

Korrektur gelesen haben Herr Jörg Marwede, Herr und Frau Noth, sowie Herr und Frau Rogalla.

Schreibmaschinenarbeit nach Manuskript Frau Barbara Schubert

Das Manuskript hat Herr Professor Karl Manegold gelesen.

Entwurf des Buchumschlages von Jan Piepkorn.

Geleitwort

Nikolausberg kann mit berechtigtem Stolz auf eine mehr als 800-jährige Geschichte als selbständige Dorfgemeinde zurückblicken. Seit über 20 Jahren sind wir Teil der Stadt Göttingen.

Wer aber die Gegenwart bestehen und die Zukunft gewinnen will, sollte auch die Vergangenheit kennen.

So begrüße ich dankbar diesen Beitrag zur Geschichte unseres ehemaligen Dorfes und jetzigen Stadtteiles.

Der Verfasser hat in sehr persönlicher Darstellung eine ebenso kenntnisreiche wie engagierte Chronik von Nikolausberg geschrieben. Er konnte dies auch deshalb, weil er selbst Jahrzehnte hindurch mit der neueren Geschichte unseres Ortes eng verbunden gewesen ist.

Die Kenntnis und Beschäftigung mit der Ortsgeschichte möge bei unseren Mitbürgern, vor allem bei unserer Jugend die Zuneigung zu unserer engen Heimat festigen und neue Anregungen bieten, sie weiter zu erforschen.

Göttingen-Nikolausberg, Oktober 1985



Otto Nolte
Ortsbürgermeister

Vorwort

Nach meiner Pensionierung 1979, mit 65 Jahren, habe ich mich bereit erklärt, neben meiner politischen Arbeit, die Aufgaben des Ortsheimatpflegers von Nikolausberg zu übernehmen. Je mehr ich mich mit diesem Aufgabenbereich beschäftigte, desto mehr Freude und Begeisterung bekam ich daran.

Nach Einarbeitung in diese Materie und durch Besuche anderer Dörfer, bzw. auf Tagungen mit den Ortsheimatpflegern des Kreises, ist mir jetzt erst - mit 69 Jahren - der Gedanke gekommen, die Geschichte des Bergdorfes Nikolausberg aufzuschreiben.

Diese Chronik soll über die lange Entwicklung dieses Dorfes Auskunft geben. Obwohl ich fast "nur" in Nikolausberg die einklassige Volksschule besucht und weder Geschichte noch Schriftstellerei studiert habe, wagte ich es trotzdem, für die heutige Generation und die nachkommenden die Geschichte von Nikolausberg aufzuzeichnen. Ich tat es auf die Gefahr hin, daß ein Fachmann an einigen Stellen Mängel oder sogar Fehler entdecken dürfte.

Vieles habe ich aus Erzählungen von meinen Großeltern, meiner Mutter und alten Nikolausberger Bürgern übernommen. Aufgrund meiner politischen Tätigkeit von 1945 bis heute bin ich in der Lage, die Entwicklung des Ortes Nikolausberg von 300 auf 3000 Einwohner in dieser Zeit zu beschreiben.

Herzlich danken möchte ich allen Personen und Institutionen, die mir bei den Vorarbeiten zu dieser Dorfgeschichte behilflich gewesen sind. Der Dank an diejenigen, die mir Informationen und Bildmaterial geliefert haben, die mich bei der Abfassung beraten haben, die es übernommen haben, mir Schreibaufgaben abzunehmen und das Manuskript zu korrigieren, kommt von ganzem Herzen.

Auch dem Ortsrat von Nikolausberg, der mich zum Schreiben dieses Buches angeregt und später dabei unterstützt hat, gilt mein Dank.

Ein besonderer Dank gilt auch meiner Frau für ihre Geduld gegenüber meinen Aufgaben im politischen Leben, vor allem während der Zeit, die ich für dieses Buch verwendet habe.

Mein Wunsch ist, daß diese Geschichte meines Heimatdorfes mit Interesse gelesen und von späteren Ortsbürgermeistern oder Heimatpflegern weitergeführt wird.

Vorwort zur 2. Auflage

Ich bin der Verpflichtung zu einer 2. Auflage meines Buches "Chronik eines Bergdorfes", wegen der großen Nachfrage, gerne nachgekommen und möchte bei dieser Gelegenheit die Entwicklung von Nikolausberg, von der Fertigstellung dieses Buches bis zur Neuauflage, ergänzen. Zudem findet sich im Anhang eine kurze Zusammenfassung neuerer Erkenntnisse und Forschungsergebnisse zum Bau der Kirche und zur Gründung des Klosters. (Seite 225 ff.)

Festzustellen ist eine erhebliche Veränderung der landwirtschaftlichen Strukturen, dies vor allem, weil die minderguten Muschelkalkböden nicht mehr bearbeitet werden. Eine Rendite ergeben nur noch Böden mit höheren Bodenmeßzahlen und eine Bewirtschaftung lohnt nur noch ab einer Wirtschaftsgröße von mindestens 100 ha. So gibt es nur noch einen landwirtschaftlichen Betrieb mit über 100 ha Eigen- und Pachtland, der zudem Milchwirtschaft betreibt. Die anderen ehemaligen Bauern haben ihre Viehwirtschaft aufgegeben. Ihre landwirtschaftlichen Nutzflächen werden nur noch zum Teil selbst beackert, sind verpachtet oder als Wohnfläche verkauft. Die Stallungen und Weiden werden in einigen Fällen zur Reitpferdehaltung vermietet.

Durch die Aufgabe landwirtschaftlicher Nutzflächen und die hervorragende Lage wurde Nikolausberg mehr und mehr eine bevorzugte Wohngegend. Zudem ist durch die zunehmende Wohnungsnot der Druck, Baugebiete auszuweisen, an Nikolausberg nicht vorübergegangen. Zunächst erfolgte Baulückenbebauung innerhalb der Ortslage, dann, nach 1983 wurden zusätzliche Baugebiete ausgewiesen: Kalkofen, Stiegel sowie südlich von Nikolausberg unter dem Feldborn.

Mit der Ausweisung der Eschenbreite als Baugebiet und nach der Fertigstellung wird sich Nikolausberg auf ca 4500 Einwohner erweitert haben.

Alle wesentlichen Veränderungen der letzten Jahrhunderte und die Entwicklung der dörflichen Strukturen, einschließlich der Vereinsgeschichten, sind im Archiv der Ortsheimatpflege, für jeden zugänglich, gesammelt und dokumentiert.

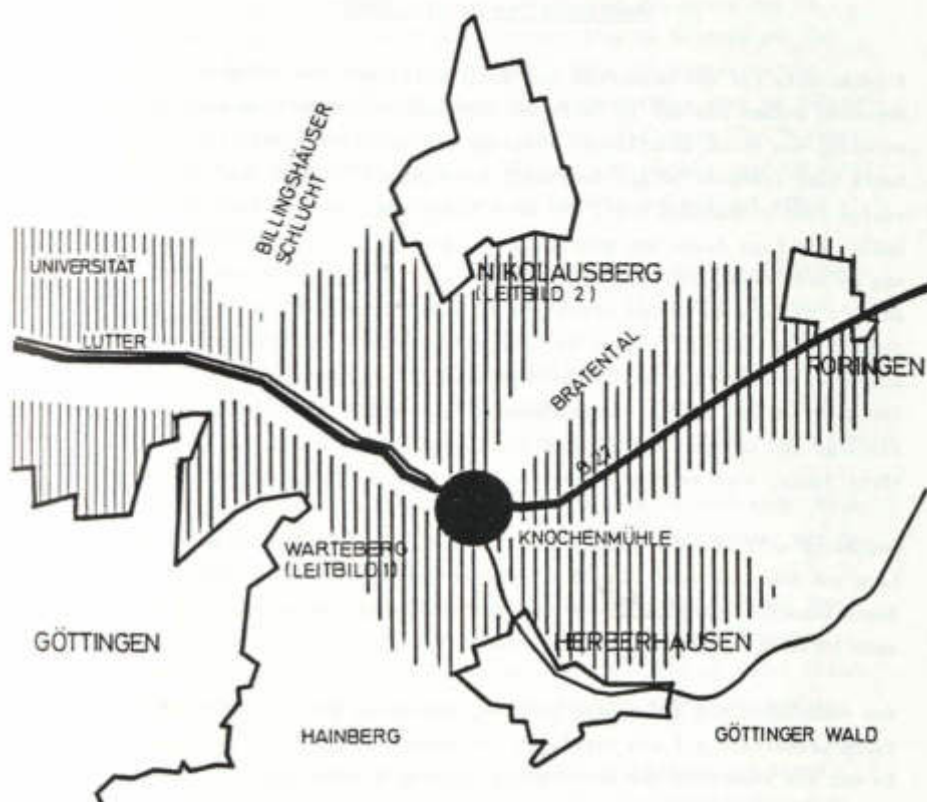
Ich möchte an dieser Stelle besonders Dieter Petersen danken, der mich in meiner Arbeit als Ortsheimatpfleger in den letzten Jahren tatkräftig unterstützte.

Inhaltsverzeichnis

Seite

1) Geleitwort des Ortsbürgermeisters	4
2) Vorwort	5
3) Inhaltsverzeichnis	6
A <u>Geschichte von Nikolausberg</u>	8
B <u>Genossenschaftliche Gliederung</u>	
1) Feldmarksinteressengenossenschaft	20
2) Realgemeinde	51
3) Jagdgenossenschaft	56
C <u>Aus dem Ortsleben: Erzählungen und Beschreibungen</u>	58
1) Gaststätte Bertha Vollbrecht	60
2) Inflation 1923	61
3) Alte Schule 1847	65
4) Die Zeit von 1923-1945 zweiter Abschnitt	67
5) Die Landwirtschaft u. Geschichte der Dampfmaschine	73
6) Wasserversorgung in Nikolausberg	97
7) Energieversorgung der Betriebe und Haushaltungen	103
8) Beschreibung des Häuser-, Stall- und Scheunenbaues	104
9) Lebensweise in den Familien	109
10) Schule nachweislich von 1864 bis 1960	120
D <u>Entwicklung von Nikolausberg</u>	135
1) Die Zeit von 1945 bis zur Währungsreform	135
2) Nikolausberger Freibad	139
3) Gründung des Nikolausberger Sportclubs	143
4) Wasserleitung	143
5) Die ersten Ansiedlungen	153
6) Fremdenverkehr	156
7) Kanalisation	158
8) Versorgung der Bevölkerung von Nikolausberg	172
9) Feuerschutz und -bekämpfung in den letzten Jahrhunderten	175
10) Die Bedeutung des Baurechts für meine Tätigkeit	183

11) Eingemeindung der selbständigen Gemeinde in die Stadt Göttingen	185
12) Ansiedlung der Max-Planck-Gesellschaft	188
13) Nach der Eingemeindung	189
14) Auswirkungen des Göttingen Gesetzes	190
15) Das Göttingen Gesetz	191
16) Verantwortung der Exekutive und Legislative	206
17) Neubau der Janusz-Korczak-Schule	208
18) Einrichtung eines Kindergartens am Schlehdorn	213
19) Kleingarten	213
20) Sporthallenbau	214
21) Bebauung in Nikolausberg	217
22) Zusammenfassung über die Entwicklung von Nikolausberg	218
 E <u>Zur Person</u>	 223



Geschichte von Nikolausberg

Nikolausberg ist ein Stadtteil der Stadt Göttingen, in dem heute ca. 3000 Menschen wohnen und der im Laufe der Jahrhunderte eine interessante Entwicklung von einer bäuerlichen Siedlung bis zu einem Wohngebiet für die heute hier lebenden Bürger der Stadt durchgemacht hat.¹⁾ "Auf einer Bergspitze ruht einsam und still das Dorf Klausberg, wie das Dorf im Volksmunde heißt. Die Lage desselben gehört zu den größten Zierden der Landschaft. Man mag es erblicken, von welcher Seite man will, stets erscheint es mit seinem weithin sichtbaren weißen Kirchturm in verschiedenen Beleuchtungen. Die eindruckvollste Ansicht gewährt es im tiefen Winter, wenn die umliegenden Berge und Täler mit blendendem Schnee bedeckt sind. Die Beschaffenheit der Luft ist hier von der im Tale verschieden. Die Bewohner des Dorfes sind arme, aber fleißige und tätige Landleute, die sich größtenteils von dem geringen Ertrage ihrer Äcker, noch mehr aber von den Arbeiten in der nahen Stadt nähren."

Der Autor schließt mit den Worten, das Dorf verdiente es wegen seiner freien Lage und Aussicht wohl, von den Freunden der Natur fleißig besucht zu werden. Heute besuchen die Freunde der Natur Nikolausberg nicht nur, sie haben hier auch ihren ständigen Wohnsitz genommen.

Was veranlaßte nun die ersten Siedler, sich etwa 150 m oberhalb des fruchtbaren Leinetales auf dem mittleren und oberen Muschelkalk anzusiedeln? Es war das Anwachsen der Bevölkerung und die dadurch bewirkte Landnot, die etwa vom 9. Jahrhundert an die Menschen zwang, auch weniger günstige Lagen zu besiedeln. Die fruchtbaren Lössböden waren schon längst von Siedlern in Besitz genommen, und man war gezwungen, weniger günstige Lagen aufzusuchen und in Kultur zu nehmen. Von dem benachbarten Deppoldshausen, das ähnliche

1) Schon verschiedentlich hat Herr Dr. Otto Fahlbusch über das Dorf Nikolausberg, d.h. den Ortsteil Göttingen-Nikolausberg, wie der Name seit der Eingemeindung durch das Göttingen-Gesetz vom 4.7. 1964 lautet, veröffentlicht; das Jahrbuch 1961 des Göttinger Geschichtsvereins enthält einen längeren Aufsatz von ihm: "Das Dorf Nikolausberg und seine Bewohner." Er begann mit dem, was Heinrich Veldeck in seinem "Taschenbuch vorzüglich für Studierende und Reisende im Jahre 1824" so treffend geschrieben hat.

Bodenbedingungen aufweist, wissen wir, daß es hier um die Mitte des 11. Jahrhunderts (1055 Gründungsurkunde des Petersstiftes zu Nörten) nur in den Wald gerodete Äckerchen - "agri silvestres" - gab; für Viehweide und Mast sorgte der Wald. Auch in der Umgebung von Nikolausberg wird es damals ähnlich ausgesehen haben, nur daß hier zwei kleine Siedlungen bzw. Vorwerke entstanden waren, die nach ihren Gründern Werther und Adelrad oder Uthelrad heißen. Das ist nur ein Unterschied in der Aussprache und mag auf othal = Erbgut-Besitz zurückgehen.

So werden sie in den Urkunden von 1180 und 1196 genannt. Der ältere Schutzbrief von 1162 muß für die Namensgebung ausscheiden, da er erst in eine 1379 überlieferte Urkunde eingefügt ist. Sie bringt die in dieser Zeit übliche Namensform "Ulradeshusen". Die beiden Siedlungen sind im 10./11. Jahrhundert entstanden und gehören in die Rodungszeit; Uthelradeshusen wird vom Luttertäl aus und Wertherhusen von der Deppoldshäuser Schlucht aus erschlossen worden sein.

Das Gebiet des heutigen Nikolausberg ist von der mitten im Göttinger Wald entspringenden Lutter und ihren Seitenbächen geformt worden. Wasser war damals, als noch nicht so viel Land urbar gemacht worden war, in geringem Maße vorhanden, und zwar für Uthelradeshusen am Südwestende des Unterdorfes und für Werthershusen beim sogenannten Werkshäuser Brunnen. Mit der Zunahme der Rodungen und dem Anwachsen der Bevölkerung mußte allerdings dem Wassermangel durch Anlage von tiefen Brunnen abgeholfen werden.

Für die beiden bäuerlichen Siedlungen, von denen die Dorfgründung ihren Ausgang nahm, war das wichtigste und für die Dorfgeschichte entscheidende Ereignis die Schenkung von Reliquien des heiligen Nikolaus, die 3 Pilger von einer Reise nach Rom mitgebracht hatten. Hierüber berichtet die Gründungssage folgendes:

Als die Pilger auf der Heimreise in Uthelradeshusen übernachteten, wurde einer von ihnen, der Presbyter Heinrich, krank und starb. Vor seinem Tode bat er die Bewohner des Dorfes, ihn auf der Spitze des Berges zu begraben und für diejenigen Reliquien des heiligen Nikolaus, die ihm als sein Anteil übergeben waren, eine Kirche zu erbauen. Die Bewohner hatten aber die Kirche in ihrem Dorf unten am Fuße des Berges bauen wollen und das Baumaterial auch hierher angefahren.

Die Legende erzählt nun, daß drei Nächte hintereinander weiße Hirsche das schon angefahrne Baumaterial auf die höchste Stelle des Berges gebracht hätten. Gott hatte sich also dafür entschieden, daß die Kirche auf dem



Eines von den beiden Fantasiebildern aus der Geschichte von Nikolausberg, die der Lehrer Hermann Junge 1927 in einer Größe von 2.00 m x 1.50 m an die Südwand der alten Schule gemalt hat.

Das Bild stellt die drei Pilger mit den Reliquien des Heiligen Nikolaus dar, die sie von einer Pilgerreise nach Rom mitgebracht hatten.

Berge erbaut werden sollte, und so geschah es. Nach der Fertigstellung, aber noch vor der Weihe der Kirche, sei dann der heilige Nikolaus dem Erzbischof Baro von Mainz erschienen und habe ihn aufgefordert, sich an die Leine zu begeben, um dort eine zu Ehren des heiligen Nikolaus erbaute Kirche zu weihen. Er solle all seinen Fleiß für diese Kirche aufwenden, da er keine weitere Kirche weihen würde. Erst in Geismar, wo das Erzbistum Mainz reich begütert war und wohin er sich begeben hatte, erfuhr der Erzbischof durch den Ritter Konrad von Geismar, wo die neuerbaute Kirche lag. Mit großem Gefolge erschien er, wurde aber am Fuße des Berges von unsichtbarer Gewalt zurückgehalten und konnte seinen Weg erst fortsetzen und die Kirche weihen, als er allen Prunk abgelegt hatte und sich demütig nahte. Nachdem er dann die Reliquien in einer Kapsel verwahrt hatte, setzte er dort Augustinerinnen ein.

Der Ministeriale Konrad von Geismar ist von 1139 bis 1146 bezeugt. Arnold, der in der Gründungsgeschichte auch genannt wird, war von 1153 bis 1160 Erzbischof von Mainz. 1162 könnte dann der Abschluß des Kirchenbaues gewesen sein. In diesem Jahre überwies nämlich der Papst Alexander III. das Kloster Nikolausberg dem Augustinerorden und gewährte die freie Probstwahl. Als Güterbesitz bestätigte der Papst damals 33 Hufen (die Hufe ist eine Bemessungseinheit; ¹⁾ ihre Größe betrug in Deutschland in älterer Zeit durchschnittlich 10 ha., wobei die Meßzahl der Hufe in den verschiedenen Bistümern unterschiedlich sein kann) und 12 Morgen, also rund 130 Morgen; davon waren 14 Hufen in Uthelradeshusen und Werthershusen, 5 Hufen in Amburne, d.h. in Omborn, wüst bei Herberhausen, 4 in Roringen, 2 Hufen 7 Morgen in Weende, 3 Hufen 5 Morgen in Mengershausen, 2 Hufen und die Mühle in Rosdorf, 3 Hufen in Bodenhusen.

Gestützt wird die Annahme der Gründung um 1150 auch durch das Kirchengebäude selbst. In diese Zeit gehören nämlich die ältesten Bauteile der Kirche, einer romanischen Pfeilerbasilika, von der bedeutende Überreste in der Vierung mit den Querarmen und dem Chorbals, hier wohl auch das Grab, erhalten sind.

Das ist außen an den beiden doppelgekuppelten Fenstern des nördlichen Querarmes zu erkennen; im Innern an den beiden Säulen der Vierung sowie den Tier- und Blättermotiven, z.B. dem Löwen am Fuß, dem Greif und Hasen im Kapitell. Einzelheiten sind in dem Buch "Die Kloster- und Wallfahrtskirche in Nikolausberg" von Helga Jörgens (Göttingen 1980) erschienen, nachzulesen und auf Bildern dargestellt. (Dieses Buch ist durch die evangel.-lutherische Kirchengemeinde

1) vgl. Brockhaus, Wiesbaden 1974

meinde in Göttingen-Nikolausberg zu beziehen).

Alle diese Stilelemente weisen auf die 1135 ff. erbaute Stiftskirche in Königslutter hin. Dr. Wille und Heinrich Lücke, die die Baugeschichte der Kirche ausführlich behandeln, nehmen deshalb mit Recht die Zeit zwischen 1150 - 1160 als Bauzeit für die Nikolausberger romanische Basilika an, da sie baulich an Königslutter anschließt und nur die Stilelemente flächenhafter und größer sind.

Als der Erzbischof Konrad dem Probst Wolfram diese Güter 1196 bestätigte, waren die Nonnen jedoch schon von ihrer Höhe ins Tal nach Weende umgesiedelt. Schon im Jahre 1180 hatte Wolfram vom Bischof Adelog in Hildesheim eine für die Verlegung des Klosters geeignete Hofstätte und 1184 zwölf Morgen erworben, so daß das Kloster 1196 als "novella plantatio", d.h. als neue Gründung in Weende bezeichnet wird. Als Gründe für die Verlegung werden 1379-1381 in einem Notariatsprotokoll (Landes-Archiv Hannover) angegeben: der Wassermangel und daß das Wohnen in Weende für die Nonnen nützlicher, sicherer und schicklicher sei. Veranlaßt war die Untersuchung dadurch, daß der Geistliche von Bartolderode die Pfarrgewalt über die Kirche des heiligen Nikolaus in Ulrichshusen beanspruchte. Als er sich überzeugt hatte, daß die Kirche keine Pfarrkirche war, sondern dem Kloster Weende gehört und diesem die Befugniszustand, sie zu bedienen und die Einkünfte davon zu beziehen, gab er seinen Anspruch auf.

Die Einkünfte aus den Gaben der frommen Pilger waren für Probst und Nonnen recht einträglich, denn die Kirche in Uthelradeshusen war eine gern aufgesuchte Wallfahrtskirche, da die Reliquien des heiligen Nikolaus auf dem Berg geblieben waren. So ist es nicht weiter verwunderlich, daß sich durch Erzbischof Konrad der Güterbesitz von 1162 bis 1196 beinahe auf das Doppelte vermehrte, nämlich auf 60 1/2 Hufen oder, die Hufe zu 40 Morgen gerechnet, auf ca. 2400 Morgen ¹⁾. Von ihnen lagen in Uthelradeshusen 16 und in Werthershusen 4 Hufen, also zusammen 20 Hufen oder 1/3 des damaligen Güterbesitzes, in Weende waren es 12 Hufen. Die übrigen Ländereien verteilten sich, meist in der Größe von 4 Hufen, auf die nächstliegenden Dörfer.

Der Besuch des Wallfahrtsortes brachte dem frommen Pilger besondere Vergünstigungen durch den "Ablaß" ein. Selbst fürstliche Besucher scheuten den steilen Weg nicht, so die Herzogin Margarete, die Witwe Ottos des Quaden (1397) und der Landgraf Ludwig von Hessen (1430). Zeitweise blühte der Handel mit Bildern und Erinnerungszeichen für Pilger so sehr, daß der päpst-

1) Anm. Heinrich Lücke rechnet hier in Hufe zu 30 Morgen, also insgesamt ca. 1800 Morgen

liche Legat auf dem Konzil zu Basel 1434 dieses Jahrmarktstreiben im Interesse des Klosters Weende verbot und den Abt des Klosters St. Blasien in Northeim mit der Abstellung der Mißstände beauftragte.

Da der Zustrom von Pilgern im 14. und 15. Jahrhundert so anwuchs, daß der Kirchenraum zu klein wurde, fand deshalb schon zwischen 1330 -1350 ein Umbau des Chores statt, worauf der Drei- und Vierpaß im Maßwerk des Chores hindeuten. Aber der Ausbau zu einer spätgotischen Hallenkirche mit drei Jochen und Einwölbung fand erst in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts statt. Der Name des "Dieners der Kirche" zu Nikolausberg, Joh. H. Voß, der am 11.III. 1491 eine Stiftung für das ewige Licht seiner Kirche machte, am östlichen und die Jahreszahl 1501 am westlichen Pfeiler des Mittelschiffes sowie die Jahreszahl 1492 an der Wand über der Sakristei bezeugen dies in der Kirche selbst. Dieses ist auch in dem o.a. Buch von Helga Jörgens beschrieben.

Viele Weihgaben sammelten sich im Laufe der Jahrhunderte an. Ihre Zahl war so groß, daß die Kommission, welche die Reformation im Jahre 1542 einführte, für das Wegschaffen des Wachses und der eisernen Gliedmaßen und Ketten mehrere Wagen brauchte; doch blieben verschiedene Skulpturen, darunter die Figur des Nikolaus und die große Madonna, erhalten. Daß noch vom 16. bis 18. Jahrhundert zahlreiche Besucher kamen, zeigen die Namen, die bei der letzten Renovierung durch Lehrer Junge, der in Nikolausberg von 1926 bis 1933 unterrichtete, an den Wänden freigelegt wurden; einige verzieren sogar den Innendeckel des Altarschreines.

Von den früheren Einwohnern des Dorfes hört man fast nur dann etwas, wenn sie zu Abgaben und Steuern herangezogen werden, und hierfür gibt es erst vom Anfang des 15. Jahrhunderts an ausführlichere Aufzeichnungen. Vorher wird nur einmal, nämlich im Jahre 1331 berichtet, daß in Ulrideshusen ein unteres Vorwerk des Klosters vorhanden war, von dem jährlich 3 Mariengroschen Zins gezahlt wurden, und daß Heinrich Stapel von zwei Hofstellen - die eine in Werdershusen, die andere "in monte", d.h. auf dem Berge bei der Kirche, also im Oberdorf - 1. M. 1 Ferding, d.h. 9 Lot (1 Lot war 1/16 M.) von jeder Stelle zahlt. Es gab also 1331 neben dem Unterdorf Ulrideshusen, in dem Bauern wohnten, Hofstellen im Oberdorf und auch in Werdershusen. Für Werdershusen ist es allerdings die letzte bekannte Erwähnung, und die Vereinigung beider Hofstellen in der Hand von Heinrich Stapel dürfte schon ein Hinweis darauf sein, daß Werdershusen bald vom Oberdorf aus bewirtschaftet worden ist, das wie das Unterdorf "Ulrideshusen" genannt wird. In

Göttingen ist im 14. Jahrhundert "Ulrideshusen" meist Olredeshusen genannt worden, 1364 ist die Bezeichnung "olredeshusen" auch für ein neues Tor der Wallbefestigung benutzt worden.

Auch der Name Ulrideshusen wird bald immer seltener verwendet, zunächst 1401, 1425 und 1434; dann aber erweist sich der Name sunte Nikolaus berch (so 1448 und 1450, mundartlich Klausberg) als der stärkere und setzt sich durch.

In der Mitte des 15. Jahrhunderts erfahren wir aus den Schatz- und Steuerregistern von 1448 und 1450 auch die Namen aller Einwohner des Dorfes. Zehn von ihnen werden als Meier, die übrigen als Kötner bezeichnet. Unter den Meiern befinden sich wie schon 1331 zwei namens Stapel. Die Stapel sind also die ältesten namentlich bekannten Nikolausberger. Unter den Köttern erscheint jetzt aber auch Hermann Margreve¹⁾. Da die Margreves seit 1448 auch in allen folgenden Jahrhunderten vorkommen, sind sie das älteste, heute noch in Nikolausberg ansässige Geschlecht. Zu erwähnen ist, daß 1527, bzw. 1534 Klaus Marggrave den Klosterkrug kaufte. Alle übrigen Familien von 1448 kommen schon in dem nächsten Register, in dem Nikolausberg (Niclasberg) mit seinen Einwohnern aufgeführt wird, in der Musterungsrolle von 1585, nicht mehr vor; das ist ein Zeichen dafür, daß die Meier, an die das Land ausgetan war, rasch gewechselt haben. Die Zahl der Meier, die 1585 als Halbspänner oder Koppler bezeichnet wurden, betrug 9, wozu noch 2 Kötner mit 2 Pferden kamen.

1585 werden die Einwohner nicht nur mit ihrem Namen aufgeführt, sondern auch mit ihrem Alter und Beruf. Außer den 11 Landwirten sind es noch 16 Kötner und 6 Häuslinge, d.h. Einwohner, die zur Miete wohnten. Von den Köttern und Häuslingen wurden 11 als Tagelöhner, 3 als Zimmerer, 2 als Leineweber und je einer als Förster (Matthias Degenhardt) und Hirt, 2 als alt und untauglich zur Arbeit, 2 als Witwen bezeichnet. Zu den Marggreven, die in die Reihe der Halbspänner aufgerückt waren, kam Claus Schlote, der als kleiner Bauer anfang. Seine Nachkommen nehmen später und heute die meisten Bauernstellen ein. Interessant ist ein Zusatz in der Liste, den ich wörtlich anführe, weil er die schlechten landwirtschaftlichen Verhältnisse in Nikolausberg veranschaulicht:

"Alle Länderei auf dem Niclasberge ist des Stiftes Weende, d.v. Eigentum und hiebevör unter die Leute nach Gelegenheit, einem mehr als dem anderen, jeder Morgen um 1 alten Himpten (1 Malter = 6 Himpten = 3 Scheffel).

1 Malter Roggen = 110 Kilo; 1 hl = 65 Kilo usw., d.v.) ausgetan; daher sie
1) Anm.: Die Schreibweise wechselte wie z.B. später bei Familie Wagener zwischen Marggrave und Marggrave.

ganz geringe Gespanne haben und ein jeglicher nicht viel mehr als zwei, drei oder höchstens 4 Pferde halten kann. Beide, Halbspänner wie Kötner, sind dem Kloster dienstbar, doch ist der Dienst gering, weil sie gemeindlich arme Leute sind."

Welche Wunden der 30-jährige Krieg dem Dorfe schlug, zeigt das Erbregerregister des Amtes Harste von 1655 (Hann. Des. 74 Göttingen IV E.D. Nr.27). Es gibt ein erschütterndes Bild: Von 27 Kötnerstellen waren 18 Stellen wüst, d.h. die auf ihnen stehenden Gebäude waren verbrannt und noch nicht wieder aufgebaut. Desgleichen waren von 272 Morgen bestellbarem Erbenzinsland nur 118 Morgen bewirtschaftet. Da nur von dem bestellten Lande Erbzins gezahlt wurde, waren auch die Einnahmen des Klosters Weende, das Inhaber des Erbenzinses war, nur gering. Von jeder Hausstelle mußten bis zu 9 Mariengroschen gezahlt und 30 - 90 Eier und einige Hähne geliefert werden. Ferner dienten die Inhaber der 10 Ackerhöfe, dem Kloster 15 Tage meist mit der Hand und dem Amte Harste einen Tag zu Burgfesten, d.h. in Amtserfordernissen. Als Beispiel für die Leistungen führe ich Lorentz Marggrave an; er diente jährlich von Haus und Hof dem Kloster 15 Tage, dem Amte Harste 1 Tag und gab außerdem dem Kloster 6 Mariengroschen, 4 Pfennige, 4 Hähne, 1 Schock Eier für die Hofstelle und von 15 Morgen die pro Morgen festgesetzte Erbenzinsfrucht.

Der Zehnte, der vor dem Krieg im Jahre 1585 38,5 Malter Frucht ergab, erbrachte 1655 nur 14 Malter 4 Himpten.

1675 lagen noch 360 Morgen Scheffelzinsland wüst (1 Morgen = 2500 m² oder 25 a). 291 Morgen waren bestellt. Erst 1718 wird von 935 Morgen der Zehnte erhoben. Als 1841 der Zehnte abgelöst wurde, werden als ablösungspflichtig 1147 Morgen genannt.

Lange dauerte es also, bis eine spürbare Besserung einsetzte, aber immerhin waren von den vor dem 30-jährigen Krieg in Nikolausberg ansässigen Familien Angehörige der Familien Gander, Schlote, Trumper, Volmann und 2 Marggrave übriggeblieben, die anderen waren verschollen, und für sie waren neue zugezogen, darunter Claus Wagener als erster der hier noch heute ansässigen Familien Wagener.

Wie armselig die Lebensverhältnisse in Nikolausberg am Ende des 18. Jahrhunderts waren, darüber gibt eine Höfebeschreibung aus dem Jahre 1777 Auf-

schluß. 47 Wohnhäuser waren vorhanden, aber nur 7 Einwohner besaßen Pferde, davon Hans Erig Wegener allein 4. Er war damals anscheinend der Pächter des Klosterlandes und bewirtschaftete 115 Morgen, Christoph Wegener, Johann Conrad Köhler, Zacharias Schlote und Ricus Schlote bewirtschafteten jeder etwa 50 Morgen. Diese 5 und noch 2 andere Einwohner arbeiteten mit Pferden, 15 andere bestellten ihr geringes Land mit je 2 Kühen. 13 Einwohner besaßen nur eine Kuh, 9 nur Ziegen. Der Viehbestand betrug insgesamt 18 Pferde, 41 Milchkühe, 21 güstes (güstes = gaben keine Milch) Hornvieh und 44 Ziegen.

Interessant ist auch die Aufschlüsselung der Einwohnerschaft nach ihrem Beruf. Von den 47 Einwohnern wurden nur 7 als Ackerleute, 2 als Kötner, 15 als Leineweber, je 3 als Weißbinder, Zimmerleute und Ziegeldecker, 7 als Tagelöhner und je einer als Schreiner, Maurer, Schneider, Schullehrer (namens Schimpf) und Musketier (namens Illge) bezeichnet. Die zur Miete wohnenden Häuslinge sind nicht aufgeführt. Dazu wird wohl auch der Invalide und Weißbinder Kellner gehört haben, dessen Tochter Margarete der Göttinger Professor Georg Christoph Lichtenberg am 5. Oktober 1789 in Göttingen heiratete. Er hatte sie als Erdbeeren verkaufendes Mädchen kennengelernt und die 24-jährige 1784 als Haushälterin zu sich genommen. Sie hat den Professor während seiner Krankheit aufopfernd gepflegt. Sechs Kinder sind aus dieser Ehe, die in Göttinger Professorenkreisen großes Aufsehen erregte, entsprossen.

Ein anderer Professor, der im Jahre 1787 gestorbene Professor der Philosophie Samuel Christian Hollmann, fand so viel Vergnügen an der Aussicht vom Klausberg, daß er sich in der schönsten Jahreszeit auf der Anhöhe vom Klausberg ein Zelt aufschlagen ließ und mehrere Tage in ihm zubrachte.

Einen noch interessanteren ausführlichen Bericht fand Herr Dr. Fahlbusch vor Jahren in der Nr. 6 des 1. Jahrganges des Göttingischen Wochenblattes aus dem Jahre 1814. Der Verfasser des Beitrages schreibt:

"Wenn Nikolausberg auch in einer Beschreibung der Welt gänzlich unsichtbar ist und selbst in der Beschreibung von unserem Kurfürstentum schon unter die Nebelsterne gehört, so bleibt es doch in der des Fürstentums Göttingen immer sichtbar, obwohl es von der Natur ganz stiefmütterlich ausgestattet ist. Seine Bewohner sind fleißige, sparsame Leute und es verdient in Ehren genannt zu werden."

Weiter berichtet der Verfasser des Aufsatzes:

" Die hohe Lage hat für das Dorf den Nachteil, daß es ihm an Wasser fehlt und der Boden daher zu trocken ist. Auch ist es hier merklich kälter als im Tal. Das Wasser muß aus den 3 Brunnen im Dorfe von 72, 78 und 100 Fuß (1 Fuß = schwankend zwischen 0.25 und 0.34 m) Tiefe und aus 4 gefaßten Quellen, die sich unterhalb des Dorfes ganz schwach hervorheben, genommen werden. (Ein Windrad diente zur Wasserversorgung des Klosterhofes und stand im Garten desselben im heutigen Stiegel. Es war ca. 10-15 m hoch, ein zusammengeschraubtes Stahlgerüst, an dem oben ein drehbares Windrad angebracht war, das sich zur Energie-Aufnahme in die Windrichtung drehte. Dadurch wurde eine Saugpumpe an der Oberfläche des Brunnens in Bewegung gesetzt, die das Wasser in eine Zisterne pumpte. Der Windflügel hatte einen Durchmesser von ca. 2m. Dieses Windrad habe ich in meinen Kinderjahren (um 1920) noch in Betrieb gesehen. Anmerkung des Verfassers. Die Folge der Trockenheit des Bodens ist, daß das Dorf nicht einmal einen ganzen Morgen Wiesen gegen 1146 Morgen Ackerland hat, von dem 852 Morgen dem Kloster Weende Erbenzins zahlen. Die urbar gemachte Oberfläche ist ungleichmäßig flach und nirgends über 4 Zoll (= 10 cm) tief. Berge von Steinen sind aus dem elenden Lande mit unsäglicher Mühe ausgerodet, und man muß wirklich staunen, wenn man bedenkt, daß es Leute gegeben hat, die an ein so unbedeutendes Eigentum eine solche Mühe haben wenden können."

" Wegen der Kriegswirren 1814 gab es damals nur 2 Pferde im Ort, einige wenige Zugochsen, eine ziemliche Anzahl von Kühen, eine ansehnliche Herde Ziegen und nur wenige Schweine. Mit den Kühen bestellen die Einwohner ihr Land und fahren die geernteten Früchte ein; sie pflegen und füttern sie mit dem Besten, was sie haben und bedienen sich ihrer nicht nur als Gespanntiere, sondern ziehen noch reichliche Milchnutzung von ihnen."

Die Frauen versorgten das Kleinvieh und mußten Milch, Eier, Butter und Gartenprodukte mit der Kiepe auf den Markt bzw. in Privathaushalte nach Göttingen tragen. Die ehemalige Straße nach Göttingen war die alte Straße, die vom Ortseingang links bis (zum) Hoffmanns-Hof und weiter über den Nonnenstieg führte. Die Brücke über die Lutter bei Hoffmanns-Hof bestand noch nicht, so daß die Marktfrauen durch die sehr breite Lutter von Stein zu Stein hüpfen mußten. Bei Hochwasser konnten sie nur den Weg über Weende nehmen.

Zu eigenem Gebrauch bediente sich der sparsame Nikolausberger nicht leicht der Kuhmilch; dazu war ihm die Ziegenmilch gut genug. Das kleine Dorf hatte daher auch eine Ziegenherde, die gegenwärtig über 120 Stücke zählte. Das viele Buschwerk in der Feldmark erleichterte die Unterhaltung dieser nützlichen Tiere. Der beträchtliche Obstanbau beschränkte sich auf Zwetschen und Walnüsse, sie gerieten fast alle Jahre und wurden dann auch auf dem Markt frisch verkauft. Nur wenige Einwohner betrieben Ackerbau als Hauptbeschäftigung; die meisten waren Zimmerleute, Maurer, Weißbinder und Dachdecker, die von den Göttinger Meistern viel lieber als die fremden Wandersburschen beschäftigt wurden. Des Morgens kamen sie von Nikolausberg herab und gingen des Abends wieder hinauf, so daß sie zu Hause noch Futter schneiden oder Arbeiten verrichten konnten, die ihre Frauen nicht schafften.

Sehr verändert wurde die Struktur des Dorfes im 19. Jahrhundert, und zwar durch die Ablösungsordnung vom 23. Juli 1833. Nach ihr konnten alle grund- und gutsherrlichen Lasten und Dienste abgelöst werden. Zuerst geschah dies im Jahre 1841 mit 10.000 Taler für den Zehnten. Das war in der damaligen Zeit eine große Summe, von der die meisten ihren Anteil nicht auf einmal bezahlen konnten und an der sie noch jahrzehntelang zu tragen hatten. Mit der Ablösung der Dienste hatten es die Einwohner nicht so eilig, da die Dienst als Erbzins ja niemals erhöht wurden und jahrhundertlang mit 1 Himpten pro Morgen geleistet wurden.

Die politische Gemeinde nahm die Interessen der gesamten Einwohnerschaft wahr. Dazu gehörten auch Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Öffentlichkeit zu sehen sind, die aber z.T. Genossenschaftsinteressen waren.

Dazu gehörten:

- 1) die Feldmarksinteressengenossenschaft,
- 2) die Realgemeinde,
- 3) die Jagdgenossenschaft.



Das zweite Fantasiebild, das Hermann Junge 1927 an die Südwand der alten Schule gemalt hat, stellt nach dem Kirchenbau die Besucher des Wallfahrtsortes dar; darunter die Herzogin Margarete, die Witwe Ottos des Qunden sitzend auf dem Pferd.

1) Die Feldmarksinteressengenossenschaft

Die Feldmarksgenossenschaft vertrat ihr Eigentum, das der Gräben, Wasserläufe und Feldwege. Diese waren gleichzeitig auch für die Öffentlichkeit benutzbar und erforderlich. Die Genossenschaft setzte sich aus den einzelnen Inhabern zusammen, die in der Feldmark Nikolausberg Ackerbesitz hatten. Schon vor der Verkopplung, wie aus der "Theilungs-Urkunde über die Gemeinheitstheilung und Verkopplung von Nicolausberg" vom 14. August 1897 hervorgeht, war eine Interessenvertretung vorhanden.

Aufgrund der veralteten Wirtschaftsformen in der Landwirtschaft und der Zersplitterung des Grundbesitzes unter verschiedenen Besitzern war es notwendig, die eigentumsrechtlichen Verhältnisse zu ordnen. Die Vermarkung (Vermessung, wie man es heute nennt) kannte man damals noch nicht,⁸⁰ waren die Besitzverhältnisse nicht klar. Die Grenzraine, die nicht bewirtschaftet wurden, bildeten teilweise die Grenzen, da der Zuschnitt der Grundstücke der modernen Wirtschaftsform nicht mehr genügte.

Nach der Aufteilung und der Vermessung ergaben sich 440 ha, von denen auf Carl Margraf und Angehörige der Familie Schlote (I-VII) 189 ha, also über die Hälfte der Ländereien, entfielen. Dies ist in einem Rezeß im Jahr 1880 abgeschlossen worden und wird in der Gemeinde aufbewahrt. Mein Großvater mütterlicherseits, August Fischer, hat an der praktischen Durchführung der Verkopplung mitgearbeitet.

Wie aus der Flurkarte vor 1880 zu ersehen ist, gibt es viele kleinere und unwirtschaftlichere Flurstücke. Erst mit der Verkopplung, die fast 10 Jahre gedauert hat, wurde den wirtschaftlichen Notwendigkeiten in der weiterentwickelten Landwirtschaft soweit Rechnung getragen, daß die Besitzer der vielen kleineren Flurstücke durch die Verkopplung (heute Umlegung oder Flurbereinigung genannt) gleichmäßig behandelt wurden und größere zusammenhängende Grundstücke erhielten. Manche Grundstücke lagen so ungünstig, daß sie nicht an einem Feldmarks- oder Privatweg angeschlossen waren, d.h. es mußte immer ein gegenseitiges Einverständnis unter den Besitzern erzielt werden, und die Fruchtfolge war so abzusprechen, daß das am Wege liegende Grundstück zuerst abgeerntet wurde, da die dahinterliegenden Grundstücke ihre Ernte über dieses vorliegende abfahren mußten. Bei der Beackerung dieser Grundstücke waren die Besitzer also voneinander abhängig.



Flurbestand vor der Verkopplung 1890.

Das Bild zeigt deutlich die kleinen Flurstücke, die nicht an Wirtschaftswegen angeschlossen sind.

Vergleiche Flurkarte nach der Verkopplung.



Wegen dieser Schwierigkeiten wurden 1880 von der königlichen General-Kommission für die Provinzen Hannover und Schleswig-Holstein die Verkopplung bzw. Flurbereinigung für Nikolausberg angeordnet. Ein größeres Anwesen hatte in neuerer Zeit der Landwirt August Schlote durch eigenen Besitz, Heirat und Käufe erworben, sie bildeten den sogenannten "Klosterhof" bei der Kirche. Schlote machte jedoch 1900 Konkurs. Der Besitz ging über Händler und Gläubiger im Jahre 1907 an den Fuhrwerksbesitzer Ernst Kulp in Göttingen, der noch einen kleineren Hof (Nr. 18) hinzufügte, so daß 1914 50 ha zu dem Hof gehörte, also 200 Morgen. Ernst Kulp wollte den Besitz an seinen Sohn weitergeben. Da dieser jedoch im Ersten Weltkrieg fiel, verlor er das Interesse an dem Gut und verkaufte es. Er behielt für sich nur 5 1/2 ha am Faßberg, den er zum großen Teil hat aufforsten lassen, woran noch ein Gedenkstein an der Südwestecke erinnert. Am 15. Oktober 1919 wurde der Hof beim Grundbuchamt mit einer Belastung von 100.000,— Mark, die die Kreissparkasse lieh, für Emil Schepperheyne und seine Ehefrau Benedicta, geb. Bamberger, aus Berlin-Grünwald eingetragen. Diese verkauften ihren Besitz im Jahre 1928 an den Landwirt Johannes Herwig aus Wellerode bei Kassel. Von ihm kam der Hof an seinen Sohn Konrad und ist nun im Besitz seines Enkels.

Die Wasserläufe wurden geregelt und in die Vorflutgräben bzw. Vorfluter eingeleitet. Als Beispiel waren aus der Hochebene Nikolausbergs die Wasserläufe in Richtung von Ost nach West, vom Hölleweg durch die Gärten bis zum Vorfluter Hoffmanns-Hof, Lutter, im Rezeß ausgewiesen. Von den Osthängen kamen die Wasserläufe durch das Bratental zu dem Vorfluter Knochenmühle, Lutter, von den Nordhängen der Hochebene durch die Billingshäuser Schlucht ebenfalls bis zum Vorfluter der Lutter. Die heute noch bestehenden Feldwege wurden mit der Verkopplung neu angelegt.

Federführend für die Verkopplung und auch Beaufsichtigung war die königliche General-Kommission für die Provinzen Hannover und Schleswig-Holstein. Nach dem Ersten Weltkrieg bis nach dem Zweiten war das Kulturrat des Landes Hannover zuständig. Mit Inkrafttreten der Nds. Gemeindeordnung nach dem Zweiten Weltkrieg nimmt das Nds. Kulturrat seit dem 19. Januar 1951 (aufgrund des Gesetzes vom 2. April 1887 in Verbindung mit dem Gesetz vom 3. Juni 1919 der Gemeinde Nikolausberg) die Verwaltung der Feldmarksinteressen aufgrund des Rezesses wahr. Hier nun Auszüge aus der Teilungsurkunde von 1897.

Die nachstehende in der Verfügung: mit Her-
 kugelschuss von Nicolausberg, Landkreis Göt-
 tingen, geüßten im Luftschützen abgepfloßten
 und von uns intem 14. August 1897 bestätig-
 te Verfügungskörner, nachstehend, sein folgt,
 lautet:

Regierungsbezirk Hildesheim.

Landkreis Göttingen.

Gemeindebezirk Nicolausberg.

Verfügung. Verkünde

über

der Gemeindefeilschätzung mit Herkugelschuss

von

Nicolausberg

1/10 1897.

Anlagen.

1. Die Hellschätzungserfassung von 25. März 1897, nachst. angehängten Protokoll vom 25. März 1897.
2. Das Planzergeßnis (Anlage A).
3. Die Gemeindefeilschätzungserfassung (Anlage B).
4. Abganz und der Gemeindefeilschätzungserfassung von 23. November 1895 (Anlage C).
5. Zeichnungen von 9. Januar 1896 (Anlage D).
6. Zeichnungen von 18. Februar 1897 (Anlage E).

Vertheilung.

Die Gründe der Vertheilung waren die
Mithrasmystiktheorien von A. Wieg. 18
16. December 1884 und 20. December 1885.
Es sind folgende

- a, die Vertheilung der geistlichen Gewerkschaften
der Ländereien Nicolausberg mit Anstalt für
die der Vertheilung.
- b, die Vertheilung der Gewerkschaften von
Nicolausberg einflusslos der Vertheilung
anhand.
- c, die Vertheilung der Wälder von einigen geistlichen
Häusern in der Ländereien Nicolausberg, an-
der dem f. g. Gewerkschaften (Leipzig Ländereien
Frank zu Göttingen) und der Vertheilung
(Leipzig Ländereien Oberwälder zu Göttingen)
jetzt A. Grotte zu Herberhausen)
Häusergewerkschaften.

Man kann die Vertheilungsgesetze förmlich eröffnen.
und die Ländereien vertheilen. Einvernehmen
wird nicht sein, wenn gewisse der Ländereien
nämlich:

- 1, die in der Vertheilungsgesetzgebung zu I. 5. m. d. d.
1884 bis 1887 und 1889 bis 1892 bezeichneten

Die d.


 Kostbarem Gedenken. Bekannte man
 kann sich in allen Punkten
 richtig.

Hannover, den 14. August 1897.

(L.I.)

Königliche General-Commission
für die Provinzen
Garnison und Pflanzung. Golfer
zug: vom Flou.

III. № 3 256^r

cf. 19.

III 511
H. 19.



den in das Vollbrechtigen Justenoffizial.
zu Nicolausberg am 25. März 1897.

Gegenwärtig:

Obt. Kommissionsrat Niemann
und

Gegensatzkommissionspräsident Fene
als Protokollführer.

In der Teilungs- und Kartographischen
von Nicolausberg ist Termin

1. zur Entgegennahme der in die Teilungs- und
den Aufnahmeformen allgemein erklärungen
und Anträge der Befehlshaber in Bezug der Be-
wässerung der Gemeindefürsorge und die
Büchse,
2. zur förmlichen Eröffnung und Vollendung der
Teilungsarbeiten
auf welche hier hingewiesen.

Kommittet der vorerwähnten zugeteilten
Leitung von J. A. M. - Seite 516 Buch VII - für
dazu die förmlichen Befehlshaber bezogen. Der
müßigen gedenken und große
zu 1. unter der Voraussetzung, daß die Befehlshaber
primär als mit demjenigen am

Stempel

stehen, eingesehen werden sollen, nach, ich
 seit der Annahmenseit vollzogen wurde,
 zu 2: unter der Annahmenseit, daß sich die
 blühenden die Fährten. Bekannte, wie
 als vollzogen angenommen werden.

Auf so wogenden Lärmung waren so
 den Anordnungen derjenigen, die
 davon kommen in den anliegenden Her-
 nisse das Recht, die eingetragene ist.

(Auf Größung sind spezifischer Einleitung
 derin, welche den Gesetzen der so-
 nigen General-Kommunikation in der
 nischen Einleitung der Fährten, die
 Abklärung, welche, jetzt, wie, von allen
 nachstehen mit die Abklärung, einzelner Fälle
 fallen, ausdrücklich angegeben werden).

Kommunikation Gesetzen, nachstehen
 zu 5. 17 der Fährten, die, die, die, die,
 aufzunehmen, die, die, die, die,
 der, die, die, die, die, die, die, die,
 der, die, die, die, die, die, die, die,
 der, die, die, die, die, die, die, die,

die Annahmenseit, die, die, die, die,
 die, die, die, die, die, die, die, die,

der Anerkennung eines der Unterpfands zu
vollziehen. Infolgen leisteten diese Anfechtung
eines Erfolgs, mit Ausnahme der nachfolgenden
unter 1 bis 3 bezeichneten Fälle aus, welche
die Unterpfand, was vereinbart mit der Ober-
verpflichtung nicht nachstehend zu Protokoll zu
klären, nach dem demselben zu dem der besten
verfügt, gemäß §. 4 des Pfandgesetzes war.

Obgleich der Pfandpfandman ist, das Ge-
forderte unter der Bedingung vorzulegen.

Die Befreiung des Pfandes ist nach dem folgenden
nach folgt:

Kriegs-Verordnung
des Reichs-
raths, die Pfand-
gesetz vom
2. März 1852.

1.

Akademie mit Gustav Adolf Hermann Hoff-
mann I von Hoffmannshof, als Lehnmann-
lichter, seine Unter, das Akademie Hermann Gustav
Hoffmann I Litt. 1a: Unter die Kugel N. 300
fließen nicht als Pfand; es war keine Abkündigung
dasselben vor, einer Befreiung für die Pfand-
man das Pfand.

2.

Akademie August Adlborn Litt. 30:
Unter Kugel N. 186 wurde eine Befreiung
Pfand befriedigt, es war keine Befreiung, aber es wurde

der

Ein Drogat N: 128 durch verläßt Plaffer vorgelegt
nicht auf abgelehnt, werden muß.

(3.)

Zimmermann Jovoy Margraf Litt. 130
befürchtet, in dem Klum N: 353 nicht die richtige
ihm vorgelegte Abschrift aufstellen zu sehen
nach dessen früher vorgelegten, jedoch
damit zurückgenommen sei.

Darüberhin mit vorgelegt.

Hiermit werden folgende Anträge gestellt:

(4.)

Geist Kolbe Litt. 130 beauftragt, daß der
frühere Drogat N: 494 unter dem Namen Roth
frühere Drogat N: 459 noch besser ins Auge gefaßt
nicht auf die durch beifolgende Mittheilung
werden (von Drogat 470). Denselben vorgelegt
zu und vorgelegten baldige Aufklärung der
Arbeiten. Kolbe unterzeichnet damit die
Inkünde.

(5.)

Justizrat Plüßler Vollrecht beauftragt
nachdem einmal Abminderung der
Vollmacht inbetracht, daß die Aufklärung
Drogat N: 415 ist letzter, in den Aufklärung

nicht

nachst abgeordnet sei, wieder beauftraget werden.

6.

Es nachträglich aufkommen Mißverständnisse.
auf Wegener Litt. b. beauftragt, daß das Meßger,
nächst in der Richtung unserer Reichsanstalt
fortkürzen, von seiner Logge N: 4 fern-
gehalten und die für die vorerwähnten Ein-
richtungen getroffen werden.

Ungelassen und ungenügend.

Meistens nicht, aber abzugeben.

Auftraglich beauftragen die Intendanten.
weiteres Fortschreiten einer Abtheilung der
Längstschünde ohne Anzeigen, sowie auch
eine Loge der Originalkarte (s. voran)
mit der neuen Zustand zu vergleichen
z. B. der Stammeinschreibung von Nicolaus-
berg, auf Kosten der Intendanten.

Die Anordnungen für die neuen
Anstalten des neuen Landes, sowie der
neuen Schule sind jetzt gelassen, und die
neuen Anordnungen des neuen Landes
bei der der Kosten der für die neuen
für die neuen zu verfahren.

Zur Lage der neuen.

von Niemand

von Tieme.

Verzeichniss der Mitglieder 1877.

Fortgesetzt, S. 26. März 1877.

Zur weiteren Befestigung und Festhaltung
über die im vorigen Jahresbericht
beim 1. März d. J. in der Versammlung
des Vereins über die mündliche Erklärung
abgegebenen

1. Die Festsetzung der Mitglieder:

Herrn Scholz II und
Herrn Margraf I.

Herrn der Gemeindevorsteher
Herrn Scholz II.

2. Die Festsetzung der:

Herrn Hoffmann I als Vorsitzender
Herrn Rother Loh. 1a,

Herrn Rother Loh. 3a,

Herrn Rother Loh. 13a,

3. Die Festsetzung der:

Herrn Rother Loh. 1a, 3a, 13a, für seinen

Herrn Rother Loh. 1a, 3a, 13a, für seinen

Herrn Rother Loh. 1a, 3a, 13a, für seinen

Herrn Rother Loh. 1a, 3a, 13a, für seinen

1.

Zu Ziffer 3 des vorigen Fortschritts:

Herrn Rother Loh. 1a, 3a, 13a, für seinen

Chargé de Lit. Bc. wurde, wörtlich. Einfallen wurde, er
 öffnet, daß die Löffel, welche im Klammern
 kommen sollte, vorgebracht, werden müssen, nicht
 mehr zulässig sei.

Abw. ist für ihn nicht von 9. März 1894. Z. 1. 2.
 364 J. 1. - ein hohler Löffel, welcher jene Löffel
 zurückzugeben sei, zugefallen.

Einfluss nachfolgender Löffel. Ein Antrag des Chargé auf ein
 neues, aktuelles System. Einmalige Zuhilfenahme eines Löffels
 für, welche dem z. Chargé, der ging, wurde von dem Richter
 zurückgegeben, die in der ersten Lage abgelegt.

Einmalige Zuhilfenahme eines Löffels. Die von Chargé gegen die
 ging, war es, als der Löffel, der in der ersten Lage abgelegt
 wurde, wurde zurückgegeben. Einmalige Zuhilfenahme eines Löffels.

Einmalige Zuhilfenahme eines Löffels. Einmalige Zuhilfenahme eines Löffels.
 Einmalige Zuhilfenahme eines Löffels. Einmalige Zuhilfenahme eines Löffels.
 Einmalige Zuhilfenahme eines Löffels. Einmalige Zuhilfenahme eines Löffels.
 Einmalige Zuhilfenahme eines Löffels. Einmalige Zuhilfenahme eines Löffels.

Einmalige Zuhilfenahme eines Löffels. Einmalige Zuhilfenahme eines Löffels.
 Einmalige Zuhilfenahme eines Löffels. Einmalige Zuhilfenahme eines Löffels.

Einmalige Zuhilfenahme eines Löffels. Einmalige Zuhilfenahme eines Löffels.
 Einmalige Zuhilfenahme eines Löffels. Einmalige Zuhilfenahme eines Löffels.

Einmalige Zuhilfenahme eines Löffels.

Einmalige Zuhilfenahme eines Löffels. Einmalige Zuhilfenahme eines Löffels.

(2.)

zu Ziffer 1 des vjter. Pkt.

Leinw. Hoffmann I wünschte ein für seinen Vater Litt. 1a ausgekauft zu werden.

Am der Lindpache des Kgl. St. 379 haben die Kugeln 371 bis 374 befindet sich ein Abzug (Kug.) Guben, der die Kugeln von oben bis zum Ende von oben sieht, was es dann vermittelt, es war (Kug.) in der Gemeindefolge St. 379 abgeleitet wird. Dieser Abzug sei aber nicht ges. für ein Aufgezeichnet, was man sich bei der Guben war der Kugel St. 372 zu verstehen (Litt. 1a d. Schl. II).

Die Kugeln haben man, die bei der Gubenstrecke ausgeführt zu sein, das ist die Kugeln im Guben, was dann die Kugeln abfließen sind nicht mehr zum Ende der Kugeln sind die Kugeln 300 nicht mehr bestimmten kann.

Hoffmann ist, für ein Aufgezeichnet, was man sich bei der Guben war der Kugel St. 372 zu verstehen (Litt. 1a d. Schl. II).

Der Kugeln im Guben, was dann die Kugeln abfließen sind nicht mehr zum Ende der Kugeln sind die Kugeln 300 nicht mehr bestimmten kann.

(3.)

zu Ziffer 6: Leinw. Hoffmann I wünschte ein für seinen Vater Litt. 1a ausgekauft zu werden.

14

zu Gifford, bato. die Gifford'sche des. dng. Ahlkorn-Lit.
münden eine Lokalbegründung für vorsteh.
Lief gefaltan. Thuf vorzunehmen. Bef.
Lizung der Kogyalu 128 n. 186 münden, mit
Luf über den Platz 124 fließende Kogyal von
der Kogyal 128 ist Ahlkorn zirkulär ge-
hen, folgende Kaufarbeiten für nötig empf.
hat:

Der Bau ist in. gegeben auf der Straße
der Platte 127 Lit. h. 2. Gen. Pacht. Gefaltan
sind 128 Lit. 30 Ahlkorn ist auf dem
von Gida in mindestens 2 Fuß Tiefe anzu-
bau; in gleicher Höhe ist eine geförig breite
Mündung über den Platz 124 feststellen, die die
Kogyal von der Straße 124 mit dem Kogyal
zunehmenden Öffnung 116 aufzunehmen
angeordnet ist der Platz 124 neben der Ahlkorn-
pfan Kogyal aufzunehmen aufzufassen.

Ahlkorn wie auf die Kogyal vorsteh.
für die buldige Aufklärung dieser Arbeiten
zu sorgen.

Der münden Plan des. Ahlkorn ist 116
ebene. Aufklärung ist von der Kogyal
öffnen. Kogyal zu sein. Der Kogyal

abgeschafft werden, Heilb. Erlaubnis, daß der hiesige
 Bienenzuchtverein des Bienen N: 11 mals, dem
 Verein vor dem kleinen Bienen N: 169, belegen
 den Bienenfluß in der Pflanzung anstehen und
 zur Abklärung des Bienenfluges vorzuziehen wird,
 Heilb. aber auf Erlaubnis, daß Bienenfliegen für den
 Verein.

Die Bienenfliegen vorzuziehen, die Bienenfliegen
 am Bienen N: 11 anstehen und anstehen zu lassen, die
 Bienenfliegen des Bienenfluges mals dem Bienen
 abzuheben werden.

Abzuheben werden für den Bienenfliegen
 die Bienenfliegen, die er gefast, hat, eine Bienenfliegen
 zu Bienenfliegen von 40 m. und der Bienenfliegen
 Bienenfliegen zu Bienenfliegen.

Bienenfliegen nur Bienenfliegen, Bienenfliegen
 für Bienenfliegen für Bienenfliegen und Bienenfliegen
 für Bienenfliegen des Bienenfluges für Bienenfliegen
 zu Bienenfliegen.

(5.)

in Bienenfliegen. Bienenfliegen des Bienenfluges.

Bienenfliegen Bienenfliegen Bienenfliegen
 das Bienenfliegen:

Am Bienenfliegen 403, ist die Bienenfliegen Bienenfliegen

— für.

Vorstandsversammlung I zu der am 14.
August 1897 bestätigten Festungsl. Altkreis
nicht definitiv bestätigt.

Hammer, den 2. März 1898.

(L. S.)

Präsident. General-Commission
für die Provinzen
Hammer und Schleswig - Holstein.
gen. Festungsl.

II. N: 836 I

N. 19.

alor
S.

41. 24. 1943

Vorstellung in der Volkshochschule
Jahresrückblick zu Nikolausberg
am 21. Februar 1898.

○ 第 2 次

Regieringshäffor Stockholm.

In der Fortsetzung sind Herr.
Regierungsrath Herr von Nicolaus,
beruht auf seine für Herrn
anwesend zur Vorsetzung
und Leitung der Festung,
versteht sich bei Überweisung der
Einverständnisgebühren
in der Fortsetzung gegeben sein
Zustimmung der Leitung von
18. d. M. (Berlin 18. - 11. Sept.
II der Kommissionen Herrn.
Herrn setzen sich Einigen
Personen eingeschrieben, findet
denn Herrn in der, Sept.
Seite 59-761 beabsichtigen Herrn.
herrschaft der Herr. - Herr.
von 18. d. M.

Neel Griffling del. Terminal
monte reposita. var. folys.

17

I.

Dem unter N: 1. der Freundschaftsbriefe auf-
gezeichneten Leutnanten Major Graf wurde von
dem Besitzer des Königl. Justizgerichts
zu Göttingen vom 8. September 1894 (Seite 70),
dem Herrn des Königl. Sozialkommissionen
zu Hildesheim vom 1. Februar d. J. (Seite 70, d. i. v.)
mit der Verfügung der Königl. General-
Kommission zu Hannover vom 8. Februar d. J.
(N: II 4: 9, Seite 70, d. i. v.) Mitteilung gemacht, in der
Behandlung der Verträge an der Hand des § 16
der Einkommensteuergesetze von Kirschenberg.

Der besagte Major Graf wurde darauf
an, daß, da die Einkommensteuergesetze
auf Einkommen von 1000 in der Einkommensteuer
gesetzten, bei letzter d. i. v. der Einkommen-
steuer vorzuziehen, unter dem 1. Januar 1895
mit dem 1. Januar 1895 der Einkommensteuer
von Kirschenberg, Einkommensteuer, Einkommensteuer
gesetzte, für Einkommen im Einkommensteuer
Gesetzgebung zu II der Einkommensteuer - Einkommen
mit Einkommen von 1000 (N: 1: 1, d. i. v.)
zahlen 15 und 15 (Seite 70, d. i. v.), sondern Einkommen
gesamten im Einkommensteuer Einkommen

mitgewiesenen Grundbesitz zu übertragen sei,
 und bewilligte eine entsprechende Handlung
 des Regenten, sowie Eintragung der Hypothek
 in das Grundbuch, unter Leibschilling ist bei
 vorigem Betrag und Vorstandsamt zu den
 übrigen Hypotheken.

Dem Pfälzer Margraf wurde darüber
 berichtet, daß er nach der Zusammenstellung
 zu § 16 III des Regenten auf seinen Grundbesitz
 bestehende Hypothek von 886, 68 Mark zu fünften
 der Pfälzer Speyerheimer und Worms auf
 einem besondern des Pfälzer Pfälzer Landgerichte zu
 Göttingen vom 14. d. M. (Jahre 145. 146 Land II
 der Pfälzer) gelöst sei. Margraf bestätigte dies
 und bat ihn eine entsprechende Handlung
 der Pfälzer Pfälzer.

Vorgesehen, genehmigt,

wurde darüber dem Pfälzer Margraf der Regent,
 nachher I. vorgelassen und zur Einreichung vorg.
 legt; Margraf genehmigte es als richtig und
 unterschrieb es zum Pfälzer Pfälzer Pfälzer.
 Vorstandsamt.

I.
 Pf.

ist darauf den Leserninnen der Begegnung.
 Ausg. I vorgelassen und zur Fortsetzung
 vorgelegt; dieselbe wurde allseitig als richtig
 anerkannt und von den Leserninnen zum Ge-
 heh der Fortsetzung unterschrieben.

Legenbrich.

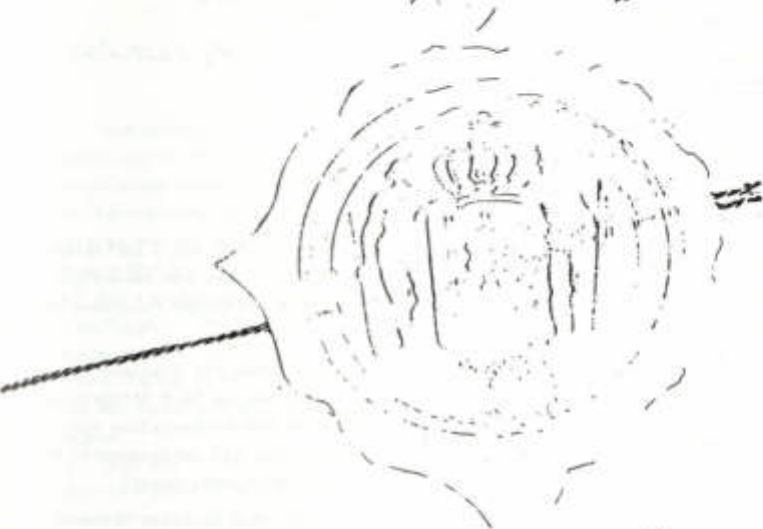
gg. Horst.

(L. L.) / Für richtige Abschrift.
 gg. Wellhausen,
 Specialkommissionar. Sekretär.

Gelegentlich Nachtrag I zu der Heilung,
 Abkürzung wird fortwährend in der Literatur
 eingeführt.

in sehr gutem Zustand und der wert-
ten Antiquität entsprechend.

Hannover, den 2. März 1898.



Königliche General. Kommission
für die Provinzen
Hannover und Schleswig. Holstein.

Leschenau.

Heilbronn
Zur Hofkapelle I zu der Heilbronn.
Bücherei in der Heilbronn. wird
Heilbronn. Buch von Heilbronn.
Lanz, Landwehr Göttingen.

II. Nr. 836 F.

11. 11.

Veräußerungsgenehmigungssache

A u s f e r t i g u n g .Niedersächsisches Kulturrat
Göttingen Vo/Br.

(20h) Göttingen, den 19. Januar 1951.

O. Nr. 1/51 Aktes. Götting. 157.

Willeh. Weber-Saule 18
Tel. 1714

Verkauf. Gen. - S. Nr. Nikolausberg

Kreis Göttingen

Bei Anwesenheit der sachverständigen Personen anwesend

vom 1. d. d. von

Nr.

B e s c h l u ß .

Auf Grund des Gesetzes vom 2. April 1887 - G.S.S. 105 - in Verbindung mit dem Gesetz vom 3. Juni 1919 - G.S.S. 101 - hat der unterzeichnete Vorsteher des Niedersächsischen Kulturrats Göttingen folgendes beschlossen:

- I. Der Gemeinde-vorstand von Nikolausberg - jetzt der Gemeinderat (Vo.Nr. 21 der Mil.Beg.) - der gemäß § 11 der am 14.8.1897 bestellten Teilungsurkunde von Nikolausberg über die Verköpplung von Nikolausberg zum Vertreter und Verwalter für die Interessenten aus dem vorgenannten Verfahren bestellt ist, wird ermächtigt:
Das Flurstück 270/o,85 Flur 5 von Nikolausberg in einer Größe von 14 qm an die Eheleute Capelle je zur ideellen Hälfte für einen Kaufpreis von 1,- DM je cm = 14,- DM für die Fläche zu veräußern und aufzulassen.
Das zu veräußernde Flurstück ist identisch mit einem Teil des Flurstückes Nr. 311 und im § 7 Verzeichnis der Wege und Gräben zur vorgenannten Teilungsurkunde auf Seite 290 nachgewiesen.
- II. Das aufkommende Kaufgeld ist dem Vertreter und Verwalter zur Bestreitung der der Interessentenschaft obliegenden gemeinschaftlichen Verpflichtungen zu überweisen.
- III. Mit Rücksicht auf § 8 des Gesetzes vom 2.4.1887 wird bestätigt, daß die Veräußerung der vorbezeichneten Parzelle für die Realberechtigten unschädlich ist.
Der Wert des Gegenstandes erreicht nicht den Wert von 3.000,- DM.
- IV. Gegen diesen Beschluß ist innerhalb 2 Wochen, von Tage der Zustellung ab gerechnet, die Beschwerde bei der Oberen Spruchstelle für Umlegungen beim Niedersächsischen Landes-Kulturrat in Hannover zulässig, die beim Niedersächsischen Kulturrat in Göttingen anzubringen und zu begründen ist.

Gründe

G r ü n d e :

Der Antrag auf Veräußerungsgenehmigung ist am 24.10.1950 bei dem Landkreis in Göttingen gestellt und zuständigkeithalber dem Niedersächsischen Kulturst in Göttingen am 18.12.1950 weitergeleitet worden. Der Veräußerung liegt ein zwischen den Parteien abgeschlossener Kaufvertrag vom 7. Juli 1950 (vergl. Nr. 393 der Urkundenrolle für 1950 des Notars Freiherr v. Morsey gen. Picard zu Göttingen) zu Grunde. Sie ist für die Verkoppelungsinteressenten unschädlich. In Anbetracht der Geringsfügigkeit des Wertes wurde von einer Veröffentlichung des Veräußerungsantrages an der Gemeinde Nikolarsberg Abstand genommen. Der Landkreis Göttingen hat keine Bedenken gegen die Substanzverfügung erhoben. Sie war daher gemäß §§ 4., 7., 8 des Gesetzes vom 2. April 1887 zu genehmigen.

Für die Anfechtbarkeit dieses Beschlusses ist § 20 des Gesetzes vom 3.6.1919 sowie § 9 der Verordnung vom 29.3.1933, § 3 Abs.2 des Gesetzes vom 15.12.1933 und § 2 des Reichsgesetzes vom 23.2.1940 maßgebend.

(L.S.)

Der Vorsteher:

E a u f f .

Rechtskraftbescheinigung.

Innerhalb der gesetzlichen Frist vom 2 Wochen und bis heute ist keine Beschwerde gegen den Beschluß vom 19.1.51 erhoben. Der Beschluß ist rechtskräftig.

Göttingen, den 28. Februar 1951.

Der Kulturstvorseher:

(L.S.)

E a u f f .

Urkundlich unter Siegel und Unterschrift ausgefertigt.

Göttingen, den 28. Februar 1951.

Der Kulturstvorseher:



Baumeister August Schlote VII
geb. 25.V. 1861
gest. 1945



Vorsteher der Gemeinde Nikolausberg von 1897 bis 1914

Auszug aus der Hausänderungsliste der Realgemeinde Nikolausberg
über die Häuserbestandsliste und ihre Besitzer aus dem Jahr 1890.

Haus Nr.	Name des Besitzers 1890	heutige Straße und Hausnummer
1	Wilhelm Ahlborn, Ackermann	nicht mehr vorhanden
2	derselbe Besitzer	Hainbuchenring nicht mehr bewohnt
3	Heinrich Precht, Ackermann	Hainbuchenring 6
4	August Ahlborn, Ackermann	nicht mehr vorhanden
4a	August Klages, Arbeiter	nicht mehr vorhanden
5	Georg Wegener, Fechtmeister	nicht mehr vorhanden
6	August Schlote IV, Ackermann	Augustiner Str. 19
7	derselbe Besitzer	Klosterhof
8	altes Schulgebäude	nicht mehr vorhanden
9	Heinrich Schlote IV, Ackermann	Stiegel 12
10	Hermann Haroth, Maler	Stiegel 10
11	Louis Precht, Ackermann	Stiegel 8
12	Friedrich Wegener, Ackermann	Stiegel 6
13	Karl Margraf I, Oberholzhauer	nicht mehr vorhanden
14	August Schlote V, Ackermann	Kalklage 5
15	Friedrich Wegener, Witwe Arbeiterin	Kalklage 12
16	August Grünekle, Stellmacher	Kalklage 6
17	Wilhelm Vollbrecht, Gastwirt	Augustiner Str. 20
18	Wilhelm Franz, Ackermann	Augustiner Str. 12
19	Grefe, Witwe	Augustiner Str. 10
20	Louis Löwe, Dachdecker	Augustiner Str. 8
21	Karl Meier, Gastwirt	Steinacker 1
22	Gustav Ahlbrecht, Ackermann	Steinacker 3
23	derselbe Besitzer	Steinacker 7
24	Ernst Nolte, Ackermann	Steinacker 9
25	Baade, Kaufmann	Steinacker 6
26		
27	Heinrich Thiemann, Maurer	Steinacker 2
28	Böning	nicht mehr vorhanden
29	Heinrich Schlote III, Ackermann	Ulrideshuser Str. 44
30	Gemeindehaus	Ulrideshuser Str. Ecke im Winkel

Haus Nr.	Name des Besitzers 1890	heutige Straße und Hausnummer
31		
32	Ed. Margraf, Witwe	Im Winkel 1
33	Karl Beckmann, Ackermann	Im Winkel 3
34		
35	Wilhelm Hepe, Arbeiter	Im Winkel 9
36	Heinrich Hoffmann, Ackermann	nicht mehr vorhanden
37	Heinrich Schlote III, Ackermann	Augustiner Str. 2
38	Frau Lina Berwald	Ulrideshuser Str. 36
39	dieselbe Besitzerin	Ulrideshuser Str. 34
40	August Schlote VI, Ackermann	Ulrideshuser Str. 32
41	Witwe Lohrberg	Ulrideshuser Str. 28
42		Ulrideshuser Str. 26
43	Wilhelm Ahlborn, Witwe	Stiegel 8
44	Koch	Feldborn
45	Heinrich Grünekle, Ackermann	Feldborn 11
46	August Schlote VII, Ackermann	Ulrideshuser Str. 22
47	Louis Wegener, Maurermeister	Ulrideshuser Str. 18
48	Wilhelm Schlote, Ackermann (zum Hainholzhof)	Ulrideshuser Str. 16
49	Karl Margraf II, Ackermann	Ulrideshuser Str. 14
50	August Schlote IV, Ackermann	Ulrideshuser Str. 10
51	Witwe Daniel Weitemann	Thieberg 1
51a	Karl Ahlbrecht, Weißbinder	Thieberg 1
52	Gottschalk	Thieberg
53	Das Haus ist vor 1890 abgängig gewesen	
54	August Schlote VII, Ackermann	nicht mehr vorhanden
55	Wilhelm Wegener, Maurer	nicht mehr vorhanden
56	Heinrich Schliere II., Ackermann	nicht mehr vorhanden
57	Wilhelm Schulze	Augustiner Str. 11
58	August Klinge, Schmiedemeister	nicht mehr vorhanden

Siehe nachfolgende Flurkarte aus dem Jahr 1890.

Die schwarzen Markierungen zeigen die Häuser von 1890, angefangen bei Haus Nr. 1, beginnend im Flurstück "Hinter den Höfen" bzw. heute "Hainbuchenring" und zwar fortlaufend bis zum Unterdorf, die heutige Ulrideshuser Straße.

2) Der Begriff Realgemeinde

Zu diesem Punkt bemerkt Kürschner (1976):

"Durch Gesetz vom 5. Juni 1888 wurde der Begriff Realgemeinde allgemein eingeführt und diese zum Verwalter des Vermögens der ehemaligen gemeinen Mark bestimmt. Damit war eine klare Abgrenzung gegenüber den in der Mitte des vorigen Jahrhunderts gebildeten politischen Gemeinden herbeigeführt. Die politische Gemeinde war von der Verfügung über diesen alten Grundbesitz ausgeschlossen."

Bei Seidensticker (1896) lesen wir, daß in Calenberg-Göttingen außer dem Regenten nur die Mitglieder der R e a l g e m e i n d e, die ansässigen Bauern, welche im landesherrlichen Interessentenforst nach Bedarf Brennholz vom Stamme erhalten, als Forstinteressenten anzusehen sind. Ihr Recht beruht jedoch nicht auf der Realgemeinde, sondern auf den e i n z e l n e n zu Genossenschaften vereinigten B a u e r n h ö f e n.

Bei Seidensticker bezieht sich der Begriff "Realgemeinde" nicht nur auf den Rechtsbegriff von 1888. Er leitet den Begriff ganz allgemein von bestimmten in den landesherrlichen Forsten bestehenden Berechtigungen ab und benutzt ihn für eine Form des Gemeinschaftswaldes, den Interessentenforst.

Die Realgemeinde ist heute lt. genehmigter Satzung vom 28. Juli 1981 ein Realverband nach dem Realverbandsgesetz vom 4. November 1969. Die Realverbände sind in Niedersachsen Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Als gesetzliche Grundlage für die Bewirtschaftung des Waldes der Realverbände gilt insbesondere das Körperschafts- und Genossenschaftswaldgesetz von 1961 ¹⁾.

Die Waldflächen um Nikolausberg gehörten vor 1775 der königlichen Regierung Hannover (Klosterkammer). Die Landwirte und Nebenerwerbslandwirte hatten das Recht, in diesem Klosterforst Bau-, Nutz- und Brennholz für ihren eigenen Bedarf zu schlagen und in ihrem landwirtschaftlichen Betrieb zu nutzen, sowie ihr Vieh zum Weiden und die Schweine zur Mast in den Wald zu treiben. Durch dieses Privileg unterschieden sie sich vom Gesinde und den Tagelöhnern. Dieses unkontrollierbare Holzfällen und Weiden in den Wäldern störte und behinderte die Forstwirtschaft so sehr,

¹⁾ zitiert nach der Diplomarbeit der Forstwissenschaftlichen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen, vorgelegt von Berthold Soppe, Juni 1983.

daß der Wald das Schlagen durch Zuwachs nicht mehr ausgleichen konnte. Die Klosterverwaltung in Weende beklagte sich bei der königlichen Regierung in Hannover, die auch die Gerichtsbarkeit über diese Streitigkeiten besaß. Die Regierung beschloß, aus dem Besitz des Klosterwaldes Weende 216 Morgen der Realgemeinde Nikolausberg zu übereignen, wie es auch die Grundrisakarte Nr. 488 von 1775 deutlich zeigt. Eine Anmerkung zu den beiden Schenkungen an Nikolausberg und Weende: In der Verhandlung zwischen der königlichen Regierung in Hannover und der Klosterkammer Weende konnten sich beide Realgemeinden Weende und Nikolausberg die ihnen zugestandenen Rechte selbst aussuchen. Jede der beiden Gemeinden handelte nach ihrem eigenen Interesse, nämlich den Wald nicht unmittelbar vor den Toren des Ortes zu haben. Durch Los-Entscheid erhielt Nikolausberg den Waldbesitz von 216 Morgen im nördlichen Teil der Billingshäuser Schlucht und Weende im südlichen Teil. Der ganze westliche Teil blieb im Besitz der Klosterkammer. Der Grund dafür, daß die Realgemeinden den Wald möglichst weit vom Ortskern haben wollten, lag darin, daß auf diese Weise diejenigen, die keinen Anteil am Wald hatten, und auch die Göttinger lange Wege benutzen mußten, so daß es sehr beschwerlich war, Raubbau zu treiben oder sich ohne Genehmigung Leseholz aus den Wäldern zu holen.

In diesem Rezeß wurde der Realgemeinde auferlegt, Brennholz in Form von Scheit- und Reiserholz an den Lehrer und die Schulen, sowie an die Pastöre und Hirten zu liefern und an die Kirche einen Weihnachtsbaum. Diese Privilegien wurden mit dem Inkrafttreten des Realverbandsgesetzes vom 4. November 1969 hinfällig.

Die Realgemeinde Nikolausberg besitzt neben den bis jetzt beschriebenen 216 Morgen Rießwald den Feldbornberg, den Knochenmühlenberg, den Wald Unterwehrshusen (die Feldköpfe), bzw. Vorwehrshusen und in der kalten Küche insgesamt 360 Morgen Forstflächen und 40 Morgen Hutungsflächen. Die Realgemeinde Nikolausberg besteht aus 36 ganzen Gerechtigkeiten, davon haben 24 je eine Berechtigung und 24 je eine halbe Berechtigung. Wie aus dem Statut der Realgemeinde Nikolausberg ersichtlich, waren im Jahre 1923 Karl Beckmann sen. Vorsitzender, Wilhelm Margraf und August Grüneklees Beisitzer, Heinrich Wegener anschließend Vorsitzender und Forstaufseher bis 1957, ab dann bis 1969 war ich es. Während meiner Amtszeit waren Heinrich Eckhardt und Achim Hillmann Forstaufseher. Seit 1969 ist Karl-Heinz Schröder erster Vorsitzender. Forstaufseher ist jetzt Helmut Meseke, Beisitzer Helmut Schlote.

In vielen Abhandlungen und Verhandlungen mit der Klosterkammer kommt das Wort "Rießholz" vor, genauso wie die Bezeichnung "Rießwarte". Aufgrund meiner Nachforschungen bei den diversen Ämtern muß diese Bezeichnung "Rieß" eine Flurbezeichnung gewesen sein, die es lange vor dem Jahr 1775 schon gegeben hat.

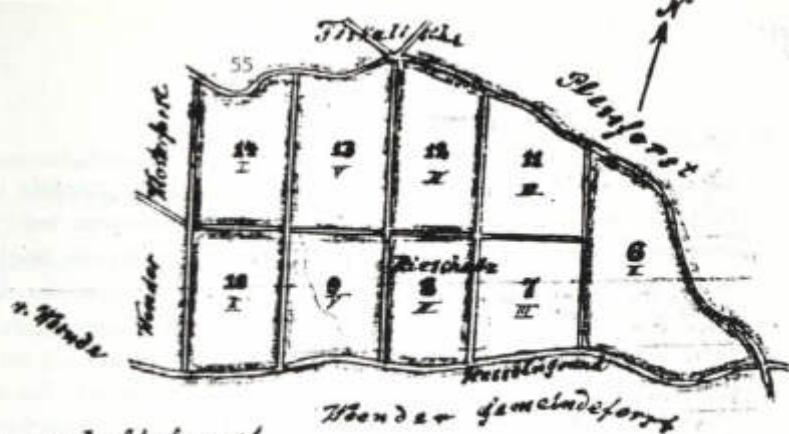
Vor dem Zugewinn des Rießholzes 1775 vom Kloster Weende hatten die bäuerlichen Betriebe schon eine Forstgenossenschaft, und zwar verwalteten sie gemeinsam, wie der untere Teil des Bildes auf Seite 55 zeigt, den Wald am Feldbornberg und die Feldköpfe.

Der Name, wie schon vorher beschrieben, wurde erst 1896 durch das Verbandsgesetz geregelt.

Beschreibung der Bilder:

Die historische Karte von 1775 liegt im Archiv des Forstamtes Bovenden. Aus dieser Kopie ist ersichtlich, daß 1775 der Zugewinn der Realgemeinde 216 Morgen betrug.

Das Bild auf Seite 55 zeigt das gesamte Areal und den Waldzustand im Oktober 1920.



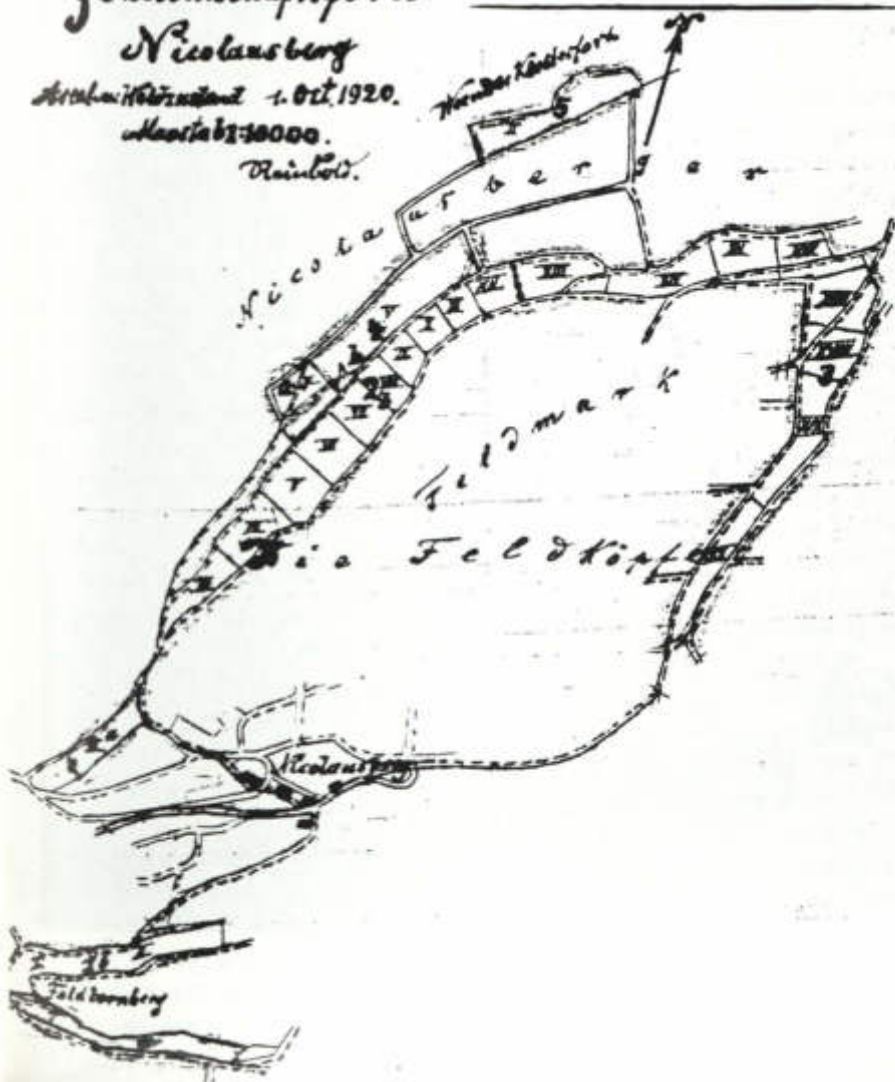
Genossenschaftsforst

Nicolausberg

Abrechnung des Forstes 1. Okt. 1920.

Maßstab 1:10000.

Reinhold.



3) Die Jagdgenossenschaft

Zum Gebiet der Ökologie gehört auch die Erhaltung der Tierwelt in unserer Feldmark. Man hat sich schon in den vorigen Jahrhunderten damit auseinandergesetzt, wie man den Interessen der Jagdfreunde und der Umwelt gerecht werden könnte. Dazu gehören Hege und Pflege des Tierbestandes. In der Gemeinde Nikolausberg gibt es deshalb auch eine Jagdgenossenschaft, die in unmittelbarer Verbindung mit der Feldmarksgenossenschaft und der Realgemeinde steht, und die es schon zur Zeit der Verkopplung gab. Die Aufgabe der Jagdgenossenschaft ist die gemeinschaftliche Nutzung und Verwaltung der Jagd auf den Grundstücken der Mitglieder. Die Organe der Jagdgenossenschaft sind 1. der Jagdvorstand und 2. die Versammlung der Jagdgenossen.

Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind die Eigentümer der zum Gebietsteil Nikolausberg gehörenden Grundstücke, mit Ausnahme der Grundstücke, die nach Artikel 5 Abs. 1 und 2 des Niedersächsischen Landesjagdgesetzes befriedet sind oder die zu einem Eigenjagdbezirk gehören.

Die Stimmberechtigung der Jagdgenossen richtet sich nach der Größe der Ackerflächen (pro Hektar 1 Stimme), so daß in der Jagdgenossenschaft ein Großflächenbesitzer mit 1 oder 2 weiteren Flächenbesitzern die Mehrheit haben können. Zur Jagdverpachtung werden die Jagdgenossen zusammengerufen. Die zur Tagesordnung anstehenden Punkte werden aufgrund der vorher erwähnten Mehrheitsverhältnisse beschlossen. Zur Zeit werden die Einnahmen aus der Jagdverpachtung nach Abstimmung mit der Feldmarksinteressengenosenschaft und der Stadt Göttingen zum Feldwegebau und zur Unterhaltung derselben benutzt. Durch ein Sonderabkommen der Stadt mit der Feldmarksinteressengenosenschaft, Nikolausberg gibt die Stadt das 3-fache der Jagdpacht als Bargeld-Zuschüsse für die Unterhaltung der Feldwege dazu. Der derzeitige Vorsitzende des Jagdvorstandes ist Karl-Heinz Schlote.

Diese Zusammenarbeit von politischer Gemeinde, Feldmarksinteressengenosenschaft, Realgemeinde und Jagdgenossenschaft waren und sind eine Garantie für einen gerechten Ausgleich der Interessen und für die Aufrechterhaltung der Ordnung in der selbständigen Gemeinde.

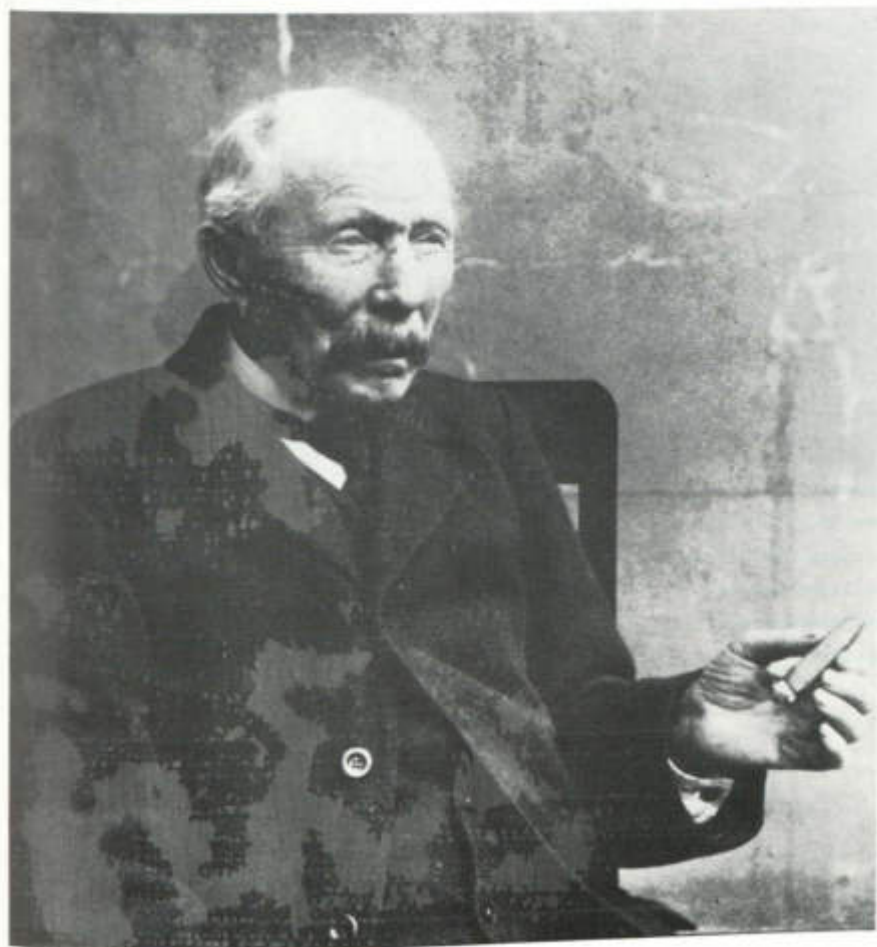
Um alle diese Aufgaben wahrnehmen zu können, war es notwendig, daß in diesen Organisationen ehrenamtlich gearbeitet wurde, da sonst die arme Gemeinde mit diesen Verwaltungskosten überfordert gewesen wäre. Der Gemeindevorsteher, bzw. der Bürgermeister erhielt eine kleine Aufwandsentschädigung, die im Vergleich zu den heute üblichen so bescheiden war, daß er aus seiner Privatschatulle noch einiges dazugeben mußte. Es war früher üblich, daß alle Bewohner des Or-

tes zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Behebung von Flur-, Wald- und Winterschäden Hand- und Spanndienste leisten mußten.

Einer der Ortshüter und Verwalter der Gemeinde in dieser Zeit war
Bürgermeister von 1914 bis 1924

Karl Beckmann sen. geb. 6. 11. 1852

gest. 1939



Ereignisse und Erzählungen aus dem Ortsleben

Wenn wir nach den Auswirkungen des Ersten Weltkrieges auf die Geschichte des Ortes Nikolausberg fragen, so ist festzustellen, daß manche Familie damals hart getroffen wurde. Elf Menschen waren in Nikolausberg zu beklagen, die entweder gefallen oder an den Folgen des Krieges gestorben waren.

Wie aus den vorhergehenden Aufzeichnungen immer wieder ersichtlich, war Nikolausberg ein armes aber "steinreiches" Dorf. Selbst die Steine wurden zum Straßen- und Häuserbau verkauft. Fast jeder Landwirt hatte seinen eigenen Steinbruch.

Die Bevölkerungszahl vergrößerte sich nur unwesentlich. Sie stieg von 278 Einwohnern im Jahre 1885 auf 292 im Jahre 1915; sie erreichte 346 Einwohner im Jahre 1939. Die Bautätigkeit war entsprechend gering. Als einziger Wohnungsneubau entstand zwischen dem Ersten und Zweiten Weltkrieg, wenn man von der Behebung von Brandschäden absieht, nur das Haus Nr. 14. Es handelt sich um das massive aus Bruchsteinen gehauene Haus in der Kalklage (heute Nr. 5).

Die Bruchsteine zu dem Haus Nr. 14 sind von dem damaligen Besitzer in seinem Steinbruch im Bratental gebrochen und von einem Maurer Eckhart ein Jahr lang gebrauchsfähig und zum Mauern fertig behauen worden. Zu den früheren Hausnummern in Nikolausberg ist zu sagen, daß sie durchnummeriert von Nr.1 (auf dem heutigen Hainholz) bis Nr. 52 (heute Ortseingang) bestanden. Die einzige Ausnahme war das alleinstehende Haus Nr.62 (heute Am Heiligenhäuschen). Schon vor dem Ersten Weltkrieg (vor 1910) war das Café und die Gaststätte Vollbrecht in Göttingen - besonders bei seinen Studenten - bekannt als Ausflugsziel und berühmt für seinen Pflaumenkuchen.

Das Gasthaus ist vor 1910 mit den Gartenanlagen
erbaut und fertiggestellt.



Die weitbekannte Gaststätte Berta Vollbrecht

Gaststätte Vollbrecht

Wie aus der Abbildung zu ersehen, bestand das Café und Restaurant der Mutter (Bertha) Vollbrecht aus einem größeren Saal, zwei Clubzimmern, einer Veranda und Gartenterrassen.

Drinne im Gasthaus konnten über 100 Personen sitzen und draußen die gleiche Anzahl. Von dort oben hatte man einen herrlichen Ausblick über Göttingen in das Leinetal bis zu den Weserbergen und vom Hohen Meißner bis zur Bramburg am Fuße des Sollings. Fahrgelegenheiten nach Nikolausberg waren nicht vorhanden. Das Café bestand bis Mitte 1970.

Für die Wanderer und Spaziergänger, die eine Kaffeepause einlegten, gab es den Pilgerweg von Göttingen und zwar über den Nonnenstieg, unterhalb des Bismarcksteines rechts am Klausberg vorbei über Hoffmanns-Hof, die ganz alte Straße entlang bis zur Mitte am Steinbruch, abbiegend an den zwei Linden, beim jetzigen Wasserwerk über die alte neue Straße, am Heiligenhäuschen vorbei und steil hoch, beschattet durch die noch heute stehenden schönen alten Lindenbäume. Diesen Weg nannten wir und auch die Besucher und Spaziergänger den Kaffee-Weg. So wird er auch heute noch genannt. Diesen Weg gingen viele Wanderer, besonders Studenten der Verbindungen, die Muße und Abwechslung von ihrem Studium suchten.

Diesen Besucherstrom machten wir Kinder uns zunutze und pflückten in den Wiesen und Wäldern Blumen, um sie den Wanderern auf dem sog. "Kaffee-Weg" von Hoffmanns-Hof bis zum Kaffee Vollbrecht mit den freundlichen Worten "Kaufen Sie Blumen?" anzubieten. Von dem Geld konnten wir uns im Jahr ein Paar Schuhe kaufen und hatten dann noch etwas Taschengeld. Wir Kinder stellten uns an dem Kaffee-Weg auf, jeder auf seinem festen Platz, dabei gab es natürlich auch Konkurrenz. Der Umsatz stieg nach Beliebtheit des verkauften Kindes. Auch meine Mutter hatte am Kaffee-Weg schon Blumen verkauft. Mit der Einrichtung des Cafés Vollbrecht eröffnete sich für das Dorf Nikolausberg auch eine Möglichkeit, in den Wintermonaten Veranstaltungen für das ganze Dorf durchzuführen. Aufgrund des starken "Fremdenverkehrs" hatten die Veranstalter immer Terminschwierigkeiten mit Frau Vollbrecht. Der Grund und Boden des Grundstückes wurde dem damaligen Bauherrn Vollbrecht (also dem Schwiegervater von Bertha Vollbrecht) mit der Auflage überlassen, in diesem Saal auch Veranstaltungen für die Öffentlichkeit durchführen zu können.

Ihre Hauptlieferanten von Milch, Sahne und Obst für das Café waren die Bauern und Nebenerwerbslandwirte von Nikolausberg. Bertha Vollbrecht war

für ihren Zwetschen- und Apfelkuchen mit Sahne weltbekannt. Zum Abend- und Mittagessen bot sie Mettwurst, Schinken und andere Produkte aus eigener Haus-schlachtung an.

"Gesellschaftliches Leben": das waren Nachbarschaftskontakte und Spinnstuben. Die nachbarliche Hilfsbereitschaft war selbstverständlich. Man sprach untereinander Plattdeutsch mit dem vertraulichen "Du"; wir Kinder sagten zu den älteren Leuten "Onkel" und "Tante".

Wie schon erwähnt, bestand die Bevölkerung aus Landwirten und Pendlern. Auch bei Krankheiten von Tieren oder Notschlachtungen hielt die Nikolausberger Bevölkerung zusammen; wenn z.B. eine Kuh notgeschlachtet werden mußte, fühlte sich fast jede Familie verpflichtet, von dem Besitzer Fleisch zu kaufen, um den wirtschaftlichen Schaden zu mildern.

Auch in den Hauptmonaten der Erntezeiten war es für die meisten Bürger selbstverständlich, die Ernte mit einzufahren oder beim Dreschen zu helfen. Pendler mit Nebenerwerbs-Landwirtschaft, die einen oder mehrere Morgen Ackerland hatten, brauchten den Landwirt mit seinen Gespannen, um ihr eigenes Land zu besackern und das Getreide zur Dreschmaschine, bzw. in die Scheune zu fahren. Diese Pendlern haben dann dafür bei den Landwirten in ihren Feierabendstunden bzw. an Sonntagen gearbeitet. Die Erntekrone wurde mit dem letzten Fuder des Getreides im August/September eingefahren, und anschließend gab dann der Bauer das Erntefest. Dies ist nicht zu verwechseln mit dem Erntedankfest, das bis auf den heutigen Tag am 1. Sonntag im Oktober stattfindet. Diese gegenseitigen Leistungen wurden in den Wintermonaten zwischen Landwirt und Pendlern aufgerechnet und anschließend mit einem geselligen und fröhlichen Abend mit Kaffee, Kuchen und scharfen Getränken gefeiert.

Inflation 1923

Auch hier in Nikolausberg hat sich die Inflation bemerkbar gemacht. Sehr viele Bürger hatten Kriegsanleihen gezeichnet unter dem Motto "Gold gab ich für Eisen". Die Inflation ging galoppierend vor sich. Ich möchte von mir hier ein Beispiel geben. Bald nach dem Krieg wurde 1922 der Männergesangsverein "Liedertafel Bergeshöh" gegründet. Die Mitglieder ließen sich eine Fahne sticken. Um diese Fahne einzuweihen, wurde im Jahr 1923 ein großes Stiftungsfest mit Fahnenweihe auf dem Hainholz veranstaltet. Zu diesem Fest kamen auch Schausteller. Wir hatten schon vorher wochenlang Geld gespart, um etwas bei den Schaustellern kaufen zu können. Ich hatte bis zum Sängerfest eine Zigarrenkiste voll Geld in vielen Hundert- und Tausend-Renten-

markscheinen gespart. Bei Eröffnung der Veranstaltung bin ich sehr stolz mit meinem Geld an die Schaustellerbuden herantreten, um mir Schokolade zu kaufen. Als ich den Preis dieser Schokolade erblickte, machte ich ein langes und enttäuschtes Gesicht, denn das mühselig gesparte Geld war damit praktisch ausgegeben. Da wir auf dem Land wohnten, hatten wir wenigstens landwirtschaftliche Produkte als Tauschmittel. Um an dem Fest überhaupt teilnehmen zu können, haben wir uns von zuhause ein Tauschmittel beschafft. Ich habe im Hühnerstall und der Scheune Eier gesucht und konnte so mit Freude bei dem Fest mitmachen. Unter anderem war auf dem Festplatz ein Gerät aus Pappe von 3 m Länge aufgestellt, das einem Fernrohr ähnlich sah und gegen den Himmel gerichtet war. Der Besitzer verkündete, daß man für einen Preis von 2 Eiern mit diesem Gerät den Mond von hinten sehen könnte. Sehr viele Bürger haben durch das Fernrohr geschaut, und keiner sagte etwas. Schließlich war die Spannung so groß, daß ich dann auch für zwei Eier hineingeguckt habe. Hier kam die zweite Enttäuschung. Oben im Objekt stand gen Himmel gerichtet geschrieben "ich Ochse", unten stand klein geschrieben "bitte nicht weitersagen, andere sollen auch durchschauen".

Reichsbanknoten aus den Inflationsjahren 1922/23

Reichsbanknote

EINE MILLION
MARK

zahlt die Reichsbankhauptkassa in Berlin
gegen diese Banknote dem Einlieferer. Vom
1. September 1923 ab kann diese Banknote
aufgerufen und unter Umtausch gegen andere
gesetzliche Zahlungsmittel eingezogen werden

Berlin, den 9. August 1923

M V Reichsbankdirektorium



Handwritten signatures:
Handwritten text:
Handwritten text:
Handwritten text:



1922 Wochendurchschnittslohn für Facharbeiter

Juli 1922	1.587,— RM
April 1923	82.110.— RM
Juli 1923	1093 (Wert in Tausend M)
Sept. 1923	531 Millionen





Tarfmäßiger, durchschnittlicher Wochenlohn eines gelernten Metallarbeiters 1913 einschließlich der Sozialzulage für die Ehefrau (Haushalt) und zwei Kinder bis zu 14 Jahren betrug 43,20 RM.

1 kg Roggenbrot	kostete 1910	40 Pf
1 kg Zucker		62 Pf
1 kg Rindfleisch		159 Pf
1 Ei		7,5 Pf

Außer dem Gesangsverein bestand noch der Kyffhäuser-Bund und der Männergesangsverein Nikolausberg mit dem Lehrer Heinrich Langkopf als Chorleiter. (Herr Langkopf war über 45 Jahre Lehrer in Nikolausberg). Auch die Vereine blieben vom 1. Weltkrieg nicht verschont; einige der einberufenen Sangesbrüder kehrten nicht mehr zurück.

Alte Schule 1847

Die alte Schule stand auf dem heutigen Kirchengrundstück und Eigentümerin der Schule und auch des Geländes war die königliche Klosterkammer Hannover. Die Schulpflicht wurde in Preußen im Jahre 1717 eingeführt. Die Klosterkammer hat die Schule hier in Nikolausberg 1847 eingerichtet. Die alte Schule bestand im unteren östlichen Teil des Gebäudes aus dem einzigen Schulraum und im westlichen Teil des Untergeschosses sowie im Obergeschoß aus der Lehrerwohnung. 1901 wurde an das kombinierte Schul- und Wohnhaus ein größerer Raum nach Süden für die einklassige Schule angebaut. Schon in der Schulzeit meiner Mutter und in meiner eigenen waren durchschnittlich 40-70 Kinder in einem Klassenraum. Die Familien in Nikolausberg waren verhältnismäßig kinderreich. In einer Familie gab es sogar 18 Kinder.

Der ehemalige Schulraum kam zu der Lehrerwohnung. Von Anfang an gehörten zur Dienstwohnung Stall und Scheune. Die Lehrer hatten nebenbei landwirtschaftlichen Nebenerwerb und Imkerei. Wir Kinder mußten auch öfters während der Schulzeit in dem landwirtschaftlichen und häuslichen Teil mithelfen. Die Lehrer und Pastöre waren früher die kleinen Könige in den Dörfern. Widerspruch gab es kaum, und wir Kinder hatten nach dem Unterricht auch viel freie Zeit und haben die Arbeiten dann gern ausgeführt.

Alte Schule am Thie-Platz jetziges Kirchenzentrum Augustiner Straße



Zu dem Klassenraum gehörten die unteren vier Fenster und das vordere linke Fenster. Hinter dem rechten Fenster neben der Tür war das Zimmer des Pastors. In der gesamten oberen Etage wohnte der Lehrer, der gleichzeitig das Küsteramt hatte. Eigentümer des Grundes und der Gebäude war die Klosterkammer.

Ereignisse von 1923 - 1933

Nach dem Ende des 1. Weltkrieges wirkte sich die Industrialisierung auch in Göttingen aus. Jedoch wurde das örtliche Leben in Nikolausberg hierdurch nicht beeinflusst. Beschaulich verfloßen die Jahre.

Die Weltwirtschaftskrise zeichnete sich ab. Ein Arbeiter verdiente in der Woche durchschnittlich 33.90 Reichsmark; das Existenzminimum für eine zweiköpfige Familie betrug 45.60 Reichsmark. 1929 erlebte die Welt die Weltwirtschaftskrise. Auch der Rentant unserer kleinen Spar- und Darlehnskasse auf genossenschaftlicher Basis, Herr Karl Schlote, machte sich Sorgen um die Geldeinlagen der Sparer von Nikolausberg.

Im Dezember 1929 gab es im Deutschen Reich 1,5 Mio. Arbeitslose, einen Monat später 2,5 Mio., wieder einen Monat weiter 3,5 Mio. Auch in Nikolausberg gab es viele Arbeitslose. Die NSDAP fand besonders während der Weltwirtschaftskrise Zulauf durch Arbeitslose und sozial Entwurzelte. Bereits 1930 hatte sie fast 200 000 Mitglieder. In Nikolausberg entstanden SA- und SS-Gruppen. Es gab neben der Sozialdemokratischen Partei auch die Kommunistische Partei. Viele Familien waren dem Welfenhaus Hannover treu geblieben. Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten 1933 änderte sich das politische Bild, und die ersten Wahlergebnisse zeigten auch in Nikolausberg, daß die NSDAP einen hohen Stimmenanteil erreichte.

Bei dem ersten Gang zur Wahl nach Vollendung meines 21. Lebensjahres 1935 zeigte das Wahlergebnis hier schon für die NSDAP 98 % der abgegebenen Stimmen. Die Wahl war zwar "geheim", aber der Wahlvorstand, der überwiegend aus Nationalsozialisten bestand, mußte sein Augenmerk darauf wenden, daß jeder Wähler diese Partei wählte.

Wie auch in allen anderen Dörfern waren die Lehrer meistens politische Schulleiter für die NSDAP. Ich glaube kaum, daß in den ersten Jahren die schulpflichtigen Kinder noch demokratisch erzogen wurden. Jeder Volksschüler und die Schüler weiterführender Schulen wurden für die nationalsozialistische Idee im Jungvolk und im BDM (Bund Deutscher Mädchen) vorbereitet. Diese Vorbereitung bestand aus Schulung, Kriegsspielen und Weiterführung in der SA und SS. Die Bürger, die sich noch zur Demokratie bekannten, hatten es auch in Nikolausberg nicht leicht, sondern mußten sich vorsehen und verdeckt verhalten.

An dieser Stelle muß erwähnt werden, daß die damalige Gemeindeverwaltung und der Gemeindevorsteher, Karl Beckmann, ein gutes menschliches Vorbild gezeigt und in diesen schweren Zeiten den Bürgern Menschlichkeit erwiesen haben.

Nikolausberg hatte während und nach Beendigung des 2. Weltkrieges 48 Tote zu beklagen. Ich möchte hier auf ein Buch über den Nationalsozialismus hinweisen.¹⁾

Bei der Besetzung Deutschlands im Jahr 1945 wurde Nikolausberg, wie so mancher abgelegene Ort, zunächst von den amerikanischen Truppen vergessen. Am 8. April 1945 wurde Göttingen von amerikanischen Einheiten besetzt. Wie war es in Nikolausberg?

Am 8. April gegen Abend erschien eine Einheit von 18 deutschen Soldaten, bewaffnet mit Panzerfäusten und Maschinengewehren am Ortseingang. Der Kommandant hatte die Aufgabe, sich in Nikolausberg festzusetzen und den Ort zu verteidigen. Da ich am Ortseingang wohne, sprach mich der Kommandant an und fragte, wo sie hier im Ortsteil Stellung beziehen könnten. Die Soldaten waren sehr müde und hungrig. Mein Nachbar, Karl Schlote, trat gleich hervor, und so versuchten wir erst einmal, die Soldaten im Unterdorf bei einzelnen Familien unterzubringen und zu verpflegen. Karl Schlote und ich verhandelten nach dem Essen mit dem Kommandanten. Die Zeit war schon so weit vorgerückt, daß es schon dämmerig war und in Richtung Harz Leuchtkugeln standen. Der Kommandant ließ sich dann bewegen, sein Verteidigungsvorhaben aufzugeben. Wir versprachen ihm, wenn die Soldaten zwei Stunden ausgeruht hätten, ihnen durch den Nikolausberger Wald Begleitung zu geben. Der Kommandant hatte die Order, nach der Verteidigung von Nikolausberg den Anschluß an seine Einheit im Harz zu suchen. Gegen 20.00 Uhr sammelten sich die Soldaten, und wir gaben ihnen Geleit bis zu dem Waldaustritt kurz vor Holzerode. Von dieser Höhe aus konnten wir feststellen, daß die amerikanische Einheit die B 27 bis zum Harz schon eingenommen hatte. Sichtbar bis nach Herzberg standen schon die Leuchtkugeln. Der Kommandant ließ sammeln, von den 18 Soldaten waren nur noch ein Drittel übrig geblieben. Die anderen hatten sich schon in dem dunklen Gebüsch von Nikolausberg bis zu diesem Sammelpunkt abgesetzt.

Als Begleitung waren Karl Schlote, Gustav Waltemath und ich dabei. Wir empfahlen dem Kommandanten, zwischen den Leuchtkugeln rechts und links der B 27 und zwischen den Weserbergen zu versuchen, den Harz zu erreichen. Oberhalb von Billingshausen fanden wir eine Panzersperre. Vor dieser Panzersperre stand ein Auto, Marke Adler, mit einer Uniform eines Kreisleiters, der sich hier scheinbar Zivilkleider angezogen und das Weite gesucht hatte.

1) Max von der Grün: "Wie war das eigentlich? Kindheit und Jugend im Dritten Reich". Darmstadt 1983

Bürgermeister Karl Beckmann II. jun.
geb. 13 XI. 1889, gest. 18. XII. 1973



Bürgermeister von 1924 bis 1946
und von 1948 bis 1951

Diese Aussage machte damals G. Waltemath. Auch stand dort vor der Sperre ein Gummiwagenanhänger mit einer Gulaschkanone.

Viele von den Soldaten, die wir begleitet hatten, haben versucht, Zivilkleider zu erhalten und ihre Heimat zu erreichen. Dies sagte mir einer der Soldaten, die zurückgekommen waren und die am anderen Tag bei mir morgens in Zivilkleidung standen.

Der Rückweg durch den Wald war uns bekannt, aber wir wußten nicht, ob Nikolausberg in der Zwischenzeit schon besetzt worden war. Da der damalige Bürgermeister Karl Beckmann am äußersten Nordrand des Ortes wohnte, haben wir uns langsam über Flur, Scheune und Stall seines Grundstückes nach Nikolausberg herangeschlichen. Nikolausberg war Gott sei Dank noch nicht besetzt, so daß wir unsere Familien durch den Ort ungestört aufsuchen konnten.

Aus der Zeit vom 8. April bis zur Besetzung von Nikolausberg möchte ich hier noch ein persönliches Erlebnis wiedergeben.

Nach der Besetzung Göttingens durch die Amerikaner war die Freude der Kriegsgefangenen, z.B. Polen und Russen, sehr groß und sie feierten Freudenfeste. Die Verpflegung in den Baracken war sehr kärglich und ihre Ausgangssperren waren aufgehoben. Eines schönen Morgens, das wiederholte sich fast jeden Tag in der ersten Woche, kamen Einheiten dieser Kriegsgefangenen nach Nikolausberg und holten sich aus Ställen Vieh, z.B. Schweine und Kühe, und transportierten sie ab und schlachteten sie in ihren Baracken. Einem Teil der Nikolausberger Bürger war diese unkontrollierbare Maßnahme nicht recht, und sie bildeten sozusagen eine kleine Bürgerwehr, die sich den Kriegsgefangenen widersetzte und versuchte, das Vorhaben zu vereiteln. Ich war in den ersten Wochen von den kommissarischen Ordnungshütern des Landkreises als Hilfspolizist eingesetzt worden. Ich trug nur eine weiße Armbinde und hatte einen Personalausweis von meiner Beschäftigungsstelle der Firma Isco in der Tasche, mit dem ich dann gegenüber den Kriegsgefangenen mit der Bürgerwehr operierte, um den Schaden der Viehbesitzer möglichst klein zu halten. Soviel ich noch weiß, sind einige Schweine, zwei Kühe und ein Rind von den Gefangenen aus dem Ort getrieben worden.

Am 11. April sprach ich mit Karl Schlote und bat ihn, ob wir nicht beide nach Göttingen gehen und dem amerikanischen Kommandanten die Mitteilung machen sollten, daß Nikolausberg noch nicht besetzt war. Karl Schlote sagte gleich zu, und wir machten uns auf den Weg zur Aula auf dem Wilhelmsplatz, wo die Kommandantur provisorisch eingerichtet war. Der Andrang war dort sehr groß.

In dem Tag sind wir nicht mehr an die Reihe gekommen und haben dann unser Vorhaben aufgegeben.

Erst am 16. und 17. April fuhr ein amerikanischer Soldat mit dem Motorrad in den Ort und fragte den Bauern Harry Beckmann sen., wo der Bürgermeister wohnte. Harry Beckmann erklärte sich gleich bereit, mit dem Soldaten mitzufahren, denn der Bürgermeister war der Bruder von Harry Beckmann. Dieser Soldat war ein Abgeordneter der Kommandantur Göttingen und befahl, dem Bürgermeister bekanntzugeben, daß alle Waffen und Ferngläser sofort in der Bürgermeisterei abzugeben sind. Der Abgeordnete der Kommandantur verpflichtete den Bürgermeister unter Bedrohung seines Lebens, dafür zu sorgen, daß auch alle Waffen abgegeben wurden. Man kann sich vorstellen, mit welch blassem Gesicht und schrecklichen Gefühlsbewegungen die Familie Beckmann diese Androhung aufgenommen hat. Die Abgabe dieser Waffen muß wohl gut geklappt haben, bis auf einen Fall, der sich ein paar Wochen später ereignete. In einer Scheune in Nikolausberg war eine Kiste abgestellt worden. Durch den Hinweis eines polnischen Kriegsgefangenen an die Kommandantur wurde eines Nachmittags die Kiste beschlagnahmt und geöffnet. Ich war bei dieser Öffnung zugegen, und mit Schrecken mußte festgestellt werden, daß aus dieser Kiste außer den Pferdesätteln, Jagdgewehre mit 2000 Schuß Munition, Schuhe und kleine andere Gegenstände zutage kamen. Von dem Inhalt dieser Kiste war den Aufbewahrern nichts bekannt; sie war dort nur abgestellt worden von einem deutschen Offizier aus der Artilleriekaserne (jetzt Weender Krankenhaus) mit der Bitte, diese Kiste aufzubewahren, es wären nur Privatsachen darin. Die englischen Soldaten, die die Kiste geöffnet hatten, waren sehr human. Sie haben die Reitsättel und die schönen Jagdgewehre auf ihren Jeep verladen, und ich habe noch ein Paar Stiefel bekommen. Die Inhaberin dieser Scheune erhielt mehrere Kleinigkeiten. Somit wurde die Sache im Guten abgetan, und es ist nichts mehr nachgekommen.

Mit der Besetzung des Bürgermeisteramtes am 16. und 17. April wurde der Dorfeingang von Nikolausberg von Einheiten der amerikanischen Soldaten kontrolliert und das Bürgermeisteramt jeden Morgen besetzt. Mit der Ablösung der amerikanischen Einheiten durch englische Soldaten normalisierte sich das Leben allmählich wieder, und Karl Beckmann wurde zum kommissarischen Bürgermeister ernannt.

Mit meinen unmittelbaren Nachbarn Karl Schlote hatte ich für den Fall, daß Nikolausberg beschossen oder besetzt werden würde, Vorsorge getroffen: In der Scheunendiele standen ein vorbereiteter Kasten- und Leiterwagen, mit denen wir mit allen Nachbarn im Unterdorf den Ort hätten verlassen können. Wir wollten für mehrere Tage Verpflegung und auch etwas Viehbestand

mitnehmen sowie Kleidung und Decken und für die Kleinkinder den zugehörigen Bedarf, um das Schlimmste überstehen zu können, und um uns im Notfall im Wald in Höhe der Rießwarte aufzuhalten. Gott sei Dank ist alles gut verlaufen. In Nikolausberg ist kein Schuß gefallen, und durch die Übergabe in englische Hände hat das Leben allmählich wieder seinen normalen Gang genommen.

Dem kommissarischen Bürgermeister Karl Beckmann haben wir viel zu verdanken. Es wurden Evakuierte und später auch Vertriebene in Nikolausberg einquartiert. In manchen Fällen fanden sie hier eine neue Heimat.

Die Einwohnerzahl stieg bis 1946 auf 477 Personen an. Nach dem Krieg bemühte man sich, daß die Evakuierten und Vertriebenen schnell Kontakt fanden.

Durch die Arbeiterwohlfahrt und aus der Bevölkerung erhielten sie Möbel und Kleidung. Eine kleine Gruppe verantwortlicher und politisch nicht belasteter Bürger von Nikolausberg versuchte Lebensmittel aus den ehemaligen Kasernen zu beschaffen und kaufte z.B. ein Schwein und schlachtete es zur weiteren Abgabe an die Nichtselbstversorger, ganz besonders an die Evakuierten und Vertriebenen (es wurden 10 Ztr. Erbsen und im Schnitt für jeden 1 Pfund Fleisch verteilt). Die Verteilungsstelle war wieder die Spar- und Darlehnskasse, Karl Schlote und Mitarbeiter.

Das Geschlachtete wurde an die vorgenannten Personen verteilt.

Die Landwirtschaft

In der bisherigen Darstellung über Nikolausberg handelt es sich überwiegend um die geschichtliche Bedeutung und Entwicklung der damaligen Vorwerke Ulrideshusen und Wehrshusen, sowie um die Entstehungsgründung der Kirche .

In dem nun folgenden 2. Abschnitt möchte ich aus meiner Sicht und den Erzählungen meiner Großväter über die Lebensweise der Einwohner und die Erzeugung und Gewinnung der landwirtschaftlichen Produkte berichten. Nikolausberg hat 1923 erst ein elektrisches Stromnetz bekommen. Vor dieser Zeit waren die Energiequellen für Heizung überwiegend Holz, für die Beleuchtung Öl und Petroleum, und für die landwirtschaftlichen Betriebe zum Dreschen, Futterschneiden und Schroten waren es Windmühlen und als Zugtiere Pferde und Kühe. Einzelne Maschinenteile wie Mähmaschinen, Dreschmaschinen oder auch Schrotmaschinen wurden erst viel später eingeführt, so daß ich aus Erzählungen und Erlebnissen meiner Groß- und Urgroßeltern folgendes wiedergeben möchte.

Mit der Landbestellung möchte ich anfangen:

Die erwerbsmäßigen Landwirte und auch Kleinbetriebe haben bis vor der Verkopplung 1880 Drei-Länder-Ackerung betrieben, d.h. es lag immer 1/3 des Ackerbesitzes ein Jahr lang brach, es wurde gepflügt, aber nicht bestellt. Das zweite Drittel Ackerland wurde mit Hackfrucht bestellt, z.B. mit Kartoffeln und Rüben. Auf das letzte Drittel kam Getreide. Gepflügt wurde mit einem einscharigen Pflug. Die Reihenfolge der Ackerbestellung war pflügen und eggen; die Saat wurde mit einem Saat- oder Düngerbecken auf den Acker gestreut. Das Beckenband hingte man sich um den Bauch, wie es auf vielen historischen Bildern zu sehen ist (der Sämann). Die Saat wurde gleichmäßig mit dem Wurf der rechten oder linken Hand gesät. Dieses aufgeworfene Saatgut wurde mittels einer Egge, die ganz früher Holz- und später Eisenzacken hatte, in die Erde eingeeegt. Es gab die Winter- und die Sommerfrucht. Winterfrucht war Winterweizen, Roggen und Wintergerste; zur Sommerfrucht gehörten Sommerweizen, Hafer und Sommergerste. Nach Aufgang dieser Frucht, vor allem im Frühjahr bei trockenem Wetter, war der erste Arbeitsgang wieder in dem steinreichen Nikolausberg das Steine lesen. Die Steine wurden von den Äckern abgefahren und in die Feldwege eingebracht. Anfang April wurden die Kartoffeläcker vorbereitet, und der schon im Winter angefahrene Stallmist wurde auf die Äcker häufchenweise verteilt. Die Häufchen waren soweit auseinander (ca. 6 m), wie ein Wurf mit der Gräpe die Streuung

Der Sämann
Karl Schlote
Bauer und Sparkassenrendant



Das Bild zeigt, wie man früher Getreide mit der Hand gesät hat.
Das Saatbecken wurde außerdem zum Düngerstreuen verwendet.

dieses Mistes nicht arg beschwerte. Dieser Mist wurde untergepflügt, um von ca. 20. April bis Mitte Mai Kartoffeln pflanzen zu können. Mit dem Pflug wurden Reihen gezogen und die Kartoffeln per Hand in die Furchen eingelegt und entweder zugepflügt oder zugehackt. Sobald die Kartoffeln und das Getreide aufgegangen waren, begann von ca. 20. Mai bis Juni die sog. "Hackezeit". Wie schon in dem vorhergehenden Teil erwähnt, leistete die Nachbarschaft sich gegenseitig Hilfe. In dieser Zeit waren alle verfügbaren Kräfte, Großmütter und -väter, Frauen und Kinder gefordert, mit einer scharfen Hacke die Kartoffel- und Getreidefelder von Disteln bzw. Unkraut zu befreien, damit das Getreide und die Kartoffeln Luft und Raum zum Wachsen hatten.

Die Arbeitszeit begann, je nach Wetter, schon sehr früh, manchmal an heißen Tagen schon um 4.00 Uhr. Alle diese Arbeiten wurden mit sehr viel Freude und Spaß gemacht. Zum Teil waren nebeneinander 5-10 Personen aufgestellt. Dabei gab es viel zu erzählen, und die Ereignisse des Dorfes wurden trotz der schweren Arbeit schneller als durch die heutige Zeitung verbreitet.

Die Getreideernte war schwieriger, hier wurden die Männer gefordert. Bis ins 20. Jahrhundert hinein mußte das Getreide mit der Sense gemäht werden. Die berufstätigen Männer hatten schon manchmal ehe sie ihren Dienst antraten ein bis zwei Morgen mit der Hand gemäht. Diese Arbeit mit der Hand wurde bald abgelöst, und zwar zuerst durch einen Grasmäher, an dem an der Außenseite ein sogenanntes Auf- und Anmähgerät angebracht werden konnte. Der Grasmäher wurde sowohl zum Gras- als auch zum Getreidemähen benutzt. Später wurde er durch die Flügelmaschine ersetzt. Die Flügelmaschine war ein besser entwickelter Grasmäher, aber nur zum Getreidemähen einsetzbar. Die Flügelmaschine hatte mehrere Flügelarme, die an dem äußeren Ende aussahen wie eine Harke. Die Arme drehten sich und zwar von der vertikalen zur horizontalen Lage auf ein mitfahrendes Bodenbrett, so daß jedesmal nach bis hierher bestimmten Mähmetern ein fertiges Getreidebund ausgeworfen wurde. Der Mähprozeß war gleich dem des Grasmähers.

Noch im 19. und 20. Jahrhundert wurde in Nikolausberg viel Roggen angebaut. Bekannt ist, daß Roggen bis zu 2 m lange Halme hat. Der Roggen wurde vorweg geerntet und dann mit der Hand, bzw. mit einem Dreschflegel auf der Scheunendiele gedroschen. Aus dem jetzt leergedroschenen Roggenstroh wurden dann Seile geflochten (dieses Seileflechten war eine Kunst für sich) und jedesmal zu einem Schock (60 Stück) zusammengelegt und dann gebunden. Je nach der Erntemenge des gemähten Getreides oder des Strohes mußten mehrere



Kartoffelhacken

Diese Arbeit wurde überwiegend von Frauen ausgeführt.

Hackzeit für Kartoffeln, Getreide und Runkeln war je nach Wetter von Mitte Mai bis Ende Juni.



Kartoffelroden mit dem Haspel



Kartoffelauflesen hinter dem Haspel



Getreide mit der Sense mähen



Ein mit der Sense gemähtes Roggenfeld und handgebundene Garben zum Trocknen aufgestellt. Je nach Wetter bis ca. 8 Tage Trockenzeit bis zum Einfahren und Dreschen.

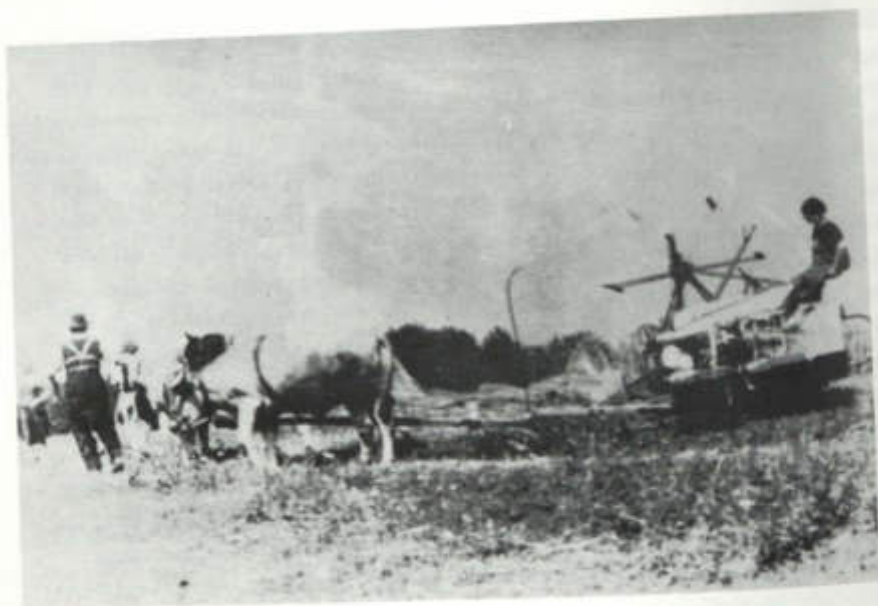
Das Dreschen mit dem Dreschflegel

Auf vielen Höfen in Südniedersachsen, und auch in Nikolausberg, wurde noch bis hin zur Jahrhundertwende mit dem Dreschflegel auf der Diele gedroschen. Das war die eigentliche Winterarbeit. Bis dahin war das Getreide nachgetrocknet, denn je trockener es war, desto leichter und ertragreicher war das Dreschen. Man begann schon sehr früh morgens, z.T. schon vor 3.00 Uhr. Die Garben wurden auf der Lehm-diele ausgebreitet, in zwei Reihen, mit den Ähren einander zugekehrt. Die Drescher standen sich gegenüber und gingen dann langsam, im Takt mit dem Dreschflegel auf die Ähren einschlagend, die Diele hinab und wieder hinauf. Danach mußten die Garben gewendet werden und der Gang wurde wiederholt. Das leere Stroh wurde wieder gebunden und weggepackt, das Korn zusammengekehrt. Nun konnten neue Garben ausgelegt werden.

Das Gerät, der Dreschflegel, war in seinen Maßen auf den Drescher abgestimmt. Gewöhnlich reichte der Stiel bis an das Kinn. Gewicht und Länge des Flegels, der durch Lederriemen mit der drehbaren Kappe des Stiels verbunden war, hingen von der Kraft des Dreschers ab. Je schwerer aber der Flegel sein konnte, desto reiner konnte gedroschen werden. Die Mühseligkeit dieser Arbeit ist heute schwer vorstellbar. Man rechnete, daß gut 30 Schläge mit dem zwei Kilo schweren Flegel pro Minute erfolgten, und darum auch kräftige Männer nur fünf Stunden während eines zehnstündigen Arbeitstages effektiv arbeiten konnten.



Dreschen mit dem Dreschflegel



Mähen mit Selbstbinder



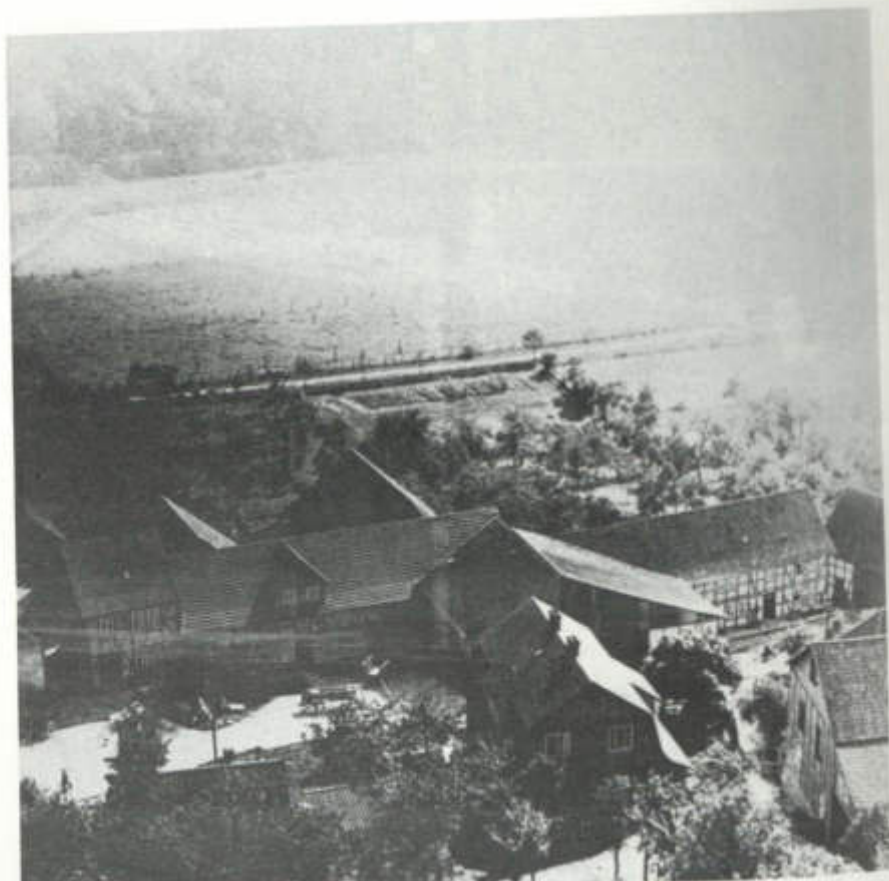
Getreideaufstellen nach dem Mähen mit dem Selbstbinder. Das Bild zeigt ein Haferfeld.



Grasnäher



Alter Mähdrescher mit Trecker



Drei Bauernhöfe im Unterdorf, rechts Ahlborn (heute keine Landwirtschaft mehr)

Mitte Schlote (noch Vollandwirt)

links Albrecht (heute keine Landwirtschaft mehr)

Der Feldweg hinter den Gärten ist der sog. Bockweg.



Leiterwagen zum Einholen der Ernte



Erntewagen der beladen wird

Dutzend (= 12 Stück) solcher angefertigten Seile zu Bündeln vorbereitet werden. Diese vorbereiteten Roggenreise mußten jetzt in der beginnenden Erntezeit (Anfang August) ihren Zweck erfüllen; und zwar das mit der Hand sowie auch das mit dem Grasmäher oder der Flügelmaschine gemähte Getreide in Bündel zu binden. Überwiegend fanden diese Seile ihre Verwendung zum Binden des Stroh nach dem Dreschen. Diese zusammengebundenen Bündel nannte man auch Getreidegarben. Sie wurden in Haufen (Plattdeutsch: Hucken genannt) aufgestellt und einige Tage zum Trocknen stehen gelassen. An sonnigen, heißen Sommertagen waren sie innerhalb von 3-4 Tagen getrocknet und konnten eingefahren werden.

Die Ernte des Hafers dauerte immer länger und zwar bis zu 14 Tagen. Das eingefahrene Getreide wurde in der Scheune nach Getreideart gelagert. In gewerblichen landwirtschaftlichen Betrieben wurde dann später gedroschen (Ende September/Okttober oder später). Auf dem letzten eingefahrenen Getreidewagen, auf dem meistens Hafer war, lag oben drauf der Erntekranz, den alle Beteiligten mit Spannung erwarteten, um anschließend dann das Erntedankfest zu feiern. Dies ist nicht zu verwechseln mit dem Erntedankfest, das immer am 1. Sonntag im Oktober begangen wird.

Zum Getreideeinfahren waren folgende Aufwendungen erforderlich: Ein Leiter- oder Kastenwagen mit Ladegerät war auf dem Feld zum Laden, dazu gehörten zwei Personen, die die Bündel heraufreichten. Eine Person, die oben das Fuder stapelte oder in Plattdeutsch "banste". Ein zweiter Wagen war unterwegs zur Scheune mit einem Gespannführer. Ein dritter Wagen war in der Scheune zum Abladen. Je nach Weglänge des Flurstücks bis zur Scheune wurden mehr oder weniger Wagen eingesetzt. Zum Abladen in der Scheune benötigte man eine Person auf dem Wagen, die die Bündel rauf- und runterreichte. Zwei bzw. drei Personen waren für das sogenannte Fruchthansen nötig. Sie stapelten diese Getreidebündel in der Scheune bis zum Dreschen.

Zurück zum letzten Fuder. Mit dem oben erwähnten letzten Fuder mit der Erntekrone kamen dann die durchgeschwitzten und erschöpften Erntehelfer bzw. die Landwirtfamilie vom Felde mit dem Gespannführer; und kurz vor der Einfahrt in die Scheune wurde dann schon angeprostet und der Landwirt sprach seinen Dank an die ca. acht an der Einbringung der Ernte beteiligten Leute aus.

Die Haupteinfahrzeit wurde meistens auf Sonnabend oder Sonntag gelegt. Die Begründung dafür war, daß der Nachbarschafts- oder Gegenseitigkeitshilfe für die Nebenerwerbs- oder Kleinlandwirte nach ihren beruflichen

Arbeitsstunden die Gelegenheit gegeben wurde mitzuhelfen. Somit fand auch das fröhliche Erntefest am Sonntagabend statt. Hier möchte ich erwähnen, daß die meisten Familien sich das Biertrinken nicht leisten konnten. So waren diese Erntefeiern mit Bier für die Männer und Kaffee und Kuchen für die Frauen sowie Brote, Butter und Wurststümpel ein lustiges Ereignis. Zur Erfrischung bei den schweren Erntearbeiten wurde Kathreiner-Kaffee (sog. Muckefuck), Obstsäfte oder Wasser getrunken. Die Einkommensverhältnisse zwangen zum sparsamen Leben; dafür war man freier und vergnügter.

An die Getreideernte schloß sich gleich die Kartoffel-, Runkelrüben und Zuckerrübenernte an. Die Kartoffeln wurden in den vorigen Jahrhunderten mit der Gräpe gerodet, später ausgeflügt, heute zum Teil noch mit dem Haspel gerodet. Bei allen drei Rodearten mußten die Kartoffeln noch mit der Hand aufgelesen werden. Auf dem Feld wurden Säcke verteilt, in die die gesammelten Kartoffeln kamen, die zum Teil auf dem Acker, zum Teil zuhause sortiert wurden. Ausgelesen wurden erstens für die Schweinemast zur alsbaldigen Fütterung die kleinen und beschädigten, zweitens die dicken und drittens die Pflanzkartoffeln wurden zur weiteren Aufbewahrung für den ganzen Winter im Keller oder in einer Miete gelagert. Am Nachmittag waren in den Säcken 100 bis 160 Zentner pro Morgen (= 2500 m²), die von Hand aufgeladen und mit dem Gespann nach Hause gefahren wurden. Hier begann der dritte quälende Arbeitsgang, die Kartoffeln in dem niedrigen Keller noch bei Dunkelheit abzuladen. Zu diesem Abladen wurden meist Männer eingesetzt, die am Tage wegen ihrer Berufsarbeit nicht helfen konnten und sich dann abends freiwillig zum Abladen zur Verfügung stellten.

Hier füge ich einen kleinen Überblick über den Kartoffeltransport ein: Es waren im Schnitt je nach Feldgröße ca. zwei, drei oder mehr Gespannwagen mit den Kartoffelsäcken abzuladen. Auf jedem Gespann waren ca. 60 Säcke Kartoffeln. Plattenwagen gab es damals noch nicht, sondern Kastenwagen, aus denen die Säcke vorne, hinten oder auf den Flechten (Seitenteile) den unten stehenden Trägern zugereicht werden mußten. Die Verwertung der Kartoffeln waren verschiedenartig, für die Schweinemast, zum eigenen Verbrauch, zum Verkauf und als Saatkartoffeln.

Die Runkelrüben (plattdeutsch Runkschen) mußten zur selben Zeit (Mitte September, Ende Oktober, je nach Wetter) geerntet werden. Die Runkein wurden mit den Händen ausgerissen und in eine Reihe gelegt. Dann wurde mit dem Beil, dessen Metallteil etwas länger als das Teil beim Holzbeil war, die Rübe vom Blatt getrennt. Das Rübenkraut wurde mit der Gräpe auf einen



Einfahren von Runkelrüben mit einem alten Lanz-Bulldoz aus dem Jahre 1936 mit zwei angehängten Kastenwagen zum Abtransportieren der Runkelrüben vom Feld.

Haufen geworfen und zur Fütterung für die Kühe, Schweine, Schafe und Ziegen verwendet. Die Runkelrüben wurden auf dem Kastenwagen, der vorne und hinten einen Schütt hatte, geworfen und dann nach Hause gefahren.

Die anschließende Zuckerrübenernte war strapaziöser. Da die Zuckerrübe ein Tiefwurzler ist, mußte jede Rübe einzeln mit einer Rübenrodegräpe ausgerodet werden. Diese wurden genauso vom Kraut getrennt wie die Runkelrüben. Die Zuckerrübe wurde so wie heute vom Feld zur Weiterverarbeitung in die Zuckerfabriken gefahren. Das Blatt wurde verfüttert oder in Silos bzw. im Trockenverfahren gelagert.

Diese vorgenannten Ernten wie Getreide, Kartoffeln und Rüben waren in der damaligen Zeit sehr lohnintensiv. Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung gibt es heute Maschinen, die diese Arbeiten voll erfüllen können: Mährescher, vollautomatische Kartoffelrode-Maschinen sowie Vollerntemaschinen für Runkeln und Rüben.

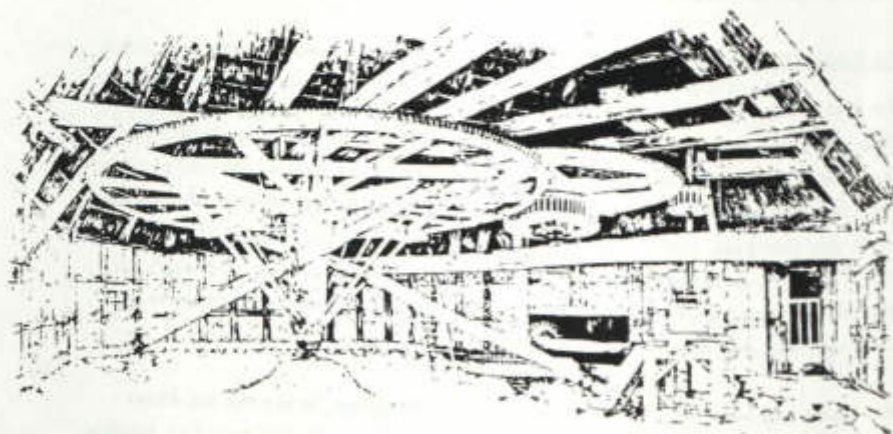
Ich komme nochmals auf die Zeit der Erfindungen der Dampfmaschine, die auch für die Landwirte eine bedeutende Rolle spielte.

Die Geschichte der Dampfmaschine

Die erste Maschine baute James Watt. An der Weiterentwicklung waren viele Erfinder und Ingenieure beteiligt. 1892 baute Wilhelm Schmidt die erste Heißdampfmaschine. Bevor diese Dampfmaschine aus wirtschaftlichen und finanziellen Gründen eingesetzt werden konnte, benutzten die Landwirte die Energien von Wasser- und Windmühlen, Tierkräften (Pferde, Ochsen, Kühe). Elektrizität gab es ja noch nicht. In Nikolausberg wie auch in anderen Dörfern benutzte man vorwiegend die Tier-Energie mittels eines Instrumentes, das man Göpel nannte.

Der Göpel ist eine Art Getriebe, das eine langsame Bewegung zu einer schnelleren Bewegung, bzw. Umdrehung, umwandelt. Auf den meisten Bauernhöfen war so ein Göpel in einem Göpelschuppen installiert, und zwar in der Erde gelagert; mit einem Zahnrad von ca. 2 m Durchmesser. Daran angeacht war das passende nächst kleinere Zahnrad. Wenn sich das große Zahnrad mittels Pferde- oder Gespannenergie einmal herumdrehte, so drehte sich das kleinere zwangsläufig entsprechend der Zähnezahl mehrmals herum. Der Umfang eines Zahnrades von 2 m Durchmesser betrug 6,28 m.

Wenn ich eine Zahnbreite von 1 cm kalkuliere, so ergeben sich auf dem Umfang dieses Rades ca. 630 Zähne; auf dem kleinen nebengeachsten Zahnrad von einem Durchmesser von ca. 0,50 m betrug der Umfang ca. 1,58 = 158 Zähne. Somit erzielte dieses Gerät schon eine Umdrehungszahl von 6,28 zu 1,58, d.h. ungefähr 4 mal schneller. Dieses Getriebe konnte man entsprechend der Umdrehungszahl einer Maschine - wie oben mathematisch errechnet - weiterkombinieren, so daß ein Gespann bei einer Umdrehung in einer Minute die betriebserforderliche Umdrehungszahl von ca. 500 Umdrehungen zum Dreschen, Schroten, Häckselschneiden und Betreiben von anderen Geräten erreichte. Diese Kraftübertragung und auch Über- und Untersetzung konnte mittels einer Transmission und eines Treibriemens an die vorgenannten Maschinen angekoppelt werden. Dieses Verfahren wird auch heute noch in unterentwickelten Ländern benutzt. In Nikolausberg hatte jeder Landwirt vor der Elektrifizierung solch einen Göpel. Ein Göpelschuppen steht heute noch in Nikolausberg, Ullrichshuser Straße 14 auf dem Grundstück des Landwirts Karl-Heinz Schlote, den er heute zum Unterstellen seines Mähdreschers benutzt.



Die Übersetzung des Göpels mußte vom Mühlenbauer exakt errechnet werden. Wie in meinem Bericht beschrieben, dreht sich die Maschine 284 mal, wenn das Pferd eine Runde geht. Das Getriebe war so eingerichtet, daß die Pferde rechts oder links herumgehen konnten, je nachdem wie die Dreschmaschine oder andere Geräte gestellt wurden.

Abgesehen von der Windföge wurde als erste Maschine, die die schwere und zeitraubende Arbeit des Dreschers auf dem Hof erleichterte, die Dreschmaschine mit Göpelantrieb um 1850 eingeföhrt. Pferdegöpel mit Dreschmaschine und Schrot-Mahlgang kosteten damals in der Mitte des 19. Jahrhundert 400 Rentenmark. Die hölzernen Roßmöhlen (Göpel) als Antriebssystem für Dreschmaschinen wurden von 1850 bis 1890 in größerer Zahl von der Möhlenbauerfamilie Abein in Duderstadt gebaut.

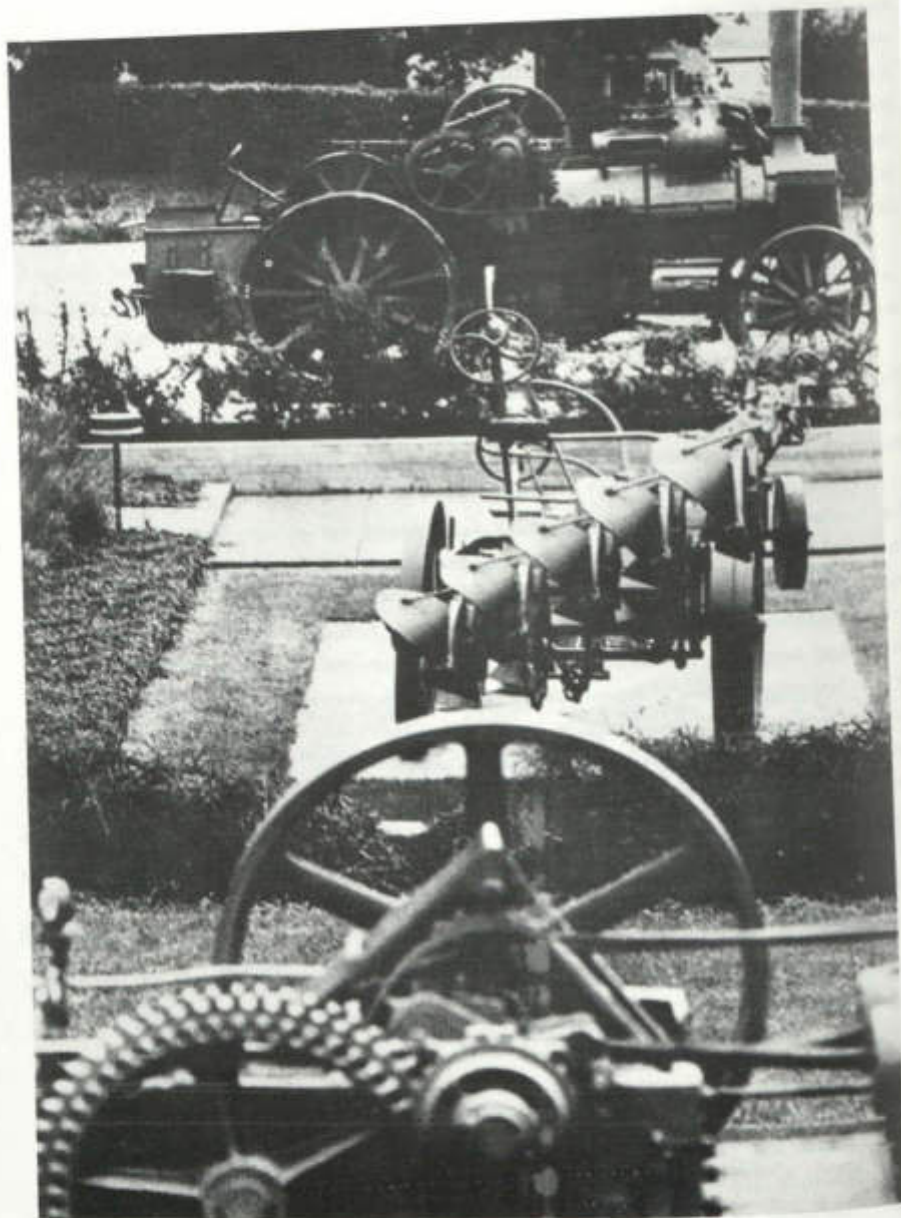
In letzten Drittel des 19. Jahrhunderts mußte der Göpel als Antriebssystem auch mit der neuen Erfindung des eisernen Göpels konkurrieren.

Wir ist bekannt, daß in Nikolausberg 6 oder 7 eiserne Göpel in bäuerlichen Betrieben installiert waren.

Hier heißen die Göpel auf Plattdeutsch "Chöbel".

Die Dampfmaschine wurde überwiegend im Schiffsbau verwendet, aber auch in der Landwirtschaft. Die Funktion der Dampfmaschine ist in jedem Lexikon nachzulesen. In den groß-landwirtschaftlichen Gütern fand die Hochdruck-Dampfmaschine schnell ihre Anwendung. Ich habe selbst als 8- oder 10-jähriger Junge mit Interesse eine Dampfmaschine auf dem Feld bei der Arbeit beobachtet. Die größten Güter im Raum Nikolausberg-Weende waren das Klostergut Weende und das Gut Deppoldshausen. Wir Kinder hatten erfahren, daß ein großes Feldstück mit der Dampfmaschine gepflügt werden sollte. Wir hatten keine Ahnung, was eine Dampfmaschine sein konnte und wie sie eingesetzt wurde. In dem Flurstück der jetzigen Forstakademie unterhalb des Faßberges lag ein sehr großes Ackerstück; nach meiner heutigen Schätzung ca. 10 ha. Der Vorgang des Pflügens wickelte sich folgendermaßen ab:

Das Ackerstück lag zwischen zwei Wegen, auf denen stand oben und unten je eine Dampfmaschine. Diese waren mit einem langen Drahtseil gekoppelt. An dieses Drahtseil war ein mehrschariger Pflug gespannt. Er wurde vom unteren Teil des zu pflügenden Stückes angesetzt. Auf ihm saß ein Begleiter, der den Pflug steuerte. Die auf dem anderen Teil des Flurstückes aufgestellte Dampfmaschine zog jetzt den mehrscharigen Pflug zu sich hin. Die Pflugtiefe betrug ca. 0,30 bis 0,50 m. War der Pflug an der ziehenden Maschine angekommen, so wurde er gewendet, die Maschine gab einen Pfiff, und beide Dampfmaschinen fuhren ca. 2 m vor, denn das war ungefähr die gepflügte Breite. Dann zog die andere Maschine in derselben Weise zurück. Diese Dampfmaschine



Dampfmaschine
Darstellung mit Pflug

wurde nicht nur zum Pflügen eingesetzt, sondern später auch zum Antrieb für Dreschmaschinen und andere Vorarbeitungsmaschinen in der Landwirtschaft. Bis zu diesem Zeitpunkt besaßen die Landwirte, die weder eine Getreide-reinigungsanlage, noch eine Presse zum Pressen des Stroh hatten, ihre eigenen Hausdreschmaschinen. Diese Maschinen wurden ebenfalls mit dem Göpel, bzw. den Gespannen angetrieben. In verschiedensten Fällen wurde dieses leergedroschene Stroh zum Teil mit den vorher erwähnten geflochtenen Roggenseilen eingebunden und dann in dem Strohschober gestapelt.

Zur Bedienung dieses Dreschvorgangs brauchte der Landwirt ca. acht Personen. Zwei trugen das Getreide auf den Schober bzw. Fruchtboden oder auf den Kastenwagen zum Verkauf an die Mühlen. Eine Person reichte zu, eine weitere mußte die gebundenen Garben aufschneiden und in die Maschine zum Dreschen einlegen, eine bzw. zwei befanden sich in dem Fruchtbanzen, bzw. Fruchtschober und zwei Personen banden das gedroschene Stroh mit den Roggenseilen ein. Das geschah folgendermaßen: Eine Person nahm das Stroh von der Maschine ab, die andere bereitete das Seil zum Einlegen vor und band dieses Strohband zu. Dieser Knüpfvorgang war eine geübte Technik. Dieselbe Person warf das Stroh in den Strohbansen, und von dort wurde es von einer weiteren Person gestapelt. Wie der Spruch sagt, "Weizen trennen", so wurde auch hier die anfallende Spreu noch von einer weiteren Person aufgefangen. Hafer- und Weizenspreu nahm man als Beimischung zum Futter. Gersten- und Roggenspreu verwendete man in vielen Fällen bei Lehmbauten für ein Lehm-Spreu-Gemisch.

Die Dampfmaschine fand auch in Nikolausberg ihren kurzzeitigen Einzug, wurde aber nur als Antriebsaggregat beim Dreschen eingesetzt. Die Hausdreschmaschine wurde nach und nach in den einzelnen landwirtschaftlichen Betrieben durch die neuartigen größeren, wirtschaftlicheren Dreschmaschinen ersetzt. Diese kostenaufwendigen Maschinen konnte sich nicht jeder Landwirt leisten, und diese haben deshalb die privaten, modernen Lohndreschmaschinen in Anspruch genommen. In Nikolausberg hatten wir keine privaten Unternehmer für Lohndreschmaschinen. Sie wurden aus den Nachbargemeinden Weende, Göttingen oder Herberhausen angeheuert. Erst mit der Elektrifizierung des Ortes Nikolausberg 1923 änderte sich diese Form des Lohndreschunternehmens derart, daß sich die Bauern zu einer Dreschmaschinen-Genossenschaft zusammenschlossen. Sie kauften sich dann eine eigene, moderne Dreschmaschine mit Getreidereiniger. Die Strohpresse fehlte immer noch. Auch bei dieser Maschine mußte das Stroh mit den Roggenseilen zum Teil ein-

gebunden werden. Diese Maschinen-Genossenschaft hat fast bis 1960 bestanden. Die Berufslandwirte holten sich dann nach der Ernte in den Monaten Oktober bis Januar diese Maschinen in die Scheunen und droschen ihr eingefahrenes Getreide wie vorher beschrieben.

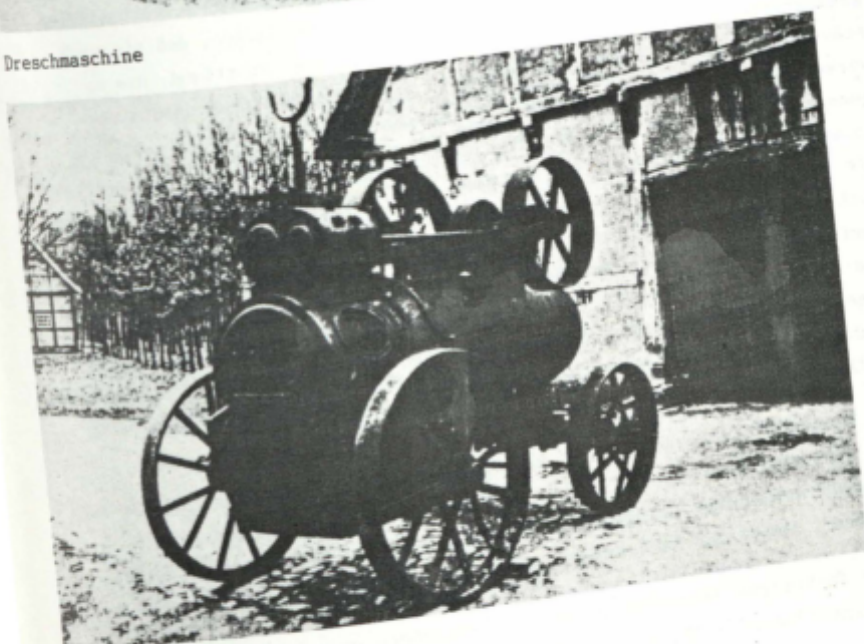
Der Ort hatte in den letzten Jahrhunderten etwa 20 Berufslandwirte und etwa 20 Nebenerwerbslandwirte. Die Nebenerwerbslandwirte mit etwas größeren Ackerflächen gehörten auch zum Teil zu der Dreschmaschinen-Genossenschaft. Sie hatten überwiegend keine Scheunen zum Dreschen und Aufstellen dieser Dreschmaschinen, sondern sie droschen ihr Getreide meistens bei den Berufslandwirten in den Scheunen, in denen sie zu Nachbarschafts- bzw. gegenseitiger Hilfe verpflichtet waren. Erst später wurde dann ein zentraler Dreschmaschinen-Schuppen gebaut, der an der jetzigen Kreuzung "in der Worth"/"Hölleweg" in der Richtung Süd/Ost gestanden hat. Die Dreschmaschine wurde an bestimmten Tagen, besonders am Freitag, Samstag und Sonntag in der Erntezeit dort drinnen aufgestellt, damit auch die Nebenerwerbslandwirte ihr Getreide dreschen konnten. Der Dreschvorgang bei den Nebenerwerbslandwirten war der gleiche wie bei den Erwerbslandwirten in der Scheune. Nur war dieser Dreschablauf erheblich schwieriger, weil das gedroschene Stroh, das gereinigte Getreide und die Kave wieder auf den bereitstehenden Wagen, aufgeladen werden mußte.

Dieser Vorgang mußte schnell erledigt werden, weil schon hinter dem letzten, der gedroschen hatte, der nächste stand. Denn bei dieser offenen Dreschweise waren alle Beteiligten vom Wetter abhängig. Wenn Regen oder ein Gewitter am Himmel stand, gab es sehr viel Aufregung unter den Beteiligten, manchmal auch viel Ärger, denn jeder wollte versuchen, sein auf den Wagen geladenes Getreide so schnell wie möglich zu dreschen, damit das Stroh, Getreide und die Kave noch trocken zu Hause in den Scheunen oder Böden wieder abgeladen werden konnte. Wehe dem, dessen Getreide beim Dreschen oder Einfahren naß wurde! Bei stärkeren Regengüssen mußte das Getreide wieder abgeladen werden, wenn kein Unterschlupf in den Scheunen oder Schuppen gefunden wurde.

Die Nebenerwerbslandwirte kalkulierten die Witterungsverhältnisse ständig mit ein. Hier möchte ich aber erwähnen, daß die Nebenerwerbslandwirte überwiegend berufstätig waren, und da auch in den letzten Jahrhunderten vom Urlaub kaum zu sprechen war (dieses galt ebenso für alle weiteren Berufstätigen), mußte die Ernte und die Feldbestellung des Getreides und der Kartoffeln überwiegend in den Feierabendstunden und auch an Sonntagen erledigt werden. Diese hier beschriebenen Erwerbs- und Nebenerwerbs-Landwirte hatten alle eigene



Dreschmaschine



Dampfkessel

Ställe, kleine Schuppen und Wohnhäuser.

Eine dritte Kategorie der Bewohner von Nikolausberg waren die Mieter (kleine Leute), die aber auch Ackerflächen und Ställe mitgemietet hatten. Die Nebenerwerbslandwirte hatten zum Teil 1 bis 2 Kühe, aber überwiegend Ziegen und Schweine zur Mast. In vielen dieser kleinen Betriebe reichten die Ackerflächen nicht aus, um die Ziegen oder Kühe zu füttern. Vom Frühjahr bis Herbst wurden die Tiere jeden Tag von den Frauen oder Kindern gehütet, und zwar morgens und nachmittags je zwei Stunden. Hüteweiden waren meistens Feldwege oder Hänge und für die Schweine Eichenwälder. Bei angrenzenden guten Ackerflächen mit Rüben oder Runkeln und Klee wurden die Tiere auch manchmal an die lange Leine genommen, um sie schneller satt zu kriegen. Das Hüten von Ziegen und Kühen erfolgte bis in die fünfziger Jahre. Das Hüten von Schweinen endete schon vor dem 1. Weltkrieg, hatte in Nikolausberg aber kaum eine Bedeutung. Das Gras auf den Flurwegen wurde im Frühjahr für das laufende Jahr durch den Gemeindevorsteher meistbietend versteigert. Da rund um Nikolausberg genügend Wege zu versteigern waren, verliefen die Versteigerungen meist problemlos. Jedoch möchte ich eine herausheben, die in den zwanziger Jahren stattgefunden hat. Ein selbständiger Kleinlandwirt und ein Nebenerwerbssiedler hatten den Wert einer der Grasflächen so hoch getrieben, daß sie sich gegenseitig in die Haare bekamen und eine Rauferei stattfand, die so schwer war, daß sich nachträglich noch ein Gerichtsprozeß daraus entwickelte. Die Streithähne waren dem Gericht gegenüber schwierig als Klagender und Beklagter zu erkennen. Alle an dieser Versteigerung Beteiligten, es waren ca. 20 Personen, wurden dann vor Gericht als Zeugen geladen. Für die 20 Zeugen war dies ein Ausflug aus ihrem Alltagsleben, zumal sie ja noch Zeugengeld bekamen. Dieses Zeugengeld wurde anschließend an die Gerichtsverhandlung in der Gastwirtschaft "Hoffmanns Hof" vertrunken. Die Zeugen setzten selbst in dieser Wirtschaft ihre Auseinandersetzungen ohne Richter weiter fort. Je mehr Bier und Schnaps getrunken wurde, desto lebhafter die Privatverhandlung. Dieses war lange Zeit ein Tagesgespräch im Ort.

Die Ziegenhalter brauchten zur Vermehrung ihrer Ziegen einen Ziegenbock. Sie einigten sich untereinander, wer das Jahr über den Ziegenbock im Stall aufnehmen, pflegen und füttern mußte. Um keine Inzucht zu betreiben, mußte der Bock öfters gewechselt werden.

Schon im vorigen Jahrhundert hatte Nikolausberg etwa 40 bis 50 Ziegen. In meiner Jugend waren es bedeutend mehr. Es gab auch ein Landesgesetz



Ehemaliger Dreschmaschinenschuppen

Dieser stand bis Anfang der 70-er Jahre an der Ecke "Hölleweg"/

In der Worth" nach Südosten

zur Sicherung der Zuchttierhaltung, nicht allein für Ziegenböcke, sondern auch für Bullen und Eber. Die Gemeindeverwaltung hatte Mittel im Haushalt, um die Halter für die Zuchttiere zu bezuschussen. Auch im heutigen Haushalt 1983/84 der Stadt Göttingen sind noch Mittel für Zuchttierhaltung im Ansatz. Gleichzeitig wurde zusätzlich ein Feldweg und eine Ackerfläche angewiesen, die dem Ziegenhalter zum Hüten seiner Ziegen, bzw. des Ziegenbockes und zum Ernten des Grases zur Verfügung standen. Der Grasweg für den Bockhalter nannte sich "Bockweg"; es ist der Weg, der heute vom "Feldbornweg" (Im Volksmund "an der Strullpumpe") parallel zur Ulrideshuser Straße und der alten Straße am Nordhang bis zum alten Steinbruch verläuft. Der Zuchtbulle der Gemeinde stand in den früheren Jahren im Stall des Klostersgutes, und die Eberhaltung erfolgte in den Vorkriegs- und Nachkriegszeiten der beiden Weltkriege in den Ställen von August Ahlborn und Otto Nolte.

Mitte der zwanziger Jahre fand sich in Nikolausberg kein Ziegenbockhalter mehr. Nach dem Landesgesetz über Haltung von Zuchttieren mußte die Gemeinde garantieren, daß die Nachzucht der Ziegen gesichert war. Es wurde eine Vereinbarung mit der Gemeinde Roringen getroffen, die noch einen Ziegenbockhalter hatte, daß die Ziegen der Gemeinde Nikolausberg zum Decken nach Roringen kommen konnten. Der finanzielle Zuschuß der Gemeinde fiel von Nikolausberg dann nach Roringen. Dieser Marsch mit den störrischen Ziegen über den "Eselstieg" von Nikolausberg nach Roringen und zurück bei Wind und Wetter war stets mit Schwierigkeiten verbunden; die Zeit konnte man nicht verschieben, da die Aufnahmefähigkeit (im Plattdeutsch: sie waren nicht immer "bösch") der Ziegen begrenzt ist. Es gab auch ein lustiges Tanzlied, welches immer beim Tanzen gesungen wurde: "Use Zehge mot na'n Bocke, na'n Bocke...". Oft mußte man in den nächsten Tagen oder Wochen mit der gleichen Ziege nochmals über den Berg. Auch die Ziegen haben eine Empfindung und einen Instinkt. Wenn man das zweite Mal über den Berg marschierte, lief die Ziege schon im Galopp voraus zum Bock. Wenn der Begleiter der Ziege zu lange in einer Ortswirtschaft gesessen hatte, konnte es passieren, daß er anstatt mit der Ziege mit dem Bock schwankend nach Hause zurückkehrte.

In Roringen hatten sie keinen Eber. Ihre Schweine die "brümsch" waren, mußten zum Decken nach Nikolausberg gebracht werden. Dieses Schweinetreiben war schwieriger als mit den Ziegen. Die Schweine bekamen an den rechten Hinterfuß einen Strick gebunden, und die Begleitperson mußte mit einem Stock in der Hand die Wegrichtung einhalten. Auch bei Schweinen,

die einmal zu Besuch in Nikolausberg waren, ging der zweite Weg zum "Brütigan" leichter.

Mit der Elektrifizierung in Nikolausberg 1923 gab es eine wesentliche technische Weiterentwicklung. Der Göbel, bzw. die Pferdeenergie und die Dampfmaschine wurden durch den Elektromotor abgelöst. Die Öl- und Petroleumlampe sowie die Kerzen wurden ersetzt durch die elektrische Glühbirne, die in jedem Haushalt installiert wurde. Somit gestaltete sich das Leben bedeutend leichter und angenehmer. Die Dreschmaschinen-Genossenschaft bekam zum Antrieb ihrer Maschine einen Elektromotor, der durch den damaligen Dreschmaschinenführer, Stellmacher- und Tischlermeister Georg Grüne-
 klee für seinen Betrieb gekauft war, und den dieser in der Dreschzeit mit fahrbarem Motorwagen der Genossenschaft zur Verfügung gestellt hatte. Auch in der Landwirtschaft kam für damalige Zeiten eine bahnbrechende Entwicklung, und zwar der Selbstbinder: eine Getreidemaschine, die noch mit 2 bis 4 Pferden gezogen wurde, das Getreide mähte und die Bunde gleich mit einem Faden zusammenband. Bei der ersten Vorführung einer solchen Maschine fanden sich alle Bauern aus der Umgebung auf dem Flurstück des jetzigen bebauten Stückes auf dem Klausberg zusammen und bestaunten den Mäh-, Binde- und Auswerfvorgang der gebundenen Garben. Das Flurstück war damals noch Ackerfläche. Die bebaute Stadtgrenze endete zu der Zeit an der Bühlstraße/Hanssenstraße. Die ersten Selbstbinder wurden in den landwirtschaftlichen Betrieben des Klostersgutes und der drei Landwirte Schlote (Karl, Robert und Willi) eingesetzt. Der Trocken- und Dreschvorgang blieb der gleiche wie vorher erwähnt. Auch der Schlepper, bzw. der Trecker, der mit Dieselöl angetrieben wurde, hielt in den Jahren nach 1930 in Nikolausberg seinen Einzug. Die ersten Trecker mußten mit der Lötlampe vorgeheizt werden und mit einem Handrad, das gleichzeitig das Steuerrad war, nach der Erwärmung des Glühkopfes angeschmissen werden. Diese Trecker waren sehr schwerfällig und hatten rechts und links an den großen Reifen noch die sog. Gleitreifen aus Metall zum Ackern auf den nassen, bzw. rutschigen Böden. Erst in den Jahren 1960/1964 wurden auch in Nikolausberg die ersten Mähdrescher eingesetzt. Mit Einsatz dieser Maschinen entfiel jeglicher lohnintensiver Arbeitsgang, wie aus den Jahren des 19. Jahrhundert und früher beschrieben.

Wasserversorgung in Nikolausberg

Wie schon aus der Geschichte von Nikolausberg seit dem 11. Jahrhundert immer wieder ersichtlich und hervorgehoben, sind die großen Schwierigkeiten der Wasserverhältnisse und -versorgung für die Siedlungen (Ulrideshusen, Unterwehrshusen und Vorwehrshusen) zu erkennen. Schon die Nonnen zogen wegen

der schlechten Wasserverhältnisse im Jahre 1196 nach Weende hinunter. Dieser Zustand des Wassermangels bestand bis 1948/50. Eine kleine Darstellung der Wassersituation in Nikolausberg zu meiner Jugendzeit: Wir mußten mit dem Frisch- oder Trinkwasser sehr sparsam umgehen. Das Wasser mußte mit zwei Zehnliter-Eimern und einem Tragholz von den vorhandenen Brunnen geholt werden, dazu war ein Zeitaufwand von durchschnittlich ca. 30 Minuten erforderlich. Der Verbrauch eines kleinen Betriebes mit 4 Personen, 2 Schweinen, 2 Ziegen und einer Kuh betrug täglich ca. 100 ltr. Wasser. Die Hauptwassergewinnungsanlagen für die Öffentlichkeiten waren die drei Brunnen im "Feldborn", der Dorfbrunnen im Unterdorf und der Brunnen von Unterwehrshusen (jetziges Freibad). Der Unterdorf-Brunnen ist im Jahre 1982 durch den Straßenausbau der Ulrideshuser Straße weggefallen und durch eine Erinnerungstafel an der Mauer gekennzeichnet. Nach der Machtübernahme 1933 wollte die Gemeindeverwaltung die Wasserversorgung Nikolausbergs verbessern. Den Mut zum Bau einer Wasserleitung besaßen die Nationalsozialisten nicht, sie bauten 1934/35 den unergiebigsten "Hitler-Brunnen". Die Fassung ist heute noch sichtbar, ca. 20 m vom Freibad nach Osten (rechts am Weg zum Kleingartengebiet).

In trockenen Zeiten versiegten die ersten beiden Brunnen, so daß für den Verbrauch der Bevölkerung in Nikolausberg nur noch der Brunnen Unterwehrshusen zur Verfügung stand. Diese Quelfassung lieferte auch in trockenen Zeiten immer noch ca. 10-20 ltr./Minute. Die Trockenheit dieser Brunnen wirkte sich oft bis spät in den Herbst und Winter aus, so daß, wenn die meisten Bewohner Feierabend hatten, sie hier Schlange stehen mußten. Aber auch die anderen Brunnen waren in wasserreichen Zeiten immer Begegnungsorten der Einwohner untereinander vom Ober - bis zum Unterdorf. Manches Schwätzchen und nette Unterhaltung wurden auf diese Art und Weise geführt, wobei sich engere Bande von selbst ergaben. Die Brunnen waren eine Begegnungsstätte im Sinne der heutigen Kommunikations-Zentren: und zwar zwangsläufig durch das Wasserholen und durch die Begegnung dabei, sowie das Gespräch miteinander. Das erbrachte Lockerung und Erleichterung in der Seele, es wurde viel über den Ablauf in der Familie, das Tagesgeschehen und Schwierigkeiten mit sich selbst und untereinander gesprochen. Mit der schweren Last von 20 ltr. Wasser ging es wieder nach Hause.

Die Bewohner des Oberdorfes in den jetzigen Straßen Augustiner und Stiegel holten ihr Wasser im Unterdorf Ulrideshuser Straße. Das Mitteldorf holte sein Wasser aus den drei Brunnen am Feldborn. Die Bewohner des Hainholzes und zum Teil auch die des Stiegels gingen zum Wasserholen nach Unterwehrs-



Schlangestehen beim Wasserholen vom Unterdorf-Brunnen



Dieses Bild zeigt, wo der Unterdorf-Brunnen gestanden hat.

husen. In extrem trockenen Zeiten mußten alle Bewohner ihr Wasser dort holen und zwar zum Teil bis in die Nacht hinein.

Das Café-Haus Vollbrecht bestand schon. Um für die Kaffeegäste das nötige Kaffeewasser zu besorgen, war ein älterer Mann von der Gastwirtschaft Vollbrecht angestellt, der bei Hochbetrieb den ganzen Tag von Unterwehrshusen mit zwei Zehnliter-Eimern Wasser holen mußte. Aber trotzdem war der Kaffee so billig !

Das Klostergut hatte, wie schon erwähnt, eine eigene Wasserversorgungsanlage. Hier wurde das Wasser vor der Elektrifizierung mit der Windpumpe gepumpt. Auf dem Hof selbst hatten sie noch einen Tiefbrunnen von 30 m Tiefe, einen sog. Wickelbrunnen. Dieser wurde später durch eine Elektro-Saugpumpe ersetzt. Die übrigen Landwirte mußten ihr Wasser für das Vieh und bei größerem Verbrauch mit 500 - 1000 ltr.-Fässern vom Strullbrunnen (im Winkel/Feldborn) oder von den anderen Brunnen je nach Bedarf holen. Kleinere Wasserreservoirs in Art eines Teiches befanden sich im heutigen Winkel bei den drei Brunnen, woraus auch die Strullpumpe früher gespeist wurde; ein zweiter Teich befand sich in Unterwehrshusen, aus dem das jetzige Freibad entstand. Einen größeren Wasservorrat hatte Nikolausberg nicht. Wehe, wenn im Dorf dann in Scheune, Stall oder Wohnung ein Feuer ausbrach.

An Großbränden waren in Nikolausberg nach 1911 zu verzeichnen: das Gottschalksche Haus, Thieberg; das Albrechtsche Haus und Scheune mit dem danebenstehenden Haus Wegener, Ulrideshuser Straße; 1926 der Hof Hofmeier-Hammer, heute Hotel Beckmann; 1927 das Wohnhaus Böning, jetzt Tumat, Augustiner Straße an der Treppe zur Ulrideshuser Straße; 1934 Stall, Scheune und Erntevorräte des Klostergutes; 1956 der Hof Willi Schlote, Ulrideshuser Straße. In allen diesen Fällen reichte das Wasser zum Löschen nicht aus, deshalb wurden alle Landwirte mit Wasser- und Jauchefässern ausgestattet, um mit Pferdegespannen Wasser aus Weende zu holen.



Wasserträgerin Frieda Wegener
Sie mußte für ihre Familie das Wasser aus dem Unterdorf-Brunnen (heute
Ulridesbuser Straße) nach Hause über den Thieberg zum Stiegel tragen.

Die Windpumpe stand in dem Garten des Klostergutes am Stiegel.



Links neben der Kirche über dem Hof des Klostergutes ragt die Windpumpe heraus, die für die Wasserversorgung des Klostergutes sorgte.

Trotz vieler Bemühungen war es mir leider nicht möglich, eine bessere Darstellung der Windpumpe zu bekommen.

Energieversorgung der Betriebe und Haushaltungen

Die politische Gemeinde Nikolausberg hat selbst keinen Waldbesitz, sondern die Wälder um Nikolausberg gehörten früher zur königlichen Klosterkammer. Aus diesem Klosterkammerbesitz haben im Jahre 1775 die Hofstellen Berechtigungsanteile erhalten, woraus sich dann die Realgemeinde entwickelt hat.

Hier möchte ich darstellen, welche Energiequellen die einzelnen Betriebe zum Kochen, Backen, Heizen und zur Futterzubereitung benutzten. In den Wintermonaten bis zur Bestellungszeit gingen aus jedem Haushalt die Männer, die in der Landwirtschaft arbeiteten, in den Realgemeinde-Wald oder auch in den Wald der Klosterkammer, um Bäume für Nutz- und Brennholz zu fällen. Die Menge des Einschlages wurde durch die staatliche Forstbehörde errechnet und festgelegt. Der Waldbesitz der Realgemeinde Nikolausberg war immerhin so groß, daß überwiegend das ganze Jahr soviel Brennholz geschlagen werden konnte, daß es zur Heizung und Futterzubereitung für das Vieh der Realgemeindebesitzer oder Holzgerechtsamen ausreichte. Je nach Betriebsgröße und Verbrauch wurde ca. 10 bis 12 Raummeter (= 1 m lang, 1 m breit, 1 m hoch) gehauen. Dazu gehört auch das Wellholz. Dieses war das dünnere Holz unter 5 cm Durchmesser aus dem Geäst. Es wurde in den früheren Jahren noch zusammengebunden und in einem, bzw. zwei Schock (= 12 Bunde) aufgestapelt. Das Wellholz fand seine Verwendung überwiegend zum Anmachen des Feuers als Kleinholz und zum Anheizen der Backöfen, in denen das Brot und die Kuchen noch selbst gebacken wurden. An diesem selbst geschlagenen Holz konnte man sich vorher schon mehrmals wärmen und zwar erstens beim Schlagen, zweitens beim Abfahren und drittens beim Sägen. Das Sägen des Holzes wurde mit einer großen Kreissäge, die in der Stellmacherei und Tischlerei Georg Grünekleee stand, mit dem gleichen Motor, mit dem die Dreschmaschine betrieben wurde, in ca. 20-30 cm lange, sog. "Klüften" zersägt. Die vierte Erwärmung kam zu Hause beim ofenfertigen Spalten des Holzes, welches dann in Holzschuppen aufgestapelt wurde oder in Holzfinnen, die auf dem Hof standen.

Daher stammt auch der Ausdruck: "die hat aber Holz vor der Tür".

Beschreibung des Häuser-, Stall- und Scheunenbaues.

Wie schon aus dem vorher Beschriebenen ersichtlich, hatte die Gemeinde mehrere Jahrhunderte lang nur 50 Häuser. Die Bautechnik dieser Häuser möchte ich aus der Zeit meines Urgroßvaters und früher, sowie meines Großvaters und meiner Zeit beschreiben. Die wirtschaftliche Herstellung von Zement begann erst in England 1824, in Deutschland um 1850. Dieser Baustoff hat in Nikolausberg erst sehr spät seinen Einzug gehalten, denn die hier stehenden 50 Häuser waren Fachwerkhäuser, die Materialien hierzu kamen aus der unmittelbaren Umgebung. Die Fundamente bestanden aus dem im Ort vorkommenden Kalkstein. Als Mauer-Mörtel nahm man ein Gemisch aus Ton, Sand und Löß. Als Bindemittel wurde Kuhdreck, Eiweiß und Kalk verwendet. Diese Fundamente wurden zum Teil auch als Trockenmauerwerk hergestellt. So wie heute auch, wurde rund um dieses Mauerwerk ein Holzkranz gelegt, der meistens aus Eichenholz gezimmert war, auf dem dann die erste Decke als Kellerdecke verlegt wurde.

Die Balkenlage dieser Kellerdecke war ebenfalls aus Eichenholz. Außerdem gab es sehr viele Kellergewölbe, die mit den Fundamenten gleich zu einem Gewölbe gemauert wurden. Viele dieser Kellergewölbe sind heute noch in den alten Häusern zu sehen. Auch über diese Kellergewölbe kam dann die Eichenbalkenlage. Auf diese Balkenlage kam der Einschub, der aus Holzknüpeln bestand und mit Stroh umwickelt war. Diese Umwicklung wurde noch mit Löß, Ton und Sand konserviert, bzw. verschmiert.

Die Einzelstücke der Schalung wurden Stück an Stück zwischen die Eichenbalkenlage aneinander gereiht, bis die ganze Kellerdecke des Geschosses vollkommen zugelegt war. Über die Schalung kam als Ausgleich ein Stroh-Lehm-Belag. Wenn ich hier den Ausdruck "Lehm" verwende, ist dies ein Ausdruck, der hier landläufig verwendet wird. Bei den gewölbten Kellerdecken sind zum Teil keine Eichenbalken eingelegt worden, sondern diese Wölbung wurde mit Stroh-Lehm ausgefüllt. Anschließend wurde mit dem Estrich als Fußbodenbelag geglättet. Die untere Kellerdecke wurde mit diesem Gemisch aus zusätzlicher Kave oder anderen Faserstoffen geputzt. Zum Ausmauern der Fachwerkfelder, die oberhalb dieser Kellerdecke gezimmert waren, verwendete man den vorher schon genannten Baustoff, der aber dann in Kreuz- und Querlage mit dünnerem Holzgeflecht versponnen wurde. Selbst handgefertigte Lehmsteine wurden hergestellt. Wie schon vorher gesagt, bestand das Material zu den Steinen auch aus dem vorgenannten Werkstoff (Ton, Löß und Sand). Die Steine wurden luftgetrocknet und ebenfalls zum Mauern der Fachwerkfächer benutzt. Später verwendete man etwas gelöschten Kalk. Die Wetterseite (Süd/West) wurde meist mit Ziegeln behängt. An den

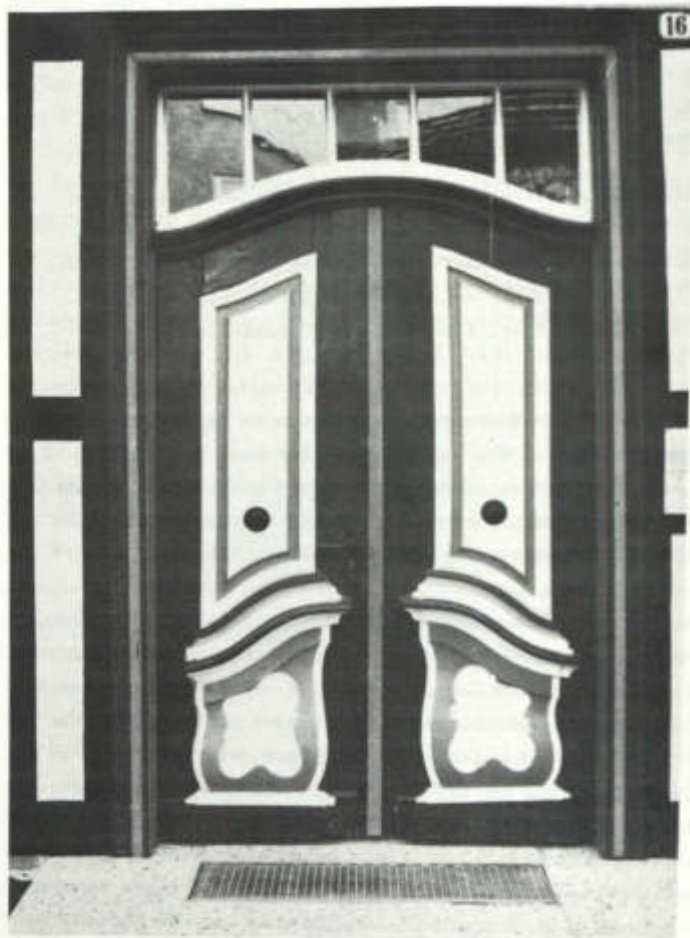
weniger wetterempfindlichen Seiten wurden die Fächer mit demselben Material sauber ausgeputzt. Als Bindemittel für Innen- und Außenputz verwendete man vor dem 18. Jahrhundert Kuhdreck und auch Schlachteblut, in beschränktem Maße auch Eiweiß. Erst nach dieser Zeit wurde als Binde- und Härttemittel Gips bekannt.

Die Scheunen- und Stubendielen waren meistens mit diesem Gemisch aus Ton, Lehm, Sand und Gips belegt. Diese Art Belag nannte man dann den Gips-Estrich. Die Balken wurden mit einer Lauge konserviert (Heringslauge mit Kalk). Die fertig ausgetrockneten Fächer sowie auch der Innenputz wurde mit dem obigen Baustoff Ton (=Lehm), Kalk, Kuhdreck oder Ochsenblut und etwas Kave vermischt und verputzt.

Die finanziell besser gestellten Bauherren verwendeten in den guten Wohn- und auch Schlafstuben Holzdielen, die zum Teil mit der Hand aus Stämmen gesägt wurden, und auch die Oberkante war mit der Hand geschliffen. Diese Dielenbretter waren ca. 20-30 cm breit. In moderneren Zeiten im 19. Jahrhundert war es möglich, Dielenbretter maschinell herzustellen.

Das gleiche geschah auch mit den Innenwänden. Die Bauweise war meist zweigeschossig, die darüberliegenden Wohn- und Dachbodendecken wurden ebenso wie die Kellerdecken erstellt. Die Zwischenwände der einzelnen Wohnräume hatten dann auch gleich den Fassadenbaustoff, sie wurden entweder einzeln verflochten oder mit den von Hand geformten Backsteinen verarbeitet. Zum Dach selbst ist zu sagen, daß es in dieser Gegend bereits Ziegeleien gab. Eine der Ziegeleien war in Göttingen im Habichtsweg, eine andere bei Holzerode unterhalb des Hühnstollens (Ziegelei Hölle). Diese Ziegel wurden ebenfalls in den vorigen Jahrhunderten per Hand angefertigt. Fenster und Türen stellten die damaligen Schreiner oder Tischler her. Es waren meistens kleine Fenster, die mit sehr vielen Sprossen versehen wurden, und zwar 4- oder 6-sprossige Fenster, je Sprossengröße ca. 0,30 m. Je größer die Scheibe, desto teurer wurde das Fenster. Die Herstellung von Fensterglas in größeren Platten war damals sehr aufwendig. An den Häusern in Nikolausberg lagen die Toiletten im Stallraum über der Jauchegrube. Am Haus, bzw. in freistehender Bauweise standen die Backhäuser oder Backräume. Die Backhäuser sind heute noch hier und da zu besichtigen, und zwar z.B. im Heimatmuseum in Geismar und im Brotmuseum in Mollenfelde.

Die freistehenden Backhäuser hatten eine Größe von ca. 3 m x 3 m, also 9 m², nach außen war der Backofen an- und eingebaut. Der Backofen hatte



Diese alte schöne Tür öffnet heute das Haus Ulrideshuser Straße 16. Sie ist fast 150 Jahre alt und gehörte früher zu dem Haus Thieberg 5. Dieses Haus Thieberg 5 stand vor 150 Jahren in der Nähe des heutigen Cheltenham-Parks, bzw. des alten Rohnschen Badehauses. Die Stadt Göttingen baute vor ca. 150 Jahren den Stadtpark. Dazu wurden mehrere Fachwerkhäuser dort abgebaut und an anderen Stellen wieder aufgebaut. Dazu gehörte das Haus Thieberg 5 mit der obengezeigten Tür und das alte Gaststätten Wohnhaus Hoffmanns Hof.

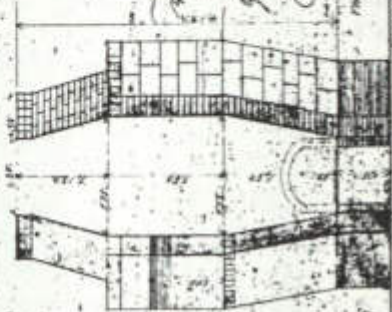
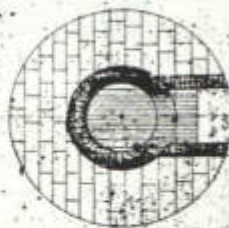
ein Außenmaß von 3m Länge und 2 m Breite. In diesen Backstuben war auch ein Siedekessel installiert. Er wurde mit dem Backofen dazu benutzt, um den Lebenshaltungsvorrat an Schlachtwaren, Brot und Kuchen backen bzw. schlachten zu können. In dem Siedekessel wurde außerdem die große Wäsche alle 14 Tage oder 3 Wochen gekocht und in einem Waschzuber(hölzerne Waschwanne) gewaschen.

Der Kalkofen

Zum Bau der Häuser, Ställe und Scheunen brauchte man auch Kalk. Da in Nikolausberg die Kalksteine beheimatet waren, baute der Landwirt Karl Beckmann 1888 in Nikolausberg in der Flurbezeichnung Auf der Lieth, etwas nördlich des heutigen Hochhauses, einen Kalkofen zur Herstellung von Kalkschlamm. Wie man aus der beiliegenden Zeichnung von 1888 ersehen kann, war der Ofen innen mit einem feuerfesten Stein und außen als Wärmedämmung mit dem in Nikolausberg anfallenden Kalkstein vermauert. Der Zylinderofen wurde bergseitig durch eine Schrägrampe beschickt und talseitig (Westen) befand sich die Luftzufuhr und gleichzeitig die enge Roste zum Abstechen des gebrannten Ätzkalks. Der Ofen wurde von oben schichtweise mit Weißdornholz und Kalksteinen bis zu einer Höhe von ca. 3,50 m beschickt. Die untere Schicht wurde angezündet, und durch die aufsteigende Hitze durch die Steine wurde das schichtweise gelegte Weißdornholz entzündet und diese Reaktion wiederholte sich bis zur obersten Schicht. Somit brannte der Ofen 8-14 Tage unterhalb der Sintertemperatur bei 1000 bis 1400°C. Kohlendioxid wird ausgeschieden, es verbleibt Calciumoxid. Der gebrannte Kalk ist porös, bröckelig und saugt begierig Wasser aus der Luft an. Wenn der Ofen in Hochbetrieb war, soll man ihn schon von weitem glühend gesehen haben. Die Bauern oder Weißbinder holten diesen kalt gewordene Ätzkalk in Fässern von dem Besitzer ab, und je nach Bedarf wurde dieser Schlamm nochmals gelöscht, d.h. man baute im Garten eine Grube von ca. 1 m x 2 m, gemauert oder auch ungemauert, goß diesen Ätzkalkschlamm hinein, setzte Wasser zu und deckte ihn später mit Bohlen ab. Somit entstand in dieser Grube, die gefüllt mit Ätzkalk und Wasser war, eine Reaktion. Es bildete sich Calciumhydroxid, gleichzeitig wurde Wärme frei, die das überschüssige Wasser verdampfen läßt. Nach mehreren Tagen war nach diesem chemischen Vorgang der Kalk verwendbar für Maurer, Landwirte und Weißbinder. Dieser gelöschte Kalk fand seine Verwendung fast noch bis 1933 im Streichen von Küchen, Decken und Wänden, zur Desinfizierung von Ställen und auch zum Streichen von Baumstämmen. Das Handwerk "Weißbinder" ist ausgestorben, der letzte Weißbinder in Nikolausberg war August Deutsch.

Zeichnung

zur Anlage eines Kohlenkohlens-Ovens
für den Kesselmeister Carl Bachmann in Kesselau
für Gießerei No. 1



Der Kesselmeister
Carl Bachmann
Kesselau
für Gießerei No. 1

Gezeichnet von
Herrn Kesselmeister
Carl Bachmann
Kesselau
für Gießerei No. 1

Lebensweise in den Familien

Ich möchte jetzt über die Lebensweise in den Familien und ihre Lebensmittelherstellung während der letzten Jahrhunderte erzählen. Bis in die heutige Zeit war und ist die Großfamilie in den ländlichen Betrieben und auch bei den Nebenerwerbslandwirten üblich und selbstverständlich. Dies ergab sich schon deshalb, weil die landwirtschaftlichen Betriebe von 15 bis 50 ha Ackerland auf die Arbeitskräfte der Großfamilie angewiesen waren. Auch bei den Nebenerwerbslandwirten waren diese Bedingungen fast gleich; nur mit dem Unterschied, daß die Nebenerwerbslandwirte keine Spann- und Fahrzeuge besaßen, höchstens kleine Fahrzeuge mit einer Kuh. Diese kleinen Landwirte waren auf die Gespanne der Voll-Landwirte angewiesen, und zwar wie schon beschrieben, zum Pflügen, Säen, Ernten und Holzfahren aus dem eigenen Realgemeinde-Wald.

In der Woche hielten sich die Familien von Nikolausberg hauptsächlich in der Küche auf. Diese Küchen und Dielen waren so groß, daß eine Großfamilie von ca. 6 Personen und mehr an einem Tisch Platz hatten. Die Gebrauchsgegenstände wurden an die Wand gehängt, bzw. in Borden oder Schränken aufbewahrt. Die Wohnstube nannte man die "gute Stube", die nur an bestimmten Sonn- und Feiertagen benutzt wurde. Im vorigen Jahrhundert, bzw. bis in dieses Jahrhundert hinein, waren die Fußböden z.T. mit Gipsestrich, die Wohn- und Schlafstuben zum Teil auch mit Dielen belegt. Die Reinigung dieser Dielen erfolgte mit Sandstreuung, die hinterher ausgefegt wurde. Ich selbst habe noch in Erinnerung, daß dieser Sand jeden Sonnabend von einem Händler namens Jaep aus Rosdorf angeboten wurde. Dieser fuhr durch das Dorf und pries den Sand mit dem Ruf "Sand-Jaep ist da" an. Unmittelbar nach dem 1. Weltkrieg verwendete man schon andere Reinigungsmittel, nämlich Schmier- und Kernseife.

Die Nahrungsmittel der vorgenannten Familien bestanden zu fast 90 % aus Eigenprodukten. Die Vorratswirtschaft für die Haushalte in den Wintermonaten, auch bei schlechter Ernte, war immer vorsorglich und großzügig angelegt. In den Sommermonaten wurde das Gemüse und Obst aus den eigenen Gärten geerntet; dazu wurde noch aus dem Fleischvorrat des Winters entnommen. Als Frischfleisch verwendete man im Frühjahr Ziegenlammfleisch und auch etwas gekauftes Rind- und Hühnerfleisch. Auch die Eierproduktion der Großlandwirte wurde überwiegend zum Verkauf angeboten und in die Stadt gebracht. Die Butter und Sahne für den eigenen Haushalt wurde mit einer Milch-Zentrifuge hergestellt. Diese Zentrifuge hatte die Aufgabe, Milch in den fetthaltigen Teil (Sahne) und in Magermilch zu trennen.

Wie schon vorher erwähnt, waren die Bewohner des Dorfes arme, aber fleisige Landleute. Sie waren gezwungen, für die erzeugten Produkte den Absatzmarkt zu suchen und dort anzubieten.

Was nicht auf dem Markt angeboten werden konnte, wurde als Vorrat angelegt, bzw. selbst verbraucht. Die Fleisch- und Wurstwarenerzeugung wurde mit Ablauf der Ernte begonnen. Ende Oktober schlachtete man das erste Schwein, um frische Wurst und Frischfleisch zu haben. Auch schon hier wurde ein Teil der frischen Wurst auf dem Markt angeboten. 70 % des Schweinefleisches wurde verwurstet und der Rest mit den dazugehörigen Knochen eingepökelt. Die Hauptschlachtezeit, um Dauerwurst herzustellen war von Mitte November bis Ende Februar. Das Schweineschlachten war ein sog. Schlachtfest, wie es sich in der heutigen Zeit auch noch nennt; aber mit dem Unterschied, daß es damals wirklich ein Fest mit der Nachbarschaft und den Freunden war. Das Schlachtfest lief folgendermaßen ab: Einen Tag vorher wurden alle Vorbereitungen zum Schlachtfest getroffen; Mollen, Eimer und Geräte gesäubert und der Brennetrog aus der Nachbarschaft geliehen (der Brennetrog war eine vier- oder mehreckige Molle). Pfeffer, Majoran und Thymian wurden mit der Pfeffermühle gemahlen sowie der Salzvorrat bereitgelegt. Aufgrund des Wassermangels mußten 150 bis 200 ltr. Wasser herbeigeschafft und bereitgestellt werden. Am nächsten Tag, morgens früh um 6.00 Uhr, wurden in den Siedekesseln 150 ltr. Regenwasser zum Kochen gebracht. Um 7.00 oder 8.00 Uhr, noch im Dunkeln, kam der Hausschlachter. Die zu meiner Zeit noch bekannten Hausschlachter waren Wilhelm Wegener, Harry Beckmann, Hermann Margraf; die beiden letzteren waren ehemalige Lehrlinge von Wilhelm Wegener. Willi Margraf hat die Hausschlachtereier in Weende gelernt.

Vor der Elektrifizierung wurde mit der Petroleumlampe das Schlachtfest eröffnet. Der Schlachter holte das Schwein mit einem Strick, den er um das rechte Hinterbein band, aus dem Stall und untersuchte, falls es ein Sau-Schwein war, ob es auch nicht "brüsch" war. Er führte es aus dem Stall und band es an einen Ringhaken so eng an die Wand, daß seine Bewegung eingengt wurde. Um das Schwein möglichst schonend zu schlachten und nicht zu quälen, wurde es vorher mit einem Dorn- und Holzhammerschlag vor den Kopf betäubt und bewegungsruhig gestellt. (Heute nimmt man ein Schußgerät). Die Hausfrau stand mit einer Schüssel bereit, und der Hausherr hielt das Schwein an den Vorderbeinen fest. Der Schlachter drückte mit dem linken Fuß die Schnauze nach hinten, um das Schwein zu stechen, bzw. die Schlagader zu öffnen. So wurde das Schwein entblutet. Die Hausfrau fing das Blut in der Schüssel auf und mußte dann ständig rühren, damit es nicht gerinnen konnte. Ein mittleres bis großes Schwein hatte ca. 7 ltr. Blut. Nach dem Abstech-



"Saubole das Swin an Hoken hängt, wird ein inneschenkt." Der Schnaps kam auf diesen Bildern zu spät, denn er wurde gereicht, wenn das Schwein am Haken hing. Hier ist das Schwein schon ausgenommen, der Speck, die Vorderfüße und der Kopf sind abgeschnitten. Hausschlachter Hermann Margraf bei Familie Capelle.



Hausschlachter Harry Beckmann mit dem langjährigen Fleischbeschauer Landwirt Karl Magerhans aus Roringen

vorgang kam das Schwein in die sog. "Brennmolle" und wurde mit dem heißen Regenwasser aus dem Siedekessel abgebrüht. Dann wurden mit einem glockenartigen Gegenstand, der unten etwas scharf war, die Haare des Schweines abgeschabt. Anschließend kam das Schwein auf den Schlachtetisch, auf dem es dann mit dem Schlachtemesser ganz sauber rasiert wurde, so daß kein Härchen mehr zu sehen war. Es wurden früher Schweine von einem Gewicht von 4 bis 6 Zentner geschlachtet. Von dem Schlachtetisch aus wurde das Schwein mit dem Krückstock, der durch die Sehnen der Hinterbeine gesteckt wurde, an einem Haken hochgezogen und mit der Brust nach vorne aufgehängt. Es war üblich, daß jetzt der Hausherr seinen Spruch auf sagte: "Saubole das Swin an Hocken hängt, wird ein inneschenkt". So wurde eine kleine Verschnaufpause eingelegt und in Ruhe die ersten Schnäpse getrunken. Man muß wissen, daß das Schlachtfest eine fettige Angelegenheit ist und den beim Schlachtfest beteiligten Personen eine gewisse Grundlage für das Probieren der Fleischgemenge geschaffen werden mußte. Nach dieser Ruhepause wurde das Schwein ausgenommen, Därme gesäubert, die Weichteile gewässert, und zwar mit Ausnahme der Leber. Von dieser wurde 1/3 der Hausfrau übergeben, um zum Mittag ein Lebergericht zuzubereiten, 2/3 der Leber wurde dann zu Leberwurst verarbeitet. Nachdem von außen alles sorgfältig gesäubert worden war, Ohren, Kopf und Pfötchen keine Haare mehr aufwiesen, die Därme so sauber waren, daß man später die Wurst hineinfüllen konnte, kam das Schwein auf den Schlachtetisch in die Backstube oder in das Backhaus, bzw. dorthin, wo der Siedekessel stand, um jetzt die eigentliche Wurstproduktion vornehmen zu können. Hier wurde das Schwein getrennt und zerlegt für Kochwurst, Mettwurst und Frischfleisch, bzw. Pökelfleisch. Zuerst stellte man meistens die Mettwurst her. Während dieser Zeit mußte das Kochfleisch für die Weiterverarbeitung zur Kopfsülze, Schwarten-, Leber-, Weißwurst und Rotwurst in dem Siedekessel mit Frischwasser erst gargekocht werden. Die Wurstherstellung erfolgt nach dem Rezept des Schlachters. Je nach Gewicht des Schweines war man so gegen 18.00, 19.00 Uhr fertig mit der Wurstverarbeitung; nur die Rotwurst lag noch im Kessel und mußte ca. 2 Stunden langsam und vorsichtig vor sich hinkochen. Wenn alle Gerätschaften wieder gesäubert waren, und auch Dosenfleisch und -wurst zugemacht waren, begann das eigentliche Schlachtfest. Die Nachbarn und Freunde waren bereits vorher eingeladen worden mit den Worten: "Do bruckest hüte obend tatus nitz te äten, eck ho hüte schlachtet". Aber dies war meistens schon 2 bis 3 Tage vorher bekannt, so daß die eingeladenen Nachbarn und Freunde sich mit großem Hunger an den Tisch setzten. Zu meiner Kinderzeit und früher gab es die sog. Schlachtesuppe und Sauerkraut mit "häsenstück", dies war das Bauchstück. Jeder probierte die frisch zube-

reitete Wurst, Gehacktes (sog. Mettwurstgemenge) und das Kesselfleisch. Dabei wurde immer kräftig zugeprostet.

Vor und in meiner Jugendzeit war Bier sehr teuer. In den Jahren nach dem 2. Weltkrieg verlor das Schlachteessen immer weiter an Bedeutung, dafür gab es aber überwiegend Wurstproben, Gehacktes und Kesselfleisch, dazu Bier und Schnaps. Diese Schlachtefeste zogen sich je nach dem wie die Gesprächsthemen waren bis Mitternacht oder bis morgens früh hin.

Die Produkte, die aus der Hausschlachtung anfielen, wurden überwiegend für den eigenen Bedarf verbraucht. Je nach Sozialstruktur der Familien wurden die mehr oder minder gut absetzbaren Produkte dieser Schlachtungen verkauft, und danach richtete sich auch die Anzahl der Schweineschlachtungen. Je ärmer die Familie war, um so mehr wurden die guten Fleischwaren verkauft und das Pökelfleisch, das sich den ganzen Winter über hielt, wurde für die eigene Ernährung verwendet.

Die Gerätschaften für die Hausschlachtung, die der Hausschlachter selbst mitbrachte, waren in erster Linie der Fleischwolf, die Wurstpresse, die Schlachtemesser, die Abkratzglocken und auch eine bis zwei Mollen. Bis Ende des letzten Jahrhunderts wurde das Fleisch, das zu Wurst verarbeitet wurde, mit dem Wiegemesser zerkleinert. Aus meiner Zeit kenne ich noch den großen Fleischwolf, der mit der Hand gedreht wurde. Beim Frischfleisch, das zu Mettwurst verarbeitet wurde, mußten wir mit zwei Mann drehen, weil dies sonst zu schwer ging. Erst 1940 hatte der damalige Hausschlachter Hermann Margraf einen motorisierten Fleischwolf.

Nicht nur Fleisch- und Wurstwaren wurden selbst hergestellt, sondern auch das Brot gebacken.

Die meisten Haushalte, die einen eigenen Ofen hatten, backten auch, und zwar alle 14 Tage bis 3 Wochen, je nach Größe der Familie und Größe des Backofens 6 - 8 große, bis zu 4 Pfund schwere Brote. Der Backvorgang mußte einen Tag vorher in der warmen Küche mit Mehl, Wasser, und Sauerteig vorbereitet werden, um am anderen Tag früh, wenn dieser angesetzte Teig vorgesäuert war, die Brote formen zu können. Um das richtige Mischverhältnis von Mehl, dem vorgesäuerten Teig und einer Prise Salz sowie Wasser herzustellen, wurde der Sauerteig mit Mehl so lange geknetet, bis die Brote gut formbar waren, der Teig noch locker war und die 4 Pfund Brote noch eine Zeit lang säuern und aufgehen konnten. In der Zwischenzeit war das Feuer und die Glut im Backofen vorbereitet, die Temperatur lag

bei ca. 200°. Die vorgeformten Brote wurden jetzt nach ca. 2 Stunden mit der Gabel geprickt, um die Gärluft herauszulassen, und an beiden Enden geschlitzt. Dann wurden sie in den Ofen geschoben und gebacken.

Wie aus meinen Aufzeichnungen zu ersehen ist, werden Sie, liebe Leser, feststellen können, daß man in der damaligen Zeit hier in Nikolausberg und auch in den anderen ähnlich gelagerten Dörfern, um das Ein- und Auskommen sichern zu können, hart arbeiten mußte. Es wurde im Sommer 12 bis 16 Stunden pro Tag gearbeitet.

Die Nebenerwerbslandwirte und Mieter mit Stall und Scheune, die Vieh hielten, mußten andere Erwerbsquellen suchen, wenn der Mann gefallen oder gestorben war oder wenn das Einkommen für den Lebensunterhalt nicht ausreichte.

Im Frühjahr, wenn alles blühte, wurden die Blumen, besonders Schlüsselblumen und "Kätzchen", und im Sommer andere Feldblumen gepflückt und verkauft. Pilze, Himbeeren, Brombeeren, Äpfel, Birnen, Zwetschen und noch andere Produkte wie Eier, Butter, Wurst und Gemüse wurden mit der Kiepe auf dem Rücken der Frau und mit einem alten Kinderwagen, in dem meist zwei Kiepen standen an Markttagen (Dienstag, Donnerstag und Sonnabend) nach Göttingen geschoben bzw. getragen. Am Sonnabend kamen die Marktfrauen dann öfters mit gekauften Nahrungsmitteln und im Bedarfsfall auch mal mit einem Kleidungsstück nach Hause.

Hier möchte ich eine kleine Geschichte erzählen, die ich selbst erlebt habe. Wir hatten ein reichliches Obstjahr, und meine Mutter und ich hatten uns in den Herbstferien vorbereitet, um morgens früh um 8.00 Uhr nach Göttingen auf den Markt zu gehen. Überwiegend hatten wir Zwetschen mit, und zwar mit dem alten Kinderwagen, in dem zwei Kiepen standen, meine Mutter trug noch eine Kiepe auf dem Rücken, in der Birnen waren. Wir waren vorsichtshalber die neue Straße über Hoffmanns Hof hinuntergegangen, damit die Zwetschen nicht so "schuckelten", weiter den Hohlweg durch das Wäldchen am Klausberg bis an den Anfang des Nikolausberger Weges.

Das letzte Waldstück, bevor man zu den ersten Häusern kam, wurde von fast allen Marktfrauen als Bedürfnisanstalt benutzt. Meine Mutter war ebenfalls in das Wäldchen "gehuscht"; ich war langsam mit dem Kinderwagen weitergefahren. Wie Kinder so sind, unbeschwert und neugierig



Eine Frau, die ihre Produkte auf dem Markt für die Privathaushalte verkaufen will.

Das Bild zeigt die neue Fahrstraße nach Göttingen, die um 1900 gebaut wurde und zum Teil mit Basaltsteinen gepflastert war. Diese Straße wurde von Nikolausberg bis Hoffmanns Hof von Apfelbäumen begleitet. Das Gras rechts und links der Straße wurde als Ziegenfutter genutzt.

nach allen Seiten guckend, war ich mit dem "Zwetschenwagen" vom Wege abgekommen, und "rommeldibums" lagen alle meine Zwetschen auf der Erde. Meine Mutter kam aus dem Wald, sah die Bescherung und fing an zu weinen und schimpfte mit mir, daß nun die mühselig gepflückten und schönen blauen Zwetschen nicht mehr feilgeboten werden konnten. Wir haben sie alle sorgfältig aufgelesen, wieder in die Kiepe getan und sie dann auf dem Markt, der damals noch vom Papendiek, die Groner Straße entlang bis zu Quentins Ecke (heute Foto Leifert) reichte, verkauft. Gegen 10.00 Uhr waren wir beide wieder glücklich, denn alle Zwetschen und Birnen waren verkauft.

Die Familie am Ort, wie ich sie kenne, und welche Rolle sie in der Gemeinschaft in Nikolausberg gespielt hat.

Die Familie besteht in der Regel aus dem Elternpaar mit den unselbständigen Kindern als Einheit des Haushalts. Die Gründung der Familie beginnt mit der Heirat und ist damit die kleinste Einheit des Staates.

In meiner Jugendzeit 1920 bis 1930 wohnten in Nikolausberg ca. 60 Familien, die sich gut verstanden. Die Ansprache und Unterhaltung wurde grundsätzlich per "Du" und in Plattdeutsch geführt. Wir Kinder sprachen unsere Nachbarn mit Onkel und Tante an. Im größten Teil dieser 60 Familien lebten die Groß- oder auch Urgroßeltern in den Haushalten zusammen; das war hilfreich, denn die Alters-, sowie Krankheits- bzw. Pflegeversorgung von öffentlicher Hand war längst nicht so ausgeprägt wie heute. Aufgrund der damaligen geringen Einkünfte des Haushaltsvorstandes als Handwerker oder als Landwirt war die Familie darauf angewiesen, ihre Eltern und Großeltern in ihr Arbeitsleben mit einzubeziehen, um den nebenberuflichen Verpflichtungen nachzukommen und den Lebensstandard zu verbessern und zu fördern. Wie schon aus meinen Berichten hervorgeht, hatten die Familien in Nikolausberg fast alle Ackerbesitz, Haus und Hof. Mietwohnungen gab es wenige. Der Handwerker unterschied sich vom Arbeitsaufwand her vom Berufslandwirt kaum. Der Berufslandwirt hatte nur sonntags mehr Verpflichtungen durch die größere Viehversorgung. Alle Familienmitglieder steuerten mit ihrer Arbeitskraft, soweit es Alter oder Gesundheitszustand zuließen, zum Lebensunterhalt bei.

Wie sah dieser Lebensunterhalt aus ?

Die Einkünfte aus dem landwirtschaftlichen Betrieb oder aus den Löhnen waren so knapp, daß grundsätzlich sparsam gewirtschaftet werden mußte. In meiner und meiner Mutter Zeit wurde die Schafwolle noch gesponnen und selbst verarbeitet, um den Bedarf für Erwachsene und Kinder an Strümpfen, Handschuhen, Mützen, Schals und Jacken zu decken. Diese Arbeit oblag meist den älteren Frauen. Die vorgenannten Kleidungsstücke waren für die Familien zu teuer und konnten nur selten gekauft werden. Auch die Leibwäsche wurde selbst geschneidert. Bei Bettwäsche und Bettlaken war dies schon etwas schwieriger, aber trotzdem haben viele Familien auch diese Näharbeiten durchgeführt.

Arbeitshosen und -anzüge für die Männer stellten die Schneiderinnen oder Schneider her, die im Ort oder im Nachbarort wohnten. Die Frauen, die ihre Produkte aus Landwirtschaft und Forsten an ihre feste Kundschaft in der Stadt lieferten, bekamen abgelegte Bekleidungsstücke geschenkt.

Die Berufskleidung konnte man aber auch schon in Konfektionsgeschäften kaufen.

Für die Kinder wurde fast ausschließlich von den Frauen selbst genäht. Diese Kenntnisse erwarben sich schon die Mädchen in der Schule im Handarbeitsunterricht. Stellvertretend für alle Handarbeitslehrerinnen sei hier Bertha Wegener erwähnt, die Tochter des Schlachters und Landwirts Louis Wegener, die ab 1. November 1919 an der Schule unterrichtete. Sie heiratete später nach Roringen.

Als Fußbekleidung hatte man vorwiegend Holzschuhe, im Winter Rindslederstiefel. Sie wurden von einem hier ansässigen Schumacher oder Schuster - in Plattdeutsch "Schauster" genannt - Karl Heisig oder dem Schumacher, der jeden Sonntag von Oberbillingshausen kam, angefertigt und repariert.

Im Sommer trug man Sandalen oder lief barfuß. Diese Fußbekleidung war für Männer, Frauen und Kinder von derselben Art, nur die Mädchen und Frauen besaßen Schnür- oder Halbschuhe und die Jungs und Männer Hakenschuhe. Die Männer trugen auch oft Gamaschen, manche auch Langschäfte. Es gab 2 Arten von Gamaschen: die Wickelgamaschen, die aus einem festen Leinwandstoff bestanden und vom Spann über die Waden bis unter die Knie gewickelt wurden. Die Leder-Gamaschen stülpten sich über die Stiefel und gingen auch bis unter die Knie. Diese Gamaschen wurden im 18. Jahrhundert von Friedrich - Wilhelm I. bei der preußischen Infanterie eingeführt.

und später in den Infanterien aller Länder getragen. Der Vorteil dieser Gamaschen war, daß die Beinkleidung fest war und bei Arbeitsprozessen nicht behinderte.

Die Jungen trugen überwiegend kurze Hosen. Erst zur Konfirmation gab es für Mädchen und Jungen für damalige Zeiten modernere, maßgeschneiderte Bekleidung; für die Jungen die ersten langen Hosen sowie Schlips und Kragen. Die Stoffe waren damals sehr strapazierfähig, ganz besonders der Manchester. Die nächste elegante Kleidung, die man sich kaufte oder anfertigen ließ, war der Hochzeitsanzug und das Hochzeitskleid. Zu dem Hochzeitsanzug gehörte der Zylinder. Wenn man nicht herausgewachsen war, wurde der Anzug zu Festlichkeiten oder Beerdigungen lange Jahre getragen.

Andere Mitglieder der Großfamilie übernahmen auch die Verpflichtungen der Hausfrau, wenn diese in anderen Umständen war. Die der Hausfrau zustehenden Arbeiten waren nicht leicht, wie z.B. das Viehfutter vorzubereiten, Vieh zu füttern und Arbeiten in der Landwirtschaft zu verrichten.

Die medizinische Versorgung bei den Geburten wie sie heute entwickelt ist, gab es noch nicht. Um die Geburt der Kinder zu betreuen, hatte aber schon damals die königlich-hannoversche Landdrostei Hebammen berufen. Landdroste waren von 1822 bis 1885 die Präsidenten der hannoverschen Regierungsbezirke. Zwischen der Gemeinde Nikolausberg, dem Landkreis Göttingen und der Ehefrau Elisa Gottschalk in Nikolausberg wurde am 2. November 1863 ein Hebammen-Anstellungsvertrag geschlossen. Die Fotokopie dieses Vertrages liegt im Archiv des Heimatpflegers. Die mir noch bekannte Frau Gottschalk, geboren 1863, hat bis Mitte der 30-34 Jahre fast alle Kinder hier auf die Welt geholt. Auch hat sie die Gemeinden Roringen und Herberhausen mitbetreut.

Trotz der bescheidenen Lebensweise waren die familiären, die nachbarschaftlichen und dörflichen Verhältnisse in Ordnung. Das Leben verlief zufriedenstellend und nicht hektisch.

Die Nachbarschaft und zum Teil auch die Dorfgemeinschaft nahmen an familiären Gegebenheiten wie Geburten, Kindtaufe, Konfirmation und Hochzeiten Anteil; sie überbrachten zu den bestimmten Tagen ihre Gratulation persönlich, und dabei wurden auch mit gegenseitigen Einladungen Feste gefeiert. Am öffentlichen Kulturleben oder an Unterhaltungsveranstaltungen in der nächstliegenden Stadt Göttingen konnten sie aus mehreren Gründen nicht teilnehmen. Kino und Radio gab es noch nicht, und einen Theater-

besuch erlaubte man sich nur selten. Dann mußte man aber anschließend des Nachts zu Fuß nach Hause gehen. Die jüngeren Mädchen und Jungen ab 16 Jahre nahmen nach der Schulentlassung, je nachdem wo in den Orten Roringen, Herberhausen, auch Weende und Nikolausberg eine Veranstaltung stattfand, z.B. Kirmes oder Wintervergnügen usw., an diesen teil. Hieraus entwickelten sich dann viele Bekanntschaften, wie es bei jungen Leuten so üblich ist. Im heiratsfähigen Alter wechselte manches Mädchen in eines der Nachbardörfer, oder die jungen Männer holten sich ihre Ehefrauen von dort. Dieser Einzugsbereich ging sogar bis Waake oder Oberbillingshausen. Der Weg war manchmal lang und mühselig, wenn man aber ein nettes Mädchen gefunden hatte, dann merkte man beim Nachhausegehen oder beim Vor-der-Tür-stehen nicht, wieviele Kilometer man zurückgelegt hatte.

Meine Erfahrungen in meinen jungen Jahren waren zum Beispiel: Sonntagmittag nach dem Essen, die Freundin, die meistens in Göttingen in Stellung war, von dort abzuholen und sie - je nachdem, wo sie wohnte-nach Weende, Herberhausen oder Roringen zu begleiten, weil sie bei ihren Eltern guten Tag sagen und auch ihr Sonntagskleid anziehen wollte, um dann abends zu irgendeiner Veranstaltung mit ihr zu gehen.

Schule nachweislich von 1864 bis 1960

Vor der Einführung der Schulpflicht in Preußen im Jahr 1717 hat es bestimmte Schulformen gegeben. Es gab nach 1600 städtische Verordnungen zur Schulpflicht in deutschen Ländern (Kirchen- und Schulordnungen).

Seit wann wir hier in Nikolausberg eine Schule haben, konnte ich nirgends ermitteln. Erst in einer Schulakte in der Kreisverwaltung, Landkreis Göttingen, stellte ich fest, daß der am 3. März 1807 geborene Herr Lange als Schullehrer und Küster bis 1864 hier unterrichtet hatte.

Die Schule mit der Dienstwohnung des Lehrers und gleichzeitig Küsters und ein Zimmer für das Pfarramt standen zwischen der Mauer des Klostergutes und der nördlichen Einfahrt zur Kirche neben dem Thieplatz, auf dem jetzt drei Linden stehen (heutiges Kirchenzentrum). Viele Bürger von Nikolausberg können sich noch erinnern, daß oben am Portal KKK 1903 (Königliche Kloster Kammer) gestanden hat. Die Jahreszahl 1903 bedeutete, wie aus den Akten ersichtlich, daß in dem Jahr eine Renovierung und ein Erweiterungsbau stattgefunden hatte. Das alte, vorher beschriebene Schul- und Lehrerhaus (s. Seite 121) mit der Küsterwohnung muß mindestens 100 Jahre älter gewesen sein. Denn die Königliche Klosterkammer war schon im Mittelalter bemüht, Klosterschulen des Abendlandes zu unterhalten. Im 13. Jahrhundert, in der Blütezeit, gab es schon Erziehung in Staats- und Stadtschulen.

1524 gab Luther ein Sendschreiben an die Ratsherren aller Städte Deutschlands heraus, daß sie christliche Schulen errichten und halten sollten.

Daraus entnehme ich, daß es hier mit der Entstehung von Nikolausberg schon eine Schulreform gegeben haben könnte. Denn das alte, abgerissene Schulgebäude war im selben Baustil wie der Klosterhof, es muß aber später als die Kirche gebaut worden sein. Ich schließe das daraus: ich habe in den 50-er Jahren selbst mit Hand angelegt, als in diesem alten Gebäude eine zweite Schulklasse eingerichtet wurde. Zur Westseite mußten wir die Wand unterfangen und neue Fenster einbauen. Dabei stellten wir fest, wie auch der Architekt bestätigte, daß dieses Gebäude schon aus dem Mittelalter stammen könnte. Beim Unterfangen konnten wir die Ostwand gut einsehen. Dieses Kalksteinmauerwerk war nur mit Löß- und Kalkgebilde gemauert. Die Mauer war ca. 65 cm dick.



1903 erfolgte ein Umbau der alten Schule. Damit wurde die alte Schule nur Lehrerwohnung und das Pastorenzimmer blieb. Wie aus dem Bild ersichtlich, ist links zwischen Kirche und altem Schulgebäude der Anbau von 1903.

Diensteid für Volksschullehrer.

Ihr sollt geloben und schwören einen Eid zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, daß ihr den euch übertragenen und jeden etwa künftig zu übertragenden Schul- (und Kirchen-) Dienst in Gemäßheit der bestehenden kirchlichen und Schul-Ordnungen und der bei eurer Anstellung oder später ordnungsmäßig euch ertheilten Dienst-Anweisungen getreulich und fleißig ausrichten, den Vorgesetzten den schuldigen Gehorsam leisten, euch eines unsträflichen Wandels befleißigen und euch jederzeit so betragen wollt, wie es einem redlichen (Kirchen- und) Schullehrer wohl ansteht und gebührt.

So wahr euch Gott helfe und sein heiliges Wort.

Beim hiesigen Vormund ist es nach in dem
ganz vollen und stillen in Mevlaußberg
anwesenden hiesigen Schulsen zu Kirchbühren
Ordnung und nach dem von dem Vorstandsamt
als der corporati gebildet und ganz nach dem
Vertratte dessen Organe ist es nicht mehr und
nicht mehr werden
In geseßten Fällungen in 2. 4. Monats 1864

A. Lindenkehl.

Gau Archibizum
H. H. H.

Dienstleid für Volksschullehrer.

Ich schwöre zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, daß Seiner
Königlichen Majestät von Preußen, meinem Allergnädigsten Herrn, ich unter-
thänig, treu und gehorsam sein und alle mir vermöge meines Amtes obliegenden
Pflichten nach meinem besten Wissen und Gewissen genau erfüllen will, so wahr
mir Gott helfe und sein heiliges Wort.

Vorlesung Dienstleid
ist auch dem Herrn König
und Königin in Preußen
von unseren kaiserlich Königl.
zu Kronekronen, Landes-
Liedern von dem Herrn
Königlichen Hofe, und
ist sehr mit Freude
auf seine Amte
gelesen Dienstleid
männlich.

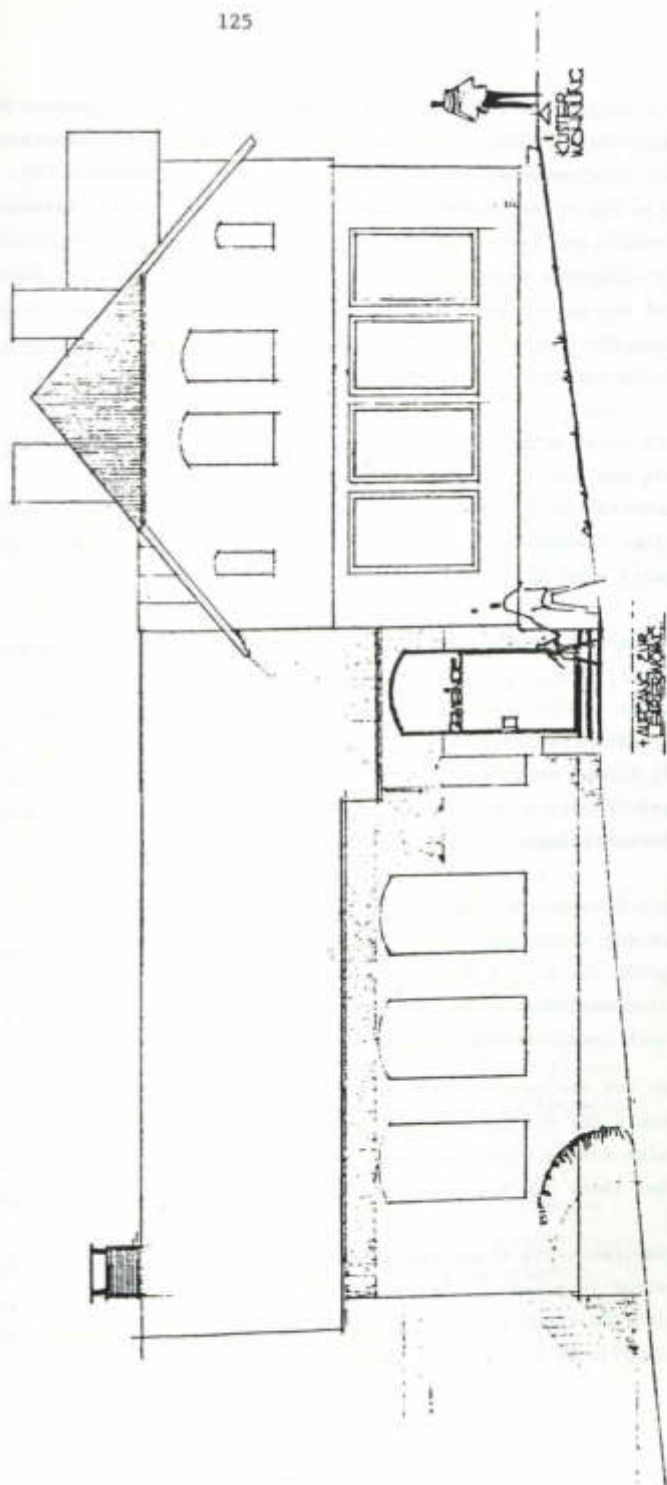
Göttingen d. 5. Oktober 1864

Wickmann.
Zu. Hofe, 1864

Nun zur Weiterentwicklung des Schulwesens und -lebens in Nikolausberg:
 Nach dem Tod des Lehrers Lange übernahm am 22. Oktober 1864 Adolf Lindenkohl die Küster- und Lehrerstelle in Nikolausberg, wie aus dem anliegenden "Dienstest für Volksschullehrer" hervorgeht. Nach 3-jähriger Dienstzeit schied er 1867 aus. Sein Nachfolger wurde Ludwig Dieckmann, der schon 1872 verstarb. Ab März 1872 kam der Lehrer und Küster W. Gärtner nach Nikolausberg und unterrichtete dort bis 1876. Ab November 1876 trat L.H. Hapke als Lehrer und Küster seinen Dienst an und wurde 1878 nach Steinlah versetzt. Bei der Akteneinsicht konnte ich feststellen, daß früher die Moral bei Staatsangestellten sehr streng beachtet wurde. H. Hapke war vor Eintritt in den Schuldienst in Nikolausberg noch nicht verheiratet, hatte aber schon mit seiner späteren Frau ein Wohnverhältnis, - wie es in der heutigen Zeit so einfach ist und ohne amtliche Komplikationen. Der Lehrer Hapke mußte damals beeiden, daß dieses Gerücht auf Wahrheit beruhte. Ab Oktober 1878 trat der Lehrer und Küster K.E.L. Schein seinen Dienst an. Ab April 1882 kam Schulamtskandidat Heinrich Wilhelm Langkopf an die Nikolausberger Schule.

Ich habe diese Daten so genau herausgesucht um zeigen zu können, daß erstens von 1864 bis 1882 ein größerer Lehrerwechsel in Nikolausberg stattfand; zweitens was für Anforderungen an die Lehrer gestellt wurden und drittens, in welchem Zusammenhang die Schule und die Kirche standen.

- Zu 1.): Von 1864 bis 1882 sind auffälligerweise zwei Lehrer früh verstorben, und ein Lehrer, wie schon vermerkt, mußte strafversetzt werden.
- Zu 2.): Die Lehrer waren immer verpflichtet, die Küster- und Organistenstelle an der Kirche mit zu übernehmen, und wurden damit stets in Koordination mit dem Pfarramt Weende, bzw. dessen Pastoren eingestellt.
- Zu 3.): Der Pastor war immer neben dem Bürgermeister der Sprecher und Schulvorstand. Zum Schulvorstand gehörten noch weitere drei Personen aus der Bevölkerung von Nikolausberg. Aus einem Protokoll vom 3. September 1919 ist ersichtlich, daß im Schul- und Kirchenvorstand, die zusammengehörten, als Vorsitzender Pastor Held und als Beisitzender Bürgermeister Beckmann und die drei Herren Berkefeld, Schlote und Margraf waren.



Die Anzahl der Kinder in Nikolausberg wurde immer größer. Wie aus einer Akte vom 2. Januar 1900 der königlichen Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen I., No.II. III., 1925 B.Hg. zu ersehen ist, hat eine Revision der lutherischen Schule in Nikolausberg am 15. November 1899 stattgefunden. Der Kreisschulinspektor hatte folgendes zu bemerken: "Der Raum des Schulzimmers reicht für die Schülerzahl nicht aus. Die Kinder saßen so eng, daß sie kaum schreiben konnten, ja es fehlte sogar an Sitzplätzen. Der Raum für Tisch, Schultafel usw. war zu beschränkt. Der Lehrer klagte gleichfalls darüber, daß es ihm an Vorratsraum fehle."

Ich hatte schon vorher erwähnt, daß meine Mutter zu dieser Zeit schulpflichtig war und in der einklassigen Schule in Nikolausberg von Herrn Langkopf unterrichtet wurde. Sie hat mir erzählt, daß 70 Kinder in 8 Jahrgängen in einer Schulklasse von einem Lehrer unterrichtet wurden. Dieser Schulraum hatte eine Größe von ca. 40 m².

Diese Revision hat ergeben, daß sich die königliche Regierung an die schulbaupflichtige Königliche Klosterkammer in Hannover gewandt und auf deren Anfrage nachträglich festgestellt hatte, es müsse ein neuer Unterrichtsraum an die alte Schule angebaut werden. Dieser müsse so groß sein, daß 70 bis 75 Kinder darin Platz fänden, und auch der Vorratsraum für den Lehrer müsse gebaut werden. Die Fotokopien dieser Verhandlungsakten liegen im Archiv des Heimatpflegers in der Verwaltungsstelle Nikolausberg.

Die Schulerweiterung und -ergänzung erfolgte dann im Jahre 1902. Es wurde an das vorhandene Gebäude ein neuer Teil - eine Schulklasse von einer Innengröße von 6,70 m Breite und 8,50 m Länge also 57,00 m² angebaut. Der Eingang diente als Flur und Garderobe, die Fenster lagen wie der Eingang ebenfalls nach Osten. (s. Zeichnung)

An der Westseite lagen die Lagerräume für Brennmaterial und die Toiletten, sowie für den Lehrer die Waschküche und der Vorratsraum. Die ursprüngliche alte Schule wurde zur Lehrer-Dienstwohnung umgebaut und für den Pastor, der immer aus Weende kommen mußte, ein Dienstzimmer hergerichtet.

Inwieweit die Klosterkammer zum Schulbau Mittel gegeben hat, konnte ich nicht feststellen. Aber aus einer Akte vom 29. Mai 1910 war zu ersehen, daß sie einen Ergänzungszuschuß von jährlich 200,- M. bei Wegfall der Baupflicht gegeben hat. Aufgrund des niedrigen Steuereinkommens ist die

Gemeinde Nikolausberg nicht in der Lage gewesen, allein den Schulbau zu finanzieren. Aus einer Akte der königlichen Abteilung für Kirche und Schulwesen II. III. 799 geht hervor, daß aus dem Titel des Staatshaushaltes 400,— M laufende Ergänzungszuschüsse während der Bauzeit gewährt wurden.

Ich selbst bin von 1921 bis Anfang 1928 in diese Schule gegangen und zwar noch bei Herrn Lehrer Langkopf, der aber schon ab 1. Juni 1924 in den einstweiligen Ruhestand versetzt wurde. Sein Nachfolger war Christian Heise aus Immensen, Kreis Einbeck, der aus gesundheitlichen Gründen schon 1925 seinen Lehrerberuf aufgeben mußte. Er wurde abgelöst von dem Lehrer und Küster Hermann Junge.

An dieser Stelle möchte ich einige Erlebnisse aus meinen Schuljahren berichten. Bis 1924 hatten wir kaum Sportunterricht, höchstens wurde mal ein bißchen gebolzt und Ball gespielt. Diese Zwischenpausen waren unregelmäßig oder fanden gar nicht statt, nur eine Halbzeitpause nach zwei Stunden gab es regelmäßig, die sich manchmal lange ausdehnte. Denn der Lehrer Langkopf hatte die Gewohnheit, um 10.00 Uhr zu frühstücken. Während wir Kinder draußen spielten, saß Herr Langkopf an seinem Beobachtungsfenster und nahm behäbig das von seiner Frau vorbereitete Frühstück ein. Wir Schüler konnten dies gut von draußen beobachten, wenn er seinen letzten Bissen nach etwa 10 bis 15 Minuten verzehrt hatte und seinen Kopf zu einem kleinen Nickerchen nach unten rutschen ließ. Dann war für uns die Natur für die nächste halbe Stunde offen. Den Zeitabstand hatten wir so im Griff, daß wir wieder pünktlich, wenn das Nickerchen zu Ende war, auf dem Schulhof ankamen.

Auch hatten wir Kinder Hilfsarbeiten zu verrichten; zum Beispiel mußten die älteren Schulkinder das Schulholz klappten oder auch kleine Botengänge machen. Wenn das Holz getrocknet war, haben wir es auf den Holzboden hinaufgetragen oder hinaufreichen müssen. Der "Lohn" war unsere Freizeit vom Unterricht.

Jetzt zum Schulunterricht selbst. 1922 waren wir 47 Jungen und Mädchen im Alter von 6-14 Jahren in einem Klassenraum. Man kann sich vorstellen, wie schwierig es war, die einzelnen Jahrgänge im selben Raum nebeneinander zu unterrichten. Einzelne gute Schüler der älteren Jahrgänge haben, während der Lehrer dort unterrichtete, z.B. im Diktat oder Aufsatzschreiben und Rechnen, die jüngeren Kinder betreut.

Gesang und Religionsunterricht wurde meist gemeinsam abgehalten.

Der Klassenraum war folgendermaßen möbliert: Von der Tür aus stand an der rechten Seite, obere Reihe, eine Bank für 8 Kinder, sonst gab es Viererbänke, von denen man rechts und links heraustreten konnte. In der Mitte war ein größerer Gang, an beiden Seiten je ein schmaler. Das Katheder stand vorn an der Südwand, links davon fand man Lehrbücher, Kartenschrank und Bibliothek; vorne rechts eine freistehende, schwenkbare Schultafel und zum Rechnen mit Kugeln die Rechentafel, rechts in der Ecke ein Lehrmittelschrank mit Kreide, Tinte usw.. Wenn ein Schüler von der Achterbank nach vorne kommen mußte, so war dies jedesmal mit Schwierigkeiten verbunden, denn der in der Mitte sitzende Schüler mußte immer auf der Sitzbank hinter den anderen Schülern herausklettern. Wehe, wenn die Kinder auf der Achterbank sich nicht vertragen haben. Dann hatte der nach vorne gerufene Schüler immer Gelegenheit, seinen Ärger an den Sitzenden auszulaassen, indem er ihnen einen Tritt gab.

Wenn der Schulrat unverhofft, wie es meistens war, zur Visite in den Klassenraum kam, war immer große Aufregung. Ich erinnere mich an den damaligen Schulrat, der die Angewohnheit hatte, über den Friedhof unter dem Schulfenster heranzuschleichen und plötzlich in der Klasse zu stehen. In einem Fall war der Lehrer dabei, hinter der Tafel etwas aufzuschreiben. Wir hatten den Schulrat längst bemerkt, aber der Lehrer noch nicht. Erst beim Eindrehen der Tafel zu den Schülern sah der Lehrer durch den Rahmen der Tafel dann plötzlich den Schulrat in der Klasse stehen. Der Lehrer war so erschrocken, daß er in Ohnmacht fiel. Dieser Schulrat war aggressiv und deswegen gefürchtet. Auch wir Kinder haben die Härte zu spüren bekommen. Der Rohrstock war immer noch ein Erziehungsmittel.

Mit der Ära der neuen Lehrer 1924 änderte sich der Schulunterricht insoweit, daß wir jeweils 45 Minuten Unterricht und 15 Minuten Pause hatten. Die Lehrmethoden wurden strenger, und der Rohrstock fand immer noch seine Anwendung.

Die vorgeschriebenen Sportstunden wurden regelmäßig eingehalten.

Zur Lehrerfamilie selbst: Der Lehrer Junge hatte ein Pferd und eine Kutsche und später ein Auto. Die Lehrerdienstwohnung in dem alten Schul-

gebäude war sehr groß. Neben dem Pfarramt-Dienstzimmer hatte die Wohnung eine geräumige Diele, große Küche nach Westen, zwei Wohnzimmer nach Osten, und im Dachgeschoß drei Schlafzimmer und einen Abstellraum. Zu der Lehrer-Dienstwohnung gehörten zwei Obstgärten, und zwar einer am Thieberg und einer an der Schule selbst. An den Obstgarten, der an der Schule lag, schloß sich nach Süden noch dazugehöriges Grabe- und Gemüseland an. Außerdem gehörten noch Stallungen für Pferde und Schweine, sowie eine Scheune und das Schulackerland, das in der Flur Weende lag, dazu. Mitte der 30-er Jahre wurde der Lehrer Junge nach Potzwenden versetzt, die Nikolausberger bekamen einen neuen Lehrer aus Dramfeld, Herrn Gustav Waltemath.

Die Schülerzahl von 1921 bis Mitte des 2. Weltkriegs war einigermaßen konstant, so daß dieses im Jahr 1903 angebaute Klassenzimmer genügend Sitzplätze und Freiraum bot,

Erst Ende des Krieges, mit der Evakuierung von Familien aus Hannover und den Flüchtlingsfamilien, änderte sich auch die Schülerzahl erheblich.

Der Klassenraum war für die Schüler zu klein.

Die Gemeinde sah sich gezwungen, Ende der 30-er Jahre Schulraum zu beschaffen. Durch die Schulverwaltung wurde ein zweiter Lehrer eingesetzt. Herr Waltemath schied vorübergehend aus dem Lehrdienst aus, und Herr Walter Wiegel wurde Schulleiter.

Mittel für den 2. Schulbau waren damals nicht zu erreichen, so daß die Gemeinde einen privaten Raum anmieten mußte. Die Gastwirtsfamilie Heinrich Hillebrecht stellte vorübergehend ihren kleinen Saal als Schulraum zur Verfügung, so daß der neu eingestellte Lehrer die notdürftig eingerichtete Klasse mit den unteren Jahrgängen unterrichten konnte. Diese provisorische Einrichtung konnte nicht lange gehalten werden, da der Raum den Anforderungen des Schulwesens nicht gerecht wurde. Der damalige Bürgermeister, Otto Schlote II, führte Verhandlungen mit der Klosterkammer Hannover und der Schulverwaltung in Hildesheim, um neue Schulräume zu bauen. Eine Ortsbesichtigung mit dem Baurat Mähns von der Bezirksregierung Hildesheim, Bürgermeister und Gemeindedirektor Otto Schlote II und dem Schulvorstand hatte ergeben, daß die Bezirksregierung bereit war, die Baukosten für einen neuen Schulraum - und zwar unter der Beteiligung von Eigenleistungen - zur Verfügung zu stellen.

Da das Lehrer-Wohnhaus nicht voll ausgenutzt war und die Kirche keine Dienstzimmer für den Pastor mehr beanspruchte, wurde der Vorschlag gemacht, die ehemalige Schulklasse in der Lehrer-Dienstwohnung wieder herzurichten.

Das Staatshochbauamt, Abteilung Schulbau in Göttingen, stellte uns den Architekten Walter Jäger zur Verfügung. Mit sehr viel Eigenleistungen haben wir die Westwand abgesteuft, die Zwischenwand herausgenommen und neue Fenster eingebaut (bei diesen Arbeiten haben wir herausgefunden, daß dieses Haus schon kurz nach dem Mittelalter erbaut sein mußte). Somit hatte Nikolausberg zum ersten Mal in seiner Geschichte zwei Unterrichtsräume mit zwei Lehrern zur Verfügung.

Schulhausweihe in Nikolausberg

Für über 70 Kinder Platz — Zahlreiche Ehrengäste bei der Feier

Vor mehr als 100 Jahren, im Jahre 1847, wurde das Schulhaus in Nikolausberg für etwa 30 Kinder errichtet. Vor genau 50 Jahren wurde dies Schulgebäude durch die damalige königliche Klosterkammer erweitert. Vorgestern wurde dies für mehr als 70 Kinder erbaute erweiterte und umgebaute Haus, das einen neuen Klassenraum und zusätzlichen Wohnraum für den Schulleiter und den zweiten Lehrer erhalten hat, seiner Bestimmung übergeben.

Zu einer sinnvoll aufgebauten und schön durchgeführten Feierstunde hatten sich mit den Lehrkräften, dem Gemeinderat und dem Schulvorstand von Nikolausberg, Schulrat Lenz, stellvertretender Landrat Grothey, Oberkreisdirektor Dr. Kellner, Pastor Dr. Thoms, Architekt Schulz-Holzweißig, Herr Jäger als Vertreter des Staatshochbauamtes, Bürgermeister Retberg und andere am Bau Beteiligte eingefunden. Eine fröhliche Kinderkhor führte mit den Gästen den neuen Klassenraum, als Bürgermeister Schlotte nach seinen Begrüßungsworten den Schlüssel aus der Hand des Architekten entgegennahm und ihn an Lehrer Jäkel weitergab, der mit seiner Klasse den neuen Raum beziehen wird. Schulleiter Waltemath schilderte den Werdegang der Nikolausberger Schule, soweit er ersichtbar war, und hob besonders hervor, daß dieser Um- und Erweiterungsbau, erzwungen durch die so groß gewordene Schülerzahl, in reichlich einem halben Jahre durchgeführt werden konnte, während bei dem Umbau vor 30 Jahren allein die Vorverhandlungen vier Jahre in Anspruch genommen hatten. Dankbar gedachte er auch der langjährigen Lehrer Heise und Langkopf, deren Namen noch heute in Nikolausberg unvergessen sind.

Schulrat Lenz schilderte in bewegten Worten die Not der Schulen nach dem Zusammenbruch und gab seiner großen Freude darüber Ausdruck, daß nun ein Teil der Nikolausberger Kinder nicht mehr zum Unterricht in einen für diesen Zweck doch ungeeigneten Raum einer Gastwirtschaft zu gehen brauche. Wie seine Vordränger dankte auch er allen beteiligten Stellen, dem Landkreis, der Regierung, dem Staatshochbauamt für alle Unterstützung und Hilfe, nicht zuletzt auch dem Bürgermeister, seinem Stellvertreter Schubert, dem Gemeinderat und dem Schulvorstand. Darauf sprach Pastor Thoms unter Glockengeklirr, das zu den inzwischen geöffneten Fenstern hereinklang, die Weiheworte, anknüpfend im Blick auf das so positive Verhältnis zwischen Kirche und Schule in Nikolausberg an das apostolische Wort: „Ihr seid zur Freiheit berufen! Aber durch die Liebe diene einer dem andern!“ Sinnvolle Lied- und Gedichtvorlese der Kinder umschloß die Feierstunde.

volle Feier. Am Schlusse wurde jedem Kinde eine süße Tüte überreicht, während sich alle Gäste zu einem einfachen Imbiß im alten Klassenzimmer versammelten. Hier führten noch eine Reihe der Geladenen und den Einheimischen das Wort und würdigten die Leistung Nikolausbergs, das in wenigen Jahren durch Einigkeit und Opferwillen mit Hilfe der Behörden zu einer Wasserleitung, einer Leichenhalle und nun zu diesem für lange Jahre ausreichenden Schulhaus gekommen ist.

Bericht aus dem
Göttinger Tageblatt
und Göttinger Zeitung
September 1953

Getreidereiniger. Die Strohprelle fehlte immer noch.
Auch bei dieser Maschine mußte das Stroh mit den Roggenseilen zum Teil ein-

Nikolausberg hatte noch keine Wasserleitung und Kanalisation. Die sanitären Anlagen der Schule bestanden aus Mädchen- und Jungen-Plumpsklo und einem Pissoir für Jungen. Beides lief in die Jauchekuhle. Die Jauche wurde ausgepumpt und als Dünger auf die Äcker gefahren.

Der Hauptlehrer unterrichtete die oberen Jahrgänge in der nach 1903 gebauten Klasse und der zweite Lehrer die unteren. Die Lehrer-Dienstwohnung war nun in ihrer Größe durch den Einbau der Klasse stark beschnitten. Auch die Anzahl der Schulkinder wurde größer, so daß ein Neubau dringend erforderlich wurde.

Schulbau und Lehrerwohnung am Schlehdorn

1956/57 habe ich dann versucht, nochmals aufgrund der Empfehlung der Kreisverwaltung mit dem stellvertretenden Kreisdirektor Herrn Hartwig zu verhandeln und bei der Regierung wegen eines neuen Schulgebäudes vorstellig zu werden. Die Verhandlungen hatten damals aufgrund des Arbeitsbeschaffungsprogramms guten Erfolg. Die Regierung und auch die Kreisschulbaukasse des Landkreises Göttingen übernahmen die 100%-ige Finanzierung des Baukörpers mit der Auflage, daß die Gemeinde das Bauland auf ihre Kosten zur Verfügung stellt.

Die Beschaffung des Baulandes machte der Gemeinde finanzielle Schwierigkeiten. Eine erneute Anfrage und Vorstellung bei der Klosterkammer in Hannover ergab, daß die Klosterkammer eine Abfindungssumme für Zurücknahme des alten Schulgebäudes am Thie in Höhe von 20.000,— DM für Landbeschaffung zur Verfügung stellen würde. Auch für die Bestuhlung wollte sie einen Zuschuß geben. Das Land konnte dann angekauft werden, und zwar von Herrn Heinrich Wegener. Es stand aber noch die Frage der Finanzierung des Lehrer-Wohnhauses offen. Auch hier erklärte sich die Bezirksregierung und der Landkreis großzügigerweise bereit, einen verlorenen Zuschuß zur Lehrer-Dienstwohnung zu geben. Somit konnte im September 1960 die Schule (jetziger Kindergarten) eingeweiht und die Schlüsselübergabe an den damaligen Schulleiter Herrn Büschen vorgenommen werden. Die Bau- und Nebenkosten betrugen 78.170,40 DM.

Die Wasserleitung hatten wir 1951 fertiggestellt. Die Kanalisation war im Bau und schon soweit, daß die neue Schule am Schlehdorn moderne sanitäre Anlagen, einen Gymnastikraum und genügend Klassen- und Nebenräume für die Schüler, den Vorschriften entsprechend, zur Verfügung hatte.



Regierungspräsident (Mitte mit Brille)

nach rechts: Bürgermeister und Gemeindedirektor Ewald Schubert,
die Ratsherren Willi Brennecke (Gemeinderechnungsführer), Martin Wuttke,
Willi Schlote, Ernst-August Grünekle, Albert Meyer, Landrat Fahlbusch;

nach links vom Regierungspräsidenten:

Schulrätin Frau Bürger, Oberkreisdirektor Herr Dr. Kellner,
die Ratsherren Robert Wegener, Karl Heisig (ehem. Gemeindedirektor),
Lehrerin Frau Matz, Hauptlehrer Herr Büschen, Gemeindesekretärin Frau
Emmi Krüger.

Durch die ständige Erweiterung und Ausweisung von Neubaugebieten mußte mittel- und langfristig für gesicherte Infrastruktur Sorge getragen werden. Die Einwohnerzahl erforderte es, daß ein Kindergarten gebaut wurde.

Mit der Eingliederung nach Göttingen 1964 wurde im Göttingen-Gesetz verankert, daß die Stadt Göttingen die Verpflichtung übernimmt, die Grundschuljahrgänge in Nikolausberg zu unterrichten und die weiterführenden in die städtischen Schulen aufzunehmen. Der größte Teil der Schüler wurde in der Weender Schule aufgenommen.

Somit reichten die Schulklassen der Schule am Schlehdorn erst einmal noch für mehrere Jahre für die damaligen Schulkinder aus.

Mitte der 70-iger Jahre wurde es dringend erforderlich, einen Kindergarten zu eröffnen, und auf Beschluß des Ortsrates sollte die Schule am Schlehdorn dafür eingerichtet werden. Der Ortsteil Nikolausberg erhielt "Auf der Lieth" die neue Janusz-Korczak-Schule.

1984 bekam Nikolausberg die langersehnte kombinierte Sporthalle dazu. Somit werden mittelfristig wenn nicht sogar langfristig die Schul- und Sportangebote zufriedenstellend sein.

Entwicklungsstufen von Nikolausberg

Aus der Rodungszeit im 10. und 11. Jahrhundert, in der Nikolausberg entstanden ist, das aber erst im 17. Jahrhundert seinen jetzigen Namen erhalten hat, gestaltete sich Nikolausberg entsprechend den lebensbedingten Notwendigkeiten langsam zu einem kleinen Dorf.

Ich glaube, mit Ende des 18. Jahrhunderts schließt eine erste Entwicklungsstufe ab. Die zweite reicht aufgrund der damaligen land- und forstwirtschaftlichen Entwicklung bis zur Verkopplung 1880.

Auch die Erfindung der Dampfmaschine und die Industrialisierung hat die Entwicklung von Nikolausberg gefördert, wie aus meinen vorhergehenden Berichten zu lesen ist.

Die zweite Entwicklungsstufe ist bis 1945 nahezu unverändert geblieben. Erst mit Beendigung des schrecklichen Krieges von 1939 bis 1945 begann die dritte entscheidende Phase. Deutschland war zerbombt. Viele Evakuierte und Flüchtlinge hatten keine Heimat und mußten zurückgreifen auf die noch funktionierenden Gemeinden, um überhaupt ein Dach bzw. eine Lebensmöglichkeit zu finden.

Hierüber möchte ich jetzt aus meinen Erfahrungen und der Mitbeteiligung an der Entwicklung fortlaufend berichten.

Die Zeit von 1945 bis zur Währungsreform

1948 stieg die Einwohnerzahl von Nikolausberg auf 535 Einwohner an, die dann aber Mitte der 50-er Jahre allmählich, wie in vielen anderen ländlichen Gemeinden, wieder zurückging, da manche der Zugezogenen sich ihre Existenz außerhalb von Nikolausberg aufbauten.

In der zweiten Hälfte der 50-er Jahre begann die Bevölkerung wieder zu wachsen. Den Anstoß dazu gab der Bau des Senders des Norddeutschen Rundfunks auf der Hochfläche über dem Ort. Der Sender brauchte Wasser. Das war der Anlaß für den Bau einer Wasserleitung für den ganzen Ort. Zum Sender wurde auf Kosten des Westdeutschen Rundfunks eine Straße angelegt (heutige Senderstraße). Auch mit Gründung der EWG (Europäische Wirtschaftsgemeinschaft - die Verträge von Rom wurden am 25. März 1957 geschlossen) war zu überlegen, ob die Landwirtschaft mit ihren Ackerflächen in einer Bodenmeßzahl zwischen 40 und 50, wie sie in Nikolausberg aufgezeichnet war, noch ihre Existenz finden konnte.

Kreisverwaltung des Landkreises Göttingen

Abt.: -HV-

Gernruf: 3811/12

Konten der Kreiskommunalkasse:
Kreiskassakasse Göttingen Nr. 579
Postfachamt Hannover, Nr. 4535

(20) Göttingen, den 29. März 1946
Nikolaistraße 29

An den

Herrn Gemeindevorsteher

Nikolausberg
Göttingen-Land

Mit Verfügung der Militär-Regierung vom 26. März 1946 sind folgende Herrn zu Mitgliedern des Gemeindevorstandes der Gemeinde Nikolausberg ernannt worden:

a)	Heisig	Karl	Schuhmacher
b)	Schlote	Karl	Bauer
c)	Wegener	Heinrich	Mechaniker
d)	Schulze	Wilhelm	Walдарbeiter
e)	Wegener	Wilhelm	Bauer
f)	Beckmann	Harry	Bauer
g)	Ahlbrecht	Alfred	Landwirt
h)	Margraf	Hermann	Landwirt
i)	Capelle	Karl	Zimmermann
k)	Schlote	Willi	Bauer
l)	Lasch	Fritz	Maurer
m)	Schulze	August	Vorschlosser

Die anlässlich der letzten Bürgermeisterversammlung ausgehändigte Verfassung und Geschäftsordnung ist dem Gemeindevorstand zur Beschlussfassung vorzulegen und falls die Annahme beschlossen wird, ist ein Exemplar hierher zur Genehmigung durch die Militär-Regierung einzusenden.

Die Bestellung eines Gemeindevorstehers ist ebenfalls unverzüglich durchzuführen, und der Name des neuen Gemeindevorstehers hierher mitzuteilen.

Falls der bisherige Bürgermeister zum Gemeindevorsteher bestellt wird, ist die Wahl eines neuen Bürgermeisters, aus den Reihen des neubestätigten Gemeindevorstandes, vorzunehmen. Der Name des Betreffenden ist hier anzugeben.


Oberkreisdirektor.

Alle diese Bedingungen zwangen die damalige Gemeinde, an der Spitze den Ortsrat, politische und wirtschaftliche Möglichkeiten zu eröffnen, um der infolge des verlorenen Krieges notleidenden Bevölkerung Lebensraum und Siedlungsmöglichkeiten zu geben.

Mit der Ablösung der Besetzung der amerikanischen Militär-Regierung durch die Engländer in Niedersachsen, übernahm 1945 der Kontrollrat die oberste Staatsgewalt in Westdeutschland. Auch hier in Nikolausberg war der Gemeindevorstand nach der Kapitulation nicht mehr funktionsfähig. Am 29. März 1946 erhielt der kommissarische Gemeindevorsteher Karl Beckmann von der Kreisverwaltung des Landkreises Göttingen anliegende Fotokopie des Originalschreibens. Nach Bestätigung des Gemeindevorstandes und der Ernennung eines Gemeindevorstehers und Bürgermeisters war die Gemeinde wieder verwaltungsfähig. Bürgermeister war Karl Beckmann, Gemeindevorsteher Karl Heisig.

Die Lebensmittel und auch die Bekleidung waren rationiert. Es gab, wie während des Krieges, noch Lebensmittelkarten. Die Aufgabe des Gemeindevorstehers bestand darin:

1. dafür Sorge zu tragen, daß die Lebensmittelmarken von der Behörde empfangen und an die Bevölkerung ausgehändigt werden konnten;
2. festzustellen, wie die laufende Bevölkerungsbewegung in Nikolausberg war. Dazu mußten das Meldewesen in Ordnung gehalten und die Geburten, An- und Abmeldungen, sowie die Sterbefälle registriert werden. Diese Meldekartei war für die Lebensmittelmarkenausgabe wichtig. Daneben gab es besondere Gutscheine z.B. für Berufstätige, Flüchtlinge und Evakuierte in Form von Schuhen, Kleidern, Fahrradschläuchen, Brennmaterial u.a.

Der Gemeindevorsteher Karl Heisig war auch gleichzeitig als Standesbeamter berufen. Ein Haushaltsentwurf wurde aufgestellt, und Willi Brennecke wurde als Gemeindevorrechnungsführer gewählt. Um allen Ansprüchen der Evakuierten und der Flüchtlinge gerecht zu werden, wurde ein Flüchtlingsausschuß gebildet. Der Vorsitzende war der jeweilige Gemeindevorsteher. Mitglieder dieses Ausschusses, waren u.a. Alfons Tietze und Frau Patzig.

Alle Personen, die nach 1945 in den öffentlichen Dienst, wie hier die Mitglieder des Gemeinderates, berufen wurden, mußten sich der Kontrolle des Entnazifizierungs-Ausschusses unterwerfen.

Mir ging es ebenso. Der Kreis-Entnazifizierungsausschuß setzte sich aus Mitgliedern des Kreises und einem Mitglied des Kontrollrates zusammen. Aus Nikolausberg war ein bekannter Mann Mitglied des Ausschusses, dessen Einfluß in diesem Entnazifizierungsausschuß nicht korrekt war, er war auch von der Person her umstritten. Es ist vorgekommen, daß Bürger, die weder in der NSDAP waren, noch irgendwie mit den Nationalsozialisten sympathisiert hatten und stets offen ihre Meinung gegen den Nationalsozialismus ausgesprochen hatten, von diesem Mann in dem vorgenannten Ausschuß falsch eingestuft wurden. Die Stufen gingen von I - VII, z.B. in die Stufe V kamen Personen, die nicht in der NSDAP waren, sich aber nicht gegen den Nationalsozialismus öffentlich aufgelehnt hatten. In Stufe VI waren Personen, die auch nicht der NSDAP und ihren Organisationen angehört hatten, in Stufe VII waren Nazigegner mit Aufenthalt im KZ. Somit kann man sehen, daß die Stufen von I bis IV für Leute waren, die im öffentlichen Dienst nun keine Ämter mehr bekleiden durften. Dieser Ausschuß wurde vom Landkreis Göttingen im Auftrag der englischen Militärregierung eingesetzt.

So wie dieser Mann umstritten war, war der ganze Ausschuß in kurzer Zeit in Frage gestellt; und diese Aufgaben wurden dann der Justiz übergeben.

Nun möchte ich über Erlebnisse aus den ersten Nachkriegsjahren berichten:

Gleich nach 1945 haben sich mehrere Bürger der Sozialdemokratischen Partei wieder angeschlossen. Die ersten Aufgaben, die ich mit Unterstützung der Arbeiterwohlfahrt und der caritativen Verbände hier in Nikolausberg durchgeführt habe, waren z.B. alte Möbel zu organisieren und neue zu beschaffen sowie Bekleidung und Haushaltsgegenstände. Da der Flüchtlingsstrom ständig zunahm, war hier unbedingt Hilfe nötig. Die Verteilung dieser Gegenstände ging im allgemeinen reibungslos vor sich, bis auf ein unangenehmes Ereignis.

Ich hatte durch die Arbeiterwohlfahrt einen großen Posten neuer Möbel für Nikolausberg erhalten, die wir mit einem Pferdegespann des Landwirts und Nachbarn Karl Schlote von Weende abgeholt hatten. Als wir mit diesem Transport neuer Möbel nach Nikolausberg hereinkamen, war der Ansturm von einzelnen Bürgern auf diesen Leiterwagen so heftig, daß mir Möbelstücke unter der Hand weggerissen wurden. Aber der größte Teil der

Beteiligten war auf unseren Hinweis verständnisvoll, nur einen einzelnen Gartenstuhl haben wir nicht zurückbekommen. Der Wagen mit den Möbeln wurde dann erst einmal in der Scheune sichergestellt, um eine ordnungsgemäße Vergabe mit dem Flüchtlingsausschuß vornehmen zu können.

Weihnachten 1945 organisierten wir mit dem Lehrer und den Schulkindern eine Vorweihnachtsfeier. Schokolade, Süßigkeiten oder sonstige Weihnachtsbäckereien waren schwer zu erstehen. Wir erhielten durch die caritativen Verbände einen größeren Posten von Schokolade. In einigen Familien in Nikolausberg wurden Kekse gebacken. Auch kleine Weihnachtsfreuden, wie Spielzeug, konnten in Weihnachtstüten vom Nikolaus verteilt werden. Die Freude der Kinder war groß. Das Begehren der Kinder nach Schokolade war zu verstehen, und es war nur natürlich, daß sie sich untereinander über die Menge der Schokoladenriegel informierten. Sie stellten dann fest, daß nicht in allen Tüten die gleiche Menge war. Die Kinder monierten bei mir die ungerechte Behandlung. Das Füllen dieser Weihnachtstüten war von Helfern vorgenommen worden. Bei näherer Kontrolle der vorhandenen Aufstellung der zu verteilenden Weihnachtstüten mußte ich feststellen, daß der Heißhunger der Beschicker dieser Tüten sehr groß gewesen sein mußte, da mehr als 10 Tafeln Schokolade fehlten.

Anfang des Jahres 1946 hatten sich hier und dort auch schon zwischen Altbürgern und Flüchtlingen eine Gemeinschaft gefunden. Die Geselligkeit nahm langsam zu, so daß schon im kleineren Kreise in dem damaligen Saal der Gastwirtschaft Heinrich Hillebrecht ein Faschingsfest für Erwachsene und Kinder gefeiert wurde.

Nikolausberger Freibad

Durch einen glücklichen Zufall in einem Gespräch mit einem englischen Jugendfürsorge-Offizier und dem Kreisjugendpfleger Friedel Rosenthal ergab es sich, daß der erstere für die Jugend im Göttinger Raum zuständig war. Ich habe ihn angesprochen, um zu erfahren, welche Möglichkeiten er für die Jugend auch in Nikolausberg sehen würde. Er sprach dann von Förderung der Sportplätze, der Jugendvereine und Schwimmbäder. Wegen der schlechten Wasserverhältnisse war die Gemeinde genötigt, für genügend Löschwasser bei eventuellen Bränden zu sorgen. Hier ergab sich

das Angebot des Offiziers, ein kombiniertes Feuerlösch- und Schwimmbecken zu bauen. Der Zement wurde von der Militärregierung bewilligt und ein Antrag an die Kreisverwaltung des Landkreises Göttingen am 10. Juli 1946 gestellt. Nach kurzer Zeit erhielten wir die Baugenehmigung. Das heute noch schön gelegene Freibad wurde bis zum Wasserleitungsbau aus dem Überlauf des Unterwehrhäuser Brunnen beschickt. Die Jugend und die Feuerwehr finanzierten und erstellten den Bau in Eigenleistung.

Der Bau dieses Freibades begann vor der Währungsreform. Die Finanzierung war deshalb leicht möglich, weil Spenden "in natura" aus den landwirtschaftlichen Produkten eingingen, die dann in einer großen Veranstaltung mit Tanzvergnügen versteigert wurden. Hier ein Beispiel:

Ein lebender Hahn brachte einen Betrag von 2.000,— RM. Der damalige Landwirt, Hausschlachter und Ortsbrandmeister Hermann Margraf hatte durch seine Spenden einen großen Anteil an der Finanzierung.

Die Ausschachtung wurde per Hand vorgenommen. Die Einschalung stellte eine Baufirma aus Göttingen kostenlos zur Verfügung. Hier kann ich auch erwähnen, daß der Maurerpolier Ludwig Filthut als Fachmann die Schalung vermittelt und seine Arbeit kostenlos zur Verfügung gestellt hatte. Am 24. Juli 1949 war das Freibad fertig.

Die Einweihung dieses Schwimmbassins sollte in größerer Form vollzogen werden. Die Gaststätten in Nikolausberg konnten aus verschiedenen Gründen die Veranstaltung nicht übernehmen. Somit beschlossen die Vereine, so auch der neu gegründete Nikolausberger Sportclub, selbst einen Saal zu bauen, um auf dem Hainholz die Einweihung des Schwimmbassins, ein Sängerfest sowie Kirmes durchführen zu können. Heinz Schröder und ich sind mit dem Motorrad zu einem Baugeschäft für Säge- und Hobelwerk nach Herzberg/Harz gefahren und haben Lager-, Kant- und Fußbodenhölzer für einen 100 m² großen transportablen Saal eingekauft. Die Firma wollte bei Lieferung gleich Geld haben. Wir haben uns dann mit Rückendeckung der Spar- und Darlehnskasse Nikolausberg mit einem Wechsel geholfen. Der Saal wurde auf dem Hainholz, dem jetzigen Festplatz, von dem Zimmerer Wilhelm Schulze und dem Tischler Karl Curth gezimmert und gerichtet. Die Jugend hat alle Nebenarbeiten ausgeführt. Der Saal war zum Sommerfest 1949 pünktlich fertiggestellt. Dieses Fest hatte der Gesangsverein Liedertafel Bergeshöh ausgerichtet und dann acht Tage später,

am 24. Juli 1949, wurde die Einweihung des Schwimmbeckens in dem Festzelt vollzogen.

Die Gastronomie hatten die Privatpersonen Alfred Albrecht, Otto Schlote II und ich übernommen. Aus dem Erlös dieser Gastronomie sollte der Wechsel gedeckt werden. Das Wetter war an den beiden Tagen gut. Die Einnahmen waren zufriedenstellend, so daß der Wechsel eingelöst werden konnte. Die Eigentümer dieses Saales waren der Männergesangsverein und der Nikolausberger Sportclub, die sich gegenseitig in einem Vertrag gesichert hatten, und die politische Gemeinde, die die Schirmherrschaft übernahm. Somit hatte Nikolausberg jahrelang einen Saal, der immer auf dem Festplatz aufgebaut wurde, in dem Kirmisse und Sommerfeste gefeiert werden konnten.



Willi Brennecke, geb. 1909, gest. 1977, Kaufmann
von 1950 bis 1964 Gemeinderechnungs- und Protokollführer



Hermann Margraf
geb. 1905, gest. 1965
von 1946 bis 1948 Bürgermeister,
Brandmeister und die ersten Jahre
nach dem Krieg Vorsitzender
des Gesangsvereins Liedertafel
Bergeshöh. Landwirt und Haus-
schlachter.

Karl Heisig
geb. 1883, gest. 1967
von 1946 bis 1951 Gemein-
de-direktor, Standesbeamter,
selbständiger Schumacher für
Anfertigung neuer und Repara-
tur alter Schuhe für alle
Nikolausberger Bürger.
Sein Hobby war Federvieh,
Hühner und Kanarienvögel.
Seit 1911 in der Sozialdemo-
kratischen Partei und ein
Kämpfer gegen den National-
sozialismus.



Gründung des Nikolausberger Sportclubs

In Vorhergesagten hatte ich schon den Nikolausberger Sportclub erwähnt. und nun möchte ich über die Gründung dieses Clubs berichten. Hermann Heise und Herbert Waldemath u.a., die gerade aus der Kriegsgefangenschaft entlassen waren, sowie Hermann Beckmann hatten mit mehreren Jugendlichen in Nikolausberg über die Gründung eines Fußballclubs gesprochen. Ich war zu der Zeit Ortsjugendpfleger und wurde dann zu einer Besprechung mit den interessierten Sportlern, an der Spitze Heinz Schröder, im Mai 1947 in die Gastwirtschaft Hillebrecht eingeladen. Das Gespräch ist dahin konkretisiert worden, daß die Anwesenden einen Sportverein gründen wollten. Mit einem Schreiben vom 21. Mai 1947 an das Hauptquartier der Militärregierung, Kreis Göttingen, brachten sie einen Antrag auf die Genehmigung des Vereins ein. Gleichzeitig wurde in demokratischer Weise der Vorstand gewählt. Als 1. Vorsitzender wurde ich gewählt, als 2. Vorsitzender Fritz Lasch, als Schriftführer Hermann Beckmann, Hauptsportwart war Karl Curth, Kassierer wurde Herbert Waldemath.

Auch hier zeigten sich die Jugend und Verheirateten, Männer wie Frauen interessiert, und sie haben aus einer Steinwüste den Sportplatz in freiwilliger Arbeitsleistung errichtet.

Gründungsunterlagen sind in der Festschrift des 30-jährigen Bestehens des Vereins 1977 zu ersehen und liegen im Archiv des Ortsheimatpflegers.

Wasserleitung

Wie ich in meinen Aufzeichnungen öfters erwähnt habe und es auch aus der Entwicklung des Klosters in Nikolausberg zu ersehen ist, war das Dorf immer finanzschwach und an Wasser arm und Steinen reich. Schon seit 1912 hat sich Nikolausberg bemüht, eine Wasserleitung zu bauen. Wie aus einem Erlaß vom 19. Februar 1912 - M 16263 - hervorgeht, hat die Gemeinde und der damalige Bürgermeister August Schlote an den Herrn Minister des Inneren in Berlin durch die Hand des Herrn Regierungspräsidenten in Hildesheim einen Antrag auf Finanzierung zum Bau einer Wasserleitung gestellt. Aus diesem Schreiben geht hervor, daß für die Ausführung des Unternehmens dieser Wasserleitung eine Ausgabe von 33.000,—M erforderlich war. Die Gemeinde war leider nicht imstande, eine derartig hohe Summe aufzubringen. Der Regierungspräsident hat im Bericht vom 15. Januar 1912, Az.: I. 171 und 390, ausgeführt, daß die Leistungsfähigkeit der Gemeinde Nikolausberg

Bürgermeister Otto Schlote II , geb. 2.2. 1919



Bürgermeister und Gemeindedirektor
von 1951

bis November 1956 und

von November 1966

bis November 1968

Die Verhandlungen des Norddeutschen Rundfunks mit der Gemeinde und der Kreisverwaltung ergaben, daß dieser Vorleistungen für den Wasserleitungsbau geben wollte. Diese sollten später auf die Anschlußkosten des Norddeutschen Rundfunks angerechnet werden. In einer Ortsgemeinderatssitzung am 16. Oktober 1950 wurde beschlossen, daß vom Ackerborn über die Grundstücke Knorr, Capelle, Marie Beyer und Hermann Margraf eine Sickerleitung ausgeschachtet werden sollte, um

1. die drei Brunnen Ackerborn, sowie den sog. Hitler-Brunnen und den Brunnen Unterwehrshusen, jetziges Freibad, miteinander zu verbinden,
2. den Sickergraben so tief auszuschachten und mit Ton abzudichten, daß das anfallende Wasser aus den Höhenlagen aus Nikolausberg sich dort stauen sollte und
3. dann diese drei Wassergewinnungen in dem sog. Pumpenhaus bzw. dem Sammelbehälter zu vereinen.

Vom Pumpenhaus ist das Wasser in einen Hochbehälter oberhalb des Senders gepumpt worden, um den Norddeutschen Rundfunk so schnell wie möglich an die Wasserleitung anzuschließen.

Eine zweite Leitung wurde im selben Jahr oberhalb des Waldes durch den Stiegel bis zum Thie, jetzige Augustiner Straße, verlegt, so daß schon das gesamte Oberdorf von dieser Abnahmestelle am Thie Wasser entnehmen konnte. Der Weiterbau der Wasserleitung für das ganze Dorf blieb dann stecken. Mehrere Bürger verlangten einen schnelleren Anschluß an diese Wasserleitung, besonders das Unterdorf, und beantragten, beim Bürgermeister eine Bürgerversammlung einzuberufen, um zu besprechen, wie der Wasserleitungsbau beschleunigt werden könnte. In dieser Bürgerversammlung sprach Otto Schlote II sich dafür aus, einen Wasserleitungsbau-Ausschuß zu wählen. Da ich im Unterdorf wohnte und den Weiterbau stark befürwortet hatte, wurde ich von mehreren Bürgern und Gemeinderäten als Vorsitzender für den Wasserleitungsbau gewählt.

Auch in einer neuen Ortsratssitzung sprach man sich für eine Ablösung des Bürgermeisters und Gemeindedirektors durch einen Jüngeren aus. Der langjährige und verdiente Bürgermeister Karl Beckmann trat als Bürgermeister zurück, und Otto Schlote II kam an seine Stelle.

Durch seine Initiative hatte ich Unterstützung und eine ausgesprochen gute Zusammenarbeit bei dem Wasserleitungsbau. Aufgrund des vorhandenen Planes, der von dem Kreiskulturbaumeister Herrn Senhen aufgestellt war, entwickelten wir Finanzierungspläne und stellten eine Anschluß- und Benutzungssatzung auf, um eine rechtliche Grundlage für den späteren

Anschlußzwang und die Wasserentnahme von den jeweiligen Anliegern zu haben. Der Gemeinderat sprach sich für die reibungslose Abwicklung des Baus und der Wasserversorgung aus. Dieses war nur möglich, weil die Wasserversorgung von der Gemeinde abgekoppelt und als wirtschaftliches Unternehmen (Wasserbeschaffungsverband) gegründet wurde. Ein Entwurf der Wasserverbandsatzung wurde aufgestellt. Mitglieder dieses Verbandes waren alle Haus- und Grundbesitzer für den öffentlichen Bereich der Gemeinde. Der Bürgermeister und Otto Schlote II waren keine Juristen, aber wir wurden gut beraten durch die Kreisverwaltung, an der Spitze das Rechts- und Bauamt. Auch an dieser Stelle können wir den Dank an den Amtsmann Baurat Schlieper aussprechen. Dieses waren Voraussetzungen, um erst einmal Fuß fassen zu können, um den steckengebliebenen Wasserleitungsbau vom Thieplatz weiterführen zu können.

Bürgermeister Otto Schlote II und ich beschlossen nach Hannover zu fahren, um mit den Banken und der Bauunternehmung Preussag zu verhandeln. Im Haushaltsplan der Gemeinde Nikolausberg waren für Dienstfahrten keine Mittel vorgesehen, so daß wir diese Fahrt selbst finanzieren mußten. An dieser Fahrt nach Hannover haben der Altbürgermeister Karl Beckmann, der Gemeindedirektor Karl Heisig, Otto Schlote II und ich sowie der Leiter des Landvolkes, Herr Dr. Sievers, teilgenommen. Um die Fahrt möglichst preisgünstig zu gestalten, haben wir uns ein altes Auto geliehen, Opel DKW (Fahrgestell und Motor DKW und Karosserie Opel) und sind damit an einem kalten Herbsttag ungeheizt nach Hannover gefahren. Die Fahrt ging bis zur Frühstückspause kurz vor Hannover zum Roten Hahn sehr gut. Aber als wir weiterfahren wollten, sprang der Wagen nicht an, so daß wir ihn erst anschieben mußten. Hannover war noch zerbombt. Wir stellten unser Auto auf einen freien Platz in der Nähe des Kröppke-Café ab und machten uns auf den Weg zur Baufirma Preussag, um wegen der Weiterführung der Bauarbeiten an dem Wasserleitungsvorhaben in Nikolausberg zu verhandeln. Die Preussag erklärte ihre Bereitschaft, den Wasserleitungsbau weiterzuführen, wenn wir bei der beabsichtigten Verhandlung bei den Banken Kredit erwarten konnten. Danach gingen wir zu den Banken, um Kredite zu erbitten. Unser Wortführer war Dr. Sievers vom Landvolk, der sich bei den Banken sehr gut auskannte. Wir wurden von der Direktion der Hannoverschen Landesbank und Girozentrale empfangen. Unsere Verhandlungsergebnisse waren gut, die Bank war kreditbereit, so daß wir gleich an Ort und Stelle einen Kreditvertrag in Höhe von 10.000,— DM ausgehandelt haben.

Wir konnten auf den Abschluß des Vertrages warten. Nach einer halben bis dreiviertel Stunde bekamen wir diesen zur Unterschrift vorgelegt. Der Ge-

meindedirektor und der Bürgermeister unterschrieben den Vertrag. Der Bankdirektor sagte, dieser Vertrag ist nur mit Siegel rechtskräftig. Der Gemeindedirektor Karl Heisig zog, für uns überraschend und unerwartet, das Gemeinde-Siegel aus der Tasche. Nach Abschluß dieses Vertrages war es schon dunkel geworden. Wir suchten dann noch einmal die Baufirma auf, um ihnen unser Ergebnis bei der Bank mitzuteilen, daß wir ihnen mindestens eine Zahlung von 10.000,— DM sicherstellen konnten. Die Firma erklärte sich bereit, die Bauarbeiten für die Wasserleitung innerhalb der nächsten 14 Tage weiterzuführen, da sie die Baustelleneinrichtung in Nikolausberg noch im Garten von Harry Beckmann hatte .

Der Ingenieur und die Bauleiter der Baufirma hatten uns zum Abendbrot und einem Nachtbummel durch Hannover eingeladen. Aber aufgrund der vorgerückten Zeit haben wir dankend abgelehnt und sind dann zum Essen in den Stadtkeller gegangen, denn unsere letzte Mahlzeit war morgens vor Hannover gewesen.

Was ich jetzt erzähle, gehört nicht mehr zur Verhandlung und zum Wasserleitungsbau, aber zur Geschichte der ganzen Wasserleitungs-Problematik. Als wir die Treppe in den Stadtkeller herunterkamen, war vor dem Eingang des Restaurants die ganze Liste der Speisenangebote ausgestellt. Mit unserem Heißhunger und auch mit den Vorstellungen der Selbstversorger, die richtige Wahl zu treffen, beschlossen wir, mal etwas ganz Besonderes zu essen. Otto Schlote II, Karl Beckmann und Karl Heisig, ich glaube, auch Herr Dr.Sievers, bestellten Pasteten, die sie schnell serviert bekamen. Die Pasteten waren wohl etwas Besonderes. Ich war immer ein guter Esser und hatte mir ein Eisbein bestellt. Dieses Eisbein wurde zuletzt serviert, nachdem die anderen Herren ihre Pastete schon gegessen hatten. Als ich anfang zu essen und Otto Schlote II immer noch hungrig zu mir herüberguckte, sagte er so ganz frei und gierig: "Mir läuft jetzt das Wasser im Munde zusammen."

Wie es der Zufall wollte, kamen in diesem Moment die zwei Herren von der Preussag auch in das Lokal. Ich aß mein Eisbein, und die Herren der Firma bestellten sich auch Abendbrot. Die anderen drei Herren meinten, doch wohl nochmals etwas Kräftiges essen zu wollen, und bestellten sich Thüringer und eine Schlachteplatte. Die Anstrengungen des Tages und die Spannungen fielen von uns ab. Die Gesellschaft in dieser großen Runde zog sich dann bis 22.00 Uhr bei Bier, Wein und Schnaps hin. Dann verabschiedeten wir uns, um wieder nach Göttingen zu fahren. Wir hatten ja unser Auto am Tage auf einem freien großen Platz in einer völlig zerbombten Gegend in Höhe des Kröppke-Cafe's abgestellt. Nun war es Nacht geworden ! Die Beleuchtung war

schlecht, so daß wir unser Auto nicht finden konnten. Fast zwei Stunden mußten wir danach suchen. Gegen 24.00 Uhr sind wir aus Hannover herausgefahren. An der Stadtgrenze Hannovers wurde das Licht unseres Autos immer schwächer, und der Wagen blieb nach mehreren Kilometern stehen. Alle meine Mitfahrer waren eingeschlafen. Ich hatte das Licht ausgeschaltet, damit sich die Batterie beruhigen konnte. Tankstellen und Reparaturwerkstätten waren nicht mehr offen und auch nicht zu finden. Glück muß der Mensch haben, denn es kam ein Lastwagen, der auf der B 3 fuhr. Ich habe dann mein Glück versucht, habe meinen Wagen gestartet, siehe da, er sprang an und setzte sich in Bewegung. Ich fuhr dann hinter dem Lastwagen ohne Licht bis Northeim hinterher. In Northeim bog der Lastwagen nach Osterode ab. Nach mehreren Kilometern brach unser Auto ganz zusammen. In Northeim fanden wir dann noch eine offene Tankstelle. Von hier haben wir uns dann in derselben Nacht von meinem Onkel, August Fischer, nach Göttingen abschleppen lassen, so daß wir gegen Morgen um 4.00 Uhr in Nikolausberg waren.

Die Baufirma hielt ihre Abmachung, ca. 14 Tage nach diesem Besuch den Wasserleitungsbau für den ganzen Ort zu installieren. Die Finanzierung dieses Vorhabens wurde durch

1. die Vorleistungen des Norddeutschen Rundfunks,
 2. das Darlehen der Hannoverschen Landesbank und Girozentrale,
 3. verlorene Zuschüsse des Landes Niedersachsen und
 4. ein Arbeitsbeschaffungsdarlehen
- bestritten.

Ein Drittel mußte der Wasserbeschaffungsverband allein finanzieren. Dieses Drittel haben die Mitglieder des Verbandes eingebracht und zwar in Form von einer Belastung von 100,— DM pro Grundstück, 10,— DM pro Morgen Ackerfläche.

Termingerecht konnte aufgrund der sichergestellten Finanzierung 1952 die Rohrverlegung der Wasserleitung fertiggestellt werden. Die Einweihung dieser Wasserleitung wurde in der Gaststätte Bertha Vollbrecht vollzogen. Wie üblich bei solchen Einweihungsfeiern wurden viele Ansprachen gehalten, u.a. von dem Leiter des Wasserwirtschaftsverbandes Hildesheim, Außenstelle Göttingen, Herrn Meyer (im Volksmund Wassermeyer genannt), und dem Kreiskulturbaumeister Herrn Senhen. Herr Senhen war stolz auf sein Bauwerk und machte darauf aufmerksam, daß die Quelfassung ausreichend Wasser lieferte; denn die Messung hatte ergeben, daß über 100 m^3 Wasser pro Tag anfielen. Ich



Einweihung der Wasserleitung im Frühjahr 1952

Der Oberfluthydrant wurde als Rednerpult geschmückt.

Stehend am Rednerpult Gemeindedirektor und Bürgermeister Otto Schlote II.

Vorne auf dem Bild vom Hydranten ist der während der Feier geplatzte Wasserleitungsschlauch zu sehen.

muß hinzusetzen, daß diese Einweihungsfeier im Frühjahr stattgefunden hat und zwar unmittelbar nach der Schneeschmelze. Der Leiter des Wasserwirtschaftsamtes, Herr Meyer, war skeptisch, und sagte nebenbei, "wartet mal ab, wenn es einen trockenen Sommer gibt". Herr Meyer war ein erfahrener Wasserwirtschaftsexperte.

Um nochmals auf die Personen zurückzukommen, die maßgebend an der Planung und an der Finanzierung des Vorhabens mitgewirkt haben: Der Kreiskulturbaumeister Senhen war Abteilungsleiter des Tiefbauamtes des Landkreises Göttingen und hatte die Bau- und Verlegungspläne ausgearbeitet und auch die Bauaufsicht über das Bauwerk durchgeführt. Herr Senhen war ein guter Bauingenieur, aber wie wir später feststellten, waren ihm die geologischen Gegebenheiten nicht so präsent. Er hatte neben der Bauleitung in Nikolausberg auch schon die Wasserleitungen in Hetjershausen und Billingshausen gebaut. Herr Senhen benutzte immer seine Taschenuhr als Ersatz für eine Wünschelrute bei der Suche nach Wasseradern.

Herr Meyer war der Leiter des Wasserwirtschaftsamtes Hildesheim, Außenstelle Göttingen, und als Oberaufsichtsbehörde für die Wasserwirtschaft zuständig. Von ihm waren wir in der Frage der Genehmigung des Wasserleitungsbaues als Aufsichtsbehörde des Landes abhängig. Sein Einfluß auf die Finanzierung des Projektes war groß und ist besonders hervorzuheben. Zwischen Herrn Senhen und Herrn Meyer bestand eine Rivalität. Dieses wurde uns erst bei der Wasserleitungs-Einweihungsfeier bewußt. Bürgermeister Otto Schlote II versuchte Herrn Senhen und Herrn Meyer in einem Gespräch einander näherzubringen, um Kontakte für die Interessen von Nikolausberg zwischen beiden zu suchen.

In gehobener Stimmung wurden bei dieser Feier Trinksprüche gehalten. Auch private gegenseitige Angebote wurden abgegeben. Herr Senhen war Jäger und Herr Meyer auch. Dieser glückliche Zufall eröffnete ein Gespräch zwischen den beiden leidenschaftlichen Jägern. Es kam dabei heraus, daß Herr Senhen Herrn Meyer zu einem Rehbock-Schießen ins Bremketal einlud. Die Einladung nahm Herr Meyer mit großer Freude an, und ich glaube, daß bei dieser Leidenschaft der Jäger auch dann die Rivalität beseitigt wurde. Herr Schlote und ich kamen dadurch mit Herrn Meyer in ein Gespräch über zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten. Die Terminfrage wurde offengelassen.

Die Einweihungsfeier ging feuchtfröhlich spät in der Nacht zu Ende. Alle Bürger waren glücklich und froh, daß endlich der seit Jahrhunderten bestehende Wassermangel behoben war und das schwierige und zeitaufwendige

Wasserholen mit Wassereimern und Traghölzern für Mensch und Vieh ein Ende hatte. (Der Wasserverbrauch eines kleinen Hofes mit 4 Personen, 2 Schweinen, 2 Ziegen, 1 Kuh betrug ca. 100 ltr. pro Tag.)

Nach und nach wurden auch in den Häusern die Wasserleitungen installiert. Der Gemeinderat beschloß eine Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Wasserversorgung und den Anschlußzwang, sowie eine Gebührenordnung. In den ersten Jahren wurden noch keine Wasseruhren eingebaut, so daß die Gebühren nach Kopf- und Viehzahl veranlagt wurden.

Das Frühjahr 1953 ging zu Ende, Herr Meyer von der Außenstelle des Wasserwirtschaftsamtes Göttingen hatte Recht behalten, denn Ende Juni/Juli sank die Pumpleistung auf 28 m^3 pro 24 Stunden zurück. Diese Wassermenge war nicht ausreichend, um die nunmehr 750 Einwohner zu versorgen. In unserer Not wandten wir uns an den Leiter des Wasserwirtschaftsamtes, Herrn Meyer, der uns ja bei der Einweihung Hilfe zugesagt hatte und uns bei der Finanzierung weiterhelfen wollte. Herr Meyer gab uns einen Termin, um über das neue Problem und Geschehen zu beraten. Der Tagungsort war die Gastwirtschaft Hoffmanns Hof. Anwesend waren die Herren Bürgermeister Schlote II, Klär, der schon öfter als Kreisbauleiter aufgetreten und der Nachfolger von Herrn Bauingenieur Senhen geworden war, Meyer und der Vertreter von Herrn Meyer, Bauleiter der Bezirksregierung, und ich. Das Ergebnis dieser Besprechung war die Einschaltung des Leiters des geologischen Instituts Göttingen, Herrn Professor Ackermann, um zu versuchen, eine Tiefenbohrung anzusetzen, um eine neue Wassergewinnungsanlage zu ermitteln. Der Geologe Professor Ackermann wurde beauftragt, einen Standort für diese Tiefenbohrung zu suchen. Er schlug als Standort dieser Tiefenbohrung die Stelle unmittelbar unterhalb der Wassergewinnungsanlage am Hassel vor. Diese Bohrung wurde so schnell wie möglich durchgeführt. Den Auftrag erhielt die Firma Preussag in Hannover. Bei 35 m Tiefenbohrung ergab sich eine Wassergewinnung von 35 m^3 pro 24 Stunden. Diese reichte nicht aus. Man versuchte eine Sprengung bei 30 m, um den Fels zu lockern, damit eventuell die Wassergewinnung höher sein würde, immer unter Aufsicht des Geologen Herrn Professor Ackermann. Nach der Sprengung war das Wasser weg, und die Bohrung wurde weiter bis auf 101 m Tiefe fortgesetzt. Die Zwischenergebnisse bei den Bohrungen ergaben kein besseres Bild, so daß wir bei 101 m auch nur 35 - 40 m^3 Wasser in 24 Stunden gewinnen konnten. Trotz dieser niedrigen Wassermenge haben wir dort eine Tiefenpumpe angesetzt und die 35 - 40 m^3 Wasser in den Sammelbehälter in der Nähe des Freibades gepumpt. Die Wassergewinnung von

35 bzw. 40 m³ aus der Tiefenbohrung und 25 bis 30 m³ Wasser aus der Sickerleitung, zusammen ca. 70 m³ Wasser pro 24 Stunden, reichten wohl für eine Entwicklung bis zu 1000 Einwohner ohne weiteren größeren Komfort aus. Auch bei der Finanzierung der Bohrung war vom Wasserwirtschaftsamt Herr Meyer maßgebend beteiligt.

Die ersten Ansiedlungen nach 1945

Da sich die wirtschaftlichen Verhältnisse nach der Währungsreform verbessert hatten und es auch für Wohnungsan- und umbauten Darlehen gab, war es möglich, den beengt wohnenden Flüchtlingsfamilien und jung Verheirateten eigenen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Flüchtlingsfamilien, die sich damit abgefunden hatten, nicht mehr in ihre Heimat zurückzukehren oder die hierbleiben wollten, versuchten, Bauland zu bekommen.

Nach dem Altspargesetz oder dem Gesetz über einen Währungsausgleich für Sparguthaben für Vertriebe vom 14. August 1952 (Bundesgesetzblatt I, S. 547) war es möglich, hieraus Finanzierungsmöglichkeiten zum Bauen von Wohnraum zu erhalten. Das Lastenausgleichsgesetz trat erst später in Kraft und zwar am 1. Oktober 1952.

Die erste Siedlung in Nikolausberg entstand am Feldborn. Bauherren waren Herr Oldendorf als Ingenieur beim NDR und die Familien Noak, Wuttke, Bessel und Albrecht. Diese vier Häuser waren landwirtschaftliche Nebenerwerbssiedlungen. Durch die Raumnot, die in der Stadt Göttingen damals herrschte, versuchten mehrere Interessenten aus Göttingen größere Baugrundstücke von ca. 1000-2000 m² in Nikolausberg zu erwerben. Die Richtlinien, um Bebauungsgebiete ausweisen zu können, gab uns das Fluchtliniengesetz vom 2. Juli 1875, wonach Bebauungspläne aufgestellt werden konnten oder Bebauungen in der Ortslage möglich waren. Eine zweite Bebauung war aufgrund des Flüchtlingsgesetzes in der Höhe unmittelbar südlich des Senders möglich.

Wie schon vorher in dem Bericht über den Wasserleitungsbau erwähnt, war der Norddeutsche Rundfunk, der sich in der Höhe der Senderstraße angesiedelt hatte, maßgebend beteiligt an der Entwicklung und Entstehung der Wasserleitung sowie auch beim Ausbau der Senderstraße vom Ortsausgang im Osten bis zum Sender. Dieser Feldweg vom Flurstück auf dem Steinacker bis in das Flurstück Rühweckern wurde von dem Norddeutschen Rund-

funk als Fahrstraße finanziert und erstellt. Diese beiden Maßnahmen, die Erschließung des Norddeutschen Rundfunks durch den Wegebau Senderstraße und durch den Bau der Wasserleitung, eröffneten für Nikolausberg eine weitere Entwicklung, die sich aber erst später langsam verwirklichen ließ. 1954 wurde in der Höhe unmittelbar unter dem Sender auf einem Steinlagerplatz ein kleiner Bebauungsplan entsprechend der Zusammenhänge des Altdorfes und des Senders, Weiler genannt, erstellt.

Denn drei Interessenten aus Göttingen hatten sich für dieses Ackerstück, dem sog. Steinlagerplatz der Realgemeinde beworben. Der damalige Quadratmeterpreis wurde mit 0,45 bis 0,50 DM/m² gehandelt. Dieses Flurstück wurde in der Größe für jeden Beteiligten in 1500 bis über 2000 m² als Baugrund eingeteilt. Der Gemeinderat beschloß diesen Bebauungsplan. Von diesem Zeitpunkt an, so kann man sagen, eröffnete sich für Nikolausberg eine neue Entwicklungsstufe.

Die Nachfrage nach größeren Baugrundstücken war in den 50-er Jahren groß. Die Stadt Göttingen war in ihren Ausdehnungsmöglichkeiten dadurch beengt, daß die selbständigen Gemeinden Weende, Grone, Geismar, Herberhausen und Nikolausberg die Entwicklung der Stadt eingrenzten. Die Nachfrage nach Bauland in den Vorortgemeinden wirkte drängend. Die Gemeinde Nikolausberg, vertreten durch den Ortsrat und durch den Gemeindedirektor und den Bürgermeister in Personalunion, mußte den Andrang nach Bauland eindämmen, da

1. die Gemeinde noch keine Kanalisationsleitung besaß und
2. die nebenberufliche Verwaltung diese Verwaltungsaufgaben nicht ohne Hilfe der Kreisverwaltung wahrnehmen konnte.

Bis zum Jahre 1955/56 war es der Gemeinde möglich, den eigenen Wohnungsbedarf des Ortes zu decken. Trotz der schwierigen Anstrengungen für die Wasserbeschaffung war die notwendige Wassermenge von ca. 70 - 100 m³ pro 24 Stunden nicht gegeben.

Die Entwicklung in Nikolausberg bis 1955 und auch später war nur möglich durch die gute Zusammenarbeit des Gemeinderates, an der Spitze Otto Schlote II als Bürgermeister und Gemeindedirektor in Personalunion und mir, als seinem Vertreter bis 1955. Von da ab wurde ich Bürgermeister und Gemeindedirektor und Otto Schlote II mein Vertreter.

Die gute Harmonie des damals gewählten neuen Gemeinderates ermöglichte es, Überlegungen zu entwickeln, um für die wirtschaftlich schwache und

arme Gemeinde sowie auch für deren Bewohner günstigere Infrastrukturen zu eröffnen und anzubieten, und um den Landwirten in ihren wirtschaftlichen Schwierigkeiten Erleichterung zu schaffen.

Die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, am 25. März 1957 in Kraft getreten, war für die Landwirte in unserer Gemeinde nicht günstig, da eine größere europäische Konkurrenz in landwirtschaftlichen Produkten zu erwarten war. Nikolausbergs Bodenklassen bewegten sich im Durchschnitt von 37 bis 45 Punkten in der Bodenmeßzahl gegenüber 50-80 Punkten bei der Bodenmeßzahl in den Niederungen. An dieser Bodenmeßzahl und auch an der Erschwerung der Landbestellung konnte man erkennen, daß in den nächsten Jahren für Nikolausbergs Bauern ein noch beschwerlicherer landwirtschaftlicher Erwerb bevorstand und daß sie bei dem Konkurrenzkampf mit den guten Böden in den Niederungen oder Europa nicht mithalten konnten.

Die Bodenklassen sind eingeteilt von 0 - 100 Punkte. Sie dienen der Feststellung des Wertes von landwirtschaftlichem Grund und Boden nach Beschaffenheit und Ertragsfähigkeit. Die Böden mit 60 - 80 Punkten sind z.B. in der Leineau zu finden.

Ich habe dem damaligen Gemeinderat und auch den Bauern vorgeschlagen, die Raumnot der Stadt Göttingen auszunutzen und den Bedarf an Wohn- und Familienhäusern zu decken. Dieses war nur möglich, wenn wir erstens noch eine Kanalisation bauen würden und zweitens die Wassergewinnung verstärken würden.

Diese Möglichkeit eröffnete Otto Schlote mit seinen Parteifreunden der FDP. Sie brachten einen Antrag in den Gemeinderat ein, eine Kanalisation zu bauen. Denn als Gemeindedirektor hatte ich es nicht gewagt, neben der noch nicht ganz funktionierenden Wasserbeschaffung schon eine Kanalisation zu bauen. Aber trotzdem habe ich den Antrag dankend aufgenommen und dem Gemeinderat empfohlen, diesem Antrag zuzustimmen und den Gemeindedirektor zu beauftragen, Bebauungs- und Finanzierungspläne aufzustellen. Dieser Beschluß wurde einstimmig angenommen.

Fremdenverkehr

Schon in der Zeit von 1950-1956 versuchten der Bürgermeister Otto Schlote und ich hier in Nikolausberg wirtschaftliche Unternehmen anzusiedeln, um eventuell die Steuereinnahmen zu erhöhen. Sie betrugen für Grundsteuer von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (A) im Haushaltsjahr 1955 7.640,— DM, für Grundsteuer von Grundstücken (B) 4.170,— DM, für Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital 2000,— DM, Gewerbesteuer Ausgleichszuschüsse 1.900,— DM. Diese Einnahmen von insgesamt 15.710,—DM waren zu gering, um den hier anfallenden Aufgaben überhaupt gerecht zu werden. Somit wollten wir Möglichkeiten schaffen, durch Ansiedlungen von Gewerbe und wegen der guten Lage von Nikolausberg den Fremdenverkehr zu fördern, um auch dadurch zu höheren Steuereinnahmen zu kommen. Zusätzliche Gewerbe anzusiedeln ist uns nicht gelungen, worüber wir heute froh sein können. 1955 gründeten wir einen Fremdenverkehrsverein. Dessen Mitglieder waren die Gastwirtschaften, ein Teil der Gemeindeglieder, ganz besonders die Bewohner des Feldborn. Der Fremdenverkehrsverein brachte im gleichen Jahr einen Prospekt heraus und schloß sich dem Göttinger Fremdenverkehrsverein Stadt und Land sowie dem Weserberglandverband an. Die Verteilung dieser Prospekte durch die Fremdenverkehrsvereinsverbände in der Bundesrepublik zeigte in den ersten zwei Jahren noch einen langsam ansteigenden Erfolg. Aber danach kündigten die Gastwirtschaften aus finanziell verständlichen Gründen den angebotenen Mittagstisch auf, so daß die Gäste gezwungen waren, mittags in der Gastwirtschaft Hoffmann's Hof zum Essen zu gehen; einige Privatpensionen mußten ihren Gästen Vollpension anbieten. Bei Bertha Vollbrecht gab es wohl einen guten Kaffee mit Zwetschen- oder anderem Obstkuchen, aber keinen Mittagstisch. Somit mußten wir "kleine Brötchen backen" und konnten mit unseren groß aufgemachten Prospekten nicht mehr verantwortlich den Gästen gegenüberreten. Nun war diese Einnahmequelle auch wieder erschöpft.

Ein zweites lohnendes Objekt schien sich anzubahnen, als sich hier ein Grossist im Schuhvertrieb niederließ; aber auch hierbei hatten wir kein Glück, denn er hatte wohl hier seinen Wohnsitz, seine Firma lag jedoch in einer anderen Stadt.

Eufthucott Nikolausberg

bei Göttingen - ca. 400 m über dem Meeresspiegel



Auf dem felsigen südwestlichen Steil-
abhang des Fleßwaldes sieht man vom
Leinetal und allen erhöhten Punkten Göt-
tingens aus das Wahrzeichen des Dorfes
Nikolausberg, den wichtigen viereckigen
Turm der alten Wallfahrtskirche. Diese
Kirche ist ein wichtiges geschichtliches Denk-
mal aus den Tagen unserer Vorfäter und
wird sehr viel von geschichts- und kunst-
begeisterten Menschen besucht. Von den
früheren sechs Altären trägt der noch be-
nutzte einen dreiteiligen der Spätgotik des
15. Jahrhunderts entstammenden Schrein
mit wertvollen, reichvergoldeten Schnitze-
reien. Vorhanden sind außerdem noch eine
geschnitzte Madonna und eine Holzstatue
des Heiligen Nikolaus, des Schutzherrn der
Kirche, nach dem das Dorf „Ulrichshausen“
später benannt wurde. Westlich der „Klo-
ber“ in die zweite Hälfte des 19. Jahr-
hunderts war Nikolausberg ein echtes
Klosterdorf, weil der gesamte Grund und
Boden und auch die Wohnstätten Eigentum
des Klosters Weende waren. Für die
Nutzung mußten die Dorfbewohner Dienste
und Abgaben aller Art erbringen, von
denen sie erst durch Kapitalzahlungen all-
mählich befreit wurden. Kirche und Schule
sind jetzt noch Eigentum der Klosterkam-
mer Hannover. (Das vor dem Schulhaus
stehende dreifache K wird von Fremden oft
falsch gedeutet, es hieß „Königliche Kloster-
kammer“.)

Das jüngere Dorf Nikolausberg besteht aus
meist sogenannten Anbauernstellen und
mässen Siedlungsklären und liegt auf der
felsigen Höhe (etwa 400 m) eines Trichter-
teikalkplateaus. Die Wasserversorgung war

sterkirche“ stand bereits im 12. Jahrhundert
ein Augustiner-Nonnenkloster, das durch
den Erzbischof von Mainz gegründet wurde.
Erinnerungen an die Beziehungen des Klo-
sters und der Wallfahrtskirche zu Göttingen
sind noch heute in den Gemarkungsnamen
„Kreuzberg“, „Klausberg“ und „Nonnen-
stieg“ lebendig. Von den verfallenen Klo-
stergebäuden sollen nur noch Reste einiger
Grundmauern und angeblich unterirdische
Gänge bei dem Gotteshaus und unter dem
Schulgrundstück vorhanden sein.
Bei mehrfachen Fehdezügen im 15. und
17. Jahrhundert verwüsteten und plün-
derten Soldaten auch den Ort und die
Kirche zu Nikolausberg. 1626 gingen Teile
des Dorfes und des Klosterwerkes in
Flammen auf. Aus dem Kirchsturm raubte
man zwei große und zwei kleine Glocken.
bis vor einigen Jahren schwierig, ist aber
jetzt durch eine Wasserleitung von den
Schichtquellen des Muschelkalkes am Nord-
rande des Plateaus geregelt.

Landschaftlich bietet Nikolausberg alle
Reize einer Bergwelt, eine herrliche Aus-
sicht auf die nahe Stadt Göttingen und
Fernsichten auf die weiten Berglandschaften
bis zum „Hohen Hagen“. Sogar ein schönes
Schwimmbassin, am herrlichen Waldrand
gelegen, steht den Fremden zur Verfügung.
Nach Süden führt eine alte und neue Straße
(2 km) v. T. an Kalksteinzäunen vorbei,
die in ihren Ablagerungen versteinerte
Muscheln und Meerestiere enthalten, in das
tiefeingeschnittene Tal der Lutter. Hier ist
bereits eine Lebensader des Verkehrs er-
reicht, die wichtige Straße Göttingen-Harz-
berg. (Göttingen-Harz-Heide-Straße). Au-

bei Felsarbeit, die in Nikolausberg an vielen Stellen notwendig war, gab es 7,— bis 12,— DM/m Länge . Alle 50 m oder bei starken Hanglagen bzw. Bogen mußte ein Kanalschacht gleichzeitig mit ausgehoben werden. Dieser Schachtaushub wurde besonders berechnet. Die dazu benötigten Steinzeugrohre von 20 bis 25 cm Durchmesser wurden im Großhandel eingekauft. Die Verlegung der Rohre, welche durch einen Fachmann vorgenommen werden mußte, wurde an eine damals sehr bekannte Firma durch Ausschreibung vergeben. Die Bezahlung dieser Verlegekosten erfolgte durch Abtretung der Rechnungssumme von der Kreissparkasse an den Unternehmer. Somit brauchten wir nicht gleich die Verlegekosten zu bezahlen, sondern das geschah durch die Abtretungsbürgschaft der Kreissparkasse, bei der wir ja die 200.000,— DM Festgeld stehen hatten.

Die daraus folgenden Zinsen wurden nicht von der Gemeinde übernommen, sondern vom Unternehmer selbst getragen. So konnte mit diesem Festkonto 2 Jahre operiert werden, und es war leicht, aufgrund der verlorenen Zuschüsse des Landes, des Bundes und des Drittels der Eigenleistungen den restlichen Teil der Kanalisation des gesamten Ortes zu vollziehen. Nach Fertigstellung der Hauptkanalisationsleitung wurde dann im Ortseingang an der alten Straße mit 200.000,— DM eine moderne Kläranlage erstellt.

Der Gemeinderat beschloß eine Kanalisationsbenutzungsordnung und Gebührenordnung. Für die Hausanschlüsse von der Hauptkanalisation hatte jeder Grund- und Hauseigentümer selbst zu sorgen und sie zu finanzieren.

Der Kanalisationsbau und auch die Finanzierung dieser Maßnahme zu einem Drittel durch die Eigenleistung der Benutzer lief ohne rechtliche Schwierigkeiten ab.

Nur ein einziger Anschlußnehmer legte Einspruch gegen die Benutzungs- und Gebührenordnung ein und führte Klage beim Verwaltungsgericht. Diese Klage hat die Gemeinde verloren und zwar aufgrund der Bekanntmachungsordnung. Diese haben meine Vorgänger in den letzten 50 Jahren durch Ausklingeln im Ort durchgeführt und damit die Bürger darauf hingewiesen, daß alle amtlichen Bekanntmachungen in der Gemeindeverwaltung für jeden Bürger zur öffentlichen Einsicht ausliegen. Nur einen Haken hatte diese öffentliche Ordnung: Wir konnten dem Verwaltungsgericht nicht nachweisen, wann diese Ordnung beschlossen worden war. Aufgrund dieses fehlenden Nachweises war die Bekanntmachung nicht rechtsgültig. Der Gemeinderat beschloß sofort eine neue Verordnung, die lautete, durch den Gemeindeboten werden an

mehreren Stellen des Ortes Gemeindenachrichten veröffentlicht. Die Bekanntmachungsordnung wurde den Bürgern auf diesem Wege mitgeteilt und lag 4 Wochen in der Gemeindeverwaltung aus.

Nach Abschluß dieser Laufzeit gab es durch die Bevölkerung keinen Widerspruch. Der Gemeinderat beschloß einstimmig die Rechtmäßigkeit der Bekanntmachungsordnung. Somit war die Begründung des Verwaltungsgerichtes aufgrund der fehlenden Veröffentlichung der Verwaltungsverordnung hinfällig geworden, und die Gemeindeverwaltung konnte nun noch den einzigen ausstehenden Betrag eines Anschlußnehmers für seine Anschlußgebühren einziehen.

Aufgrund dieser Erfahrung, die wir durch die Klage vor dem Verwaltungsgericht verloren hatten, ließen wir durch das Rechtsamt der Kreisverwaltung unser gesamtes Ortsrecht überprüfen, um nicht noch einmal in irgendwelchen Fällen, wie z.B. Wasseranschluß und Gebührenordnung, Kanalisationsanschlußzwang und Gebührenordnung sowie die Teilbebauung nach dem Fluchtliniengesetz, in ähnliche Situationen zu kommen.

Die Bürgermeister und Gemeindedirektoren vor mir und auch ich hatten alle einen guten Menschenverstand, aber wir mußten erfahren, daß eine Gemeindeordnung dann erst in Ordnung ist, wenn sie auch örtlich und ordnungsgemäß dem Bürger bekanntgegeben ist und der Bürger die beiderseitigen Pflichten und Rechte erkennen kann.

Wenn man eine Gemeinde mit ihren vielen Aufgaben den Bürgern gegenüber verantwortlich führen muß, dann sieht man hier den Beweis, daß eine Gemeinde nicht mehr wie in früheren Zeiten durch Treu und Glauben verwaltet werden konnte, sondern auf Rechts- und Verwaltungshilfe angewiesen ist. Dieses bezog sich nicht allein auf die Gemeinde Nikolausberg, sondern auch auf alle anderen Gemeinden, die eine Entwicklung und eine bessere Infrastruktur den Bürgern angeboten haben. Die Kreisverwaltung als unsere Aufsichtsbehörde hatte dieses frühzeitig erkannt und richtete für die Gemeinden eine Buchungsstelle ein, ebenso für den Wege- und Feldwegebau eine Baukolonne. Für die Gemeinden bis zu 1000 Einwohnern waren die Bürgermeister und Gemeindedirektoren in Personalunion ehrenamtlich tätig, so daß alle anfallenden Verwaltungsarbeiten in der Freizeit erledigt werden mußten.

1959 wies der ordentliche Haushalt an Einnahmen und Ausgaben eine Summe

von 53.120,— DM und in dem außerordentlichen Haushalt 480.000,— DM Einnahmen und Ausgaben aus. An diesen Summen ist zu ermessen, daß neben dem Ausstellen der Steuer-, der Invalidenkarten und dem An- und Abmeldewesen eine Menge verantwortlicher Verwaltungsaufgaben anfielen.

Ein eigenes Verwaltungsbüro gab es nicht, sondern der Bürgermeister und Gemeindedirektor mußte in seiner Wohnung ein Dienstzimmer zur Verfügung stellen und auch die dazu benötigte Hilfskraft bezahlen. Er erhielt dafür bis 1959 an Aufwandsentschädigung 78,— DM monatlich, ab dem Haushaltsjahr 1979 120,— DM monatlich. Davon mußte er die Sekretärin und auch die Telefongebühren bezahlen.

Die ersten Häuser in Höhe des Senders, der sogenannte "Weiler", die 1955/56 gebaut waren, hatten noch keinen Kanalisationsanschluß, sondern das Drei-Kammersystem. Die Eigentümer dieser Häuser waren erfreut über den Kanalisationsbau und haben aufgrund der Verhandlungen einen freiwilligen Anschlußbeitrag gezahlt; und zwar den Anteil pro Grundstück in der Senderstraße vom Sender bis zum Schlehdorn. Mit Fertigstellung der Kanalisation in den gesamten bewohnten Straßen, auch der Senderstraße, war die Erschließung für weitere Bauvorhaben gesichert, z.B. die Straße "in der Worth". Somit eröffnete sich, ohne daß die Verwaltung etwas dazu getan hatte, Bauerwartungsland.

Die einzelnen Anlieger an diesen Straßen, die noch Ackerland dort hatten, verkauften ihre Grundstücke als Bauerwartungsland. Die Gemeinde hatte keine Rechtsmittel gegen diesen Verkauf der Landflächen und mußte zustimmen. Aber bei dem Wunsch nach Ausweisung dieses Bauerwartungslandes nach bebauungsfähigen Grundstücken konnte die Gemeinde den Interessierten noch dadurch entgegenkommen, daß sie die privatrechtlichen notariellen Verträge mit der Gemeinde und dem Eigentümer des Grundstückes abschloß, in denen diese notariell erklärten,

1. das Grundstück innerhalb von 2 Jahren zu bebauen,
 2. einen Schulneubaukostenbeitrag in Höhe von 0,50 DM pro Quadratmeter Bauland zu entrichten und
 3. einen Abschlag auf den Erschließungskostenbeitrag für die Straße vor Baubeginn zu bezahlen, der später nach Fertigstellung der Erschließung angerechnet wurde.
- Kanal- und Wasseranschluß richteten sich nach der Kanal- und Wasseranschlußsatzung und der Kanal- und Wassergebührenordnung.

Wie schon vorher erwähnt, gab die Wasserbeschaffungsanlage nur ca. 70-80 m³

Wasser pro 24 Stunden her, so daß wir bei Ausweisung von Bauland nur gezielt vorgehen konnten, um nicht in Wassernot zu geraten. In Höhe des Senders hatten sich schon einzelne Personen oder Eigentümer eigene Schwimmbäder gebaut.

Anfang der 60-er Jahre stellte die Gemeinde Roringen aufgrund ihres Ortsratsbeschlusses einen Antrag an die Wasserwirtschaftsämter, für ihren Ort auch eine Wasserleitung bauen zu wollen. Das Wasserwirtschaftsamt kannte unsere Wasserbeschaffungsschwierigkeiten und befürwortete den Roringer Antrag mit der Empfehlung, mit der Gemeinde Nikolausberg zusammen eine neue Wassergewinnungsanlage zu suchen.

Das Wasserwirtschaftsamt und auch die Gemeinde Roringen beauftragten den Geologen Herrn Professor Ackermann, einen geeigneten und wassersprechenden Standort für die neue Wassergewinnungsanlage zu erforschen. Professor Ackermann schlug den Standort "Bratental" vor. Hier wurden die ersten Bohrversuche angesetzt. Bei 35 m Tiefe wurden die ersten Pumpversuche gemacht. Die Ergebnisse waren so zufriedenstellend, daß beim Pumpversuch entsprechend dem Querschnitt der Bohrung bei mehrtägig ständig laufenden Pumpen keine Absenkung der Wassermenge in dem Bohrloch zu verzeichnen war. Es wurde durch den Geologen angenommen, daß diese Bohrung durch eine unterirdisch ausgespülte Kalkhöhlung auf einen kleinen See gestoßen sein konnte. Dieses gute Ergebnis brachte dem Nikolausberger Wasserverband große Freude, und man konnte damit rechnen, daß die Wasserversorgung für die aufstrebende Gemeinde Nikolausberg sichergestellt war. Durch das Verständnis des damaligen Bürgermeisters und Gemeindedirektors Haroth in Roringen wurde es durch Verhandlungen mit dem Wasserwirtschaftsamt ermöglicht, mit der Gemeinde Roringen und dem Wasserwirtschaftsverband Nikolausberg gemeinsam die neue Wassergewinnungsanlage zu benutzen.

Im Frühjahr 1960 wurde in der Gastwirtschaft zur Knochenmühle eine gemeinsame Versammlung mit der Gemeinde Roringen und dem Wasserbeschaffungsverband Nikolausberg einberufen mit dem Ziel, einen Wasserbeschaffungsverband Roringen/Nikolausberg zu gründen. In dieser Versammlung wurde dann die Satzung über allgemeine Bedingungen für die Wasserversorgung beschlossen. Die Personalwahl für die Verwaltung des Wasserbeschaffungsverbandes wurde auch durchgeführt. Herr Walter Simon wurde 1. Vorsitzender und Geschäftsführer und ich sein Stellvertreter. Als Beisitzer aus Roringen wurden Herr Kinne und Harry Walter sowie aus Nikolausberg Ernst-August Grünekle, Helmut Schlote und Willi Brennecke gewählt.

Die Gemeinde Nikolausberg baute ihre Rohrnetzanlage und den Hochbehälter fertig. Die Nikolausberger erstellten nun eine dritte und vielversprechende Wassergewinnungsanlage aus dem Bratental her, indem sie eine neue Rohrleitung mit Steuerungskabel aus der Feldmark Roringen oberhalb der Eschenbreite und dann zu dem vorhandenen Hochbehälter führten. Mit dieser neuen Wassergewinnung waren die Wasserverhältnisse für Nikolausberg und Roringen bis zu 5000 Einwohnern gesichert.

Der Wasserbeschaffungsverband Roringen und Nikolausberg war für die Unterhaltung und Wartung dieser Wassergewinnung und auch für das Funktionieren der Wasserabgabe an die Verbraucher verantwortlich. Die Steuerungstechnik war damals noch nicht so betriebssicher, so daß immer wieder Störungen beim Pumpen des Wassers in die Hochbehälter eintraten. Es ist wiederholt vorgekommen, daß die Hochbehälter leer gelaufen waren, ohne daß es der Verbandsaufseher frühzeitig gemerkt hatte. Es war wohl eine Signalanlage bzw. eine Schwimmeranlage installiert, die in der Verwaltung des jetzigen NDR Nikolausberg vorhanden war und bei Wassertiefgang im Hochbehälter Alarm anzeigen sollte. So kam es manchmal vor, daß die ersten Häuser in der Senderstraße stundenweise kein Wasser hatten.

Ich möchte hier eine Episode erzählen.

Am Heiligen Abend 1962 klingelte bei mir mittags das Telefon, und die ersten Betroffenen aus dem oberen Bereich des Senders beschwerten sich, daß sie kein Wasser hatten. Dieses ausgerechnet an Weihnachten. Da ich technisches Verständnis hatte, bin ich im Bratental in das Bohrloch geklettert und konnte die Anlage wieder in Gang kriegen. Am 1. Weihnachtstag morgens früh um 7.00 Uhr kamen weiter laufend Beschwerden und Telefonanrufe von Nikolausbergern, daß sie kein Wasser hätten. Ich habe mich dann gleich mit dem Vorsteher Herrn Haroth in Verbindung gesetzt und nach einem Schluck Kaffee und einem Stück Kuchen haben wir uns dann an der Bohrstelle getroffen. Aber die Pumpe bekamen wir nicht in Gang. Man kann sich vorstellen, mit welchen Sorgen wir nun an diesen Weihnachtstagen belastet waren, weil wir doch wahrscheinlich keine Installationsfirma oder Fachleute finden würden, die uns beraten konnten. In dieser Not haben wir dann den Ingenieur des Landkreises Herrn Rudolph Vomhof privat angerufen, der sich mit der Installationsfirma Bretthauer in Bovenden in Verbindung setzte. Der Inhaber dieser Firma telefonierte sofort zurück, daß er in einer Stunde am Bohrloch sein könnte. Die Anrufe der Bürger kamen immer häufiger, und jeder beschwerte sich, daß er zum Braten seiner Weihnachtsgans kein Wasser hatte und keine Reserve

für Toilette und Bad. Nach Anhören der Beschwerden sollte ich berichten, wann das Wasser wiederkäme. Meine Tröstung lautet: "Wir wollen versuchen, den Schaden so schnell wie möglich zu reparieren." Ich bekam böse und harte Worte zu hören. Vor dem Auflegen des Hörers tönte es aus dem Telefon: "Na, dann schöne Weihnachten !"

Die Pumpe versagte nochmals in der Nacht vom Heiligabend zum 1. Weihnachtstag morgens. Pünktlich wie verabredet kam der Installateur Herr Bretthauer am 1. Weihnachtstag und untersuchte die ganze Anlage. Gegen Mittag mußten wir feststellen, daß der Fehler nicht an der äußeren Schaltanlage lag, sondern an der Tauchpumpe, die in 65 m Tiefe im Bohrloch sich befand. Herr Bretthauer erklärte sich bereit, den Schaden trotz der Weihnachtstage zu beheben. Er fuhr wieder nach Hause zur Werkstatt, holte Werkzeuge, Material und eine neue Pumpe.

Wir drei, Herr Bretthauer als Fachmann, Herr Haroth und ich haben den Schaden gegen Mitternacht in der Nacht auf den 2. Weihnachtstag behoben. Wir waren zwar sehr müde, haben aber doch in den schmutzigen Arbeitskleidern in der Gastwirtschaft Hippe den wohlverdienten Erfolg, daß die Bürger wieder Wasser hatten, gefeiert. Als ich nach Hause kam sagte meine Frau : "Gott sei Dank, daß Du wieder da bist, ich dachte, Du seist ins Bohrloch gefallen."

Kleinere Störungen der Anlage hat es weiterhin gegeben, aber wir waren in der Lage, wechselweise zu pumpen und zwar aus der Sickerleitung und auch aus der Tiefenbohrung im Hassel, sowie zwischen den beiden Ausgleichsbehältern Roringen und Nikolausberg, um kleinere Störungen aufzufangen.

Wie aus der Episode zu ersehen, war der Gemeindedirektor in den kleineren Gemeinden nicht nur Verwaltungsbeamter, sondern auch gleichzeitig Gemeindearbeiter im weiteren Sinne. Er trug auch die Verantwortung für das Funktionieren in dem Sprenger in der Kläranlage, die alle 8 Tage gereinigt werden mußte. Er sah dann aus wie ein Kanalarbeiter. (Hausmittel für einen Gemeindearbeiter waren noch nicht vorhanden.)

Auch bei Unwetter mußte das Abschlagwerk, welches das Schmutzwasser vom Oberflächenwasser trennte, nachgesehen werden, ob es sich nicht verstopft hatte. Diese Arbeiten fielen dem Gemeindedirektor im ersten Jahr der Inbetriebnahme der Kanalisation und Wasserleitung zu. Der Wasser-

beschaffungsverband traf 1961 mit dem Ingenieur Rudolph Vomhof eine Vereinbarung über Beratung und Betreuung des Verbandes sowie Aufgaben zur Überwachung der Verbandsanlage. Diese Betreuung und Überwachung der beiden Großanlagen, Kanalisation und Wasser, war für den Gemeindedirektor eine zu große Mehrbelastung. Somit beschloß die Gemeindeverwaltung dann, einen Gemeindearbeiter einzustellen. Die Kosten dieses Gemeindearbeiters sollten aus dem Haushalt der Kanalisationsgebühren und der Wasserbenutzungsgebühren finanziert werden. Dem Arbeiter Otto Gottschalk, der bei den Kanalbauarbeiten eingestellt worden war, wurde jetzt diese neue Aufgabe übertragen. Otto Gottschalk war ein Original für Nikolausberg. Jeder, der ihn kannte, konnte seinen Spaß mit ihm machen. Jeder Mensch hat seine Fehler und seine Mentalität. Otto Gottschalk liebte die Geselligkeit im kleinen Kreis, denn er war Junggeselle, so daß es vorkam, daß ich seine Schiebkarre, Schaufel und Handwerkszeug in der Senderstraße oder in einer anderen Straße an die Seite schieben mußte, denn beim Zusammensein in den Gastwirtschaften mit Schnaps und Bier war er meist zu tief ins Glas geraten. Er war ein ehrlicher und aufrichtiger Gemeindearbeiter, denn er hat nur die Stunden aufgeschrieben, die er gearbeitet hatte. Er war auch immer in allen Notlagen abends oder sonntags bereit einzuspringen und seine Aufgaben zu erledigen.

Wasserbeschaffungsverband Roringen - Nikolausberg

Nach Gründung des Wasserbeschaffungsverbandes übernimmt der Verband die Schulden der Gemeinde Roringen und der Gemeinde Nikolausberg unter Abzug der erf. Eigenleistung, soweit sie die öffentlichen Anlage betreffen.

1) Baukosten für die Gemeinde Nikolausberg:

1. und 2. Bauabschnitt	254.767,-- DM
3. "	<u>60.000,-- DM</u>
zus.	314.767,-- DM

2) Finanzierung:

a) Eigenleistung	34.892,-- DM
b) Darlehn	
1. Kreissparkasse (6 1/2 % Zins. 1000,-DM Tilg.) = 9,1 %	20.000,-- DM
2. ECA Mittel (2 1/2 % Zins.+ 4 1/2 Tilg.) = 7 %	20.000,-- DM
3. Region.Förd.Progr.(2% Zins.+ 3 1/2 % Tilg.) = 5,5 %	24.000,-- DM

c) Beihilfen	12.875,-- DM
	72.000,-- DM
	5.000,-- DM
	100.000,-- DM
	2.000,-- DM
	<u>24.000,-- DM</u>
	215.875,-- DM
zus.	314.767,-- DM

3) Baukosten für die Gemeinde Roringen

191.000,-- DM

4) Finanzierung vorgesehen :

a) Eigenleistung	38.000,-- DM
b) Darlehn 9,1 % Zins. u.Tilg.	57.500,-- DM
c) Beihilfe	<u>95.500,-- DM</u>
zus.	191.000,-- DM

5) Der Verband übernimmt den Schuldendienst für folgende Darlehn:

a) Nikolausberg

20.000,— DM Kreisspark. zu 9,1 %	=	1.820,— DM
20.000,— DM ECA zu 7,0 %	=	1.400,— DM
24.000,— DM Reg.Förd.Pr.zu 5,5 %	=	1.320,— DM

b) Roringen

57.000,— DM Kreisspark. zu 9,1 %	=	<u>5.232,— DM</u>
zus.	=	9.772,— DM

6) Wasserverbrauch

a) Roringen 440 Einw. 50 l	=	22.000 cbm/Tag
200 Stck.Großvieh 50 l	=	10.000 cbm/Tag
400 Stck.Kleinvieh 10 l	=	<u>4.000 cbm/Tag</u>
		36.000 cbm/Tag

b) Nikolausberg

580 Einw. 50 l	=	29.000 cbm/Tag
196 Stck.Großvieh 50 l	=	9.800 cbm/Tag
270 Stck.Kleinvieh 10 l	=	<u>2.700 cbm/Tag</u>
		<u>41.500 cbm/Tag</u>
		77.500 cbm/Tag

Der tatsächliche Wasserverbrauch liegt nach den Ablesungen vom November 1959 - Mai 1960

für Roringen i.M.	30 cbm/Tag
für Nikolausberg i.M.	85 cbm/Tag

Da diese Monate zu den verbrauchsschwachen gehören, kann i.M. für

Roringen	35 cbm/Tag, für
Nikolausberg	<u>90 cbm/Tag</u>
zus.	125 cbm/Tag = rd. 46000 cbm/Jahr

angenommen werden.

Wasserpreisermittlung

1. Jahresausgaben

a) Betriebskosten:	$0,005 \times 46.000 \times 150 \times 0,11$	=	3.800,-- DM
b) Wasseruntersuchung		=	100,-- DM
c) Wartung und Verwaltung			
	$400.000 \times 0,005$	=	2.000,-- DM
d) Unterhaltung			
1) Maschinen u. elektr. Anlage			
	$20.000 \times 0,01$	=	200,-- DM
2) Rohrnetz u. Gebäude, Behälter u. übrige			
Anlage	$380.000,-- \times 0,005$	=	<u>1.900,-- DM</u>
Jahresausgaben			8.000,-- DM
2. Kapitaldienst des Verbandes aus 5)			<u>9.772,-- DM</u>
Jahreskosten			17.772,-- DM

$$3. \text{ Wasserpreis } \frac{17.772}{46.000} = 0,38 \text{ DM/cbm}$$

8) Wasserpreisermittlung

für die Gemeinde Roringen mit Schuldendienst der Eigenleistung

Eigenleistung	$38.000,-- \text{ DM} \times 9,1 \%$	=	3.480,-- DM
Wasserpreis:	$0,38 + \frac{3.480}{35.365} = 0,38 + 0,27$	=	0,65 DM/cbm

für die Gemeinde Nikolausberg

Darlehn Realgemeinde 10.000,-- DM (5 % Zi.) $8,02 \%$ = 802,-- DMDarlehn Kreissparkasse 15.000,-- DM (6,5 % Zi.) $9,1 \%$ = 1.365,-- DM
2.167,-- DM

$$\text{Wasserpreis: } 0,38 + \frac{2.167,--}{90.365} = 0,38 + 0,07 = 0,45 \text{ DM/cbm}$$

Die Gemeinde Roringen muß ein Wassergeld von 0,65 DM/cbm erheben. Von diesem Preis sind 0,38 DM/cbm an den Verband abzuführen, und mit den restl. 0,27 DM/cbm ist der Kapitaldienst der Eigenleistung zu tragen.

Die Gemeinde Nikolausberg hat ein Wassergeld von 0,45 DM/cbm zu erheben, wovon 0,38 DM/cbm an den Verband zu zahlen sind. Mit den restl. 0,07 DM/cbm ist der Kapitaldienst der aufgenommenen Schulden für die Eigenleistung zu leisten.

Die gesamt Anlage, außer der abgetrennten alten Wasserversorgung in Nikolausberg, geht in das Eigentum des Verbandes über, der auch die Wartung und Unterhaltung übernimmt.

Bei Erweiterung des Ortsnetzes sind die Kosten der Hauptzuleitungen und der Anschlüsse von den Anschlußnehmern zu tragen, falls nicht unter besonderen Umständen Ausnahmen vom Verband zugelassen werden. Die Leitungen müssen den Vorschriften entsprechen und dürfen nur durch vom Verband zugelassene Unternehmer unter der Bauleitung des Kreisbauamtes ausgeführt werden. Dem Verband ist, falls die Arbeiten nicht vom Verband durchgeführt werden, das Bauvorhaben vor Arbeitsbeginn zu melden. Der Anschluß und die Zuleitung verbleiben, auch wenn Kostenerstattung dafür erfolgt ist, im Eigentum des Verbandes.

Aufgestellt; Göttingen, den 29.7. 1960

Landkreis Göttingen

- Bauabteilung -

gez. Lühr

Kreisbaurat

Wir schreiben jetzt das Jahr 1964. Die Einwohnerzahl von Nikolausberg war über 700 angestiegen.

Die Ansiedlung in Nikolausberg nahm laufend zu. Die Erschließung der Straßen "In der Hölle" und "In der Worth", sowie "Am Seidelbast" ("Weiler") waren im Bau oder abgeschlossen wie z.B. der "Feldborn".

Für das Gebiet südlich des Senders war der Bebauungsplan als Satzung beschlossen, und ein Teil der Grundstücke schon bebaut.

Der Haushaltsplan für 1962 wies einen Einnahmebetrag von 105.300,— DM aus und in der Ausgabe 110.590,— DM, also einen Fehlbetrag von 5.290,— DM, der 1963 ausgeglichen werden konnte. Im außerordentlichen Haushalt wies dieser in den Einnahmen und Ausgaben für die oben genannten Objekte 160.000,— DM aus.

Steuerhebesätze der Gemeinde, Grundsteuer A 250 %, Grundsteuer B 250 %, Gewerbesteuer nach Gewerbebetrug und Kapital 275 %.

Der Gemeinderat setzte sich in diesen Jahren zusammen aus:

- | | |
|---|---|
| 1) meiner Person als Bürgermeister und Gemeindedirektor | |
| 2) Ernst-August Grünekle | 1. Beigeordneter |
| 3) Willi Brennecke | 2. Beigeordneter und Gemeinderechnungs- |
| | fürher |
| 4) Erich Curth | Ratsherr |
| 5) Otto Schlote II | " |
| 6) Wolfgang Wahle | " |
| 7) Helmut Schlote | " |
| 8) Karl Scheide | " |
| 9) Hans Eichhorn | " |

Lore Piepkorn als Protokollführerin.

Eine Übersicht über verlorene Zuschüsse aus der Kreisverwaltung, der Ämter des Wasserwirtschaftsamtes, der Klosterkammer und des Norddeutschen Rundfunks:

Für den Wasserleitungsbau 1951 bis 1953 und Anschluß an Röringen 1960 incl. Tiefenbohrung am Hassel und Bohrung im Bratental	300.000,— DM
Für den Schulumbau 1953 alte Schule bei der Kirche	25.000,— DM
Kanalisationsleitung Ortseingang Kläranlage bis in die Wohngebiete	350.000,— DM
Schulneubau am Schlehdorn mit Lehrer- wohnung und Grundstücksankauf	
Gesamtkosten	179.632,34 DM
./.. Eigenkapitalaufnahme, die durch Mieteinnahmen aus dem Lehrerwohnhaus verzinst und getilgt wurden	20.000,— DM
	<u>159.632,34 DM</u>
	834.632,34 DM

Diese verlorenen Zuschüsse an die Gemeinde Nikolausberg waren nur zu erreichen

- 1) aufgrund der schlechten Finanzlage der Gemeinde
- 2) durch die in der Zeit von 1950 bis 1960 immer wieder angebotenen Arbeitsbeschaffungs-Programme des Bundes, die wir in der Gemeinde Nikolausberg immer wieder ausgenutzt haben.

Ich möchte an dieser Stelle den Mitarbeitern aus den oben angeführten Ämtern für ihre Fürsorge und Bereitschaft, die sie bei der Beschaffung der verlorenen Zuschüsse und der Mitarbeit an den Aufgaben für Nikolausberg gezeigt haben, unseren Dank aussprechen.

Versorgung der Bevölkerung von Nikolausberg

Die Versorgung der Bevölkerung mit Back- und Teigwaren in Nikolausberg wurde von der Bäckerei des damaligen Besitzers Kurt Rohde geleistet. Er hatte den Betrieb von den Eigentümern Minna bzw. Alfred Ahlbrecht gepachtet.

Dieser hat jahrelang Landbrot gebacken und es mit einem pferdegezogenen Brotwagen nach Göttingen gefahren und verkauft. Auch kamen Fremdbäcker aus Nachbargemeinden, z.B. Weende, und belieferten den Ort mit Brot. Kolonialwarenhandlungen hatten Willi Vollbrecht im Oberdorf und Bertha Wegener im Unterdorf. Frischfleisch gab es in Nikolausberg nicht, sondern es wurde durch Bestellung aus Göttingen geliefert. Eine der bekannten Firmen war die Schlachtereier Erhardt, die auch schon unmittelbar nach dem Krieg jeden Freitag oder vor den Feiertagen ihre Kunden besuchte, um Bestellungen entgegenzunehmen und diese dann an Sonnabenden auszuliefern. Milchprodukte lieferten die Annahmestellen, bzw. der Milchwagen jeden Tag frisch. Die Frischmilch wurde täglich von den Bauern direkt an die Verbraucher abgegeben. Für die Schuhreparatur und Neuanfertigung war Karl Heisig schon vor dem 1. Weltkrieg hier tätig. Er war auch lange Zeit Gemeindegeldbesorger und Standesbeamter.

Für den Huf- und Wagenbeschlag war schon traditionsgemäß seit dem letzten Jahrhundert die Familie Klinge im Oberdorf bzw. Willi Klinge zuständig. Die Stellmacherei bestand traditionsgemäß in der Familie Grünekle, die sich dann unmittelbar nach dem 1. Weltkrieg mit der Tischlerei beschäftigte. Die Firma Grünekle war vielseitig, sie sägte auch das Brennholz für die Familien, die keine eigene Kreissäge hatten. Man fuhr gleich aus dem Wald mit dem Scheitholz auf dem Wagen zur Kreissäge in der Kalklage vor und schnitt das Holz spaltgerecht. Dann ging es mit dem gleichen Gespann nach Hause auf den Hof zum Abladen.

Der Verbrauch an Brennholz betrug im letzten Jahrhundert, ehe wir Gas- und Ölföhrung hatten, pro Familie ca. 4-8 Raummeter pro Jahr (auch Kohle wurde zugekauft).

Die Firma Grünekle besorgte das Schrotten von Getreide für die Viehfütterung. Die bäuerlichen Betriebe hatten ihre eigenen Schrotmühlen, aber die Kleinbetriebe mit einem oder mehreren Schweinen zur Fütterung mußten ca. jede Woche einmal mit einem oder zwei Zentner Getreide mit dem Handwagen aus dem Unter- ins Oberdorf zu Grüneklees ziehen,

um das Getreide schroten zu lassen.

Die ehemaligen Gaststätten Hillebrecht und Bertha Vollbrecht gibt es nicht mehr. Nur die Gastwirtschaft Willi Vollbrecht besteht noch als der heutige Klosterkrug.

Die milcherzeugenden landwirtschaftlichen Betriebe haben früher ihre Milch nach Göttingen gefahren oder getragen. Die Kliniken waren die Großabnehmer. Als gewerbsmäßige Lieferanten für Frischmilch führen die Inhaber und Besitzer des Klostergrundes ihre Milch täglich zur Stadt. Die Landwirte Willi Schlote und Harry Beckmann belieferten gleichzeitig mit dem Pferdegespann die Kunden.

Das Nahrungsmittelgesetz und die gesundheitsbehördlichen Aufsichten sowie die Milchkontrollen durch die einzelnen Landwirte als Mitglieder in den Molkereigenossenschaften wurden strenger gehandhabt. Die Folge davon war, daß im Auftrag der Molkereigenossenschaft die Milch von privaten Fuhrwerksbesitzern in Kannen abgeholt wurde. Gegen Mittag kam der private Milchwagen mit Frischprodukten, wie z.B. Butter, Käse und Magermilch zurück. Die letzten Gespannführer für den Milchtransport waren Karl Meyer aus Nikolausberg und Herr Westmeier aus Weende.

Der Milchtransport wurde in den 60-er Jahren neu organisiert. Die Milchgenossenschaft holte mit Containern die Milch von den bekannten Sammelstellen, bzw. den Großlandwirten direkt ab, so daß keine Möglichkeit mehr gegeben war, Frischmilch und Milchprodukte direkt vom Milchwagen zu erhalten. Einzelne Landwirte hatten dann ein stillschweigendes Abkommen, direkt aus dem Kuhstall an den Verbraucher Frischmilch abzugeben. Hier muß aber erwähnt werden, daß die Kuhställe unter veterinär-amtlicher Kontrolle standen. Alle übrigen Milchprodukte wurden von den Kolonialwarenhändlern über den Ladentisch verkauft.



Milchkontrolle im Kuhstall



Der letzte private Milchtransport von Nikolausberg nach Göttingen.
Unternehmer Westmeyer

Der Feuerschutz und die Feuerbekämpfung in den letzten Jahrhunderten

In Nikolausberg hat es auch schon in den letzten Jahrhunderten eine freiwillige Feuerwehr gegeben, die nicht so organisiert war wie die heutige, aber doch ihre Aufgaben in der wasserarmen Gemeinde erledigen mußte und konnte. Die Feuerwehrleute setzten sich zusammen aus dem landwirtschaftlichen Bereich und auch aus den Handwerkern. Die Begründung dafür lag in erster Linie darin, daß die Männer in der Landwirtschaft bei Ausbruch eines Brandes schnell zur Stelle sein konnten und bei größeren Bränden dann die Handwerker, die zu erreichen waren, und die Nachbarn, die zur Hilfe gerufen wurden. Es gab ja noch kein Telefon und keine schnelle Verbindung, sondern durch das Sturmläuten mit den Kirchenglocken wurden z.Teil auch die Nachbargemeinden angefordert.

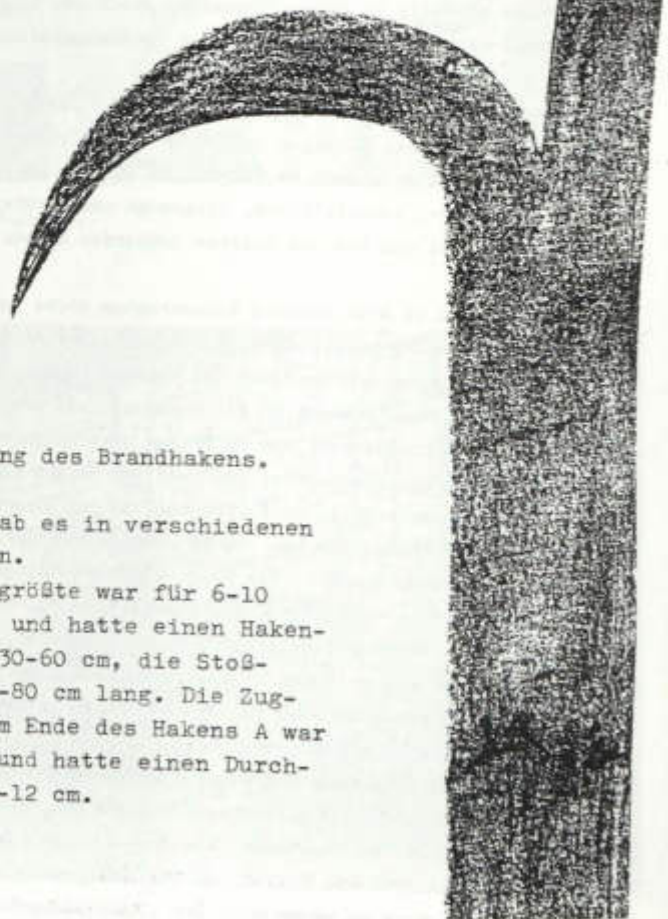
Das Läuten der Kirchenglocken war auch in meinen Jugendjahren bei günstigem Wind aus Weende, Roringen und Herberhausen zu hören, was heute nicht mehr der Fall ist, denn heute gibt es zuviele andere Geräusche, z.B. Trecker, Auto-, Industrielärm, Flugzeuge usw. Früher konnte man das Sturmläuten bei uns und den anderen Gemeinden besser heraushören.

Gott sei Dank sind in Nikolausberg Katastrophen nicht zu verzeichnen gewesen. 1911 brannten zwei Häuser in der Unterdorf-Straße 46 und 47 ab und zwar das Wegenersche und das Albrechtsche Haus.

Die Vorsteher der Feuerwehr waren die Brandmeister, wie sie heute auch noch heißen. Der Brandmeister war in meiner Jugendzeit ein im Ort wohnender, selbständiger Handwerker und zwar der Schmiedemeister Willi Klinge. Er wohnte unterhalb der Kirche und war bei Feuersausbruch gleich die erste Kontaktperson, die bis zum Eintreffen der übrigen Feuerwehrleute das Sturmläuten vornahm. Die Feuerwehrleute hatten ihren Treffpunkt im Unterdorf in der Scheune des Bauern Ahlborn, Dorf-Straße 49. In seiner Scheune lagen die spärlichen Feuerwehrgeräte, bestehend aus mehreren kleineren und größeren Holzleitern, Einreißhaken und gleichzeitig Stoßseisen. Wehe, wenn es in dieser Scheune gebrannt hätte ! Der Einsatz der Leitern beim Brand war so wie es heute auch noch üblich ist. Aber für die wasserarme Gemeinde waren die Wassereimer und die Einreißhaken die wichtigsten Feuerlöschgeräte. Wie das Bild zeigt, benutzte man den Feuer- und Stoßhaken zum Einreißen des Dachstuhles und der Wände zum Ersticken des Feuers, um ein Übergreifen auf die angrenzenden Grundstücke zu vermeiden. Der große Einreiß- und Stoßhaken

Der Brandhaken.

Auf dem Lande blieben die ledernen Löscheimer und die Brandhaken die wichtigsten Hilfsmittel zur Brandbekämpfung. Beide Geräte dienten aber hauptsächlich der Verhinderung des Ausbreitens von Feuer durch Funkenflug. Mit den Brandhaken riß man die brennenden Dächer herab, während in einer langen Kette die Löscheimer von Hand zu Hand gingen und ihr Inhalt neue Brandherde ersticken half.



Beschreibung des Brandhakens.

Die Brandhaken gab es in verschiedenen Längen und Größen.

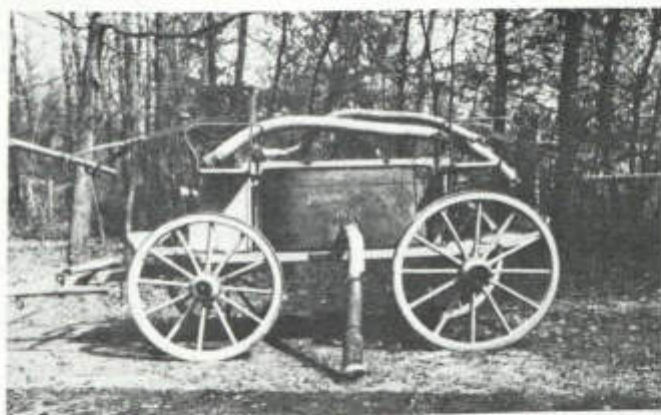
Der längste und größte war für 6-10 Personen gedacht und hatte einen Haken-Durchmesser von 30-60 cm, die Stoßspitze war ca 60-80 cm lang. Die Zug- und Stoßstange am Ende des Hakens A war ca 10-15 m lang und hatte einen Durchmesser von ca 10-12 cm.

A
↓

Die ledernen Löscheimer wurden in Nikolausberg auf dem Kirchenboden aufbewahrt mit der Begründung, daß die Kirche ein massives Bauwerk ist und dadurch die Eimer gegen Feuer gesicherter lagen.

Wie viele andere Erfindungen wurde auch die Feuerspritze schon im Altertum von den Griechen und Römern benutzt. Neben den einfachen Handspritzen waren bereits damals Pumpen mit zwei Zylindern bekannt, die durch den Einbau eines Windkessels einen gleichmäßigen Wasserstrahl lieferten (ca 100 v.Chr.). Handfeuerspritzen sind im nordwestlichen Deutschland seit dem 15. Jahrhundert bekannt aber erst seit 1615 fahrbare Doppelzylinderspritzen mit Windkessel, die 1672 durch die Erfindung der gewebten Schläuche und eines Saugwerkes verbessert wurden.

Die Spritzen wurden zunächst nur in den größeren Städten gebaut und eingesetzt. Ihr hoher Anschaffungspreis verhinderte eine rasche Verbreitung.



Handspritze aus dem Jahr 1892

Da Nikolausberg keine Handspritze zur Verfügung hatte, wurde die Weender Feuerwehr mit der Handspritze angefordert.

war ca. 15-18 m lang. Er mußte von 6-10 Männern bedient werden. Man kann sich vorstellen, daß der verantwortliche Brandmeister zum Teil mit 2 oder 3 Einreißhaken mit dem Kommando "Hau Ruck" die Hälfte des Dachstuhles zum Einsturz brachte. Gleichzeitig wurden ganze Wandteile nach innen auf die Feuerstelle gedrückt. Mit dem wenigen Wasser konnte dann das Feuer eingegrenzt und gelöscht werden. Das Wasser wurde aus den näherliegenden Brunnen, entweder per Hand oder mit Pferdegespannen und Jauche- und Wasserfässern herangefahren. Diese Methode mag sehr eigenartig klingen, aber für Nikolausberg war diese Feuerlöschtechnik die einzig wirkungsvolle Möglichkeit."

Bei großer Trockenheit mußte das Wasser von Weende geholt werden. Das Löschen mit den Eimern und das Verhalten der Bewohner beschreibt uns das Lied "von der Glocke" von Friedrich Schiller am besten:

"Alles rennet, rettet flüchtet,
Taghell ist die Nacht gelichtet,
Durch der Hände lange Kette
Um die Wette
Fliegt der Eimer, hoch im Bogen
Spritzen Quellen Wasserwogen..."

Ich habe 1927 mit 13 Jahren das erste große Feuer miterlebt, und zwar brannte der größere Bauernhof Hofmeier in der Dorf-Straße 37, bei dem nur das Wohnhaus stehengeblieben ist (jetzt Hotel Beckmann). Die Verhältnisse hatten sich schon in dieser Zeit insofern verbessert, daß es Telefon und eine Feuerwehr-Handspritze gab, die zwar nicht in Nikolausberg, sondern in Weende stationiert war.

Die freiwillige Feuerwehr von Nikolausberg trat mit ihrer alten, oben beschriebenen Löschtechnik in Aktion und sorgte soweit wie möglich für Wasser bis die pferdebespannte Handfeuer-Spritze mit alarmierendem Getöse hier oben eintraf und die Saugschläuche in die schon bereitstehenden Wasser- oder Jauchewagen getaucht wurden.

Die Spritze wurde an jeder Seite mit mehreren Personen besetzt, die das Pumpen der Handfeuerwehrspritze vornahm und dann mit dem Schlauch, wie heute auch, das Wasser an den Brandherd heranführten.

Im September 1934 brannte das Klosterergut ab. Auch hier wurde bis zum Eintreffen der Feuerwehr aus Weende die Technik des Einreißens mit Feuerwehrhaken angewandt. 1934 hatten wir leider ein ausgesprochen trockenes Jahr. Jedoch hatte sich die Technik an den Feuerwehrspritzen insofern

bedeutend verbessert, als bei diesem Brand schon eine vollautomatische Motorspritze mit Wasserwagen zum Löschen aus Göttingen zum Einsatz kam. Hier habe ich das Löschen zum erstenmal selbst miterlebt und Hand anlegen müssen. Da ich mit Pferden umgehen konnte, bekam ich einen Wagen mit einem 800 Literfaß zugeteilt, um nach Weende zum Wasserholen zu fahren.

Dieses ging im Galopp am Weender Weg rechts am Faßberg vorbei auf die Hassel-Straße bis zur dortigen Kirche, wo schon die Feuerwehr einen Hydranten bereitgestellt hatte, um die Fässer voll zu tanken.

Alle Bauern aus Nikolausberg, die Pferdewagen und Wasser- und Jauchefässer besaßen waren verpflichtet, aus Weende Wasser zu holen.

Etwa 10 Wagen waren ständig unterwegs. Dieses ging natürlich alles im Galopp. Da die Stallungen und Scheunen des Klosterhofes aus massiven Nikolausberger Feldsteinen gemauert waren - wie heute noch ersichtlich - sind diese erhalten geblieben. Die Dachstühle der Scheunen und Ställe sind den Flammen zum Opfer gefallen. Das Wohnhaus konnte gerettet werden.

Die Gemeinden waren verpflichtet, aufgrund des Nieders. Brandschutzgesetzes freiwillige Feuerwehren zu halten und einen Brandmeister zu bestimmen. Die Städte mußten Berufsfeuerwehren stellen.

Aufgrund des Alters von Willi Klinge mußten wir nach dem Krieg 1945 einen neuen Brandmeister wählen. Hierfür stellte sich der Hausschlachter und Bürgermeister Hermann Margraf zur Verfügung.

Die freiwillige Feuerwehr wurde 1955 neu organisiert, und der Brandmeister ist gemäß den heutigen Ansprüchen verpflichtet worden, Schulungen und Übungen durchzuführen. Der Brandmeister Hermann Margraf sah sich aus zeitlichen Gründen nicht mehr in der Lage, dieses Amt weiter zu behalten.

Der Stellmacher- und Tischlermeister Georg Grünekleer stellte sich zur Verfügung und wurde als neuer Ortsbrandmeister von dem Gemeinderat bestätigt.

Auch war die Gemeinde verpflichtet, neuere und moderne Gerätschaften anzuschaffen.

19. Tagt. 1934.

Großfeuer in Nikolausberg

im Klostergut - Die gesamte Ernte vernichtet - Völliger Wassermangel erschwert die Rettung

Brandschaden ist Landtschaden.

Am Mittwoch nachmittag gegen 1/2 5 Uhr ist Nikolausberg, der beliebte Ausflugsort der Göttinger, von einem schweren Schaden einer heimgefuhrten Kataklysmen für den ganzen Ort hätte entwickeln können. Aus bisher noch nicht einwandfrei festgestellter Ursache war in der großen Scheune des Klostergutes, in der die gesamten Erntevorräte lagen, ein Feuer ausgebrochen, das durch Zünd- und explosionsartigen mit unvorstellbarer Geschwindigkeit um sich griff und alsbald das ganze Gebäude in ein Flammenmeer verwandelte.

Die Weender Feuerwehr war alsbald zur Stelle, und auch die Kreisfeuertruppe und die Wehren der umliegenden Ortschaften wurden unverzüglich alarmiert.

Der völlige Wassermangel der Ortschaft und der mehrfach umspringende Wind erschwerten die Arbeit außerordentlich,

und so mußten sich die Weidmannschaften im wesentlichen darauf beschränken, den Funkenflug zu bekämpfen und ein Uebergreifen des Feuers auf das Dorf zu verhindern, das unvorstellbare Folgen gehabt hätte. Mit dem künftigen Tankwagen mußte Wasser herangeschafft werden, außerdem wurde mit gespannten Wagen ein Fuhrdienst vom Dorfbrunnen und von der Futter der ernährten. Glücklicherweise blieben die tausend Jahre alten Mauern des Gebäudes den Flammen stand, so daß der Brand innerhalb des Gebäudes gehalten werden konnte.

Besondere Anerkennung verdient die Weender Feuerwehr für ihre tatkräftige Hilfsarbeit. Auch der Göttinger Arbeitsdienstes sei dankbar gebacht, der mit einer 100 Mann starken Kolonne auf der Unglücksstätte eintraf und sich durch Abperren, Vergang von Vieh und Gerätschaften und Pumparbeiten an dem Hilfswerk beteiligte.

Sofort nach dem Bekanntwerden des Großfeuers setzte von Göttingen aus eine wahre Pilgerwanderung nach Nikolausberg ein. Fußgänger und Fahrzeuge aller Art besetzten die nach der Unglücksstätte führenden Straßen, und die Abperrenmannschaften hatten nicht immer leichte Arbeit.

Das Feuer hat das gesamte Klostergut bis auf das Wohngebäude und eine abseits liegende Scheune betroffen. Der Schaden ist außerordentlich hoch, doch ist eine genaue Schätzung im Augenblick noch nicht möglich.

Immer wieder flammte der Brand auf, und noch in der Nacht war der Himmel über Nikolausberg hell erleuchtet. Gegen 12 Uhr nachts konnten die Weidmannschaften abziehen. Eine Brandwache beaufsichtigte die Stätte noch weiterhin, da es noch einige Zeit dauern wird, ehe das Feuer ganz erloschen ist.



Der 1000 jährige Klosterhof Nikolausberg niedergebrannt

Kleine Erntemengen vernichtet. Die Feuerwehr verhielt sich Unthätig

*Schrift t. des Feuers
Johannag. Weygand.*

!! Während gestern nachmittags Erntediebstahl die Straßen der Stadt durchzuführen, um allen Goldgräbern die Pflicht der Brandschadenverhütung einzubüßern, durchzieht das nahegelegene Nikolausberg der Ruf: „Großfeuer!“ Auf dem neben der alten ehrwürdigen Klosterkirche liegenden Klosterhofe, der von dem Gutspächter Johann Hertzog bewirtschaftet wird und der namentlich seit dem Jahre 1909 reichlich und wohl als einer der ältesten Deutschlands überhaupt bezeichnet werden kann, war aus bisher noch nicht gekannter Ursache in einer Sekunde Feuer ausgebrochen, das sich bei den dort lagernden Strohdorren und dem herrschenden Wind mit einer ungewöhnlichen Schnelligkeit ausbreitete und innerhalb weniger Minuten das gesamte Viehhof der Wirtschaftgebäude ergriff, in dem der Großteil der diesjährigen Ernte eingelagert war.

Mit Mühe und Not gelang es den schnell herbeigeeilten Helfern, wenigstens das Vieh zu retten. Die bald erscheinende Wehrwehr mußte sich bei den in Nikolausberg herrschenden schwierigen Verhältnissen, die durch die diesjährige Trockenheit katastrophal sind, darauf beschränken, ein weiteres Ausbreiten des Feuers auf das Wohnhaus, das sehr bedroht war, und auf die anliegenden Gebäude zu verhindern.

Infolge des Wassermangels konnte auch die logisch am Brandort eintreffende Kriemhildsche nicht in Tätigkeit treten, so daß man den neuen 500 Kubikmeter fassenden Wassermotor der Stadt alarmierte, der sich hier zum ersten Mal ausgezeichnet bewährte, da man das Wasser mühelos mit Pferdekraft von Weende heranholen mußte.

Sobald erschienen neben dem Landrat und der Staatsanwaltschaft auch Kreisleiter Dr. Gensler, St.-Sturmkommandant H. H. und St.-Sturmkommandant P. an der Brandstätte.

um sich über die Lage der Gefahr zu orientieren und nötigenfalls die entsprechenden Maßnahmen zu treffen. So wurden der Arbeitsdienst der RSTW. zur Sicherung der weiterabliegenden Gebäude und St. und St. zur Absperzung eingesetzt.

Unter Leitung von Kreisbrandmeister Bornemann gelang es der Feuerwehr unter außerordentlicher Arbeit, das Feuer auf die Wirtschaftgebäude des Klosterhofes zu beschränken. Diese brannten bis auf die alten massiven Grundmauern nieder, wobei etwa 500 Zentner Getreide und wertvolle Maschinen in Flammen aufgingen, die nur zu einem geringen Teil verschont waren. In später Abendstunde konnte die größte Gefahr als beseitigt angesehen werden.

Was geworden wäre, wenn bei dem stürmischen Süd-West-Wind und dem großen Föhnwind auch nur ein weiteres Gebäude Feuer gefangen hätte, ist nicht auszuwachen. Das ganze obere Dorf hätte mit dem ebenfalls 1000jährigen wertvollen Klosterkirche ein Raub der Flammen werden können, und niemand hätte es verhindern können, da kein Wasser vorhanden ist.

Bis in die frühen Morgenstunden leuchtete der gewaltige Feuerbrand in das Dunkel hinaus, eine bewundernde Mahnung an alle, die den Sinn der Feuerschutzmaßnahme noch immer nicht begriffen haben, die meisten es nicht ist. Drei Brände im Landkreis Göttingen innerhalb einer Woche, die unthätiges Volkswesen, das für Hunderte von Volksgenossen vernichtet, fallen auch den letzten Mann an seine Pflichten erinnern, die er bei der Bewahrung seines Eigentums. — und sei es auch so klein — vor Brandgefahr zu erfüllen hat, und auf die er in dieser Woche immer wieder hingewiesen wird:

Brandgefahr ist Landgefahr!

Die politischen Ermittlungen ergaben, daß der Brand durch die fahrlässige Tätigkeit des auf dem Klosterhofe beschäftigten Knechts Otto Moseburg mit Hülfe von, die die auf der Wiese stand, ausgebrochen ist. Otto Moseburg gehört zur Gemeinde und unter der Aufsicht der Verwaltung steht.

Die Gemeinde hatte inzwischen schon ihre Wasserleitung gebaut. Im ganzen Wohnbereich von Nikolausberg waren Unterflur- und Oberflurhydranten eingebaut worden. Die neue freiwillige Feuerwehr unter Leitung von Georg Grünekleer bekam einen handbespannten Wagen, Feuerwehrschiere und Standrohre zum Abnehmen von Wasser bei Bränden. Eine Motorpumpe hatten wir bis zur Eingemeindung noch nicht. Der Wasserdruck in Nikolausberg war so hoch, daß wir fast bis an das Kirchturmdach löschen konnten.

Hier eine kleine Episode: Bei der Einweihung der Wasserleitung 1953 haben wir zum ersten Mal eine Wasserspritzprobe vorgenommen und zwar simulierten wir einen Brand an der Kirche, die mit drei Schläuchen gleichzeitig bespritzt wurde. Bei diesem Wasserfest waren viele Gäste aus dem Landkreis, Wasserwirtschaftsamt und Kirche eingeladen. Dabei passierte es, daß ausgerechnet bei solch einer Veranstaltung ein Schlauch platzte und die Honorationen so naß wurden, daß sie sich bei dem ehemaligen Bürgermeister Karl Beckmann oder anderen Nikolausbergern Hosen und Jacken borgen mußten. Aber jeder nahm es mit Gelassenheit und Humor auf, auch Pastor Dr. Thoms.

1956 brannte der landwirtschaftliche Betrieb von Willi Schlote mit Scheune, Stallungen und Wirtschaftsgebäuden bis auf die Grundmauern ab. Der Brand brach Mitte Dezember bei Kälte aus, also kurz vor Weihnachten. Die neu organisierte Feuerwehr von Nikolausberg konnte hier ihre erste Feuerprobe beweisen und wenigstens das Wohnhaus retten.

Die Nachbarschaft und Bevölkerung von Nikolausberg waren sofort an Ort und Stelle, um bei der Räumungsaktion und Rettung von Vieh zu helfen. Dieser Bauernhof lag im Unterdorf an der damaligen Nikolausberger Dorfstraße 40, heutige Bezeichnung Ulrideshuser Straße 32. Zwei, drei Tage später bei den Aufräumarbeiten war die Familie ratlos, wie sie nun ihren Betrieb wieder aufbauen könnten. Es war aufgrund des zunehmenden Autoverkehrs zu erwarten, daß das Rein- und Rausfahren und Treiben von Vieh aus einem landwirtschaftlichen Gehöft, das an der Hauptstraße lag, erschwert wurde. Der Familie Schlote wurde geraten zu überlegen, ob sie den landwirtschaftlichen Betrieb in der Eschenbreite als Aussiedler-Gehöft neu errichten wollten. Herr Schlote hat 1958 den Hof in der Eschenbreite mit der heutigen Bezeichnung Schlehdorn Nr. 11 erstellt.

Die Ausbildung junger Feuerwehrleute wurde systematisch weitergeführt, so daß wir wie bei der Eingemeindung 1964 schon einen eigenen Feuerwehrschutz bieten konnten. 1973 erhielten wir das neue Feuerwehrgerätehaus und die erste Motorspritze. 1963 trat aus Altersgründen Ortsbrandmeister Georg Grünekleee zurück und sein Nachfolger wurde Karl-Heinz Curdt, der bis Anfang 1984 Ortsbrandmeister war. Der jetzige Ortsbrandmeister ist Reinhardt Fildhuth.

Die heutige Feuerwehr von Nikolausberg hat durch jahrelanges Training einen guten Ruf und schon mehrere Medaillen, Urkunden und Preise bei Wettbewerben errungen.

Die Bedeutung der Baurechte für meine Tätigkeit:

Wie bin ich als einfacher Gemeindedirektor und Bürgermeister mit den Gesetzen zurechtgekommen?

Der Begriff "Baurecht" umfaßte in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ausschließlich das Polizeirecht, also den Tätigkeitsbereich der Polizeibehörde. Dieses Recht wurde durch das Fluchtliniengesetz 1875 in Preußen ergänzt und verbessert. Die starke Bautätigkeit in der Nachkriegszeit 1945 bis 1955 machte es erforderlich, sich Gedanken zu machen, und aufgrund der Erfahrungen aus den vorigen Jahrhunderten bis Ende der 50-er Jahre neue Gesetzgebungen im Bauwesen auszuarbeiten. Daraufhin beschloß der Bundestag 1960 das Bundesbaugesetz.

Die gültigen Gesetze erschwerten mir als Gemeindedirektor hier in Nikolausberg, mit den neuen verwaltungsrechtlichen Handhabungen fertig zu werden, und ich war dadurch mit diesen Aufgaben überfordert. Deshalb brachte ich im Gemeinderat den Antrag ein, einen Bausausschuß zu wählen, der sich mit den Aufgaben des Bundesbaugesetzes und den Planungen in Nikolausberg betassen sollte. Mitglieder dieses Bausausschusses waren als Vorsitzender der Gemeindedirektor, also ich, und sein Stellvertreter Ernst August Grünekleee. Als Fachleute wurden drei namhafte in Nikolausberg wohnende Bauingenieure bzw. Architekten durch den Ortsrat berufen.

Mit diesem Ausschuß stellten wir einen sogenannten Flächennutzungsplan auf, der aussagte, wo wir in Nikolausberg Baugebiete als Bauerwartungsland ausweisen konnten. Dieser Flächennutzungsplan zeigte, daß "In der Worth", an der "Senderstraße", "Auf dem Bui" und "Auf dem Steinacker" (heute "Resedaweg") Bauerwartungsland angeboten werden konnte. Die finanzielle Situation

der Gemeinde erlaubte es nicht, die Erschließung dieses Gebietes zu finanzieren. Deshalb hat der Gemeinderat vor Inkrafttreten eines Bebauungsplanes mit den Grundeigentümern in diesen Gebieten, die Bauland verkaufen wollten, privatrechtliche notarielle Verträge mit einem bekannten Notar und Rechtsanwalt in Göttingen abgeschlossen. Die Verträge enthielten als Auflage

1. das Grundstück innerhalb von zwei Jahren zu bebauen,
2. Vorauszahlungen für Erschließungen und Anschlußgebühren zu entrichten sowie
3. einen Schulbaukostenzuschuß zu leisten.

Die Grundeigentümer waren fast alle Nikolausberger Erstbesitzer, in der Regel Landwirte oder Nebenerwerbs-Landwirte.

Aufgrund dieses privatrechtlichen Vertrages war es leicht möglich, für die Erschließung der einzelnen Teilbereiche, die in diesem Flächennutzungsplan lagen, einen Bebauungsplan als Satzung aufzustellen und zu beschließen und die Erschließung dieser Gebiete vorzunehmen. Die Planungsarbeiten für die Aufstellung von Bebauungs-, Kanalisations-, Wasserleitungs- und Straßenbauplänen wurden von der Aufsichtsbehörde (Landkreis Göttingen) ausgeführt und dem Gemeinderat zum Beschluß vorgelegt.

Wenn ich bei Inkrafttreten des Bundesbaugesetzes 1960 schon meine heutigen Kenntnisse und Erfahrungen besessen hätte, wäre es mir viel leichter gefallen, damit umzugehen. Dann wären die Auseinandersetzungen mit den Architekten, Bauausschußmitgliedern, Landbesitzern und Bauherren einfacher gewesen. Denn ich hätte die Gesetzgebung, die mir als Gemeindedirektor durch das Bundesbaugesetz gegeben war, besser ausschöpfen und verwaltungsgerichtliche Verfahren vermeiden können.

Bebauungspläne in Nikolausberg, die nach dem Bundesbaugesetz bis 1964 vor der Eingemeindung aufgestellt worden waren, sind:

1. der Bebauungsplan südlich der Senderstraße
2. der Bui
3. Erweiterung des Weilers Kriebet
4. Feldborn, der zum Teil nach dem Fluchtliniengesetz und nach 1961 nach dem Bundesbaugesetz bebaut wurde.

An dieser Stelle möchte ich den Bauräten und Sachbearbeitern der Kreisverwaltung in Göttingen für ihre Hilfsbereitschaft bei den Problemen mit den Baugesetzen herzlich danken.

Eingemeindung der selbständigen Gemeinde Nikolausberg in die Stadt
Göttingen am 24. Juli 1964

Die Entwicklung der Universität vor der Eingemeindung 1964 nach Norden unmittelbar vor die Tore von Nikolausberg veranlaßte uns zu überlegen, wie wir diese für uns nutzen könnten, um die Infrastruktur für Nikolausberg zu verbessern.

Sie war in der alten Ortslage und auch in den Bebauungsgebieten sehr schlecht oder gar nicht vorhanden. Die Busverbindung mit der Stadt, die seinerzeit die Bundesbahn betrieb, verkehrte nur des morgens, mittags und abends. Allerdings hatten wir eine neue Schule mit zwei Klassen und je vier Jahrgängen von Schülern, die von zwei Lehrern unterrichtet wurden.

Nach der Fortschreibung am 30. Juni 1962 betrug die Einwohnerzahl 706. Damit reichte das Einzugsgebiet für Zahnärzte, praktische Ärzte und Apotheken nicht aus. Die Nebenstraßen waren so schlecht, daß man sie bei Regenwetter nur mit Gummistiefeln begehen konnte.

Eine geordnete Müllabfuhr und Deponie waren nicht vorhanden. Alle diese Zustände konnten finanziell aus den Einnahmen der Gemeindekasse nicht verbessert bzw. behoben werden.

Mir war schon frühzeitig ersichtlich, daß die Universität auf zwei Hoheitsgebieten lag und zwar auf denen der Stadt Göttingen und der selbständigen Gemeinde Weende.

Bei einem zufälligen Gespräch mit einem Herrn aus dem Innenministerium erfuhr ich, daß das Ministerium in Hannover dem Bau einer Universität auf zwei Hoheitsgebieten skeptisch gegenüberstand.

Die Stadt führte Eingemeindungsverhandlungen mit Herberhausen und ich als Gemeindedirektor und Bürgermeister habe später mit dem Oberkreisdirektor gesprochen, um eventuell auch Nikolausberg in dieses Planungskonzept mit einzubeziehen. Der Oberkreisdirektor zeigte sich sehr offen.

Wir überlegten dann gemeinsam mit dem Bürgermeister und Gemeindedirektor von Weende, wie wir Nikolausberg in die im Weender Hoheitsgebiet liegende Universitätsplanung einbeziehen könnten.

Die Ergebnisse dieser Überlegungen habe ich meinem Stellvertreter Ernst-August Grünklee und anderen Ratsherren in Nikolausberg mitgeteilt, die das Für und Wider diskutierten und mir dann den Auftrag gaben, weiter zu verhandeln. Eine Eingemeindung in die Stadt Göttingen wäre aufgrund der Gesetzgebung und der Vorlagen ohne Zustimmung des Kreistages nicht möglich gewesen.

Diese Auseinandersetzungen hatte der Oberkreisdirektor mit dem Oberstadtdirektor schon ausgefochten. Die von mir angeführten Verhandlungen konnten wir nicht mehr geheimhalten.

Ein Ratsherr der Stadt machte mir den Vorschlag, mich mit dem Oberstadtdirektor in einer bekannten Bäckerei von Göttingen wegen der Eingemeindung Nikolausbergs nach Weende zu treffen. Dieses Gespräch kam nicht zustande. Ein Teil der Ratsherren der Stadt und Bürger von Nikolausberg wurden hellhörig und machten in Zeitungsveröffentlichungen und auch mir Angebote über Ausweitungsmöglichkeiten der Stadt Göttingen nach Nikolausberg. Eines dieser Angebote war, der Gemeinde eine Summe in Höhe von 200.000,— DM für Verbesserung der Struktur der Gemeinde Nikolausberg zu geben und die Eingemeindungspolitik nach Weende nicht weiter zu verfolgen. Als Gegenleistung wollte sich die Stadt Göttingen eine Ausdehnung vom Luttertall bis zum Bärenberg sichern. Mich beschäftigten aber immer noch die Gespräche mit dem Innenminister, die zum Ausdruck brachten, daß für den Raum Göttingen mit dem Universitätsbau eine neue Verwaltungsordnung gesucht werden sollte. Von einer Form des Göttingen-Gesetzes war da noch keine Rede. Wir in Nikolausberg befürchteten, daß Weende nach Göttingen eingemeindet würde und Nikolausberg außen blieb. Daher verfolgten wir in Nikolausberg mit Weende jetzt aktiver den Plan eine Eingemeindung nach dort vorzubereiten. Die Gespräche mit dem Bürgermeister und Gemeindedirektor von Weende wegen der Eingemeindung hatten konkrete Formen angenommen.

Ein Vertragsentwurf wurde erstellt. Dieser hat fast den gleichen Wortlaut und Inhalt wie der Vertrag, der später mit der Stadt Göttingen am 24. Juli 1964 geschlossen wurde. (s. Anlage Eingemeindungsverhandlung mit der Stadt Göttingen, S. 201).

In Nikolausberg bildete sich eine Bürgerinitiative, die sich gegen diese Eingemeindung nach Weende ausgesprochen hatte und aufgrund der Niedersächsischen Gemeindeordnung einen Antrag an den Bürgermeister stellte eine Bürgerversammlung einzuberufen. Die Bürger übergaben eine Liste mit Unterschriften von Nikolausbergern, aus der hervorging, daß sich 75 % der Bürger gegen die Eingemeindung aussprachen. Diesem Antrag wurde stattgegeben. Im Frühjahr 1962 wurde die erste Bürgerversammlung einberufen. In dieser Versammlung wurden die Gründe für die Eingemeindung nach Weende, die ich oben genannt habe, vorgetragen, auch das Verhandlungsergebnis mit der Gemeinde Weende. Es wurde das Für und Wider hart diskutiert. Eine Probeabstimmung

ergab, daß die überwiegende Mehrheit der Versammlungsteilnehmer sich gegen diese Eingemeindung aussprach. Viele Debatten wurden geführt, in denen sich ein Teil der Bürger auch für die Eingemeindung nach Weende stark machten. Die Ergebnisse dieser Bürgerversammlung hat der Ortsrat nochmals überprüft und war mehrheitlich der Meinung, daß die Bevölkerung über die Eingemeindungsproblematik nicht genügend informiert worden sei. Die Mehrheit des Gemeinderates hielt aber trotzdem an der Eingemeindung nach Weende fest, der Gemeinderat hat dem Vorschlag zugestimmt. Ratsmitglieder waren August Grünekee, Willi Brennecke, Erich Curdt, Hans Eichhorn, Karl Scheide, Helmut Schlote, Otto Schlote, Wolfgang Wahle und ich als Bürgermeister.

Ich war mit den Verhandlungen über die Eingemeindung überlastet und hatte Ernst-August Grünekee gebeten, die Geschäfte des Gemeindedirektors nebenberuflich an meiner Stelle zu übernehmen. Gleichzeitig stellte der Landkreis den Kreisinspektor Quatschnig stundenweise für Verwaltungsaufgaben nach Nikolausberg ab, und dieser übernahm auch die Protokollführung. Rechnungsführer der Gemeinde war damals Willi Brennecke, Standesbeamter Erich Curdt; der Verwaltungsausschuß setzte sich aus den Ratsherren Grünekee, Brennecke und meiner Person zusammen.

Ich habe mich bemüht, im Frühjahr und Sommer 1962 alle Familien in Nikolausberg zu besuchen und ihnen die Eingemeindungspolitik zu erklären und die Gründe und Vorteile der Eingemeindung für Nikolausberg vorzutragen, um ihre Stellungnahme zu dieser Eingemeindungspolitik zu hören. Nach Beendigung meiner Besuche konnte ich mit Befriedigung feststellen, daß die Bürger in der Mehrheit mit mir das Für und Wider sachlich diskutiert hatten. Im Herbst 1962 hat der Ortsrat nochmals eine Bürgerversammlung einberufen. In dieser Versammlung war die Stimmung für eine Eingemeindung umgeschlagen. Auch bahnten sich schon im Innenministerium in Hannover Überlegungen an, den Raum um die Stadt Göttingen zu ordnen. Ein paar Wochen später wurde vom Innenministerium der Vorschlag gemacht, die Gemeinden Weende, Grone, Geismar und Nikolausberg in die Stadt Göttingen einzugliedern. Die Eingemeindung von Herberhausen war bereits verhandlungsmäßig abgeschlossen und auch vom Kreis und von Herberhausen akzeptiert.

Es wurden Verhandlungen und Auseinandersetzungen zwischen der Stadt und dem Landkreis geführt. Die damaligen Verhandlungsführer waren der Oberstadtdirektor Biederbeck und der Oberkreisdirektor Dr. Kellner. Beide Herren waren maßgebend an dem sogenannten "Göttingen-Gesetz" beteiligt (s. Anlage). Der Ortsrat und ich waren glücklich über diese Entwicklung,

denn nun bestand die Aussicht, daß , wie ich vorher schon erwähnte, Nikolausberg in den Raum der Universitätsentwicklung nach Norden mit einbezogen wurde.

Ansiedlung der Max-Planck-Gesellschaft

Auch die Max-Planck-Gesellschaft hatte durch die Aussage der Herren vom Innenministerium erfahren, daß Nikolausberg und Weende nach Göttingen eingemeindet werden sollten. Bei dem Neujahrsempfang der Stadt Göttingen im Jahre 1964 besprach Stadtdirektor Dr. Claassen mit mir, ob ich als Bürgermeister eine Möglichkeit sähe, der Max-Planck-Gesellschaft, die sich in dem Raum nördlich außerhalb der Universität ansiedeln wollte, ein Gelände anzubieten. Er brachte mich bei diesem Neujahrsempfang mit Herrn Dr. Pfuhl, Leiter der Finanzabteilung der Max-Planck-Gesellschaft, zusammen. Wir vereinbarten einen Termin in den nächsten 8 Tagen in der Verwaltungsstelle von Nikolausberg, die damals in meinem Wohnhaus lag. Dieses Gespräch hat dann in Gegenwart des Nobelpreisträgers Herrn Professor Eigen, Herrn Dr. Pfuhl, Ernst-August Grüneklee und mir stattgefunden. Die Herren der Max-Planck-Gesellschaft haben ihre Absichten und Vorstellungen vorgetragen; sie bestanden darin, in dem Raum unmittelbar an der Universität einen größeren Neubau für die physikalische Chemie zu errichten und gleichzeitig Erweiterungsmöglichkeiten für andere Max-Planck-Institute zu erhalten. Ich schlug die Grundstücke unmittelbar am Faßberg an der Grenze der Gemarkung Weende/Nikolausberg und zwar das Flurstück "unter dem Stein" vor, vorbehaltlich der Rücksprache mit dem Ortsrat und den Eigentümern der Grundstücke. Wir gingen mit dieser Überlegung auseinander, da die Herren der Max-Planck-Gesellschaft mit ihrer Liegenschaftsabteilung Rücksprache nehmen wollten. Wir unsererseits haben den Ortsrat informiert und gleichzeitig die Feldmarksgenossenschaft eingeladen, um diesen Vorschlag zu diskutieren. Der Ortsrat hat zugestimmt, die Feldmarksgenossenschaft hatte keine Bedenken, und ich wurde beauftragt, weiter zu verhandeln. Die Max-Planck-Gesellschaft hatte es mit der Verwirklichung dieses Projekts eilig. Die acht Grundbesitzer dieser betroffenen Flurstücke und die Feldmarksgenossenschaft verantwortlich für die Flurwege und vertreten durch den Verwaltungsausschuß der selbständigen Gemeinde Nikolausberg, erklärten ihr Einverständnis, diese Grundstücke unter bestimmten Bedingungen an die Max-Planck-Gesellschaft zu verkaufen. Die Aufsichtsbehörde war das Nieders. Kulturannt in Göttingen, das diesem Verkauf der Flurwege zugestimmt hat.

Unmittelbar nach diesen Verhandlungen bat die Max-Planck-Gesellschaft nochmals um ein Gespräch mit dem Verwaltungsausschuß des Ortsrates und von ihrer Seite mit den Bautechnikern und Ingenieuren von der Max-Planck-Gesellschaft in München. Ein Termin wurde vereinbart. Kurz davor erlitt ich einen Unfall und mußte wegen meines verletzten Beines ruhig liegen. Bei einem Telefonat zwischen Herrn Dr. Pfuhl und mir wegen Änderung des Termines für die vereinbarte Besprechung teilte er mir mit, daß die Herren aus München schon in Göttingen seien und das Gelände besichtigt und konkrete Vorstellungen entwickelt hätten. Daraufhin habe ich den Vorschlag gemacht, ob die Besprechung an meinem Bett stattfinden könnte. Herr Dr. Pfuhl sagte selbstverständlich dankend zu. Die Geschäftsleitung der Max-Planck-Gesellschaft erklärte in dieser Besprechung, daß die Lage der Flurstücke sehr gut wäre. Aber sie hätten Schwierigkeiten, den Bodenaushub loszuwerden. Ich schlug vor, die Hanglage auszunützen und den Boden auf der Front von 300-400 m am Hassel entlang oberhalb des Weges zu dem Baukörper anzuplanieren. Der Verwaltungsausschuß stimmte bei dieser Zusammenkunft dem Vorschlag zu und gab den vereinbarten Kaufpreis pro Quadratmeter Bauland, der mit den Eigentümern abgestimmt war, bekannt. Die Max-Planck-Gesellschaft erklärte sich mit dem Preis und den weiteren Vereinbarung einverstanden, z.B. Übernahme der Feldwege, Weiterbenutzung des Freibades, das in der Flur lag, sowie Erweiterung der Liegeflächen des Freibades nach Norden und Westen. Im Mai 1964 wurden die Kaufverträge abgeschlossen.

Nach der Eingemeindung

Aufgrund des Göttingen-Gesetzes wurde zwischen der Stadt Göttingen und der Gemeinde Nikolausberg ein Vertrag ausgehandelt. Dieser Vertragsentwurf war fast identisch mit dem, den die Gemeinde Nikolausberg mit Weende ausgehandelt hatte (siehe den anliegenden Vertragsentwurf der Stadt Göttingen und der Gemeinde Nikolausberg, der später mit der Verordnung über die Ortsgemeinderäte und dem Göttingen-Gesetz vom 21. Juli 1964 als Gesetz beschlossen und im Nieders. Gemeindeverwaltungsblatt veröffentlicht wurde).

Nach dem 30. Juni 1964 übernahm die Stadt Göttingen die Verwaltung der eingegliederten Gemeinden, also auch von Nikolausberg, und richtete Verwaltungsstellen ein. Die unsere verblieb noch längere Zeit

in meinem Haus und wurde mit einem Verwaltungsstellenleiter besetzt. Dieser war, als Nachfolger von Herrn Quatschning, Herr Amtmann Reinhardt, der schon vor der Eingemeindung die Geschäfte der selbständigen Gemeinde geführt hatte. Nach § 10 des Vertrages zwischen der Stadt Göttingen und der Gemeinde Nikolausberg unter Wahrung ihres Besitzstandes wurde Herr Reinhardt am 21. Juli 1964 in den Dienst der Stadt Göttingen übernommen.

Auswirkungen des Göttingen-Gesetzes auf die Bürger von Nikolausberg

Die Bundesbahn war noch Konzessionsträger der Busverbindungen zwischen Göttingen und Nikolausberg. Der Bus fuhr immer noch nur jeweils morgens, mittags und abends. Die Stadt hatte sich nach § 14 des Vertrages zwischen der Stadt Göttingen und der Gemeinde Nikolausberg verpflichtet, mit der Bundesbahn zu verhandeln, um die Erlangung der Konzessionserteilung für die Stadt Göttingen zu erwirken. Dieses ist auch sehr bald geschehen. Der jetzige Gebietsteil Nikolausberg wurde an das Stadtgebiet angeschlossen und durch den städtischen Kraftwagenbetrieb versorgt. Dadurch fuhren die Busse endlich häufiger.

Die Schüler des 5. bis 9. Jahrganges von Nikolausberg gingen in die weiterführenden Schulen von Weende und Göttingen. Die Kosten der Beförderung übernahm die Stadt Göttingen.

Auch sorgte die Stadt für eine geordnete Müllabfuhr. Der schlechte Straßenzustand in Nikolausberg wurde nach und nach behoben. Auch die Überwachung der Kläranlage und der Wasserversorgung führte die Stadt durch, so daß die von uns erhofften verbesserten Infrastruktur-Maßnahmen, die wir in der selbständigen Gemeinde den Bürgern nicht hätten geben können, durch die Eingemeindung ermöglicht wurden. Auch wurden neue Straßennamen und Numerierungen der Häuser ausgearbeitet (Verordnung S. 199).

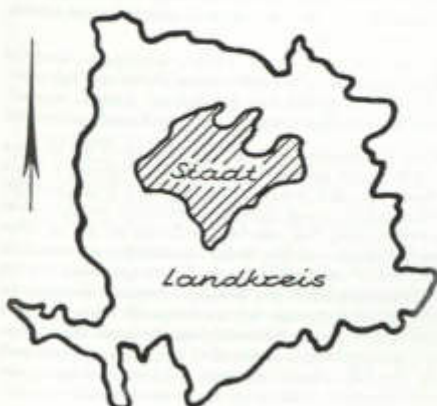
Über das Göttingen-Gesetz vom 24. Juni 1964 und über die Verordnung der Ortsgemeinderäte in der Stadt Göttingen vom 21. Juli 1964, sowie den Vertrag zwischen der Stadt und der Gemeinde Nikolausberg vom selben Tag, kann man in allen Einzelheiten in der Anlage nachlesen.

Erich Heinrich Biederbeck

Das Göttingen-Gesetz

Der Niedersächsische Landtag hat am 24. 6. 1964 das Gesetz über die Neugliederung des Landkreises und der Stadt Göttingen (Göttingen-Gesetz) beschlossen. Es ist am 3. 7. 1964 im Nieders. Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet und am Tage darauf in Kraft getreten.

Wenn man bedenkt, daß die Regierungsvorlage zu diesem Gesetz dem Landtag erst am 28. 1. 1964 übersandt worden ist, kann man nur mit Staunen feststellen, wie vorbildlich schnell der Nieders. Landtag diese schwierige Materie bewilligt hat. Das hat seine guten Gründe: Sie sind vor allem in dem guten Willen und der Verständigungsbereitschaft der beteiligten Gebietskörperschaften zu suchen, die dem Landtag seine Entscheidung sehr erleichtert haben. Es kann ohne Übertreibung festgestellt werden, daß das Gesetz die Frucht einer guten Zusammenarbeit zwischen den Hauptbeteiligten – dem Landkreis und der Stadt Göttingen – ist, besser noch: Die Frucht einer Zusammenarbeit zwischen den politischen und den Verwaltungsspitzen des Landkreises und der Stadt, wobei dem Vater dieses Gesetzes, dem Ministerialdirigenten Nouvorne im Nieders. Ministerium des Innern, das Verdienst gebührt, eine Konzeption entwickelt zu haben, die eine Einigung der Beteiligten wesentlich erleichterte.



Landkreis und Stadt Göttingen (1)

Göttingen = 1875 ha – Göttinger Wald = 758 ha – Eingemeindungsgebiet 1 = 51 ha – Eingemeindungsgebiet 2 = 48 ha – Eingemeindungsgebiet 3 = 770 ha – Weende = 1175 ha – Nikolausberg = 512 ha – Geismar = 1406 ha – Grone = 776 ha. (2)



1. Zur Vorgeschichte

Die Stadt Göttingen gehörte bis zum Jahre 1959, als der Verfasser das Amt des Oberstadtdirektors übernahm, zu den am dichtesten besiedelten Städten des Bundesgebietes. Auf einem 1875 ha großen Stadtgebiet wohnten rund 80 000 Menschen. Die Stadt war deshalb auch nicht in der Lage, der Universität, den öffentlichen Einrichtungen, dem Gewerbe, dem Wohnungsbau, dem Verkehr den von diesen benötigten Raum im eigenen Gemeindegebiet zur Verfügung zu stellen. Soweit das dennoch in bescheidenem Maße geschah, ging es auf Kosten der Grünflächen und führte zu einer städtebaulichen Entwicklung, die wegen der Enge der Stadt nur unter größten Bedenken vertreten werden konnte. Bei aller Bemühung von Rat und Verwaltung stagnierte die Entwicklung, und es war auf lange Sicht vorzusehen, daß die Stadt ihre Aufgabe als kultureller, wirtschaftlicher, verkehrlicher und gesellschaftlicher Mittel-

punkt des südhannoverschen Raumes nicht mehr würde erfüllen können. Die Vorortgemeinden entwickelten sich dagegen gut. Die Anziehungskraft und die Raumnot der Stadt kam ihnen zugute.

Es war deshalb nur zu natürlich, daß die Stadt auf eine Änderung der überhalten kommunalen Grenzen drängte. Der 1958 gestellte Antrag der Stadt Göttingen, der auf die Eingemeindung der größeren Vorortgemeinden Geismar, Grone und Weende zielt, blieb jedoch bereits in der Mittelinstanz hängen. Es war in der Folgezeit deutlich erkennbar, daß man höheren Orts das heiße Eisen „Göttingen“ nicht anfassen wollte, wenn nicht vorher auf örtlicher Ebene eine gewisse Verständigung erzielt worden war. Der Eingemeindungsantrag aus dem Jahre 1958 hatte jedenfalls zunächst den unerwünschten Erfolg, daß die Kluft, zu dem die Stadt Göttingen umgebenden Landkreis und zu den Vorortgemeinden vertieft wurde. Dem damaligen Antrag haften – wie man heute weiß – die unverkennbare Schwäche an, von der Landesregierung und dem Landtag eine Entscheidung zu erwarten, über die zwischen den Nächstbeteiligten, dem Landkreis Göttingen und den Vorortgemeinden einerseits und der Stadt Göttingen andererseits, keine oder nur irgend geartete Annäherung, geschweige denn eine Verständigung hatte herbeigeführt werden können.

Da das Problem der Raumnot aber auf den Nägeln brannte, war die Verwaltung der Stadt deshalb seit 1959 immer wieder bemüht, mit dem Landkreis und den Vorortgemeinden ins Gespräch und möglichst zu einer Verständigung zu kommen. Diese Bemühungen führten zunächst zu Teilerfolgen:

1. Durch einen Grenzänderungsvertrag mit der Gemeinde Grone wurde im Jahre 1960 eine für die Ansiedlung von Gewerbe geeignete 51 ha große Fläche in die Stadt Göttingen eingegliedert.
2. Durch einen Grenzänderungsvertrag mit der Gemeinde Holtensen wurden im Jahre 1962 zur Durchführung eines Wohnungsbau-Demonstrativprogramms mit rund 1400 Wohnungen 48 ha in die Stadt eingegliedert.
3. Durch einen Eingliederungsvertrag mit der Gemeinde Herberhausen und das nachfolgende entsprechende Landesgesetz wurde im Jahre 1963 die 770 ha große, 1000 Einwohner zählende Gemeinde in die Stadt eingemeindet.

Diese für den gehobenen Wohnungsbau so wichtige Gebietserweiterung hatte den Vorteil, daß das 1875 ha große geschlossene Stadtgebiet mit ihrer bis dahin durch die Gemeinde Herberhausen getrennten, 756 ha großen Exklave „Göttinger Wald“ vereint wurde, so daß unter Berücksichtigung der unter Ziffer 1–3 erwähnten Gebietserweiterungen nun ein geschlossenes Stadtgebiet mit einer Gesamtfläche von 3500 ha bestand.

Der geplante Ausbau der Universität, deren Baugebiet mehr in der Gemeinde Weende als in der Stadt Göttingen lag, und Zusammenschlußbestrebungen der Gemeinden Weende und Nikolaußberg, die bei erfolgreichem Verlauf eine kommunale Neuordnung voraussichtlich für viele Jahre verhindert haben würden, veranlaßten den Oberkreisdirektor und den Oberstadtdirektor, Anfang 1963 vertrauliche Gespräche über eine grundsätzliche Lösung des Göttingen-Problems aufzunehmen. Am 30. Mai 1963

wurde auf der Grundlage einer von Ministerialdirektent Nauvortne entwickelten Konzeption, die nahezu unverändert im jetzt vorliegenden Gesetz übernommen ist, eine Einigung erzielt. Die drei Gesprächspartner gingen mit dem festen Willen und dem Versprechen auseinander, alles zu tun, um diese Konzeption möglichst schnell zu verwirklichen. Damit war grünes Licht für eine kommunale Neuordnung des Göttinger Raumes gesetzt, die denn, begünstigt durch eine Reihe glücklicher Umstände, insbesondere auch durch den Einsatz der Göttinger Landtagsabgeordneten – Oberbürgermeister und Landrat sind Abgeordnete im Nieders. Landtag – so schnell gesetzlich verwirklicht wurde.

II. Zum Gesetz

Kernstücke des Gesetzes sind:

1. Die Eingliederung der Stadt Göttingen in den Landkreis Göttingen.
2. Die Eingliederung der Gemeinden Geismar, Grone, Nikolaußberg und Weende in die Stadt Göttingen.

Zu 1:

§ 1 Abs. 1 des Göttingen-Gesetzes bestimmt den Status der Stadt Göttingen als einer kreisangehörigen Gemeinde. Die Einwohner der Stadt sind Kreiseinwohner. Das ist vor allem von Bedeutung für deren Wahlrecht und Wählbarkeit zum Kreistag.

Die Einkreisung der Stadt ist der Kritik ausgesetzt, wobei allerdings mehr Prestigefragen als sachlich fundierte Argumente eine Rolle spielen. Freilich brauchte auch der Rat der Stadt ein weites Herz und viel Mut, als er dem Vorschlag der Verwaltung, den Gesetz-Entwurf zu unterstützen, einstimmig seine Zustimmung gab und damit herkömmlichem Denken ein Ende setzte. Dabei wurde dem Rat seine Entscheidung durch zwei wichtige Punkte erleichtert:

a) Im künftigen Kreistag wird die Stadtbevölkerung (108 000 Einwohner) mit 29 von insgesamt 41 Kreistagsabgeordneten vertreten sein.

Es wird als durchaus in Ordnung empfunden, wenn die Stadtbevölkerung in solch weitem Maße die Verantwortung für die Entwicklung des mit der Stadt so eng verflochtenen übrigen Landkreises (41 000 Einwohner) mitträgt.

b) Die Stadt Göttingen erhält nach § 1 Abs. 2 des Gesetzes einen für sie günstigen Sonderstatus. Hiernach sind die Vorschriften über kreisfreie Städte auf die Stadt Göttingen anzuwenden, soweit nicht landesrechtlich etwas anderes bestimmt wird. Dies geschieht im Gesetz nur für die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen mit Ausnahme der Volks- und Sonderschulen. Im übrigen wird nur die Möglichkeit eröffnet, aus Gründen rationaler Verwaltungsführung für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises (die ihrem Wesen nach ohnehin dem örtlichen Gestaltungswillen weitgehend entzogen sind) Einzelregelungen zu treffen. Das soll – wenn überhaupt – nur nach Anhörung der Stadt geschehen. Die Stadt bleibt weiterhin der unmittelbaren Kommunalaufsicht des Regierungspräsidenten unterstellt. Sie ist also mit einer selbständigen Stadt vergleich-

bar, unterscheidet sich aber von dieser dadurch, daß sie auch künftig neben ihren Aufgaben als Gemeinde weiterhin die Aufgaben erfüllt, die ihr bisher als kreisfreie Stadt im übertragenen Wirkungskreis oblagen und die sonst bei kreisangehörigen Gemeinden vom Landkreis wahrgenommen werden. Der Göttinger Staats- und Verwaltungsrechtslehrer, Prof. Dr. Werner Weber, hat deshalb auch von einer partiellen Einkreisung gesprochen.

Kreistag und Kreisverwaltung können keinen Einfluß auf das kommunalpolitische Geschehen in der Stadt nehmen. Eine Ausnahme bildet nur das öffentliche allgemeinbildende Schulwesen (ohne Volks- und Sonderschulen), das am Ende dieses Jahres in Ausführung der §§ 3 und 11 dem Landkreis übergeben wird. Diese Bestimmung ist im Gesetz aufgenommen, um die Beziehungen zwischen Stadt und Landkreis zu festigen und um die Stadt um rund 1,8 Mio. DM jährlich Schullasten zu entlasten. Das bedeutet nicht, daß die Stadtbevölkerung auf das Schulwesen ihrer Stadt künftig keinen Einfluß mehr besitzt. Es ist zu bedenken, daß auch im Kreisschulausschuß die Mehrheit der politischen Vertreter aus der Stadt Göttingen kommen wird.

Die Besorgnis, daß der Kreistag über die Festsetzung der Höhe der Kreisumlage einen mittelbaren Einfluß auf die Entwicklung der Stadt nehmen könnte, würde nur dann begründet sein, wenn nicht durch eine städtische Mehrheit im Kreistag und durch eine vertragliche Regelung mit dem Landkreis bösartige Überraschungen in dieser Hinsicht ausgeschlossen wären.

Ob § 1 Abs. 2 – weitere Anwendung der Vorschriften über kreisfreie Städte – auch zwingende bundesgesetzliche Vorschriften berühren kann, bedarf nach Auffassung der Stadt noch der Klärung. In der Begründung hat der Gesetzgeber den Standpunkt vertreten, daß diese Vorschrift zwingende bundesgesetzliche Vorschriften nicht berühren könne. Die Richtigkeit dieser Auffassung wird von der Stadt bezweifelt. Schwierigkeiten sind deshalb aber nicht zu erwarten, weil Stadt und Landkreis besondere Vereinbarungen getroffen haben und bereits jetzt im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung übereingekommen sind, die zwei Lastenausgleichsämter beim Landkreis und die zwei Versicherungsämter bei der Stadt zu vereinen.

Zu 2:

Nach § 5 des Göttingen-Gesetzes werden die Gemeinden Geismar, Grone, Nikolausberg und Weende in die Stadt Göttingen eingegliedert. Das bedeutet die Aufgabe der Selbstständigkeit dieser Gemeinden. Es handelt sich um eine echte Eingemeindung in die Stadt Göttingen. Die Gemeinden sind künftig Stadtteile der Stadt Göttingen. Finanz-, Planungs- und Personalhoheit gehen auf die Stadt über, und es gibt nur eine Verwaltung für die erweiterte Stadt.

Ein gewisses Eigenleben dieser neuen Gebietsteile der Stadt wird dennoch dadurch gewährleistet, daß nach § 6 in jedem Gebietsteil ein Ortsgemeinderat zu wählen ist. Dieses von den Einwohnern unmittelbar zu wählende Gremium kann die örtlichen Angelegenheiten mitgestalten. Es soll erreicht werden, daß in den eingegliederten Gemeinden der Zusammenhalt der engeren Gemeinschaft erhalten bleibt und daß die Bevölkerung durch ein dem bisherigen Gemeinderat entsprechendes Gremium ihre Wünsche zur Geltung bringen kann.

Hierzu wird noch eine Verordnung über die Ortsgemeinderäte in der Stadt Göttingen erwartet. Nach dem vorliegenden Entwurf und nach den Verträgen, die die Stadt mit jeder der eingemeindeten Gemeinden geschlossen hat, wird die Mitgestaltung der örtlichen Angelegenheiten der Stadtteils durch den Ortsgemeinderat hinreichend gewährleistet. Die Einheit der Verwaltung ist in jedem Falle dadurch gewährleistet, daß der Oberstadtdirektor die Beschlüsse des Ortsgemeinderats vorbereitet und ausführt. Er allein führt die Geschäfte der laufenden Verwaltung. Daß er sich dabei im Sinne einer ortsnahen Verwaltung für gewisse Verwaltungszweige (z. B. für das Meldewesen) einer örtlichen Verwaltungsstelle bedient, ändert daran nichts.

III. Zu den finanziellen Folgen

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzes auf den Landkreis und die Stadt Göttingen können hier nur noch kurz gestreift werden.

Nach § 2 des Gesetzes wird die Stadt Göttingen bei Anwendung der Vorschriften des Finanzausgleichsgesetzes über

die Schlüsselzuweisungen für Landkreise,
die Zuschüsse für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises,
die Landesumlage,
die Beiträge zu den persönlichen Kosten der öffentlichen Schulen,
die Kreisumlage
als kreisangehörige Gemeinde behandelt. Ihre Steuerkraft ist nach den für kreisfreie Städte geltenden Vorschriften zu ermitteln.

Der Landkreis Göttingen hat an die Stadt Göttingen den vollen Betrag der auf ihre Einwohner entfallenden Zuschüsse für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises weiterzugeben.

Göttingen bleibt also weiterhin an der Schlüsselmasse für kreisfreie Städte beteiligt, und insgesamt wirkt sich das Göttingen-Gesetz auf die Schlüsselzuweisungen insofern günstig aus, als Göttingen – Kreis und Stadt zusammengenommen – etwa 1,1 Mio. DM Schlüsselzuweisungen mehr erhält als bisher.

Die Kreisumlage, die von der Stadt zu zahlen ist, erscheint mit rund 7 Mio. DM zunächst erschreckend hoch. Nach dem Probehaushalt, der von der Stadt aufgestellt ist, wird die Kreisumlage jedoch durch die Gegenüberstellung von Mehr- oder Minderausgaben und Mehr- oder Mindereinnahmen bis auf einen verhältnismäßig geringen Restbetrag, der dem Landkreis echt verbleibt, kompensiert, nicht zuletzt auch dadurch, daß der Landkreis vertraglich verpflichtet ist, vom 1. 1. 1965 an die Stadt 30 % des Zuschußbedarfs der Stadt, Berufsfeuerwehr, der Stadthalle und des Deutschen Theaters zu zahlen. Daneben macht die Übernahme der Schullasten 1,8 Mio. DM aus. Eine finanzielle Belastung, die in Auswirkung der kommunalen Neuordnung trotzdem noch – ohne daß sie bisher erkennbar geworden ist – auf die Stadt zukommen könnte, ist von der Stadt bewußt in Kauf genommen, weil die durch das Göttingen-Gesetz geschaffene kommunale Neuordnung für die vergrößerte

Erich Heinrich Biederbeck / Das Göttingen-Gesetz

Stadt Göttingen und damit auch für den Landkreis ganz großartige Entwicklungschancen bietet. Einige Hinweise mögen das verdeutlichen: Das Stadtgebiet wird von 3 501 ha um 4 116 ha auf 7 616 ha erweitert. Neue Wohnsiedlungsgebiete für 60 000 bis 80 000 Menschen können ausgewiesen werden. Die vorhandene Gewerbefläche kann um 150 ha erweitert werden. Das rund 350 ha große Universitäts-Neubauegebiet liegt wieder allein in der Stadt Göttingen.

Eine großzügige städtebauliche Planung, die die Stadt Göttingen erweitert, erneuert, saniert, umbaut und die auch dem modernen Verkehr sein Recht gibt, ist jetzt endlich möglich. Sie wird das Gesicht der Stadt verändern, ohne daß ihr im Kern das Gepräge der alten Universitätsstadt genommen werden soll.

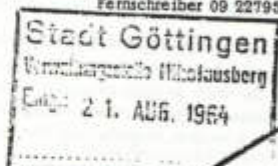
Das Gesetz ist nach allem nur zu begrüßen und könnte Wegbereiter für ähnlich gelagerte Fälle sein.

Abchrift

DER NIEDERSÄCHSISCHE MINISTER DES INNERN

III/1 (a) - 315.155

Bei Beantwortung bitte vorstehendes Aktenzeichen angeben

3 Hannover, den 23. Juli 1964
Lavesallee 6 (Postfach)
Fernruf 1 65 71
Fernschreiber 09 22795An die
Stadt Göttingen34 GÖTTINGENüber
den Herrn Regierungspräsidenten

Gesehen und weitergesandt

Hildesheim, den 29. Juli 1964

Der Regierungspräsident

Im Auftrage:

gez. Morawitzky

32 HILDESHEIM

IK - 231.01 -

Bez.: Verordnung über die Ortsgemeinderäte in der Stadt Göttingen vom 21. 7. 1964 (Nds. GVBl. S. 162)

Zu den einzelnen Vorschriften der Verordnung bemerke ich:

Zu § 1:

Abs. 3: Aus der sinngemäßen Anwendung des § 34 NGO ergibt sich, daß zum Ortsgemeinderat nur diejenigen Göttinger Bürger wahlberechtigt sind, die seit mindestens drei Monaten im Gebietsteil wohnen. Für die Wahlbarkeit beträgt die Frist gemäß § 35 NGO ein Jahr.

Die Verweisung auf § 39 NGO gebietet auch die Anwendung der §§ 25 bis 29 NGO auf die Mitglieder des Ortsgemeinderats.

Abs. 4: Diese Bestimmung dient der Verdeutlichung des in Absatz 1 formulierten Grundsatzes. Die Abgrenzung der Stimmbezirke erfolgt im Rahmen der nach Maßgabe des § 6 Abs. 6 Satz 2 Göttingen-Gesetz und des § 14 NKWG zu bildenden Wahlbezirke. Die Gebietsteile selbst können nach § 6 Abs. 6 Satz 1 Göttingen-Gesetz nur durch Hauptsatzung geändert werden; zu der dazu erforderlichen aufsichtsbehördlichen Genehmigung habe ich mir die Zustimmung vorbehalten.

Zu § 2:

Abs. 1: Die sinngemäße Anwendung der in Bezug genommenen Vorschriften der NGO führt z. B. dazu, daß § 43 Abs. 1 Satz 2 NGO keine Anwendung finden kann, da die Bildung eines dem Verwaltungsausschuß entsprechenden Gremiums innerhalb des Ortsgemeinderats nicht vorgesehen ist. Die Verweisung auf die §§ 51 und 52 NGO läßt ein Fortbestehen vorhandener Ausschüsse zu; ob künftig beratende Ausschüsse gebildet werden, wird von dem praktischen Bedürfnis abhängig zu machen sein.

Die Verweisung auf § 41 NGO stellt klar, daß der Ortsbürgermeister und nicht der Oberstadtdirektor zu den Sitzungen des Ortsgemeinderats einlädt. Er stellt die Tagesordnung im Benehmen mit dem Oberstadtdirektor bzw. dem gemäß § 5 Abs. 4 der Verordnung bestimmten Beamten auf.

Abs. 3: Ist der Ortsbürgermeister Mitglied des Verwaltungsausschusses, so ist er durch § 26 NGO nicht gehindert, in Angelegenheiten beratend oder entscheidend mitzuwirken, die den Gebietsteil betreffen. Weil er als Mitglied des Verwaltungsausschusses aber letztlich ausschließlich das Wohl der Stadt zu wahren hat, wächst seinem Vertreter in der Funktion des Ortsbürgermeisters die Aufgabe zu, die speziellen Belange des Gebietsteils zu vertreten.

Der Vertreter des Ortsbürgermeisters nimmt auch dann mit beratender Stimme an den Sitzungen des Verwaltungsausschusses teil, wenn der Ortsbürgermeister als Vertreter eines stimmberechtigten Mitgliedes an einer Sitzung des Verwaltungsausschusses teilnimmt.

Der Ortsbürgermeister ist zu den Sitzungen des Verwaltungsausschusses der Stadt in gleicher Weise zu laden wie die Mitglieder des Verwaltungsausschusses, und zwar unabhängig davon, ob die Tagesordnung Beratungsgegenstände enthält, die von besonderer Bedeutung für den Gebietsteil sind, oder nicht.

Zu § 3:

Die Verpflichtung der Stadt zur Übertragung von Angelegenheiten, deren Bedeutung über den Gebietsteil nicht hinausgeht, wie auch ihr Recht zur Übertragung anderer Angelegenheiten ist durch den Rahmen der zwingenden Zuständigkeitsregelungen der NGO begrenzt. Die Hauptsatzung kann daher nur insoweit Regelungen treffen, als die Organe der Stadt nach der NGO über Zuständigkeiten verfügen können.

Die Aufzählung der Angelegenheiten, die dem Ortsgemeinderat zur selbständigen Beschlussfassung zu übertragen sind, ist nicht abschließend. Die Regelung bezieht sich, von Ziff. 1 g abgesehen, auf gegenwärtige wie auf künftige Einrichtungen. Die Stadt ist nicht gehindert, neue Einrichtungen zu schaffen. Sie hat den Ortsgemeinderat aber gemäß § 4 der Verordnung vorher zu hören; handelt es sich um Angelegenheiten im Sinne des § 3, so ist ihm die Beschlussfassung über die weitere Ausgestaltung und Benutzung zu übertragen.

Die Befugnis des Ortsgemeinderats zur Beschlussfassung besteht im Rahmen aller ihm zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Zu § 4:

Das Anhörungsrecht gibt dem Ortsgemeinderat die Möglichkeit, die speziellen Belange des Gebietsteils auch dort zur Geltung zu bringen, wo ihm ein Recht zur Beschlussfassung nicht zusteht.

Auch der Kreis der Angelegenheiten, die von besonderer Bedeutung für den Gebietsteil sind, wird in der Verordnung nicht abschließend umrissen. Dem Ortsgemeinderat ist stets Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, wenn eine Maßnahme der Stadt sich auf den Gebietsteil wesentlich auswirkt. So kann eine Anhörungspflicht auch dann bestehen, wenn eine Einrichtung betroffen wird, die nicht innerhalb des Gebietsteils belegen ist; die Planung einer Volksschule

J. ist schon dann von besonderer Bedeutung für den Gebietsteil, wenn der Schulbezirk in den Gebietsteil hineinragen soll. Zu allgemeinen Abgabenregelungen ist der Ortsgemeinderat dagegen nur dann zu hören, wenn bislang für den Gebietsteil geltendes Recht berührt wird oder wenn besondere Bestimmungen für den Gebietsteil neu geschaffen werden sollen.

Das Anhörungsrecht bei Festsetzung allgemeiner privater Entgelte soll dem Ortsgemeinderat u. a. Gelegenheit geben, darauf hinzuwirken, daß Raum für die nach § 3 Abs. 1 Ziff. 1 der Verordnung dem Ortsgemeinderat vorbehaltene Entscheidung über die Entgelte im Einzelfall bleibt.

Das Anhörungsrecht des Ortsgemeinderats ist kein Mitwirkungsrecht. Die Verordnung regelt nur die Beziehungen zwischen den Organen der Stadt und dem Ortsgemeinderat, schafft also keine Wirkung nach außen. Gleichwohl kann eine Entscheidung fehlerhaft sein, wenn die Anhörung unterblieben ist, obwohl die Angelegenheit offenkundig besondere Bedeutung für den Gebietsteil hat.

Es ist sicherzustellen, daß die Anhörung erfolgt, bevor das zuständige Organ der Stadt eine Entscheidung trifft.

Zu § 5:

Der Oberstadtdirektor hat gegenüber dem Ortsgemeinderat gleichartige Pflichten und Rechte wie gegenüber dem Rat der Stadt. Er kann sich nach Absatz 4 in allen seinen Obliegenheiten vertreten lassen. Ist eine Verwaltungsstelle für den Gebietsteil eingerichtet, so kommt als Vertreter des Oberstadtdirektors in erster Linie deren Leiter Betracht; er zeichnet "Im Auftrage". Es steht jedoch im Ermessen des Oberstadtdirektors, sich für bestimmte Geschäfte durch andere Beamte vertreten zu lassen.

Ob in den Gebietsteilen Verwaltungsteilen eingerichtet werden, wird nach § 40 Abs. 1 Nr. 1 NGO vom Rat zu entscheiden sein. Werden Verwaltungsteilen eingerichtet, so sollten deren Leiter - jedenfalls in den größeren Gebietsteilen - die Befähigung für die Laufbahn des gehobenen Verwaltungsdienstes besitzen. Nähere Bestimmungen über die Organisation, die Zuständigkeiten und personelle Besetzung der Verwaltungsteilen zu treffen, obliegt dem Oberstadtdirektor als Angelegenheit der Geschäftsverteilung.

Zu § 6:

Ist eine von dem Oberstadtdirektor herbeigeführte Entscheidung des Verwaltungsausschusses darüber, ob der Ortsgemeinderat seine Befugnisse überschritten hat oder ob ein Beschluß des Ortsgemeinderats nicht mit dem Gesetz im Einklang steht, nach Auffassung des Oberstadtdirektors gesetzwidrig, so ist nach § 65 Abs. 2 NGO zu verfahren.

Zu § 7:

Die Etatisierung erfolgt zweckmäßigerweise bei den einschlägigen Fachstellen, und zwar in Form von Untertiteln mit dem Hinweis, daß diese Mittel zur Verfügung des Ortsgemeinderats stehen.

Im Auftrage
gez. Nouvornne

Beglaubigt:
gez. Unterschrift
Angestellte

(L. S.)

Gesetz
über die Neugliederung des Landkreises und der
Stadt Göttingen (Göttingen-Gesetz)

Vom 1. Juli 1964

Der Niedersächsische Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

I. Abschnitt

§ 1

- (1) Die Stadt Göttingen wird in den Landkreis Göttingen eingegliedert. Ihre Einwohner sind Kreiseinwohner.
- (2) Die Vorschriften über kreisfreie Städte sind auf die Stadt Göttingen anzuwenden, soweit durch dieses Gesetz oder auf Grund dieses Gesetzes nichts anderes bestimmt wird.
- (3) Der Landkreis Göttingen ist verpflichtet, die sinnvolle Entwicklung aller Teile des Kreisgebietes angemessen zu fördern.

§ 2

Die Stadt Göttingen wird bei Anwendung der Vorschriften des Finanzausgleichsgesetzes über

die Schlüsselzuweisungen für Landkreise,
die Zuschüsse für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises,
die Landesumlage,
die Beiträge zu den persönlichen Kosten der öffentlichen Schulen,
die Kreisumlage

als kreisangehörige Gemeinde behandelt. Ihre Steuerkraft ist nach den für kreisfreie Städte geltenden Vorschriften zu ermitteln. Der Landkreis Göttingen hat an die Stadt Göttingen den vollen Betrag der auf ihre Einwohner entfallenden Zuschüsse für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises weiterzugeben.

§ 3

Der Landkreis Göttingen ist Schulträger aller öffentlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen im Gebiet der Stadt Göttingen mit Ausnahme der Volks- und der Sonderschulen. Die Vorschriften des Schulverwaltungsgesetzes bleiben im übrigen unberührt.

§ 4

- (1) Das Landesministerium kann durch Verordnung bestimmen, daß Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises, die der Stadt Göttingen nach § 1 Abs. 2 obliegen, von dem Landkreis Göttingen erfüllt werden, wenn Gründe einer zweckmäßigen Aufgabenverteilung dies angezeigt sein lassen.
- (2) Der Landkreis und die Stadt Göttingen sind vor Erlass einer Verordnung nach Absatz 1 zu hören.

II. Abschnitt

§ 5

- (1) Die Gemeinden Geismar, Grone, Nikolausberg und Weende, sämtlich Landkreis Göttingen, werden in die Stadt Göttingen eingegliedert; der Gebietsausschluß Genossenschaftsforst Grone wird in die Gemeinde Knutbühren, Landkreis Göttingen, eingegliedert.
- (2) Die Stadt Göttingen ist verpflichtet, das eingegliederte Gebiet im Rahmen ihrer Möglichkeiten so zu fördern, daß seine Weiterentwicklung durch die Eingliederung nicht beeinträchtigt wird.

§ 6

- (1) In jedem in § 5 Abs. 1 genannten Gebietsteil der Stadt Göttingen (Gebietsteil) ist ein Ortsgemeinderat zu wählen.
- (2) Der Ortsgemeinderat wird von den Bürgern der Stadt mit Wohnsitz in dem Gebietsteil zugleich mit dem Rat der Stadt für die Wahlperiode des Rats nach den Vorschriften des Gemeindewahlrechts gewählt.
- (3) Die Hauptsatzung bestimmt die Angelegenheiten, die dem Ortsgemeinderat zur selbständigen Entscheidung übertragen werden; diejenigen Angelegenheiten, deren Bedeutung über den Gebietsteil nicht hinausgeht, sind ihm zu übertragen. Dem Ortsgemeinderat sind für diese Angelegenheiten angemessene Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

- (4) Der Ortsgemeinderat ist zu allen Angelegenheiten zu hören, die von besonderer Bedeutung für den Gebietsteil sind.
- (5) Der Ortsgemeinderat wählt seinen Vorsitzenden aus seiner Mitte. Dieser führt die Bezeichnung Ortsbürgermeister. Er ist berechtigt, an den Sitzungen des Verwaltungsausschusses mit beratender Stimme teilzunehmen.
- (6) Die Grenzen der Gebietsteile können aus Gründen des öffentlichen Wohls durch Hauptsatzung geändert werden. Bei der Einteilung der Stadt in Wahlbezirke sollen die Gebietsteile nicht geteilt werden.
- (7) Der Minister des Innern wird ermächtigt, durch Verordnung nähere Vorschriften über die Ortsgemeinderäte und ihre Zuständigkeit sowie über die Bereitstellung und Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln zu erlassen; dabei sind die Grundsätze der Niedersächsischen Gemeindeordnung zu berücksichtigen.

III. Abschnitt

§ 7

- (1) Das bisherige Orts- und Kreisrecht bleibt mit Ausnahme der Hauptsatzungen der in die Stadt Göttingen eingliederten Gemeinden vorläufig in Kraft.
- (2) Das Orts- und das Kreisrecht ist bis zum 30. Juni 1965 mit diesem Gesetz in Einklang zu bringen.

§ 8

die Eingliederung der Stadt Göttingen in den Landkreis und ihre Wirkungen gelten die §§ 15 und 16 der Niedersächsischen Landkreisordnung sinngemäß.

§ 9

Die Aufsichtsbehörde wird ermächtigt, für die in § 5 Abs. 1 genannten Gebietsteile bei der Grundsteuer für längstens 10 Jahre, bei der Gewerbesteuer für längstens 5 Jahre abweichende Hebesätze zuzulassen.

§ 10

- (1) Bis zum Ablauf der gegenwärtigen allgemeinen Wahlperiode haben die Räte der in § 5 Abs. 1 genannten Gemeinden die Rechtsstellung von Ortsgemeinderäten; Ortsbürgermeister ist der bisherige Ratsvorsitzende.
- (2) § 32 Abs. 2 Satz 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung ist bei der Ermittlung der maßgebenden Einwohnerzahl für die im Jahre 1964 stattfindende Kreiswahl sinngemäß anzuwenden.

§ 11

- (1) Dieses Gesetz tritt mit Ausnahme der §§ 2 und 3 am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.
- (2) Die §§ 2 und 3 treten am 1. Januar 1965 in Kraft.

Hannover, den 1. Juli 1964

Der Niedersächsische Ministerpräsident

Dr. Diederichs

Der Niedersächsische Minister des Innern

Bennemann

Veröffentlicht im Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 16/1964, S. 134, ausgegeben am 3.7.1964.

Verordnung
über die Ortsgemeinderäte in der Stadt Göttingen

Vom 21. Juli 1964

Auf Grund des § 6 Abs. 7 des Gesetzes über die Neugliederung des Landkreises und der Stadt Göttingen (Göttingen-Gesetz) vom 1. Juli 1964 (Nieders. GVBl. S. 134) wird verordnet:

§ 1

(1) Bei der Anwendung des Gemeindewahlrechts auf die Wahl des Ortsgemeinderats (§ 6 Abs. 1 und 2 des Göttingen-Gesetzes) entsprechen:

- a) der Ortsgemeinderat der Vertretung,
- b) die Mitglieder des Ortsgemeinderats den Vertretern,
- c) der Gebietsteil dem Wahlgebiet.

(2) Für die Zahl der Mitglieder des Ortsgemeinderats gilt § 32 Abs. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung sinngemäß; maßgebend ist die von der Stadt für den Stichtag nach § 32 Abs. 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung ermittelte Einwohnerzahl des Gebietsteils.

(3) Die Vorschriften der Niedersächsischen Gemeindeordnung über das Wahlrecht, die Wahlbarkeit, den Sitz-erwerb, den Sitzverlust, das Ruhen der Mitgliedschaft im Rat und die Rechtsstellung der Ratsherren - §§ 34 bis 39 - sind sinngemäß anzuwenden.

(4) Bei der Abgrenzung der Stimmbezirke nach dem Niedersächsischen Kommunalwahlgesetz müssen die Grenzen der Gebietsteile eingehalten werden.

(5) Die Wahlorgane für die Wahl des Rats der Stadt sind auch für die Wahl des Ortsgemeinderats zuständig. Über die Gültigkeit der Wahl des Ortsgemeinderats entscheidet der neu gewählte Rat der Stadt.

(6) Eine Auflösung des Rats der Stadt hat die Auflösung des Ortsgemeinderats zur Folge. Entsprechendes gilt, wenn die Wahl des Rats für ungültig erklärt wird.

§ 2

(1) Die §§ 32 Abs. 3 und 41 bis 52 der Niedersächsischen Gemeindeordnung gelten für den Ortsgemeinderat und seine Mitglieder sinngemäß, soweit sich aus dem Göttingen-Gesetz und aus dieser Verordnung nichts anderes ergibt.

(2) Der Ortsgemeinderat wählt aus seiner Mitte einen oder mehrere Vertreter des Ortsbürgermeisters; werden mehrere Vertreter gewählt, so ist die Reihenfolge der Vertretungsbefugnis zu bestimmen.

(3) Ist der Ortsbürgermeister Mitglied des Verwaltungsausschusses, so ist sein Vertreter berechtigt, an den Sitzungen des Verwaltungsausschusses mit beratender Stimme teilzunehmen.

(4) Der Oberbürgermeister ist berechtigt, an den Sitzungen des Ortsgemeinderats mit beratender Stimme teilzunehmen.

§ 3

Dem Ortsgemeinderat sind von der Stadt insbesondere folgende Angelegenheiten zur selbständigen Entscheidung im Rahmen der ihm zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel zu übertragen (§ 6 Abs. 3 des Göttingen-Gesetzes):

1. die Beschlussfassung über die Ausgestaltung und Benutzung von

- a) Büchereien,
- b) sonstigen Einrichtungen der Kulturpflege,
- c) Kindergärten und Kinderspielplätzen,
- d) Sportanlagen,
- e) Park- und Grünanlagen,
- f) Friedhöfen,
- deren Bedeutung über den Gebietsteil nicht hinausgeht, sowie von
- g) Wohngrundstücken, die im Eigentum der eingegliederten Gemeinde standen;

2. die Beschlussfassung über privatrechtliche Entgelte für die Inanspruchnahme oder Überlassung der in Nr. 1 a bis f genannten Einrichtungen, soweit Entgelte nicht allgemein festgesetzt sind;

*Mitbestimmung
Antrag*

3. die Beschlußfassung über Zuschüsse für
 - a) Pflagerationen,
 - b) Einrichtungen der Heimpflege,
 - c) Altenbetreuung.

§ 4

Angelegenheiten, zu denen die Stadt den Ortsgemeinderat zu hören hat (§ 6 Abs. 4 des Göttingen-Gesetzes), sind insbesondere:

1. die Änderung der Grenzen der Gebietsteile,
2. die Benennung von Straßen und Plätzen,
3. die Bestellung
 - a) des Leiters einer Verwaltungsstelle für den Gebietsteil,
 - b) des Ortsbrandmeisters,
4. die Veranschlagung der Haushaltsmittel, die dem Ortsgemeinderat zur Verfügung zu stellen sind; ferner folgende Angelegenheiten, soweit sie von besonderer Bedeutung für den Gebietsteil sind:
5. die Aufstellung von Bauleitplänen,
6. die Planung von Volksschulen,
7. die Besetzung der Planstellen von Leitern öffentlicher Schulen,

die Errichtung, wesentliche Änderung und Aufhebung von öffentlichen Einrichtungen,
9. der Erlass, die Aufhebung und die Änderung von Satzungen und Verordnungen,
10. die Festsetzung allgemeiner privatrechtlicher Entgelte.

§ 5

- (1) Der Oberstadtdirektor bereitet die Beschlüsse des Ortsgemeinderats vor und führt sie aus; er erfüllt die ihm vom Ortsgemeinderat übertragenen Aufgaben und führt die Geschäfte der laufenden Verwaltung.
- (2) Der Oberstadtdirektor hat den Ortsgemeinderat über Angelegenheiten, die von besonderer Bedeutung für den Gebietsteil sind, zu unterrichten; er hat dem Ortsgemeinderat in solchen Angelegenheiten auf Verlangen Auskunft zu erteilen.
- (3) Der Oberstadtdirektor nimmt an den Sitzungen des Ortsgemeinderats teil. Er ist auf sein Verlangen zum Gegenstand der Verhandlung zu hören.
- (4) Der Oberstadtdirektor kann sich durch einen von ihm bestimmten Beamten vertreten lassen.

§ 6

Der Oberstadtdirektor der Auffassung, daß ein Beschluß des Ortsgemeinderats das Gesetz verletzt, die Befugnisse des Ortsgemeinderats überschreitet oder das Wohl der Stadt gefährdet, so hat er eine Entscheidung der Verwaltungsausschusses herbeizuführen.

§ 7

Im Haushaltsplan der Stadt sind die Haushaltsmittel, die den Ortsgemeinderäten zur Verfügung gestellt werden, gesondert auszuweisen.

§ 8

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Hannover, den 21. Juli 1964

Der Niedersächsische Minister des Innern
In Vertretung
Dr. Flindt

V e r t r a g

Zwischen der Stadt Göttingen und der Gemeinde Nikolausberg wird für den Fall der Eingliederung der Gemeinde Nikolausberg in die Stadt Göttingen folgender Vertrag geschlossen:

§ 1

Name, Wappen

Die Gemeinde Nikolausberg erhält nach vollzogener Eingliederung die Bezeichnung "Göttingen-Nikolausberg".

Im Gebietsteil Nikolausberg wird bei Feiern oder repräsentativen Anlässen auch das verliehene Wappen gezeigt.

§ 2

Rechtsnachfolge

Durch die Eingliederung tritt die Stadt Göttingen in die Rechte der Gemeinde ein und übernimmt zugleich deren Pflichten.

§ 3

Ortsrecht

Die Anwendbarkeit des für die Gemeinde gültigen Ortsrechts richtet sich nach § 7 des Entwurfs zum Göttingen-Gesetz.

§ 4

Entscheidungsrecht des Ortsgemeinderats

Außer den in § 3 des Entwurfs zur Verordnung über die Ortsgemeinderäte in der Stadt Göttingen aufgeführten Angelegenheiten gehört zum Entscheidungsrecht des Ortsgemeinderats des Gebietsteils Nikolausberg das Gemeinde - Ehrenmal.

§ 5

Anhörungsrecht des Ortsgemeinderats

Der Ortsgemeinderat ist zu hören zu den in § 4 des Verordnungsentwurfs aufgeführten Angelegenheiten und außerdem bei

1. der Planung und Anlage von Straßen, Wegen und Plätzen im Gebietsteil,
2. dem Stellenplan, soweit er die Verwaltungsstelle des Gebietsteils Nikolausberg betrifft,
3. der Einstellung von Bediensteten für die Verwaltungsstelle.

Die Stadt Göttingen wird durch Erlaß geeigneter Bestimmungen sicherstellen, daß die Anhörung des Ortsgemeinderats vor Einbringung von Vorlagen beim Verwaltungsausschuß und beim Rat der Stadt erfolgt.

§ 6

Unterrichtungs- und Auskunftsrecht

Zu den Angelegenheiten des § 5 Abs. 2 des Verordnungsentwurfes gehört die Errichtung stadteigener Bauten im Gebietsteil Nikolausberg.

§ 7

Ortsgemeinderat

Die Mitglieder des Ortsgemeinderats werden für die Teilnahme an dessen Sitzungen wie die Mitglieder von Ausschüssen der Stadt Göttingen entschädigt.

§ 8

Ortsbürgermeister

Der Ortsbürgermeister ist zu den Sitzungen des Verwaltungsausschusses in gleicher Weise zu laden wie die Mitglieder des Verwaltungsausschusses. Im Falle seiner Verhinderung nimmt sein Stellvertreter an den Sitzungen teil. Der Ortsbürgermeister erhält eine angemessene Aufwandsentschädigung.

§ 9

Verwaltung des Gebietsteils

Die Stadt Göttingen richtet für den Gebietsteil Nikolausberg eine Verwaltungsstelle ein, die alle Aufgaben wahrnimmt, die aus Zweckmäßigkeitsgründen, aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung oder einer möglichst nahen Verbindung zum Bürger örtlich erfüllt werden. Dazu gehören insbesondere Aufgaben des Standesamts und des Meldewesens.

§ 10

Angestellte, Arbeiter

Die Angestellten und Arbeiter der Gemeinde Nikolausberg werden unter Wahrung ihres Besitzstandes in den Dienst der Stadt übernommen.

§ 11

Steuern und Steuerhebesätze

Die Stadt Göttingen verpflichtet sich, im Gebietsteil Nikolausberg vom Tage des Inkrafttretens des Göttingen-Gesetzes an die Realsteuerhebesätze wie folgt festzusetzen:

1. für die Dauer von 10 Jahren

- a) die Grundsteuer A und B auf nicht mehr als 240 v. H.
- b) die Grundsteuer C auf nicht mehr als 300 v. H.

2. für die Dauer von 5 Jahren

die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital auf nicht mehr als 300 v. H.

Die Höhe der Hundesteuer soll für mindestens 5 Rechnungsjahre unverändert bleiben. Getränkesteuer wird im Gebietsteil Nikolausberg nicht erhoben.

§ 12

Gebühren

Die Stadt Göttingen verpflichtet sich, den Wasserabgabepreis im Gebietsteil Nikolausberg ab 1. 1. 1965 an den Abgabepreis innerhalb des bisherigen Stadtgebiets anzugleichen.

§ 13

Durchführung von Straßenbaumaßnahmen

Straßen des Altdorfes Nikolausberg, die bei der künftigen Planung keiner Veränderung unterliegen, werden von der Gemeinde Nikolausberg noch im Jahre 1964 ausgebaut. Soweit der Ausbau dieser Straßen bis zum 30. 6. 1964 noch nicht vollendet oder noch nicht begonnen werden konnte, verpflichtet sich die Stadt, den Ausbau dieser Straßen

ohne Unterbrechung durchzuführen. Hinsichtlich der Straßen des Altdorfes, die einer veränderten Planung unterliegen, verpflichtet sich die Stadt weiter, die Planung zügig durchzuführen und diese Straßen anschließend auszubauen.

§ 14

Verkehrerserschließung

Die Stadt wird vorbehaltlich der Konzessionserteilung dafür sorgen, daß sofort nach der Eingliederung eine regelmäßige, den berechtigten Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechende Verkehrsbedienung zwischen dem Gebietsteil Nikolausberg und dem jetzigen Stadtgebiet durch den Städtischen Kraftwagenbetrieb erfolgt.

§ 15

Müllabfuhr

Die Stadt Göttingen wird nach der Eingliederung die staubfreie Müllabfuhr im Gebietsteil Nikolausberg zu ihren Gebührensätzen übernehmen.

§ 16

Hausschlachtungen

Die im Zeitpunkt der Eingliederung bestehenden Haushaltungen des Gebietsteils Nikolausberg bleiben vom Schlachthofzwang befreit. Es sei denn, daß für die Mehrzahl der Gemeinden des Zweckverbandes Stadt und Landkreis Göttingen eine andere Regelung geschaffen wird.

§ 17

Volksschule

Die Schulkinder des 5. bis 9. Schuljahres des Gebietsteils Nikolausberg sollen in den entsprechenden Klassen der Volksschule Weende oder nächstliegender Schulen unterrichtet werden. Die Stadt Göttingen übernimmt die Kosten der Beförderung, soweit sie nicht vom Land übernommen werden.

§ 18

Dieser Vertrag tritt zugleich mit dem Tage des Inkrafttretens des Göttingen-Gesetzes in Kraft.

Die Eingemeindungspolitik bis 1964 hatte die Einwohner von Nikolausberg doch sehr in Unruhe und Spannungen versetzt. Denn nun war die jahrhundertlang bestehende Gemeinde zu einem Teil der Großstadt geworden, obwohl noch der dörfliche Charakter des Ortes gegeben war. Wie ich schon wiederholt in meinen vorhergehenden Erzählungen und Berichten geschrieben habe, war Nikolausberg eine arme Gemeinde, ihr Steueraufkommen konnte den Bedürfnissen der Bürger nicht gerecht werden. Aber jetzt profitierte sie von Haushaltsmitteln der inzwischen zur Großstadt gewordenen Stadt Göttingen.

Die Bürger hatten durch die Eingemeindung keine Nachteile, sondern wenn man es ganz objektiv betrachtet, einige Vorteile; und zwar besonders durch die Verkehrsanbindung. Die Kinder kamen aus dem dörflichen Schulwesen heraus und wurden an den verschiedensten mehrzügigen Schulen in Göttingen unterrichtet. Der schlechte Straßenzustand wurde nach und nach behoben, z.B. "Im Winkel", "Kalklage" und "Stiegel". Der Ortsrat erhielt einen eigenen Haushalt, und zwar 5,— DM im Jahr pro Einwohner der alten Gemeinde, über den er verfügen konnte.

Im Herbst 1964 waren Kommunalwahlen in Niedersachsen. Es änderten sich die Mehrheitsverhältnisse im Ortsrat: Sitzverteilung SPD 4 Sitze, FDP 3 Sitze und CDU 2 Sitze. Bei längeren Koalitionsverhandlungen wurde eine Vereinbarung zwischen der SPD und der FDP getroffen, derart, daß für die ersten zwei Jahre der Legislaturperiode 1964 bis 1966 die SPD den Ortsbürgermeister stellt und für den Rest von 1966 bis 1968 die FDP. Die darauf folgende konstituierende Ortsrats-sitzung ergab, daß ich für die ersten zwei Jahre als Ortsbürgermeister mit der neuen Bezeichnung laut "Göttingen-Gesetz" Ortsbürgermeister, gewählt wurde und Otto Schlote als mein Stellvertreter.

In den darauffolgenden zwei Jahren war die Reihenfolge umgekehrt. Wir beide hatten über die Eingemeindungspolitik kontroverse Meinungen. Dieses haben wir beiseite gelassen, um nun mit allen drei Parteien - SPD, FDP und CDU - das "Göttingen-Gesetz" zum Nutzen der Bürger von Nikolausberg so gut wie möglich anzuwenden. Der Ortsbürgermeister war Kraft seines Amtes ständiges Mitglied im Verwaltungsausschuß der Stadt Göttingen. Vor den Kommunalwahlen im Oktober 1964 wurden die eingemeindeten Orte aufgrund des Nieders. Wahlgesetzes in die Wahlbezirke der Stadt einbezogen. In Nikolausberg erhielt ich als erster Ersatzmann so viel Stimmen, daß ich mit Ausscheiden des Ratsherrn Lothar Curdt in den Rat der Stadt Göttingen nachrückte. So konnte ich nun mit diesem

Mandat die Interessen von Nikolausberg vertreten. Die gute Zusammenarbeit zwischen dem Ortsrat und dem stellvertretenden Ortsbürgermeister Otto Schlote ermöglichte es, für Nikolausberg den in der Stadtverwaltung schon vorhandenen Entwurf des Flächennutzungsplanes dahin zu ergänzen, daß wir die Gebiete "Im Winkel" bzw. "Feldborn", "Auf der Lieth", der "Eschenbreite" und der "Rußbreite" als zu erwartende Baugebiete mit aufnehmen konnten. Die Ansprüche des Bauvorhabens der Max-Planck-Gesellschaft wurden in den Flächennutzungsplan mit aufgenommen, und zwar die Flächen "Unter dem Stein" (die jetzt von der Max-Planck-Gesellschaft bebaute Fläche); die Flurstücke "Unterwehrshusen" und beim "Ackerborn" wurden als Erweiterungsfläche für die Max-Planck-Gesellschaft im Flächennutzungsplan festgeschrieben. Das Flurstück "In den Rübenweckern" (jetziger Hochbehälter-Bereich) war als Sondergebiet ausgewiesen.

Der Bauland- und Wohnbedarf war immer noch groß. Die Stadt hatte sich jetzt mit der Eingemeindung Freiraum für Baugebiete geschaffen. Die noch von der selbständigen Gemeinde erstellten Bebauungspläne wurden von der Stadt übernommen: "In der Worth", "Senderstraße" und südlich der Senderstraße, "Auf dem Bui" und "Im Kriebet". Hier nahm die Neubautätigkeit rapide zu. Die Max-Planck-Gesellschaft hatte "Unter dem Stein" ihre Institutsbauvorhaben begonnen bzw. fast beendet und strebte in Nikolausberg ein Begegnungszentrum mit Restaurant und Hotel nationaler und internationaler Zusammenkünfte an. Desweiteren wollte sie die Bundesbibliothek für die Max-Planck-Gesellschaft errichten. Sie kaufte dafür das Gelände der Gaststätte Bertha Vollbrecht und das Gelände von der Realgemeinde "An den fünf Linden", sowie ein Grundstück "In den Hahnenfeldern". Dieses großzügige Vorhaben ist nicht verwirklicht worden, da die Bundesbibliothek in München errichtet wurde und die Max-Planck-Gesellschaft heute mit der Universität gemeinsam das internationale Begegnungszentrum in der Zimmermann-Straße an der Universitäts-Sporthalle errichtet hat.

Verantwortung der Exekutive und Legislative

Nach 1945 mußten viele Bürger wegen des verlorenen Krieges und der Verantwortungslosigkeit der NSDAP wieder bei Null anfangen. Jeder Bürger wurde gefordert. Viele Familien waren gezwungen, sich eine neue Heimat zu suchen. Die Handwerker in ihren Betrieben mußten zum größten Teil neu anfangen; Industriearbeiter bauten die Fabriken neu auf. Viele Bauern hatten Haus und Grundbesitz verloren, das gleiche galt auch für viele andere Familien. Die Kommunen mit den Kommunalverwaltungen in den Städten und Dörfern, sowie in den Kreisen und Ländern wurden durch die Militärregierung 1945 verwaltet und kontrolliert. Erst mit der Verabschiedung des Staatsgrundgesetzes vom 8. Mai 1949 übernahmen wir Deutschen wieder die volle Verantwortung. Die Bürgermeister und auch die Ortsräte in den einzelnen Ortschaften, sowie auch die Verwaltung hatten dafür zu sorgen, die Folgen des Krieges zu beseitigen und für die Bevölkerung den gesetzlichen verwaltungsrechtlichen Rahmen zum Aufbau zu schaffen. Die Bürgermeister und die Gemeindedirektoren in den kleinen Gemeinden, so wie auch in Nikolausberg, waren meistens in Personalunion nebenberuflich mit diesen Aufgaben beschäftigt.

Wenn ich an dieser Stelle noch einmal zurückverweise auf das, was ich bis jetzt geschrieben habe, bzw. der Leser sich die Entwicklung von Nikolausberg ab 1945 bis heute vor Augen führt, hatte jeder Bürgermeister und Gemeindedirektor die Verpflichtung, für diese Zeit die Verantwortung soweit dem Bürger gegenüber mitzutragen, daß wir uns aus dem Notstand von 1945 wieder ins Gleichgewicht bringen konnten. Jede einzelne Entwicklung nach 1945 darf und soll auch nicht ein Verdienst des Bürgermeisters, Gemeindedirektors und Parlamentariers sein, sondern die Zeit machte es erforderlich, daß die Bürgermeister und Gemeindedirektoren jede Möglichkeit der Gesetzes- und Verordnungsvorlagen ausnutzen sollten und mußten, um den Bürgern der Nachkriegsjahre eine Heimat zu geben und diese Heimat zu gestalten, indem man z.B. so eine Ortschaft wie Nikolausberg mit allen Infrastrukturen als Heimat für die Flüchtlinge, Vertriebenen, Evakuierten und Altbürger entwickeln mußte. Diese Aufgaben waren nebenberuflich schwer durchzuführen, denn Nikolausberg wurde von dem Gemeindedirektor, einem Gemeinderechnungsführer und einer Schreibkraft verwaltet; mit einem Haushaltsvolumen im ordentlichen Haushalt 1964 von 350.000,— DM und einem außerordentlichen Haushalt von ca. 200.000,— DM bei einer Einwohnerzahl von 700 Einwohnern. Die Eingemeindung von Nikolausberg nach Göttingen

brachte für die Gemeindeverwaltung eine wesentliche Entlastung und wurde mit einer Verwaltungsstelle und einem Verwaltungsstellenleiter von der Stadt Göttingen voll getragen und finanziert. So wurde der Ortsbürgermeister entlastet, der sich jetzt nicht mehr mit den Verwaltungsaufgaben zu beschäftigen brauchte, sondern sich ganz mit seinem politischen Engagement dem Bürger widmen konnte. Die Rechte des Ortsrates waren stark eingeschränkt worden (siehe das Göttingen-Gesetz), aber dieser mußte in vielen Angelegenheiten, die die Ortschaft Nikolausberg betrafen, gehört werden. Die Mandatsträger aus dem Raum Nikolausberg konnten über die Fraktionen der Stadt die Belange der Ortschaft vertreten und als Antrag im Rat einbringen. In den ersten Legislaturperioden waren Herr Lauenstein von der FDP und ich von der SPD Mitglieder des Rates der Stadt Göttingen als Nikolausberger Bürger. So ging die Entwicklung nach 1964 weiter. Die Verwaltungsstelle wurde von meinem Privathaus in die alte Schule in der Augustinerstraße verlegt. Im Jahre 1965/66 suchte die Ärzte- und Apothekerbank Gelände für ein Bauvorhaben, und zwar in Herberhausen oder Nikolausberg. Die Baulandbeschaffung war aufgrund der planerischen Voraussetzungen für Nikolausberg gegeben. Der Ortsrat bot seinerzeit der Geschäftsleitung dieser Bank das Gelände unter der Flurbezeichnung "Auf der Lieth" und "Im Brachfelde" an. Der Erwerb dieser Grundflächen durch die Ärzte- und Apothekerbank vollzog sich schnell. Auch die Volksheimstätte und Ärzteversorgung Niedersachsen konnten gleichzeitig Grundstücksflächen "Auf der Lieth" erwerben. Ein Bebauungsplanentwurf wurde durch die Bauverwaltung der Stadt Göttingen aufgestellt und vom Rat beschlossen. In den Jahren 1965 - 1970 waren die Preise für Bauland in der Stadt Göttingen schon so angestiegen, daß man sich gezwungen sah, die Baugrundfläche mit einer hohen Geschosflächenzahl auszunutzen. Für dieses Baugebiet waren drei Hochhäuser vorgesehen. Aufgrund des politischen Einflusses des Rates der Stadt und auch des Ortsrates von Nikolausberg wurde die jetzige Bebauung mit einem Hochhaus als Satzung beschlossen. Schon 1967 konnten die Gesellschaften die Erschließung dieses Geländes vornehmen. Bei der Ausschachtung fiel sehr viel Erdaushub an, der in Nikolausberg nicht gelagert werden konnte, sondern in Geismar auf die Bauschutt- und Bodenkippe gebracht werden mußte. Der Nikolausberger Sportclub hatte seinen Sportplatz noch nicht ausgebaut. Die Vorsitzenden, Heinz Schröder und ich, haben dem Bauunternehmen Friedrich Raulf das Angebot gemacht, einen großen Teil des Bodenaushubs von dem Baugebiet "Im Brachfeld" und "Auf der Lieth" auf dem Sportplatz aufzunehmen.

Wir stellten dafür die Forderung, die Hälfte des Abfuhrpreises für die Fahrt nach Geismar dem Nikolausberger Sportclub zukommen zu lassen und später den Platz einzuebenen und einzuwalzen. Die Firma nahm dieses Angebot an, und der Sportclub hat einen normgerechten Sportplatz erhalten und konnte sich noch zusätzlich das Baumaterial für die jetzige Sportklausen kaufen und mit der Eigenleistung der Mitglieder des Vereins die Sportklausen mit Gaststätte, Umziehkabinen, Duschen und Toiletten erstellen. Der Grund und Boden der Sportanlage gehörte der Stadt.

Neubau der Janusz-Korczak-Schule

Mit der Fertigstellung und dem Beziehen der Häuser in dem Baugebiet "Auf der Lieth" und "Im Brachfelde" zählte Nikolausberg nach Durchführung der Volkszählung am 27. Mai 1970 2300 Einwohner. Davon hatten 108 Einwohner eine ausländische Staatsangehörigkeit. 248 Personen hatten in einer anderen Gemeinde einen zweiten Wohnsitz gemeldet, 80 Personen hatten in Nikolausberg nur einen zweiten Wohnsitz; die Altersgliederung stellte sich wie folgt dar:

	Nikolausberg	Gesamtstadt
	%	%
unter 6 Jahre	14,6	8,2
6 bis unter 15 Jahre	11,2	10,3
15 bis unter 18 Jahre	2,9	3,3
18 bis unter 21 Jahre	3,3	5,4
21 bis unter 45 Jahre	46,5	36,7
45 bis unter 60 Jahre	10,0	16,4
60 bis unter 65 Jahre	3,3	6,0
65 bis unter 75 Jahre	5,8	8,8
75 und mehr Jahre	2,4	4,9

Der Vergleich mit der Gesamtstadt macht deutlich, daß Nikolausberg ein sehr junger Stadtteil war. Die Jahrgänge zwischen 21 und 45 Jahre lagen um 10 % über dem Durchschnitt der Gesamtstadt. Daraus erklärt sich auch der überdurchschnittliche Anteil an Kindern, besonders der Kleinkinder bis zu 6 Jahren.

Nach dieser Altersgliederung mußte man in Nikolausberg in den nächsten Jahren mit ca. 320 Unterstufenschülern rechnen, d.h. je Jahrgang mit einem Zugang von etwa 55 Schülern. Der "Pillenknick", wie wir ihn heute bei den Schülerzahlen sehen, ist hier noch nicht berücksichtigt und wirkte

sich erst später aus.

Aus diesen Zahlen war ersichtlich, daß in Nikolausberg eine achtklassige Unterstufenschule gebraucht und gebaut werden mußte.

Der Rat der Stadt hat dem Neubau der Schule auf Vorschlag des Ortsrates zugestimmt und ihn beschlossen. Die Schule wurde im November 1971 fertiggestellt und vom Schulamt der Stadt Göttingen von dem Dezernenten Herrn Konrad Schilling an den Rektor Herrn Wolfram Venus als Schulleiter übergeben.

Die Namensgebung der Schule war noch offengeblieben. Der Ortsrat von Nikolausberg hat in seiner Sitzung beschlossen, die Bevölkerung anzuregen, bei der Namensgebung mitzuhelfen. Es wurden viele Namen eingereicht (z.B. Nikolausberger Schule, Nikolaus-Schule, Schule auf der Lieth usw.). Der Schulausschuß der Stadt Göttingen hat sich auch an den Ausschreibungen beteiligt und wollte auf Vorschlag des Kulturdezernenten Herrn Schilling, die Schule in Nikolausberg Janusz-Korczak-Schule nennen. Dieser Vorschlag wurde mit Mehrheit vom Ortsrat Nikolausberg aufgenommen und der Öffentlichkeit vorgestellt. Einige Bürger haben sich negativ über die Namensgebung ausgesprochen, aber es gab viele Befürworter.

Im Herbst 1972 hatte der Ortsrat mit Mehrheit dafür gestimmt, der Schule den Namen Janusz-Korczak zu geben. Dieser Vorschlag wurde auch am 6. Oktober 1972 vom Rat der Stadt Göttingen angenommen und beschlossen.

Wie kam es zu dieser Namensgebung ?

Die Stadt versuchte aufgrund eines Ratsbeschlusses, Kontakte mit einer polnischen Stadt aufzunehmen, um eine Patenschaft zwischen dieser und Göttingen anzustreben. Dies gelang mit der Stadt Thorn, und ein Abkommen auf gegenseitige Partnerschaft wurde abgeschlossen. Es wurden mehrere polnische Kulturtag vereinbart und auch Begegnungen zwischen den Bürgern der Städte Göttingen und Thorn. Aus diesen guten polnischen Kulturtagen ist dann der Gedanke entstanden, eine Schule nach dem berühmten Pädagogen und Arzt Janusz Korczak zu benennen.

Die Schule wurde am 7. Oktober 1973 feierlich mit einem ökumenischen Gottesdienst in der Nikolausberger Klosterkirche von Pastor Dr. Ubbelohde und Pater H. Hinterberger eröffnet.

Anschließend wurde die Namensgebung durch den Oberbürgermeister Arthur Levi mit der Enthüllung der Namenstafel Janusz Korczak an der Grundschule vorgenommen. Ein Grußwort aus Polen sprach s. Excellenz, der Botschafter der Volksrepublik Polen Wacław Piatkowski, sowie der Kultus-

minister Professor Dr. Peter v. Oertzen. Die Kinder der Grundschule führten das musikalische Märchen "Der Mond der kleinen Prinzessin" auf. Die Laudatio für Janusz Korczak wurde von Professor Dr. Hans Roos von der Universität Bochum gehalten. Der Göttinger Knabenchor unter der Leitung von Franz Herzog trug polnische Lieder von Frédéric Chopin vor.

(Der Text der Reden von Oberbürgermeister Levi, Botschafter Piatkowski, sowie die Laudatio und sonstige Unterlagen der Namensgebung liegen im Archiv des Ortsheimatpflegers).

Exkurs

Wer war Janusz Korczak ?

Dieser Frage geht Dr. phil. Erich Dauzenroth, Dozent im Fachbereich Erziehungswissenschaften der Justus-Liebig-Universität Gießen und seit Jahren in der Korczak-Forschung tätig, nach: "Janusz Korczak ist geboren in Warschau -gestorben in Treblinka", so könnte die Inschrift auf einer Gedenktafel für den polnischen Arzt, Schriftsteller und Erzieher lauten, denn mit diesen beiden Orten ist sein großes humanistisches Leben und Sterben schicksalhaft verbunden. Am 22. Juli 1878, vielleicht auch 1879, wurde dem Warschauer Ehepaar Jozef und Cäcilie ein Sohn geboren. Der Jurist Goldszmit nahm es mit dem Eintrag seines kleinen Henryk ins Geburtsregister nicht ganz so genau, denn sonst hätte der alte "Janusz" am 21. Juli 1942 nicht schreiben müssen "Morgen beende ich mein dreihundsechzigstes oder vierundsechzigstes Lebensjahr. Mein Vater hat sich jahrelang nicht um eine Geburtsurkunde für mich bemüht. Später hatte ich deswegen Schwierigkeiten. Mutter nannte das eine strafbare Nachlässigkeit: gerade als Rechtsanwalt hätte Vater die Sache mit der Geburtsurkunde nicht so verschleppen dürfen."

In einer Atmosphäre jüdischer Tradition und polnischer Sitte und Kultur wurde Henryk als "Salonkind" groß; keineswegs ungetrüb, besonders nach Krankheit und Tod des Vaters. Im Jahre 1898 begann Henryk Goldszmit mit dem Studium der Medizin an der Warschauer Universität. "Medizin, das sind Taten", soll Henryk schon als Kind gesagt haben. In Ergänzung seiner Studien in Warschau besuchte er die Universitäten Berlin, Paris und London. Nicht zuletzt durch die Berliner Professoren Adolf Aron Baginsky (1845-1918) und Heinrich Finkelstein (1865-1942) wurde der Blick des Studenten über das Eng-Medizinische hinaus auf das Sozial-Pädagogische erweitert.

Zwanzigjährig beteiligte sich Henryk Goldszmit an einem literarischen Wettbewerb mit dem Theaterstück "Wohin des Weges". Diesen literarischen Versuch legte er unter dem von Jozef Ignazy Kraszewski (1812-1887) entlehnten Kryptonum "Janusz Korczak" vor.

Mit diesem Namen sollte Henryk Goldszmit nationale Berühmtheit und weltweite Bewunderung und Anerkennung erlangen.

In der satirischen Zeitschrift "Stacheln" veröffentlichte Korczak seinen Roman "Der Lakai", und 1901 überraschte er mit dem gesellschaftskritischen Werk "Kinder der Straße", ebenso mit seinen "Albernheiten", den frühen Feuilletons aus den "Stacheln".

Der russisch-japanische Krieg (1904-1905) rief den Doktor zur Armee; zurückgekehrt in sein geliebtes Warschau sah er die alten Pflichten mit noch geschärfterem Auge. Er gibt 1911 eine glänzende Praxis als Arzt auf, der Vision aus seinem Roman "Das Salonkind" (1904) nahe: "Ich fühle, daß sich in mir unbekannte Kräfte sammeln, die mit Licht emporschießen werden und daß das Licht mir bis zum letzten Atemzug leuchten wird. Ich fühle, daß ich nahe daran bin, aus dem Abgrund meiner Seele das Ziel herauszuholen, aus dem ich das Glück entstehen lasse".

Der Bau des Waisenhauses (Dom Sierot) in der Warschauer Krochmalna-Straße 92 erleichtert seinen Entschluß. Daß er nicht ohne Schmerzen vollzogen wurde, bekundet eine späte Notiz Korczaks: "Durch mein ganzes restliches Leben begleitet mich das unangenehme Gefühl, daß ich ein Deserteur bin. Ich habe das kranke Kind, die Medizin, das Krankenhaus verraten. Ich habe mich von einer falschen Ambition tragen lassen: Arzt und Bildhauer der Kinderseele ... und dafür habe ich mich auf den Universitäten der drei Hauptstädte Europas herumgeschlagen."

In diesem Kinderhaus konnte Korczak aber den medizinischen Aufgaben treu bleiben und gleichzeitig seine pädagogischen Gefühle, Ahnungen und Vorstellungen profilieren. Was Janusz Korczak in den vielen Jahren seines Umgangs mit dem Kind an Einfällen und Einblicken, an Überlegungen und Experimenten genutzt hat, ist in seinem großen Skizzenbuch "Wie man ein Kind lieben soll" eindrucksvoll dargestellt.

Seine Beobachtungen aus dem Erziehungsalltag schrieb Korczak auch in den Studien "Bobo", "Schmetterlingsbeichte", "Eine Unglückswoche" u.a. nieder. Stark belebt wurde des Doktors pädagogisches Engagement durch die Begegnung mit Maryna Falska (1877-1944). Mit ihr verband er sich ab 1919 zu gemeinsamer Arbeit im "Nasz Dom" (Unser Haus), zunächst in Pruszków, später hat er sich in Bielany angesiedelt. Von Korczaks literarischen Arbeiten der dreißiger Jahre sind zu nennen: "Fidele Pädagogik", "Kajtus der Zauberer" und "Der eigensinnige Junge".

Der Schock der Septembertage von 1939 traf den "Alten Doktor", "als hätten ihn Mut und Zuversicht bis an die Grenzen des Wahns geführt", wie seine

liebevolle und kenntnisreiche Biographin Hanna Martkowitz-Olczakowa berichtet. Die Nationalsozialisten rüsteten zur "Endlösung der Judenfrage". Diesem Ziel diente auch die Verordnung vom 16. Oktober 1940 zur Errichtung des Warschauer Ghettos. Es begann die "Epoche der Öfen", wie die nun folgenden leidvollen Jahre noch heute im Lande Korczaks genannt werden. Auch der "Alte Doktor" mit seinen zweihundert Waisenkindern mußte in die "Steinerne Welt" (Tadeusz Borowski) des Ghettos einziehen. "Unter den Bedingungen des unaufhörlichen Grauens" (Igor Newerly) versuchte Dr. Korczak seinen Kindern noch einen Rest unbesorgten Lebens zu sichern, inmitten des Infernalischen ein Stück humaner Welt zu erhalten.

Die Lage war im wesentlichen unverändert bis zum 22. Juli 1942, dem Beginn der Deportationen nach Treblinka, dem Beginn der systematischen Judenvernichtung. Korczak notiert in seinen Ghettoaufzeichnungen: "Von Tag zu Tag ändert sich das Gesicht des Stadtviertels. 1. Gefängnis. 2. Verseuchte. 3. Balzplatz. 4. Irrenhaus. 5. Spielhölle. Monaco. Einsatz - der eigene Kopf..."

Als Korczak dies schrieb, war seine Hoffnung längst verschwunden, daß sich die Tore des Ghettos noch einmal zur Freiheit öffnen würden. - Sie öffneten sich - zum "Umschlagplatz".

Zahlreiche Zeugnisse über den letzten Gang Dr. Korczaks in den ersten Augusttagen 1942 sind in Briefen, Ghattotagebüchern und Dokumentationen verbürgt. Jegliches Ansinnen einer Befreiung ohne die Kinder wies Korczak entschieden zurück. An der Spitze seiner Schutzbefohlenen trat er den Weg in die Gaskammern von Treblinka an. "Ein nie dagewesenes Ende eines Erziehers - so heldenhaft das Leben, so heldenhaft der Tod", schrieb vor einigen Jahren Franziska Baumgartner-Tramer.-

Die inzwischen in deutscher Übersetzung vorliegenden Grundschriften des Doktors haben sehr schnell in unserem Land Korczaks Wissen vom Kind und seiner Erziehung verbreitet und gleichzeitig Kenntnisse über den "polnischen Pestalozzi" vermittelt. Die beiden "Hänschen"-Bände gehören als pädagogische Bekenntnisschriften auch in unseren Bibliotheken zu den klassischen Kinder- und Jugendbüchern.-

Korczak war kein systematischer Denker. Seine Qualität liegt im Sehen, im Aufmerksam-Machen, im Anleuchten. Dies gelingt ihm meisterlich in seinen literarischen Skizzen, Strichen, Schnitten. Ein sachkundiger Kritiker rückte den Doktor in die Nähe Jean Pauls, Hölderlins und Pestalozzis. Barbara Nordmeyer hat Janusz Korczak den Verkünder der "Magna Charta Libertatis" des Kindes, den Prediger der "Rechte" des Kindes auf Achtung, ein "Genie der Menschlichkeit" genannt; das ist mehr als Literatur. -

Meine persönliche Empfindung zu dem vorhergehenden Bericht von Herrn Dr.phil. Dauzenroth über das Leben und Sterben von Herrn Dr. Janusz Korczak ist Ergriffenheit, so daß ich diesen Bericht in meinem Buch aufgenommen habe, um meinen Lesern einen Eindruck zu geben, mit welchem Gefühl und welcher Überlegung der Rat der Stadt Göttingen und der von Nikolausberg und ich seinerzeit der Namensgebung für unsere Schule zugestimmt haben. -

Einrichtung eines Kindergartens in der freigewordenen Schule am Schlehdorn

Schon seit 1970 hatte der Ortsrat sich bemüht, einen Kindergarten in Nikolausberg einzurichten. Ein ehemaliger Kindergarten, der in der Von-Ossietzky-Straße gegenüber der Zithen-Kaserne gelegen war, wurde aufgelöst, und diese Baracke wollten wir wieder aufstellen. Der damalige Sozialdezernent, Stadtrat Rössig, hatte uns diese Baracke angeboten. Die Ab- und Wiederaufbaukosten waren aber so hoch, daß es sich nicht lohnte, diese Baracke als Kindergarten in Nikolausberg wieder aufzubauen.

Ein Schulneubau war, wie schon vorher erwähnt, 1970 mittelfristig vorgesehen. Wir vom Ortsrat machten den Vorschlag, nach Fertigstellung der Janusz-Korczak-Schule, die Schule am Schlehdorn zu einem Kindergarten umzubauen. Dieser Vorschlag wurde vom Rat der Stadt angenommen. Die Verwaltung der Nikolausberger Klosterkirche übernahm nach Fertigstellung des Umbaues den Kindergarten.

Kleingarten

1976 wurde von vielen Seiten der Wunsch nach einem Kleingartengelände geäußert.

Man sollte denken, daß Nikolausberg an natürlichem Grün und schönen Gärten kein Mangel hatte. Trotzdem gab es nach der massiven Bebauung mit Wohnblocks seit Jahren zahlreiche Einwohner, die sich einen Kleingarten wünschten. Am 18. Mai 1976 wurde deshalb auf einer vom Ortsbürgermeister einberufenen Versammlung im Sporthaus in aller Form ein Interessenverband gegründet, der das Kleingartenprojekt noch in diesem Jahr verwirklichen sollte.

Das heutige Kleingartengelände liegt ausnehmend schön zwischen dem Wald an der Billingshäuser Schlucht und dem Freibad. Am Abend schaut man hangabwärts auf die Lichter der ferngerückten Stadt. Die Bodenqualität für diese Gartenanlage ist für Nikolausberger Verhältnisse recht gut. Zur Debatte stand zunächst ein Areal von ca. 10 000 qm, das in etwa 20 Parzellen aufgeteilt werden konnte. Im Flächennutzungsplan sollte aber ein noch

größeres Gebiet für diese Zwecke ausgewiesen werden. Der Eigentümer des ersten Abschnittes hat sich zur langfristigen Verpachtung bereit erklärt (bis auf 30 Jahre).

Pächter hätte an sich auch ein selbständiger Kleingartenverein in Nikolausberg sein können. Dann freilich hätten die Interessenten mit Schwierigkeiten bei der Ausweisung des Kleingartengeländes im Flächennutzungsplan rechnen und überdies für die Erschließungskosten von ca. 1500,— DM je Parzelle selbst aufkommen müssen. So wurde dann nach längeren Beratungen der übliche Weg gewählt, auf dem die Stadt den Boden in Pacht nimmt, durch einen Zuschuß erschließt und dem Kleingartenverband zur zweckgebundenen Nutzung überläßt. Hieraus entstand für die Nikolausberger die Notwendigkeit, sich dem Verband anzugliedern. In der Versammlung vom 25. August 1976 wurde die Satzung des Landesverbandes Niedersachsen angenommen und der Antrag auf Mitgliedschaft im Bezirksverband Göttingen beschlossen. Das jüngste Kind im Nikolausberger Vereinreigen gab sich zugleich einen Namen, nicht etwa, in Anspielung auf die hiesigen Bodenverhältnisse, den witzigen "Steinreich" oder den auch noch frohgemuten "Bergeshöh", wie einige es wünschten, sondern den schlichten "Kleingartenverein Nikolausberg". Ernsthaftige Juristen waren am Werk.

Nun lag es an der Stadt, die Nutzung festzulegen und den Pachtvertrag mit dem Bezirksverband zu schließen, sowie einen Zuschuß von ca. 30.000,— DM im Haushalt 1977 einzutragen.

Im Herbst 1976 konnten die Gartenfreunde zum Spaten greifen, um das Gelände urbar zu machen und im Mai 1977 die erste Nutzung vollziehen. Die Genehmigung der Bezirksregierung dieses Kleingarten-Areals hat sich bis heute hingezogen, da die Realgemeinde Nikolausberg für ihren anschließenden Wald Gefahren geltend machte.

Heute, 1985 ist das Kleingartengelände nach Westen erweitert worden und ein Genehmigungsverfahren für diese Erweiterung ist im Verwaltungsgang der Stadt.

Sporthallenbau

Der Turnhallenbau in Nikolausberg hat lange auf sich warten lassen müssen. Es war vor 1979 beabsichtigt, die Halle aus dem Investitionsprogramm des Bundes zu finanzieren. Diese Möglichkeit hatte der Ortsrat und auch der Rat der Stadt Göttingen unterstützt. Wir hofften, in Nikolausberg und auch im Rat der Stadt, die Halle schnell erbauen zu können. Es war eine

Die neue

Nikolausberger Sporthalle

In exponierter Lage architektonisch reizvoll gestaltet

BONNERSEITE

„Diese Sporthalle wird ein Mittelpunkt des gesellschaftlichen und sportlichen Lebens in Nikolausberg sein.“ Otto Nolte, christdemokratischer Ratsherr und als Ortsbürgermeister seit dreieinhalb Jahren Nachfolger Ewald Schürbarts (SPD) sprach während der Einweihungsfeier Mitte Januar für den Bau Am Schlehdorn aus, was viele Einwohner des Ortsteils im Nord-osten der Stadt denken.

Für sie ist ein Konzept Wirklichkeit geworden, das jahrzehntelang in den Köpfen von Politikern herumspukte, das aber erst in den vergangenen Jahren im Mittelpunkt öffentlicher Diskussionen stand: Und die wurden – der Bedeutung des Objektes für den Ortsteil durchaus angemessen – denn auch über die Partei-

grenzen hinweg mit Temperament und nicht ohne Verbissenheit geführt.

Verschiedene Lösungen standen zur Debatte, es wurde dann das Modell erarbeitet, das als vertretbarer Kompromiß Wünschen und Forderungen aus dem Ortsteil sowie dem finanziell Machbaren andererseits gelten kann.

Und doch gab es, nachdem die größten Schwierigkeiten eigentlich überwunden schienen, noch einmal Verdruß: In Nikolausberg glaubte man von der Stadt die Zusage erhalten zu haben, daß die Halle bereits Anfang 1984 vollendet sein würde. Dann zögerte sich der Baubeginn noch einmal fast ein Jahr hinaus.

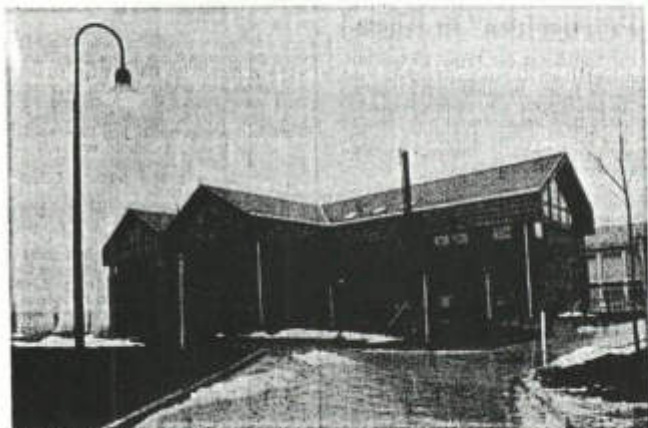
Im Spätsommer 1983 war es dann soweit: Die ersten Bauarbeiter machten sich ans Werk. 21. Oktober 1983: Der Grundstein für die Halle

wird gelegt. Oberbürgermeister Prof. Dr. Gerd Rinck betont in seiner Ansprache vor Nikolausberger Bürgern, welche Anstrengungen die Stadt unternahme, das Sportstättenangebot zu verbessern. Die Nikolausberger Halle, so der Ortsbürgermeister, sei vorläufig das letzte Projekt, das in diesem Zusammenhang angegangen werde. An die Bewohner „auf dem Berg“ gerichtet, meint Rinck gegen Abschluß seiner Rede augenzwinkernd: „Jetzt haben die Nikolausberger endlich auch einmal etwas von der Eingemeindung.“

Ortsbürgermeister Otto Nolte weist in Ergänzung zu den Worten des Ratsrepräsentanten darauf hin, daß die 18 mal 36 Meter große Halle nicht allein dem Spitz- und Freizeitsport dienen soll. Hier, so Nolte, sollen auch Feiertichei-

ten stattfinden. Der Fußboden ist so konzipiert, daß auch Straßenschuhe seiner Oberfläche nichts anhaben können. Am 8. März vergangenen Jahres war ein wichtiger Schritt getan. Die Nikolausberger konnten für „ihre“ Sporthalle Richtfest feiern.

Bereits Ende Dezember ergriffen die ersten Kinder im Rahmen von Kindergarten- und Schulsport sowie die ersten Vereinsmitglieder von der Halle Besitz. Schon von diesem Zeitpunkt an, spätestens aber während der Einweihungsfeier waren sich alle Besucher der architektonisch reizvoll gestalteten Halle einig: Eine saubere handwerkliche Arbeit, die nur wenige Wünsche offen läßt und mit dem Ausbau des Dachgeschosses in den nächsten Monaten weiter abgerundet werden soll.



EINE BEREICHERUNG DES NIKOLAUSBERGER ORTSBILDES: Die neue Sporthalle, die Am Schlehdorn in eineinhalbjähriger Bauzeit errichtet wurde.

Foto: Bulla



ES WEHTE EIN KÜHLER WIND, als am 5. März vergangenen Jahres das Richtfest für die Nikolausberger Sporthalle von zahlreichen Bürgern des Ortsteils sowie Repräsentanten des öffentlichen Lebens gefeiert wurde.

„Halle wird zum festen Bestandteil Nikolausbergs“

Neue Sporthalle ihrer Bestimmung übergeben – Spitze von Rat und Verwaltung vertreten



FEIER MIT PFIFF UND SCHWUNG: Leben in der neuen Sporthalle

Foto: Bulla

Göttingen-Nikolausberg (rür)

Die Nikolausberger Sporthalle wurde während einer sehr kurzweiligen Feierstunde am Dienstagabend offiziell ihrer Bestimmung übergeben.

Gäste bei diesem Akt waren viele Nikolausberger Bürger sowie Oberbürgermeister Prof. Dr. Gerd Rinck, Ortsbürgermeister Otto Nolte, Oberstadtdirektor Rolf Vieten und Stadtrat Joachim Kummer. Der Leiter der Janusz-Korczak-Schule, Hartung, der Vorsitzende des Nikolausberger Sportclubs (NSC), Horst Adams, Prof. Rinck sowie Otto Nolte richteten Grußworte an die Gäste. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen Vorträge der Liedertafel Bergeshöh, Einlagen von Schülern der Nikolausberger Grundschule sowie Vorführungen der verschiedenen Abteilungen des NSC.

Oberbürgermeister Prof. Rinck wies in seiner kurzen Ansprache darauf hin, daß viele Menschen über immer mehr Freizeit verfügen und damit neue Bedürfnisse geltend machen.

Die Stadt hat die gesamten Baukosten – die,

entsprechend der Planungen, bei insgesamt 2,7 Millionen Mark gelegen haben – selbst getragen. Es entstand eine Halle, die in exponierter Lage architektonisch besonders reizvoll gestaltet worden ist. Die Halle steht sowohl dem Schulsport als auch den Aktivitäten von NSC und des Turnvereins Roringen zur Verfügung.

Ortsbürgermeister Nolte betonte in seiner Ansprache, daß die neue Sporthalle für lange Zeit, vermutlich für eine ganze Generation, die größte öffentliche Baumaßnahme in Nikolausberg sein dürfte. Die Halle werde nicht nur zur Ausübung des Sports, sondern auch als Begegnungsstätte im kulturellen und politischen Leben des Ortsteils eine große Rolle spielen. Besonders auch Jugendliche, die den Weg in eine der Sporthallen in der Stadt bislang gescheut hätten, könnten nun das Angebot einer großzügig angelegten Sporthalle nutzen. Nolte: „Die Halle wird zu einem festen Bestandteil unseres Ortsteils werden.“

Halle in der Größe von 21 x 45 m mit einer Schießanlage vorgesehen. Die Arbeitsbeschaffungsmittel für den Turnhallenbau sind nicht vom Bund bewilligt worden. Somit wurde im Rat der Stadt beantragt, in dem Investitionsprogramm 1979 - 1983 Mittel in Höhe von 2,1 Millionen Mark im Finanzplan aufzunehmen. Seit 1979 bemühte sich der Ortsrat jedes Jahr aufs neue, um die Finanzierung des Sporthallenbaus.

Es gab für die geplanten Sporthallenbauten eine Prioritätenliste; danach sollte nach der Sporthalle im Hainberg-Gymnasium und nach dem Sporthallenbau des Max-Planck-Gymnasiums die Halle in Nikolausberg gebaut werden.

Aufgrund des politischen Druckes, ganz besonders durch den Ortsrat und auch durch drei Ratsherren des Rates der Stadt Göttingen aus dem Ortsteil Nikolausberg ist es dann gelungen, alle Fraktionen im Rat der Stadt davon zu überzeugen, die Turnhalle in Nikolausberg im Spätsommer 1983 zu bauen. Allerdings konnten wir die Größe der Turnhalle von 21 x 45 m und den Schießstand im Rat der Stadt nicht durchsetzen.

Die neue Nikolausberger Turnhalle wurde am 22. Januar 1985 eingeweiht.

Bebauung in Nikolausberg

Der Bevölkerungszuwachs und auch die Neubautätigkeit in den Jahren 1975 bis 1984 vollzog sich in der Form, daß neue Baugebiete ausgewiesen wurden, und zwar das Baugebiet "In der Rußbreite", "Im Stiegel", Nikolausberg Süd, Bebauungsplan Nr. 19 A und B, und ein kleiner Teil der Abgrenzungen zwischen der "Eschenbreite" und der Bebauung südlich des Senders, sowie östlich des Schlehdorns bis nach Norden zur Straße "Waldrebenweg".

Mit Anstehen dieser Bebauung wurde es auch notwendig, die Hauptzufahrtsstraße vom Dorfeingang, also die Ulrideshuser Straße, unbedingt zu erweitern. Diese Maßnahme ist 1982 abgeschlossen worden.

Nikolausberg hat heute, Ende 1985, über 3000 Einwohner. Mit Fertigstellung der vorher von mir aufgezeichneten Baugebiete wird Nikolausberg ca. 4000 bis 4500 Einwohner haben. Diese Einwohnerzahl reicht aus, um die vorhandene Infrastruktur gut nutzen zu können, und zwar in Form der Rendite für Kaufläden, Frisör usw. Auch der Einzugsbereich für Ärzte, Zahnärzte und Apotheke ist gegeben.

Zusammenfassung über die Entwicklung von Nikolausberg

Die Entwicklung läßt sich in drei Abschnitte einteilen:

Der erste begann mit dem Bau der Kirche im 11. Jahrhundert und der Gründung des Augustiner Klosters. Die Vorwerke Ulrideshusen und Unterwehrahusen entwickelten sich um die Kirche. Erst im 17. Jahrhundert ist zum ersten Mal in der Chronik der Geschichte der Ortsname Nikolausberg aufgetaucht. Der hat sich langsam zu einem landwirtschaftlichen Dorf bis 1880 entwickelt.

Der Beginn des zweiten Abschnittes läßt sich auf das Jahr 1880 , dem Zeitpunkt der Verkopplung datieren. Durch die Zusammenfassung der kleinen landwirtschaftlichen Parzellen zu großen Flächen konnte sich die Landwirtschaft bis 1945 besser entwickeln. (Dieses ist auf den Seiten 20-47 nachzulesen).

Der dritte Entwicklungsabschnitt begann Ende des Krieges 1945. Vergleicht man die nachfolgenden Bilder von Nikolausberg im Jahre 1945 mit der Luftaufnahme von 1972, so ist deutlich zu sehen, daß aus dem kleinen landwirtschaftlich genutzten Dorf mit ehemals 200 bis 350 Einwohnern sich heute ein Stadtteil von Göttingen mit über 3000 Bewohnern entwickelt hat.

Die Landwirtschaft spielt heute eine untergeordnete Rolle.

Dieses Bild Nr. 51 Seite 220 wurde 1784 durch Offiziere des Hannoverschen Ingenieur-Korps im Auftrag des Kurhannoverschen Landesamtes aufgenommen.

Erklärung zu den Bildern:

Das Pflugland ist in den einzelnen Schlägen nach Umriss ersichtlich. Die Zahl 51 bei dem Ortsnamen Nikolausberg gibt die Zahl der Feuerstellen im Ort an.

(Nach meiner Vorstellung pro Feuerstelle 5 Personen = ca. 250 Einwohner).

Nikolausberg gehörte damals zum Amt Harste.

Zwischen dieser Darstellung der Karte und der Flurkarte von 1890, Bild Seite 221 liegen etwa über 100 Jahre.

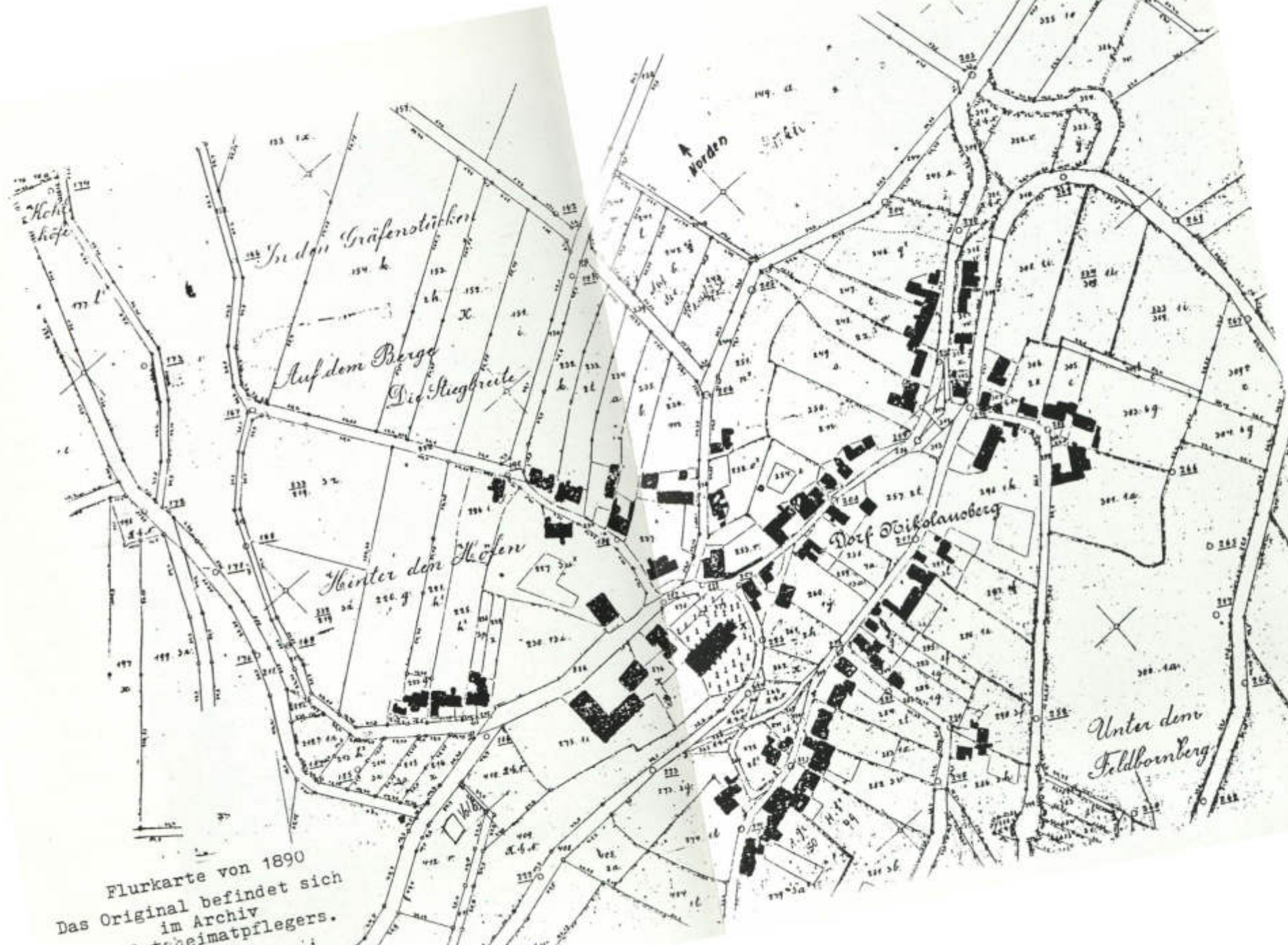
Daraus ist ersichtlich, daß sich in diesen Jahren Nikolausberg nicht wesentlich verändert hat.

Die Luftaufnahme vom 20.VI. 83, Bild 53 Seite 222 zeigt, wie sich Nikolausberg weiterentwickelt hat:

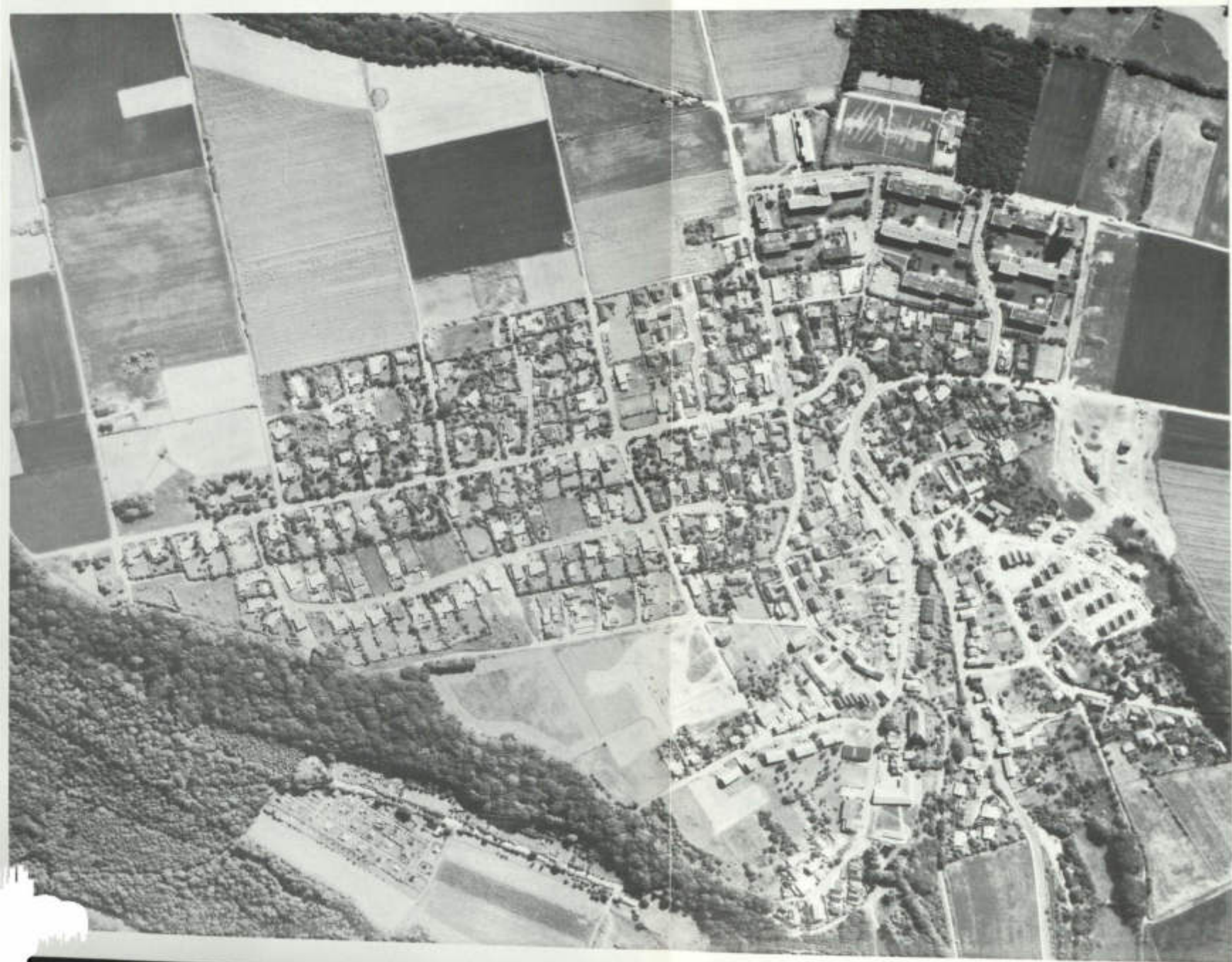
nun wohnen ca. 1.200 Familien hier.

Das Pflug- bzw. Ackerland und der Wald um den Ort sind auf dem Bild 53 (Seite 222) deutlich erkennbar.

Diese drei Bilder sollen noch einmal vor Augen führen, wie sich Nikolausberg vor und nach dem 2. Weltkrieg entwickelt hat.



Flurkarte von 1890
Das Original befindet sich
im Archiv
des Heimatpflegers.



Zur Person

Die Familie meiner Mutter ist seit Generationen in Nikolausberg ansässig. Mein Vater und dessen Vater waren selbständige Handwerker (Korbmacher). Außerdem hatte mein Vater eine Ausbildung als Masseur und Bademeister. Er lernte meine Mutter in Göttingen kennen. Sie heirateten 1912 und eröffneten ein Korbwarengeschäft in der Kleinstadt in der Niederlausitz.



Gleich bei Ausbruch des Ersten Weltkrieges wurde mein Vater eingezogen. Am 1. Oktober 1914 wurde ich in Peitz geboren. Mein Vater war Sanitäter in einem Lager für russische Kriegsgefangene in Kottbus. Er starb dort am 25. Januar 1915 an Typhus, ohne mich gesehen zu haben. Weil meine Mutter das Geschäft nicht allein führen konnte, verkaufte sie es. Den Erlös zeichnete sie größtenteils in Kriegsanleihen. Im März 1915 zog sie mit mir in ihren Heimatort Nikolausberg.

Ich ging hier in die einklassige Volksschule und kam mit 12 Jahren als Halbwaise durch die Vermittlung eines Fürsorgeoffiziers in das "Potsdamsche große Waisenhaus". (Bis 1920 : " Kadettenanstalt").

Mit 15 Jahren begann ich eine Feinmechanikerlehre bei der Universität Göttingen. Nach der vierjährigen Lehrzeit arbeitete ich ab April 1934 in feinmechanischen Betrieben in Göttingen.

Im Jahre 1945 wurde ich Technischer Leiter am Institut für Metallphysik (Universität Göttingen). Im April 1947 legte ich vor der Handwerkskammer Hildesheim die Prüfung als Feinmechanikermeister ab.

Mit Erreichen der Altersgrenze schied ich 1979 als Bauoberinspektor aus dem Dienst aus.

Schon 1933 hatte ich mich politisch engagiert, und zwar in der Sozialdemokratischen Arbeiterjugend. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges trat ich 1945 in die Sozialdemokratische Partei ein.

1951 wurde ich in den Gemeinderat von Nikolausberg gewählt.
Von 1955 bis 1964 war ich Bürgermeister und Gemeindedirektor.
Nach der Eingemeindung 1964 war ich - mit kurzen Unterbrechungen - bis 1982 Ortsbürgermeister.
Seit 1964 bin ich Ratsherr der Stadt Göttingen.

Seit 1978 beschäftige ich mich mit der Ortsheimatpflege von Nikolausberg.

Nachtrag

Durch langjährige Forschung von 1985, der Erstellung dieses Buches, an haben sich bezgl. der Entstehung der Nikolausberger Kirche und des Klosters einige neue Erkenntnisse und bezeugte Daten ergeben. Nützlich waren mir dabei die Vorträge und Forschungsergebnisse des Vereins "Freunde der Plesse", sowie besonders auch die Erkenntnisse der Wissenschaftler Ernst Böhme, Michael Scholz und Jens Wehner, die diese in der Dorfgeschichte "Dorf und Kloster Weende" niedergeschrieben haben.

Weitere neue Erkenntnisse für die Kirchengründung in Nikolausberg (Ulrideshusen) ergaben zudem die Ausgrabungen des Archäologen Sven Schütte an der Nikolaikirche in Göttingen. Anhand der Ausgrabungsergebnisse vermutet er dort bereits im 12. Jhd. das Vorhandensein von Reliquien des hl. Nikolaus.

Vor dem Bau der Nikolausberger Kirche hat es schon Wohngemeinschaften und zwar dokumentiert aus der Spätrodung gegeben.

Die Flurnamenbezeichnungen Ulrideshusen, südöstlich, Unterwershusen, nordwestlich und Vorwershusen, nordöstlich der jetzigen Kirche, geben zudem einen frühen Hinweis auf die vorkirchliche Besiedelung in diesem Gebiet. Im Bereich der Flurbezeichnungen Unterwershusen und Vorwershusen wäre es interessant, durch archäologische Grabungen den Nachweis über dortige Wüstungsreste zu erbringen. Bereits 1985 haben die Nikolausberger Bürger, die Herren Fiedler und Beer im nordöstlichen Raum oberflächliche Schürfungen durchgeführt, die Scherben hervorgebracht haben, die mindestens aus dem 8. bzw. 9. Jhd. stammen und die einer der Wüstungen zugeordnet werden können.

Der Heimatverein Nikolausberg erklärte sich bereit, diese Fundstellen zumindest durch Markierungen und Beschriftungen festzuhalten.

Wie können die ersten Siedlungen ausgesehen haben?

Die ersten Siedler fanden hier kaum freie Flächen vor, Nutzflächen mußten erst gerodet werden. Vorzugsweise standen hier Haselnuß, Schlehe, Hagebutte und andere Niedersträucher, aber auch Bäume wie Buche, Fichte, Eiche, Kirsche, Esche und andere. Den heute bekannten Hochwald gab es noch nicht. Der existiert erst seit ca 150-200 Jahren.

Es handelte sich vielmehr um Strauch- und Niederwald, der aber für die ersten Siedler durchaus seinen Nutzen zum Leben und zum Behausungs-, Stall- und Vorratsbau hatte. Die direkte Anlegung und Nutzung von Ackerflächen fand erst allmählich, nach Fertigstellung der Behausungen und der Rodung statt. Das vorhandene Vieh: Ziegen, Schafe, Schweine, auch schon Rindtiere, wurde in dem Niederwald gehütet. Ebenso konnte ausreichend Wintervorrat für Mensch und Tier vorgehalten werden. (Verschiedene Früchte, Beeren, Laub als Streumaterial und Futter) Dies galt allerdings nur für die Zeit der Frühbesiedlung bis zur Nutzung der gerodeten Flächen. Die geschilderten Voraussetzungen mußten jedoch ebenso gegeben sein wie eine ausreichende Wasserversorgung über das ganze Jahr.

Es ist hinreichend begründet, daß die drei Pilger mit den Reliquien des hl. Nikolaus bei ihrer Ankunft in dieser Gegend bereits vorgenannte Behausungen (Wüstungen) vorfanden. Das Gebiet selber, um die jetzige Kirche herum, gehörte einem Adligen aus dem Eichsfeld namens Swanringe. (Adelige mit diesem Beinamen sind urkundlich allerdings erst im 12. Jhd. erwähnt) Er stellte dieses Flurstück zum Kirchen- und Klosterbau zur Verfügung.

Die ergänzenden Mitteilungen der Wissenschaftler Ernst Böhme, Michael Scholz und Sven Wehner zur Nikolausberger Kirchengründung und dem anschließenden Bau eines Nonnenklosters, in der Dorfkronik "Kloster Weende" 1992, zeigen, daß die Kirche bereits bis 1050, in welcher Form und Größe auch immer, gestanden haben muß, denn sie wurde, angeblich als letzte Kirchweihe, von Erzbischof Bardo von Mainz geweiht. Dieser starb bereits nachweislich im Jahre 1051. Er bekundete bei der Einweihung den Willen, daß zu der Kirche ein Augustiner Nonnenkloster gebaut werden sollte.

Zwischen Kircheneinweihung und Klosterbau können viele Jahre vergangen sein. Es ist anzunehmen, daß die Kirche selber erst mit der Fertigstellung des Klosters ihre Akzeptanz als bedeutende Wallfahrtskirche der damaligen Zeit begründete. Hierfür gibt es Beurkundungen, die diesen Zeitraum in das frühe 12. Jhd. legen.

